




FACULTÉ DES LETTRES
BIBLIOTHÈQUE
UNIVERSITÉ DE LAUSANNE

Allgemeines Helvetisches, Eydgenößisches, Oder Schweitzerisches LEXICON,

In welchem
Das, was zu wahrer Erkänntnuß des eh- und dismaligen Zustandes und der Geschichten der Helvetischen und Eydgenößischen oder Schweitzerischen, wie auch deroselben Zugewandten und Verbündeten Landen, so dann derer darinnen befindlichen Orten, Geschlechtern, und fürnehmsten Personen, welche sich in Geist- und Weltlichem Stande, in den Wissenschaften und Künsten, in dem Krieg und sonsten hervorgethan und noch thun; erforderlich seyn mag,

Aus allen denen hievon handlenden gedruckten und geschriebenen Büchern und vielen sonst erhaltenen schriftlichen Nachrichten

In Alphabetischer Ordnung vorgestellet wird

Von

Hans Jacob Leu.

III: Theil. Be bis Bi.

Zürich, bey Hans Ulrich Denzler, MDCCXLVIIII.





Be.



Je Oerter und Namen, welche etwann nicht unter solchem Vorbuchstaben angetroffen werden, können unter dem Vorbuchstaben Bä nachgesucht werden.

S. Beatus

auch S. Batt; soll ein Engelländer von edlem Stammen gewesen seyn, und vor seiner Bekehrung Suetonius geheissen haben; Ob er von dem Apostel Petro selbst, oder von dem aus den Apostolischen Geschichten bekannten Barnaba getauft worden, und ob solches in Brittannien oder aber zu Rom geschehen, sind die Legenden aus Beda, welcher 600. Jahre nach ihm gelebt, und zuerst von ihm Meldung gethan, so wenig, als über folgende Nachrichten, einig. Nachdem er in seinem Vaterlande all sein Gut den Armen ausgetheilt, soll er Pilgers-weise in fremde Länder gezogen, und nach Antiochia gekommen, daselbst aber von Petro getauft, oder nach der zuvor von Barnaba erhaltenen Taufe, unterwiesen, folglich in dem zweyten Jahre des Kaysers Claudii mit sich nach Rom genommen, und dort erstlich zu einem Diacono, hernach aber in dem 40. Jahre seines Alters zum Priester geweihet, und nebst dem Achate (von welchem oben ein eigener Artikel vorkommt:) in die Helvetischen Lande, das Evangelium zu predigen, gesandt, wie auch in einer Ruckreise aus Brittannien in A. 48. oder 67. zum ersten Bischoff in den Helvetischen Landen verordnet worden seyn; daher selbiger für der Schwei-

ter-Apostel und ersten Bischoff zu Windisch, von einigen auch für einen Bischoff von Aventico und der Rauracher dargegeben wird. Er soll ein rauch und strenges Leben geführt, ein harines Kleid getragen, oft drey Tage nach einander gefastet, und neben dem predigen, um sich und seine Jünger und Arme zu ernehren Fischer-Reusen gemacht haben. Sein Predigamt soll er sonderlich in dem Ar- und Wiflisburger-Gaü, deßgleichen in dem Lande Schweitz, zu Zug, in den Freyen Aemtern, in der Grafschaft Baden, und auch in Rhätien verrichtet haben, als er aber das Predigen andern überlassen, letztlich mit obbenenntem Achate sich an den Thuner-See in eine Höle (welche annoch St. Battenloch, wie oben unter solchem Artikel zu sehen, genennt wird) begeben, und nachdem er mit seinem Gebete und Kreuz einen ungeheuern Drachen daraus vertrieben, daselbst ein stilles und frommes Leben geführet haben, und nach Einigen Anno Christi 99. nach den Mehrern aber A. 112. in dem 90. Jahre seines Alters darinnen gestorben, und von dem Achate nach seinem Verlangen neben dieser Höle begraben worden seyn: Er wurde hernach für einen Heiligen verehret, wie denn sein Fest in dem Costanzer Bistum den 9. Maji gefeyert, und sein Höle von Benachbarten und Fremden vielfältig mit Walfahrt heimgesucht worden. Vor der Glaubens-Reformation wurd in selbiger ein Haubt, welches man S. Beati Haubt nannte, gezeiget, welches aber bey derselben von der Oberkeit der Stadt Bern durch zween Abgeordnete den 18. Maii A. 1528. abgehohlet, und in dem Kloster Interlacken begraben worden; Und da man dennoch mit Walfahrten dahin fortfahren wollen, kam A. 1566. gar der Befehl, die Höle mit Steinen auszufüllen und vermauern zu lassen. Dessen ungeachtet hat ein Benachbarter vorgegeben, daß er zu obbemeldter Zeit S. Beati Reliquien in sein Haus genommen, und sie A. 1558. nach Lucern gebracht habe, wo sie annoch als solche in dortiger Hof-Kirche S. Leodegarii aufbehalten und verehret werden sollen. Die Scribenten und Gründe für und wider solche Legende finden sich in Hotting. Helvet. Kirchen-Gesch. *P. I. p.* 82—89. *P. III. p.* 413. und *Suppl. p.* 164. wie auch bey *Bollando in Act. Sanctor. ad diem 9. Maji,* und *Tillemont Hist. Eccl. Tom. IV. p.* 497. und 735. welche diese Thaten einem S. Beato, dessen Gedächtniß um gleiche Zeit zu Vendome in Frankreich gefeyert wird, zuschreiben wollen.

Bea-

S. Beat.

Eine Capelle eine Viertel Stunde vor der Stadt Zug gegen Oberweil, welche A. 1560. gebauet worden.

Beatiano, Marcus

War der Republic Venedig Resident in der Eydgenoßschaft Anno 1496.

Beatus.

Von diesem Namen findet sich auch einer aus dem Geschlecht von Ramstein A. 1646. Bischoff zu Basel, einer aus dem Geschlecht à Porta A. 1566. Bischoff zu Chur, einer aus dem Geschlecht Göldlin A. 1627. Abt zu St. Urban, und Beat Carl Anton Wikart ist noch seit A. 1740. Probst zu Bischoffszell.

Beaudemont.

Ein Dörflein in der Gemeinde Rotschmond in dem Bernerischen Amt Sanen.

Fontaine *Beaufond.* Siehe *Fontaine.*

Von *Beaufort.*

Aus dieser Familie ward Petrus A. 1436. Vidome zu Genf und besaß Amadeus die Herrschaft Roll in dem Welschen Berner-Gebiet, und entführte A. 1548. der Burgundischen Gräfin von Varras Tochter, daraus eine weitläuftige Streitigkeit entstanden, welche der Stadt Bern und gemeiner Eydgenossen Gesandten viel Geschäffte verursachte. Stettler Nüchtl. Gesch. *P. II. p. 160.*

la Beaume.

Ein Dorf in der Pfarre Dompiere, in der Vogtey Montagnie oder Montenach, in dem Gebiete der Stadt Freyburg.

Beaulmes. Siehe. *Baulmes.*

Beaume. Siehe *Baume.*

Beaume aux Chevres.

Zerstreute Häuser bey dem Berge Verrieres, in der Meyerey gleiches Namens, in der Pfarr Verrieres, in der Souverainität von Neuburg.

Beaumont. Siehe *Bonmont.*

Beauregard.

Ein Dorf in der Pfarr Essertine in dem Bernerischen Amt Aubonne.

Beaussens. Siehe *Baussans.*

Bebelius, Johannes.

Einer von den bekannten Buchdruckern in der Stadt Basel.

Von Bebelenheim.

Ein ehmalig Geschlecht in der Stadt Mülhausen, aus welchem Bernhard A. 1395. daselbst Burgermeister worden.

Bebicken.

Ein Dörflein in der Pfarr Buch und Herrschaft Wülflingen, und ein Bauren-Hof in der Pfarr Wald und Landvogtey Grüningen, beyde in dem Gebiet der Stadt Zürich. Ferners ein Dörflein an dem Rhein, über dem Flecken Zurzach in der Pfarr Wißlikon in der Grafschaft Baden, da die Nidern Gerichte dem Kloster Sionen zugehören.

Bebo.

Ein Graf in dem Züricher-Gaü der Anno 744. gelebt Herrgott *Geneal. Habsb. Docum ad dict. ann.*

Bechegg,

Zwey Häuser in der Obern Rode der Pfarr und Gemeind Hundweil in dem Land Appenzell auser Roden.

Beccaria.

Ist ein uraltes adeliches Geschlecht in dem Veltlin, welches der gemeinen Sage nach von Pavia abstammet, aber doch ein anders Wapen führt. Vivianus lebte A. 1160. zu Trisivio, und war sehr reich und von grossem Ansehen im Lande. Sein Sohn Rudolf vergabte seinen Antheil Zehenden in der Gemeinde Trisivio und Montagna den Chorherren und dem Capitul zu Trsivio, und sein Urenkel Ruffinus stiftete von seinem Zehenden zu Sondalo ein öffentliches

liches Almosen für die Armen. Johannes verließ A. 1430. Trisivio wegen Widerwärtigkeit und öfterer Ueberfälle der Guelphischen und Gibellinischen Factionen, und erbaute weiter hinunter alla Rogna ein festes Schloß auf einer Höhe. Sein Sohn Antonius ward in den Ritterstand erhaben, und verknüfte durch seine Heurat mit Jacobina de Capitaneis das Schloß Masegra über Sondrio nebst allen Gütern dieses adelichen Hauses an sein Haus. Er war sehr gewaltig im Veltlin, und ein Haubt der Guelphen, wie sein Vater auch gewesen, derowegen er beym Herzog zu Mayland Philippo Maria als damaligem Landsherrn in grossen Ungunsten stund. Nicht desto minder, als A. 1447. die Republic Venedig mit dem Herzog Krieg führte, und dem Antonio grosse Versprechungen that, wann er das Veltlin den Venetianern in die Hände spielen wollte; welches ihm wegen seiner Gewalt im Lande leicht zu thun gewesen wäre: wollte er durchaus nicht an seinem natürlichen Landsherrn einige Untreue verüben, sondern warb Volk aus seinem eigenen Beutel an, besetzte das Schloß zu Trisivio, und erhielt das Land so lange in Mayländischem Gehorsam, bis etliche 1000. Mayländer allda ankamen, denen er dann die besetzten Schlösser abtrat und überlieferte, womit er eine schöne Probe seines heroischen adelichen Gemühts ablegte. Hingegen legte auch die Stadt Mayland grosse Proben der Erkänntlichkeit gegen ihn an den Tag, und beschenkte ihn mit vielen auch ungewöhnlichen Gnaden und Freyheiten, und ernennte seinen Bruder Balthasar zum Proviant-Meister. Nicht minder bestetigte nach der Hand A. 1479. Herzog Galeacius Maria seinen Söhnen und Groß-Söhnen (Enkeln) Castellino, Giovanni, Antonio und Augustino alle vorige Gnaden und erlangte Freyheiten; und so oft der Herzog in das Veltlin kam, nahm er seine Einkehr bey Castellino. Niclaus ward ein Ritter, und guter Poet, und starb A. 1563. Sein Sohn Camillus ward Oberster in Diensten Königs Heinrich II. in Frankreich, bey welchem er in hohen Gnaden stund. Sein anderer Sohn Ferrando hatte viel Unglück, zog gen Domas an den Comer-See, und der Beccarien Schlösser zu Massegra samt ihren Zehenden und andern Gütern kamen meistentheils an das Haus von Salis; wovon aber ihnen noch andere verblieben, indem sie zum Theil den Zehenden in vielen Gemeinden des Veltlins, den Zoll in Mallenk, das Schiffgeld an der Albogasier-Fahr, das warme Bad in dem Thal Maseno, die Be-

stätigung der Consoli zu Sonders, Montagna, Castiono und der Ancianen in Malenk, die Schlösser auf Masegra, Grumello, in Mallenk ꝛc. den Kirchen-Satz zu Sonders, St. Antonio und anderer Orten mehr behalten. Aus diesem Geschlecht wurden auch drey A. 1570. bey Anlaß einiger in dem Lande vorgefallenen Unruhen, durch ein von den drey Bündten zu Tusis gehaltenes Straf-Gericht des Lands verwiesen. Um das Jahr 1634. entstund zwischen einem zu Cleven seßhaft gewesenen Geschlecht Beccaria und dem Geschlecht von Marta eine so grosse Feindschaft, daß sie nicht nur in besondern Zweykämpfen, sondern auch bey allen Anlässen auf den Strassen einander beschädigten. *Guler. Rhaet. p. 179. seq.* Laufer Helvet. Gesch. *P. X. p. 165. & V. p. 291.*

Beccaria, Johannes.

gebohren A. 1508. ward Schulmeister zu Luggarus, und bekam vermittelst einer zur Hand gekommenen Italiänischen Bibel, Anmuhtung zu der Evangelischen Lehre, welche er auch andern vertrauten Freunden allda beybrachte, und nachdem er A. 1548. in Prediger-Stand getreten, auch öffentlich gelehret. Er ward deßwegen das folgende Jahr zu Luggarus in Arrest genommen, aber wegen der Ungeduld des gemeinen Volks noch gleichen Abends wieder freygestellet; Er that folgends eine Reise in die Eydgenoßschaft, fande sich aber zu Luggarus nicht mehr sicher, begab sich derowegen A. 1550. erstlich nach Ruffié in das Misoxer-Thal, und als er daselbst auf Andringen der Catholischen Geistlichkeit fortgewiesen worden, nach Misox, da er durch seine Evangelische Predigen den Einwohnern das Meßgehen erleidete, aber auch weichen mußte. Er hielt hierauf einige Jahre Schule zu Cleven, ward hernach wiederum zu Misox angenommen, aber A. 1570. nochmals vertrieben. Hotting. Helvet. Kirchen-Gesch. *P. III. p. 762. 786.*

Bechburg.

Eine der besten Vogteyen der Stadt Solothurn in dem Buchsgau gelegen, stößt gegen Aufgang an das Amt Olten, gegen Niedergang an die Bernerische Vogtey Bipp, gegen Mittag an die Aar und gegen Mitternacht an die Solothurnische Vogtey Falkenstein, und die Baselische Vogtey Waldenburg, ist ein trefliches Frucht- und Wiesen-Land, und in zwey Aemter eingetheilt, da in das Obere

Amt

Amt nebst dem Schloß Neu-Bechburg die Pfarreyen Oensingen, Kestenholz, Oberbuchsiten, Wolffweil, Fülenbach, in das Nidere oder Fridauer-Amt aber die Pfarreyen Hegendorf, Cappel, und Wangen gehören. Ein jedes Amt hat ein eigenes Gericht, in welchen bey Abwesenheit der Land-Vögten die Unter-Vögten den Stab führen, die Umfrag halten, und bey instehenden Stimmen das Mehr ausmachen. Diese Herrschaft soll von denen ehmaligen Freyherren von Bechburg an die Grafen von Nydau, und von selbigen an die Grafen von Kyburg gekommen seyn, wiewol andere auch die Grafen von Thierstein zu Herren dieser Herrschaft machen; wobey noch Einige wollen, daß A. 1414. beyde Städte Bern und Solothurn von Graf Otton von Thierstein diese Herrschaft Bechburg nebst Erlispurg, Bipp und Wietlisbach erkauft haben, Andere aber, daß dieser Kauf damals von Graf Egone von Kyburg geschehen, oder wenigstens die Feste Neu-Bechburg von einem Cünzlin von Lauffen, welchem sie von selbigem versetzt gewesen, eingelöset worden sey; und noch Andere daß dieser Graf Ego schon A. 1410. diese Herrschaft Bechburg Graf Otton von Thierstein geschenkt, und dieser nächst darauf denen von Solothurn selbige nebst Bipp, Erlisburg und Wietlisbach verkauft habe; wie dann auch Margareta von Isenthal, Hemmans von Landenberg, genannt Tschudi, Wittib die Feste Alt-Bechburg mit Leuten und Gut A. 1416. der Stadt Solothurn verkauft habe. Wenigstens haben beyde Städte Bern und Solothurn die obbemeldte Herrschaften und Oerter gemeinsamlich inngehabt und bevogtet, bis im Majo A. 1463. nach geschlossener Abrede eine Theilung darinnen gemacht worden, und Solothurn daraus diese Herrschaft Bechburg für ihren Theil angenommen, Bipp, Wietlisbach und Erlisburg aber Bern zugekommen. *Stumpf. Chron. Helv. lib. VII. cap.* 33. Tschudi *Chron. Helv. ad ann.* 1414. Wurstis. Basel Chron. B. *I.* c. 14. Stettlers Nüchtland. Gesch. *P. I. pag.* 108. Hafners Solothurn. Schaupl. *P. II. lib.* 21. Vögte dieser Herrschaft waren unter der Regierung beyder Städte, und unter deren von Solothurn absonderlich.

Anno		Anno	
1414.	Hentzmann Reiber.	1420.	Antoni Spillmann.
1417.	Hans Zigerlin.	1424.	Peter Kupferschmid.
1419.	Benedict Eglin.	1438.	Willhelm von Roll.

Anno

Anno
1446. Hans von Kienthal.
1448. Hans Wildenstein.
1452. Hartmann von Stein.
1454. Ulrich Baumgartner.
1458. Willhelm von Scharnachthal.
1460. Hemmann Hagen.
1464. Rudi Wißbar.
1468. Hans Karlin.
1474. Ulrich Vogelsang.
1475. Andreas Krebser.
1479. Benedict Egli.
1483. Conrad Rygner.
1484. Daniel Babenberg.
1489. Conrad Thomann.
1492. Hans Hugi.
1495. Michael Weyß.
1498. Niclaus Schmid.
1501. Ulmann Schmid.
1503. Hans Umbendorn.
1506. Ulrich Mueß.
1509. Ulrich Sury.
1512. Urs Müller.
1515. Urs Stark.
1518. Franz Frey.
1519. Franz Tscharquemann.
1520. Franz Kalt.
1521. Hans Rudolf Vogelsang.
1524. Ludwig Specht.
1527. Hans Ochsenbein.
1530. Laurenz Aregger.
1533. Urs Pfluger.
1536. Rudolf von Roll.
1539. Urs Gugger.
1545. Hug Pfluger.
1551. Beat Kalt.

Anno
1552. Urs Byß.
1557. Urs Graf.
1563. Hieronymus von Roll
1568. Urs Vogelsang.
1575. Hans Schärer.
1581. Severius Berki.
1587. Hans zur Matten.
1593. Hans Aregger.
1600. Fridrich Graf.
1605. Urs Stocker.
1611. Hans Wilhelm Kallenberg.
1617. Urs Schluop.
1623. Adam Aregger.
1624. Philipp von Roll.
1633. Niclaus Grimm.
1638. Jacob Sury.
1644. Johann Schwaller.
1650. Peterman Sury.
1654. Daniel Gibelin.
1660. Joseph von Roll.
1666. Johann Byß.
1672. Franz Victor Sury.
1678. Johann Joseph Sury.
1684. Johann Anton Wagner
1690. Carl Jacob Besenwall.
1696. Johann Georg von Roll.
1702. Johann Ludwig Balthasar von Roll.
1708. Peter Celestin Besenwall.
1710. Carl Jacob Besenwall.
1712. Urs Fridrich von Roll.
1718. Philipp Jacob Joseph Glutz.
1724. Ludwig Hieronymus Sury.

Anno

Anno		Anno	
1730.	Urs Joseph Wilhelm Sury von Steinbrug.	1736.	Franz Victor Buch.
		1742.	Franz Carl von Roll.

Von Bechburg,

waren erstlich Edelleute und hernach Freyherren, von welchen Einige schon A. 1100. Einen Namens Conrad nennen. Niclaus wohnte dem A. 1165. zu Zürich gehaltenen Turnier bey. Conrad und Rudolf thaten A. 1201. und Ulrich A. 1274. Vergabungen an das Stift St. Urban, und waren die ersten Collatores der Pfarrpfrunde Wynau. A. 1304. war Heinrich Domherr zu Basel, und A. 1342. Marquard ein Conventual und Cammerer zu Einsidlen, welchen die von Schweitz aufgefangen, aber wieder ledig gelassen. Hemmann besaß das Schloß Diesbach, und A. 1366. die Festung Falkenstein, als ein Lehn des Grafen Rudolfs von Neuburg, und schrieb sich davon, bekam A. 1373. von dem Bischoff von Basel einer gewissen Ansprach halben 5000. Goldflorinen, ward A. 1379. dieses Bischoffs Haubtmann wider die Stadt Basel und den Grafen von Thierstein, vergabete A. 1380. die Burg Falkenstein samt den Zugehörden Einem von Blauenstein, nam A. 1382. die Herrschaft Buchegg, welche ihm von den Grafen von Kyburg innbehalten worden mit Gewalt, jedoch auch mit Verlurst des bey solchem Anlaß verbrennten Schlosses Buchegg in Besitz, von wegen seiner Gemahlinn Elisabeta Senninn von Buchegg, welche hernach solche Herrschaft A. 1391. der Stadt Solothurn verkauft. Es finden sich auch aus diesem Geschlecht Hans, welcher A. 1386. in Herzog Leopolds von Oesterreich Diensten zu Sempach erschlagen worden, und Benedicta, welche zu Anfang des XV. Seculi Abtißinn des Frauen-Münsters in der Stadt Zürich gewesen. Es wollen auch Einige, daß die letztern Herren von Falkenstein von diesem Geschlecht abstammen. Wurstis. Basel-Chron. B. *I.* c. 14. Stettlers Nüchtländ. Gesch. *P. I. p.* 88. Hafners Solothurn. Schaupl. *P. II. p.* 16. 21. Ihr erster Sitz war

Alt-Bechburg,

welches in der Solothurnischen Vogtey Falkenstein, über dem Dorf Holderbank an der Basel- und Solothurnischen Grenze gelegen, wo

es ehmals auf einem Felsen zween Burgställe dieses Namens gehabt, welche aber nur mit einem darzwischen gelegenen Krachen abgesöndert gewesen, und darvon das eine schon langs abgegangen, das andere aber sonst in schlechten Stand gerahten, und von einem Landmann, der es samt einigen Gütern von der Oberkeit zu Lehen hat, bis etwan vor 30. Jahren, da es bis an die Mauern abgebrannt, bewohnt worden. Dieses Schloß zerfiel A. 1356. durch ein Erdbeben, ward aber wiederum aufgeführt, und nachdem die Freyherren dieses Schloß verlassen, erbauten sie wegen besserer Bequemlichkeit, guter Luft, und überaus schönen Aussicht das Schloß

Neu-Bechburg,

welches auserhalb der Cluß zur linken Hand des Vorgebirgs über dem Dorf Oensingen auf einer Höhe zwischen Bipp und Olten liget, in gar gutem Stand und Wesen sich befindet, und den Vögten der vorbesagten Solothurnischen Herrschaft Bechburg zu ihrem Sitz und Wohnung dienet.

Bechelsrüti. Siehe Bächelsrüti.

Bechen. Siehe Bächen.

Becherer.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stádt Basel, aus welchem Ludwig A. 1529. Meister worden.

Bechius, Philippus

trieb in der Stadt Basel die Arzneykunst, ward A. 1553. Professor in der Logic und Dialectic, und starb im Nov. 1560. Er hat Johannis Baptistae Montani Consultationes in Ordnung gebracht, und in drey Theil eingetheilt, wie auch des Pachymeris Epitomen Philosophiae übersetzt, und ist von ihm in Druck gekommen.

Bergwerk-Buch, darinn alle Aemter, Instrumente, Gezeug, und alles, so zu diesem Handel gehörig, mit Figuren vorgestellet und beschrieben werden. Frankfurt 1580. Basel, 1621. fol.

Bech-

Bechlingen.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr und Nidern Gerichten Tobel in der Landgrafschaft Thurgaü.

Bechten.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Mosnang in der Grafschaft Toggenburg.

Beda.

Von diesem Namen findet sich Einer aus dem Geschlecht Fink von A. 1637. bis 1645. Abt zu Pfäffers.

Bedano.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in dem Pieve und Viertel Agno in der Landvogtey Lauis.

Beddevole, Dominicus.

Ein sonderlich in der Anatomie wolerfahrener Medicinae Doctor von Genf, welcher in Königs Wilhelmi von Engelland Kriegsdiensten A. 1692. in Flandern gestorben; von ihm wurden gedruckt

Dissertatio de Generatione hominis in Ovo. 4to.

Essais d'Anatomie, Leyden 1686. 12. und in Italiänischer Sprache zu Parma, 1687.

Remarques sur les Ailes des Papillons, & *sur les Yeux des Oiseaux de proye:* in Bibl. univers. Tom. XVII. p. 364.

Bedell.

Ein Dörflein in der Pfarr Grangiöls, auf den mittägigen Bergen des Drittels Mörell, in dem Zehnden Gombs in dem Land Wallis.

Bedigliora.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in dem Pieve und Viertel Agno in der Landvogtey Lauis.

Bedoglio.

Ein Dorf in dem Untern Terzier des Lands Veltlin in der Trahonner Squadra, welches hoch in dem Berge unweit Caspano ligt, und seinen Namen von denen daselbst gestandenen vielen Birken,

welche Beole oder Bedogli in Italiänischer Sprache heissen, empfangen. Es hat an diesem Ort und dortherum etliche Steinbrüche von schönen meerfarben Steinen, welche man zu Fenster- und Thürgestellen in Kirchen und Häusern brauchet. *Guler. Rhaet. p. 188. b.*

Bedretto.

Ein Drittel einer sogenanten Vicinanz in dem Liviner-Thal, gegen Wallis und dem Eschenthal: darinnen die Pfarre Villa, und die Dörfer Roncho, Bedretto, Ostengo, Aurelo und Osasco sind.

Beeler. Siehe Beler.

Beer. Siehe Bär.

Beerenberg.

Ein kleiner Berg unter Wülfflingen in selbiger Herrschaft zwischen Wülfflingen und Pfungen, in dem Gebiet der Stadt Zürich gelegen, welcher von denen vielen daselbst wachsenden Erdbeeren diesen Namen und Fragorum Montis bekommen: Auf selbigen begaben sich in dem XIII. Seculo Einige in das Einsiedel Leben, und errichteten nach und nach aus dem erbettelten Gelde eine Wohnung und Capelle, lebten auch unter der dritten Regel S. Francisci. Ihr erster Vorsteher, Namens Heinrich, von Linz aus Oesterreich gebürtig, soll nicht nur gelehrt gewesen seyn, sondern auch zukünftige Dinge vorher geweissaget, und nachdem er alle überlebt und Anno 1330. gestorben, hernach Wunder gethan haben. Da auch die Herzogen Albertus und Leopoldus von Oesterreich einige Vergabungen dahin gethan, und in dortige Kirche begraben zu werden verlangt, ward ein Kloster, zu Unser Lieben Frauen Cell genannt, daraus, welches mit Bewilligung des Bischoffs von Costanz, den Augustiner-Orden in dem XIV. Seculo angenommen, und von Bischoff Heinrich von Costanz A. 1360. geweihet worden. In einigen übergebliebenen Documentis geschieht Anregung von daselbst gewesenen Augustiner-Eremiten, und auch regulirten Chorherren dieses Ordens, wenn aber die einten und andern darinnen aufgekommen, ist nicht gewiß, doch sollen die, welche sich darinn aufgehalten, schon im Jahr 1364. alle ihre Renten so verschwendet, und den Ueberrest an Kirchen-Zierden rc. aus dem Lande zu führen getrachtet

trachtet haben, denen aber die Oberkeit zu Zürich, als des Klosters Schirmherren nacheilen lassen, und worauf Selbige das wieder eingeholte an regulirte Chorherren dieses Ordens verschenket hat. Die nach der Glaubens-Veränderung annoch in diesem Kloster gewesen, wurden A. 1527. ausgerichtet, und die Güter dortherum verkauft. *Hotting. Spec. Tigur. p. 320.* Hotting. Helv. Kirchen-Gesch. *P. II. p. 60. 178. Act. publ.*

Beerlicken. Siehe Berlicken.

Beewangen.

Zween Bauren-Höfe in der Pfarr Gachnang, da das sogenannte Vordere Beewangen in der Grafschaft Kyburg und dem Gebiet der Stadt Zürich, das Hintere Beewangen aber in der Landgrafschaft Thurgaü liget.

Beewis.

Ein Bauren-Hof in der Untern Wacht in der Pfarr und Obervogtey Stäfen, in dem Gebiet der Stadt Zürich.

Befang.

Vier Häuser in der Obern Rode der Pfarr und Gemeind Hundweil; ein Haus in der Pfarr und Gemeind Gaiß, zwey Häuser in dem Trogner- und 2. in dem Oügster-Strich in der Pfarr und Gemeind Trogen, alle in dem Lande Appenzell auser Roden. Auch ein Bauren-Hof in der Pfarr Wuppenau in den sogenannten Berg-Gericht, und ein Bauren-Hof in der Pfarr Bischoffzell und Niedern Gerichte Oetlishausen, in der Landgrafschaft Thurgaü.

Beffano.

Ein ehmaliger Thurn in der dritten Squadra des Misoxer-Thals in dem Obern Grauen Bund

Beflori. Siehe *Belflori.*

Beggenried,

auch Beckenried, ein Dorf und Pfarrey in dem Land Unterwalden Nid dem Kernwald an den Gränzen des Landes Uri, an der Seite des IV. Waldstätter-Sees, wo die, welche von Uri und

und Schweitz nach Unterwalden zielen, meistens anländen, und die IV. Waldstätte öfters ihre Zusammenkünfte haben; Es sind eigentlich 2. Dörflein nebst Emmetten, welche eine sogenannte Uerti oder Landes-Theil ausmachen, und gibt ein jedes drey Glieder in den Land-Raht. Es hatte auch ehmals zween Burgställe daselbst, Eisenringen genannt, welche nun aber zerstöret sind, wie denn auch der von Beggenried genannte Adel abgegangen. Die Einwohner verfertigen auch eine sonderbare Gattung Ziger, genannt Meyer-Ziger, welche wegen darunter gemängten heilsamen Gift-treibenden Kräutern, für böse, ungesunde Luft, und in Pest-Zeiten dienlich gebraucht wird, und darvon sie grossen Nutzen bekommen. *Cysat.* Beschreibung des *IV.* Waldstätter-Sees *p.* 243.

Beggingen.

Ein schönes Dorf, Kirch und Pfarr in dem Gebiet der Stadt Schaffhausen gegen dem Randen und der Baar gelegen, eine Stunde über Schleitheim, welche beyde von Herzog Burkhard von Schwaben an das Stift Reichenau vergabet worden: dieses Dorf samt dem halben Theil von Schleitheim kam folgends an die Grafen von Luppen, aus welchen Wilhelm und Christoph selbige Anno 1530. an die Stadt Schaffhausen gegen Grafenhausen auf dem Schwarzwald vertauschet, worauf Beggingen mit ganz Schleitheim zu einer Obervogtey (darvon unter Schleitheim das mehrere folgen wird,) gemacht worden. Die ehmalige Capelle und Kirche daselbst ward A. 1377. erbauet, und war vorzeiten ein Filial von Schleitheim, nachdem aber diese Kirche im Oct. 1633. samt 60. Häusern von einigen Bayerischen Völkern abgebrandt und viel Einwohner getödtet worden, ward die Kirche 1635. wiederum erbauet, und A. 1644. eine neue Pfarr und Pfrund allda gestiftet. Es sind daselbst A. 1576. und A. 1708. grosse Feuers-Brunsten entstanden. Ob dorten ehmals auch ein eigener Adel gewesen, ist ungewiß, auser daß in einem Vergabungs-Brief zu Wettingen von A. 1259. eines Zeugen Rudolfen genannt von Beggingen gedacht wird. *Rueger. Chron. Schaffh. Msc.*

Begharden und Beginnen,

waren gewisse Personen, von welchen die Mannspersonen *Begardi*, *Fraticelli*, Loll- oder Noll-Brüder, die Weiber aber *Beginnae*, Be-

Beguinen und *Beguttae* genenet worden, welche zu Ende des XIII. Seculi oder nach einigen eher, erstlich in den Niederlanden entstanden, und sich hernach auch in Deutschland ausgebreitet, von deren Lehre und Aufführung gar verschiedener Bericht fället. Einige melden, daß sie erstlich nicht absonderlich oder beyeinander, sondern bey ihren Eltern, oder sonst in andern Häusern gewohnet, keine besondere Ordens-Regel, doch aber eine besondere Kleider-Gattung, und zwar die Begharden einen grauen Rock, und die Beginnen einen weissen Schleyer gehabt, anbey aber Layen gewesen, und selbstwillig ein ehloses Leben in der Armuht zugebracht, wie denn auch je zwo und zwo, um ihr Brod zu betteln, herumgegangen, sodann auch Häuser, darinnen unterschiedenliche beysammen gewesen, und welche man an denen vor deren Thüre gehabten Kreuzen gekennet, angestellt, worauf viel Ehleute, um solche zu werden, einander verlassen, etliche fromm gewesen und in die Kirche gegangen, andere aber, weilen sie hin und wieder den Zugang in andere Häuser gehabt, in allerhand Unzucht verfallen seyen; Ja daß sich unter ihnen etliche sogenannte Brüder vom freyen Geiste befunden, welche sich in Anrichtung des Gottesdienstes, Lehren und Erklärung der H. Schrift besondere Freyheiten ausgenommen, so gar, daß sie von denen Sacramenten und andern Artikeln eine von der Lehre der Römischen Kirche unterschiedene Meynung geführet haben. Andere aber beschreiben selbige, daß sie unter solchem äusserlichen Schein viel Unzuchten und Schandthaten verübet, und gelehrt haben, daß der Mensch zu einer solchen Vollkommenheit gelange, daß er nicht sündigte, folglich auch weder beten noch fasten müsse, und weilen die sinnliche Empfindung dem Geist ganz unterworfen sey, man dem Leibe, was man wollte, verstatten könne, und ein solcher vollkommener Mensch keiner menschlichen Ordnung unterworfen seyn solle rc. Sie wurden auf einigen Conciliis verworfen, mochten auch von den Päpsten keine Bestetigung ihrer Unternemungen erlangen, wurden aber von einem Papste mehr als von dem andern geduldet; vornemlich aber setzten sich die Dominicaner und Prediger-Mönche wider selbige; hingegen wurden sie von den Barfüssern und Franciscaner-Mönchen beschirmet, sonderlich weil viele derselben vorgaben, daß sie der dritten Regel S. Francisci beypflichten. Es entstund nach und nach eine grosse Anzahl derselben in einigen Orten der Eydgenoßschaft. In der Stadt Zürich sollen die Häu-

Häuser zu dem Grimmenthurn und bey dem Waldshut und auch eines zu Haßlen in der Pfarr Andelfingen dergleichen Beginnen oder sogenannte Schwester-Häuser gewesen seyn. Zu Bern sollen die Beginnen anfangs unten an der Brücke vor dem untern Thor, da es noch im Klösterlein heisset, ihre Wohnung gehabt haben, aber A. 1288. bey damaligen Belagerungen der Stadt mit den Frauen in der Insel zu Brunn-Aderen in die Stadt an der Herren von Aegerten Gasse versetzt worden seyn. A. 1404. wurden sie von der Oberkeit auf zuvor eingeholten Raht des Bischöfflichen Lausanischen Officialis und anderer Gelehrten, erstlich angehalten ihre Kabisköpfe abzuthun, und die Tüchlein heraus henken zu lassen, rc. und auf erfolgten Ungehorsam, gar aus der Stadt gewiesen. Worauf sie den folgenden Jahrs enstandenen schweren Brand-Schaden, da auch 3. solcher Beginnen-Häuser mit verbrennt, ihrer Vertreibung zugeschrieben, andere aber solches als von denselben zur Raach angestellt, ansehen wollen. Es schlichen sich auch in folgender Zeit wiederum einige in die Stadt Bern ein, und hatten noch ihren Auffenthalt darinnen. Insonderheit aber entstuhnd ihrentwegen in der Stadt Basel um das Jahr 1405. und in den fünf folgenden Jahren viel Gezänke, Uneinigkeit und Unruhe. Wider sie erregten die Prediger-Mönche mit Predigen, Disputiren und in andere Wege was sie konnten, auch war der damalige Bischoff Humbertus wider sie, hingegen namen sich ihrer als Schwestern der dritten Regel S. Francisci mit allem Eifer die Barfüsser an, und ermangelte ihnen auch in dem Rahte nicht an guten Freunden; doch publicirte besagter Bischoff in bemeldtem Jahre in dieser Stadt und ganzen Bisthum wider die Begharden und Beginnen einen scharfen Proceß, und mußten über 500. die Stadt raumen, wodurch 20. von ihnen inngehabte Häuser geleeret wurden. Die Barfüsser thaten in den folgenden Jahren den Abwesenden allen Vorschub, und trachteten die Beginnen vermittelst der ihnen günstigen Rahtsglieder wieder in die Stadt zu bringen, aber ohne Wirkung. Man appellirte nach Rom, und brachte von dannen von jedem Theil Citationen und andere Befehle, es verbannete auch ein jeder Theil den andern, und sperrete je ein Theil seine Kirche denen, welche bey ihrer Gegenpartey den Gottesdienst besuchten, welches in der Stadt viel Verwirrung und Uneinigkeit verursachte. Nachdem auch A. 1409. der Bischoff zu Costanz die vor vierthalb Jahre

aus

aus Basel vertriebenen Beginnen auch aus den nächstgelegenen Dörfern in der Herrschaft Röteln verstäubet, so übergab der Raht 16. von derselben vormaligen Häusern dem Spittal, und das Hausgerähte den Barfüssern. In dem folgenden Jahre brachten die Barfüsser durch ihren inzwischen zum Papst erwehlten Ordens-Bruder Papst Alexandrum V. zuwegen, daß der Bischoff zu Basel den Proceß wider die Beginnen aufhub, und sie wieder in die Stadt liesse. Die Barfüsser aber verlangten noch mehrere Sicherheit für dieselben, hingegen wurden von andern derselben unnütze bettelhafte Aufführung, und die dardurch bishin erweckten Zweytrachten und Aergernisse von öffentlicher Kanzel vorgestellet, dardurch kamen sie daselbst, sonderlich bey dem Pöbel in solche Verachtung, daß man sie auf öffentlicher Strasse mit Koth warf, und ihnen die Schleyer vom Kopfe riß, man trieb sie etwann aus den Kirchen aus, und da auch ein Burgersweib, so etliche Wochen verloren gewesen, in dem Barfüsser-Kloster Unterschlauf gefunden, und bey vorgehabter Flucht erwitscht ward; auch in Erfahrung kam, daß sie mit den benachbarten Oesterreichischen Beamten und Edelleuten, welche damals mit der Stadt in Feindschaft gestanden, ein heimliches Verständniß unterhalten, so vereinigten sich der Bischoff und der Raht sie nicht mehr zu gedulden, und wurden derselben noch übergebliebene 10. Häuser dem Bischoff überlassen. *Hospinian de Origin. Monach. Bzov. & Rainaldus ad A.* 1310. *&c. Nat. Alex. Hist. Eccl. Sec. XIV. XV.* Wursteisens Basel-Chron. *lib. IV. c.* 9—16. Hottinger Helv. Kirchen-Gesch. *P. II. pag.* 135. 208. 212. 222. *&c.*

Beglingen.

Ein Dörflein auf einer lustigen Höhe über dem Dorf Mollis in dem Land Glarus gelegen, über welchem hinaus noch das Gemaüer von der alten zerstörten Letze oder Landwehre zu sehen, die von dannen hinunter, und durch das ganze Thal von einem Berg zum andern gegangen, und das Land vor unversehenem Ueberfall beschirmet, zugleich auch von dem sogenannten Untern Amt unterschieden hat, wie dann Anno 1388. Graf Hans von Werdenberg bey der Schlacht zu Näfels solche Landwehre hinterziehen wollen, aber allein bis zu derselben gelangen können. Allda sind auch noch einige

Rudera einer alten Capelle S. Michaelis. Es waren auch vielleicht aus diesem Ort die

Beglinger, oder von Beglingen,

welche des Stifts Seckingen freye Gottshausleute zu Glarus gewesen. Aus solchen war Rudolf A. 1372. des Rahts zu Glarus, und Cuni blieb in der Schlacht bey Näfels Anno 1388. Tschudi Glarn. Chron. p. 38. 79. 126. 150. 155.

Begna.

Ein Dorf bey Pedemonte in der Landvogtey Luggarus.

Begnin.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr, wie auch Herrschaft mit drey Herrschafts-Häusern in dem Amt Neuws in dem Berner-Gebiet, dessen Pfarrer zugleich auch Pfarrer zu Luyns ist und in die Classe von Morsee gehört. Die Herrschaft daselbst haben vor diesem die von Metral besessen, und hat selbige Catharina von Metral ihrem Ehmann Immer von Diesbach A. 1582. zugebracht, dessen Nachkommen sie auch eine Zeitlang besessen. Dermals aber gehört sie einem aus dem Geschlecht Stürler aus der Stadt Bern, und einig anderen Vasallen der Freyherren von Rolle.

Beicher.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Fischenthal in der Zürichischen Landvogtey Grüningen.

Beicheln.

Ein Bauren-Hof auf dem Berg in der Pfarr und Landvogtey Wädenschweil, darbey ein kleiner See, in dem Gebiet der Stadt Zürich.

Bejer, oder Peyer-Bach.

Ein Bach, welcher von dem auf der mittägigen Seite des Wallenstatter-Sees gelegenen Berg Saren in diesen See abfließt.

Beinbrächen.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Eschlismatt in dem Lucernerischen Amt Entlibuch.

Beinhaus

wird genennt das Gebäu unweit Murten, da die Gebeine von denen A. 1476. allda erschlagenen Burgundern aufbehalten werden, wie in dem Artikel Murten das mehrere vorkommen wird.

Beinweil

ligt ein gute Stund Wegs hinter dem Schloß Thierstein in selbiger Vogtey und dem Gebiet der Stadt Solothurn, in einem schmalen und engen mit sehr hohen Bergen gegen Auf- und Niedergang umgebenen Thal, Mittagwerts auf einem lustigen erhabenen Hügel nächst an dem Wasser die Lüsel genannt. Es war ehmals ein Kloster Benedictiner-Ordens, und soll nach Einigen um das Jahr 1083. von gewissen in einem Briefe Kayser Friderici nur mit dem Taufnamen genennten edlen Herrn Oudelard, Rocher, Ulrich und Burkhard gestiftet worden seyn, von welchen man den Erstern für einen Grafen von Pfirt und Sogern, die Andern aber für Herren von Vroburg, Egisheim und Hasenburg halten will. Nach Andern hingegen seyn dessen Stifter A. 1124. die Grafen von Thierstein gewesen. Und zwar soll die erste Stiftung zu Ehren S. Germani, die andere aber zu Ehren S. Vincentii geschehen seyn; da denn die ersten Mönche aus dem Kloster Hirschau, die letztern aber aus dem Stift Einsideln dahin berufen worden. Dieses Kloster kam in gutes Aufnehmen, und hatte nebst dem von Bischoff Berchtold von Basel A. 1252. demselben vergabeten Kirchen-Satz zu Sewen, und im Grindel, auch viel eigene Leute zu Nugerol, Liel ꝛc. auch schöne eigene Güter zu Breitenbach, Romingen, Mörspach, Edersweiler, Dürlisdorf ꝛc. Es blieb dieses Kloster an diesem Ort unter denen gleich hernach folgenden Aebten und Administratoren bis auf den A. 1633. erwehlten Abt Fintanum, welcher an dem Wallfahrts-Ort Unser Lieben Frauen im Stein eine neue Kirch samt einem neuen Kloster erbauet, und an diesen $3\frac{1}{2}$ Stunden von Beinweil in der Pfarre Sewen gelegenen Ort das ganze Kloster Beinweil verleget, in welchem jedoch noch A. 1646. wegen damaliger Kriegs-Unruhen von dem Baselischen Dom Capitel Beatus Albertus zum Bischoff zu Basel erwehlt worden. So daß sich seither zu Beinweil nur noch 2. aus dem Kloster im Stein aufhalten, deren einer Statthalter genennt wird,

der andere aber Pfarrer ist. Es finden sich aber von denen zu Beinweil gewesenen Aebten folgende:

B. Esso oder Hesson, war erstlich Groß-Keller in dem Kloster Hirschau, und nach Einigen von seinem Abt nach Beinweil gesandt, dem neuen Kloster daselbst vorzustehen, und soll den 27. Dec. mit dem Ruhm eines heilig geführten Wandels gestorben seyn.

Werner, kommt vor in einer Bulle Papst Eugenii von A. 1147. durch welche dieser das Kloster unmittelbar dem Päpstlichen Stuhl unterwirft, und in einem Brief Kaysers Friderici I. Barbarossæ von A. 1151. darinn er dem Kloster einige Freyheiten ertheilet.

Gerung, oder Germicus findet sich in einer Bulle Papst Cælestini III. kraft deren solcher A. 1193. dem Kloster seine Güter und Rechte bestätiget.

Henricus I. bekam mit dem Grafen von Thierstein, der des Klosters Kastvogtey von dem Reich zu Leben gehabt, einige Streitigkeit, welche Bischoff Luthold von Basel A. 1236. verglichen. Es hat auch Papst Honorius die unter ihm geschehene Einverleibungen der Kirchen Ergisweiler oder Edersweiler, und S. Pantaleonis zu Nugler oder Nugerol mit dem Kloster bestätiget.

Germicus findet sich um das Jahr 1278.

Petrus war Abt zu Ende des XIII. und Anfange des XIV. Seculi, und muß um selbige Zeit das Kloster in einem mangelbaren Stand gewesen seyn, weil Anno 1290. von Rom aus eine Steuer für selbiges einzusamlen bewilliget worden. Es soll auch unter ihm Graf Rudolf von Thierstein, Kastvogt des Klosters, demselben den Kirchen-Satz zu Weitnau vergabet haben.

Henricus II. wohnte A. 1338. der Einweihung der Münsters-Kirch zu Basel bey.

Jacobus muste einige Zehenden von S. Pantaleon wegen des Klosters Schulden verpfänden.

Conradus I. findet sich um das Jahr 1406.

Johannes Walram Graf von Thierstein, ward aus einem Kastenvogt A. 1411. Abt, beschwärte aber das Kloster mit so vielen Schulden, daß Papst Martinus V. durch den Propst von S. Leonhard zu Basel solches untersuchen lassen, und solche, als ohne seine Einwilligung gemacht, nicht gutheissen wollen.

Hey

Henricus III. genannt Rotacker, ward zum Abt A. 1413. erwehlet, und so wol wegen seiner Gelehrsamkeit als Sorgfalt sehr wert gehalten, mußte aber denen von Baden seine Rechte zu Liel verpfänden, damit des Klosters Schulden bezahlt wurden; Er wohnte dem Concilio zu Costanz bey. Von Bischoff Johanne zu Basel wurd er A. 1425. zu seinem Weih-Bischoff ernennet, und bekam den Titel eines Bischoffs von Sigæa; Er gab nachgehends A. 1430. die Abtey auf, und starb A. 1440.

Johannes von Ottingen oder Uttingen, ward A. 1430. erwehlt, erhielt A. 1434. den 27. Apr. von Kayser Sigismundo die Bestätigung der Freyheiten seines Klosters. Er wohnte der Reformation des Stifts Seckingen bey, und da er daselbst ein Heiligtum von S. Fridolino bekommen, bauete er demselben zu Ehren A. 1441. eine Capell bey Breittenbach und starb A. 1444.

Johannes III. Streng, ward Abt A. 1444. und des folgenden Jahrs in dem zwischen der Herrschaft Oesterreich, und der Stadt Basel und ihren Helfern, darunter er auch gezehlet worden, von der erstern Herrschaft Leuten das Kloster geplündert, er selbst auch gefangen und auf das Schloß Pfirt geführt, bis er sich mit ihnen verglichen.

Johannes IV. Molitor oder Müller, ward Abt A. 1462. Er erlaubte vielen von seinen Conventualen wegen des Klosters mangelbaren Zustande ihre Unterhaltung anderwerts zu suchen, erhielt jedoch A. 1484. von Papst Sixto IV. die Bestätigung der Freyheiten des Klosters, und starb A. 1485.

Rudolphus de Saale war Abt von A. 1485. bis A. 1501. inner welcher Zeit in dem sogenannten Schwaben-Krieg Anno 1499. das Kloster von denen Schwäbischen Bundesgenossen übel verbrannt worden.

Johannes V. war nur zwey Jahre Abt.

Nicolaus, aus dem Geschlecht Ziegler. Er brachte sein Erbgut von seinen reichen Eltern von Oningen dem Kloster zu, und ward A. 1503. zum Abt erwehlt. Seine gröste Sorge war das Kloster wieder aufzurichten, und eine neue Kirche anzulegen; Er starb aber nach angefangenem Bau A. 1513.

Johannes VI. Kerkel, ward Abt A. 1513. und gab A. 1517. die Abtey wiederum auf.

Ludovicus Rapp, ward A. 1517. zum Abt erwehlt. Er nam nach dem Absterben des letzten Grafen von Thierstein A. 1519. nicht nur die Stadt Solothurn zu einem Kastenvogt an, sondern verkaufte derselben auch einige in der Herrschaft Thierstein gelegene, als Eigentum angebene Dorfschaften, Gefälle und Einkommen mit Vorbehalt der Wiederlösung, welche letztere aber durch einen Vertrag mit dem Bischoff von Basel A. 1522. entkräftet worden seyn solle; Er ward nebst seinen Conventualen A. 1525. von den aufrührischen Bauern aus dem Kloster verjagt, und starb. A. 1532.

Conradus II. Wascher, ward aus dem Kloster Apremont zum Abt zu Beinweil postulirt, und ihm A. 1539. solche Abtey von dem Raht zu Solothurn geliehen. Er war auch Chorherr zu Solothurn und Propst zu Istein, und starb A. 1554. ohne einen einigen Mönchen in dem Kloster zu hinterlassen, daher die Stadt Solothurn selbst die Obsorge über des Klosters Gefälle über sich genommen, und

Jodocum Strehler, den Prioren des Klosters S. Urban Anno 1555. zum Verwalter und Administratoren desselben verordnet.

Johannes Baptista Faber oder Schmid, Chorherr zu Solothurn wurd Administrator A. 1577.

Ursus Reinhart, Chorherr zu Solothurn ward nachgehends auch Administrator, und nachdem er A. 1588. gestorben, begehrte der Raht der Stadt Solothurn von dem Stift Einsideln einige Geistliche zu Wiederbesetzung des Klosters Beinweil nebst einem Vorsteher, worauf von dorten

Wolffgang Spieß, nebst einigen Conventualen A. 1589. dahin abgeschickt worden, welcher zwar den Abts-Titul niemals annemmen wollen, sondern sich auch mit dem Namen eines Administratoris und Verwalters vergnügt, anbey aber die Gebäude des Klosters vermehret, die alte Disciplin eingeführet, und solches Kloster und dessen Einkünfte bis auf seinen den 15. Apr. Anno 1614. erfolgten Tod wol verwaltet.

Gregorius Zehender, war Subprior zu Einsideln, und von dannen auf Begehren des Rahts der Stadt Solothurn gleichfalls A. 1614. nach Beinweil gesandt, welchem Kloster er auch als Administrator bis A. 1622. rühmlich vorgestanden, da er nach Einsideln zurückberufen und Decanus worden, und den 16. Jul. 1651. gestorben.

Ursus

Ursus II. Buri, ein Conventual von Rheinau, ward durch den päpstlichen Nuntium und den Raht der Stadt Solothurn A. 1622. zum Administratoren postulirt, stund dem Kloster bis Anno 1633. wol vor, und ließ zu Beinweil auch ein neues Gebäu aufführen.

Fintanus Käefer ward Anno 1633. als Abt erwehlet, verlegte aber das Kloster nach Unser L. Frauen im Stein, da das weitere von ihm und seinen Nachfahren unter dem Artikel U. L. Frauen im Stein vorkommen wird.

An dem darbey gelegenen, darvon genennten, und einen Theil des Bergs Juræ oder Jurassi ausmachenden

Beinweiler-Berg

nimmt die Stadt Solothurn den Zoll auf. Wursteis. Basel-Chron. *p.* 18. 390. Hafners Solothurn. Schaupl. *P. II. cap.* 24. 25.

Beinweil,

auch Beuwel, ein Dorf und Filial-Kirch rechts über Birrweil an dem Hallweiler-See in der Pfarr Rynach in dem Bernerischen Amt Lenzburg; der Twing und die Gerichte daselbst gehörten den Truchsessen von Wolhausen, von welchen Heinrich selbige A. 1502. an das Stift Münster vergabet, welches dieselben A. 1521. an die Stadt Bern verkauft.

Beinweil,

auch Beuwel, ein Dorf, Kirch und Pfarr eine Stund über Muri auf dem Berg gegen Auw in dem Amt Meyenberg in den Obern Freyen Aemtern gelegen, allwo das Stift Muri die Nidern Gerichte samt der Collatur der in das Bremgarter-Capitul gehörigen Prund daselbst hat, und zwar seit A. 1614. da sie solche von den Holdermeyern von Lucern, welche selbige nach der Religions-Aenderung von dem Stift Cappel tauschweise an sich gebracht, erkauft. Die Kirche daselbst ward A. 1617. von Grund auf neu zu bauen angefangen, und den 27. Apr. A. 1621. eingeweihet, und sind dahin auch Weggwißlen, Brunneweil, und der Hof im Gradt Pfarrgenößig. Unter dem Chor in einer schönen Gewölbten Capelle soll unter einem Grabstein ein daselbst in dem XI. Seculo

Seculo gewesener Pfarrer Burkhard begraben seyn, zu dessen Grabe wegen vorgebender Wunder-Würkungen eine starke Wallfahrt ist, wie dann auch aus dem unten bey dem Pfarrhof befindlichen so genannten St. Burkhards-Brunnen, welcher bey dieses Heiligen Grabe entspringen soll, Wasser aufgefaßt, und anderswohin geschickt wird. An dem einen oder andern von den obigen Orten ist ehmals ein Burgstall gestanden, dessen Besitzere die von Beinweil, auch Mitstifter des Klosters Wettingen gewesen.

Beisegg.

Ein Dorf in der Pfarr Ettisweil in der Lucernerischen Grafschaft Willisau; siehe auch Bisegg.

Beißler.

Ein Hof in der Pfarr Hombrechtiken, in der Zürichischen Obervogtey Stäffen.

Beistenberg.

Einer von den höchsten Bergen in dem Schächen-Thal in dem Land Uri gegen Glarus, auf dessen obersten Spitzen ein Holz ligen soll, welches Einige von der Sündflut her zu seyn achten.

Beitenhausen.

Ein Dörflein in der Pfarr Herzogenbuchsi, in dem Amt Wangen, und dem Gebiet der Stadt Bern.

Beitenweil.

Ein grosses Landgut in der Pfarr Münsigen, in dem Bernerischen Land-Gericht Conolfingen.

Beck.

Ein Geschlecht in der Stadt Basel, welches sich seit langer Zeit in drey verschiedene Aeste oder Linien ausgetheilet hat. Aus deren erstern Sebastian A. 1583. zu einem Rahtsherrn, A. 1600. zu einem Deputaten der Kirchen und Schulen, Anno 1603. zu einem Dreyerherrn und A. 1609. zu einem Obersten Zunftmeister erwehlt, und immittelst zu verschiedenen Gesandschaften gebraucht, insbesondere aber nach Paris Anno 1602. zur Beschweerung des mit König

König Henrico IV. von Frankreich und den Eydgenossen errichteten Bundes geschickt, zugleich auch bey diesem Anlaß samt seinen Nachkömmlingen vom König in Adelstand erhoben worden, und den 9. Maji A. 1611. gestorben. Sein Sohn gleiches Namens ward A. 1637. Meister und dessen Sohn Hans Jacob A. 1623. Rahtsherr und Stadthaubtmann der kleinen Stadt, und starb A. 1639. Aus dieser Linie ist auch Jacob Christoff, von welchem ein eigener Artikel folget. Aus der zweyten Linie stammete her Sebastianus welchem ebenfalls ein eigener Artikel hernach gewidmet ist. Christophorus, der eine Sohn desselben, ward Anno 1620. gebohren, A. 1650. Professor Eloquentiæ und A. 1654. Professor Organi Aristotelici und starb A. 1658. Der andere Emanuel aber wurd A. 1670. Meister und der Eine von seinen Söhnen Hans Heinrich 1691. Rahtsherr und folgends auch Landvogt zu Riehen, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, der A. 1727. Rahtherr, A. 1731. Dreyerherr und A. 1734. Oberster Zunftmeister worden, und den 20. Aug. A. 1735. in dem 48. Jahr seines Alters gestorben. Der andere Sohn Emanuels war Johann Rudolf, der den 11. Aug. 1654. gebohren, Philosophiæ Magister und A. .... Doctor Medicinæ worden, wie auch A. 1693. die Professionem Logices, so dann A. 1711. die Professionem Physices, wie auch inzwischen den Beysitz in dem Collegio Medicô bekommen, A. 1715. und 1724. das Rectorat der Universität verwaltet und A. 1727. gestorben, und in dem Druck hinterlassen: *Themata Philosophica.* Bas. 1678. 4to. *Disput. de Gonorrhæa Virulenta.* ... und *Positiones Philosophicas* A. 1713. Aus der dritten Linie ward Hans Franz A. 1668. Meister, war auch Schaffner in der Præsenz, und starb A. 1693. und sein Sohn M. Hieronymus ist A. 1707. als Diaconus bey St. Theodoren gestorben: es wurden auch aus diesem Geschlecht Christoff A. 1691. Rahtsherr und Johannes A. 1654. und Hans Georg A. 1725. Meister und des kleinen Rahts.

Beck, Sebastianus.

Ward zu Basel Anno 1583. gebohren, studierte erstlich auf dem Gymnasio und auf der Universität daselbst, und erhielt die Magister-Würde in Philosophia, legte sich hernach auf die Gottsgelehrtheit, und zwar mit solchem Fleiß, daß er A. 1610. zum Doctore

ctore Theologiæ creirt worden, da er schon zuvor auch Johanni Jacobo Grynæo bey der Professione Theologiæ hülfliche Dienste geleistet. Er bekam A. 1612. die Theologische Profession des Alten und A. 1618. des Neuen Testaments, und in eben diesem Jahr, da er Willens war sich zu verheuraten, sandte die Oberkeit ihn im Namen der Universität, auf Ersuchen der Vereinigten Niderlande, auf den bekannten Synodum zu Dortrecht, die Streitpuncten mit den sogenannten Remonstranten etwann beyzulegen, darzu er auch das Seinige redlich beygetragen. Er that nach dem Beschluß des Synodi eine Reise in Engelland und Frankreich, und kam durch Lottringen wieder nach Haus, und verrichtete sein Amt mit aller Treu und Geschicklichkeit bis an seinen den 11. Mart. A. 1654. erfolgten Tod. Er verwaltete das Rectorat bey der Universität A. 1617. 1625. 1633. 1640. und 1648. und das Decanat bey der Theologischen Facultät 24 mal, welches etwas ungemeines war. Er hatte auch, da sonsten die Theologische Facultät zu Basel mit Ertheilung der Doctor-Würde sehr sparsamlich verfähret, den Anlaß 9 und alles berühmte Männer, zu Doctoribus Theologiæ zu creiren. Von ihm findet sich nichts im Druck, als viele Dissertationes, die theils von andern unter seinem Praesidio herausgekommen, theils aber von ihm selbst zu Basel in 4to ausgefertiget worden, und zwar von diesen letztern.

3. *de S. Scripturæ, seu librorum Canonicorum authoritate, perfectione & necessitate.* A. 1612. und 1613.

Problema Theologicum de jugi S. Scripturæ lectione in lingua nota concedenda. 1613.

de Patris, Filii & Spiritus S. distinctione. 1613.

de æterna Spiritus S. Deitate. 1613.

de Invocatione Sanctorum. 1614.

de Justitia Dei, num ea postulet, ut omnia hominum peccata puniantur? 1616.

de libris Apocryphis. 1620.

de Jejunio. 1621.

de Persona Jesu Christi. 1622.

Thesium Analyticarum de Epistola S. Pauli ad Tit. P. I. 1622. *& P. II.* 1623.

de incarnatione Domini Servatoris nostri Jesu Christi. 1624.

de Adoratione Sanctorum. 1625.

The-

Themata Theologica de Sacramentis, Papistarum quibusdam erroribus opposita. 1626.

de Certitudine Salutis fidelium. 1626.

de libero hominis Arbitrio. 1627.

de Veritate divinæ & humanæ Naturæ in Jesu Christo incarnato. 1630.

de fine Passionis & Mortis Dominicæ. 1633.

und andere mehr.

Beck, Jacob Christoff

ward daselbst den 1. Mart. A. 1711. gebohren, und nachdem er die Classen des dasigen Gymnasii der Ordnung nach durchgegangen, A. 1725. zu den Academischen Studien gezogen, da er denn drey Jahre lang die Sprachen und die Weltweisheit auf dortiger Universität trieb, und A. 1728. die Würde eines Magistri Philosophiæ erlangte. Er fieng hierauf gleich an aus der Gottsgelehrtheit sein Hauptwerk zu machen, ohne jedoch die schönen Wissenschafften, vornemlich das Lesen der alten Lateinischen und Griechischen Scribenten zu unterlassen. Seine Lehrer waren die berühmten Samuel Werenfels Jacob Christoff Iselin und sein dermaliger Collega Johann Ludwig Frey; Im Febr. A. 1734. ward er in das Predig-Amt aufgenommen, und im Sept. 1737. zum Professor der Historien erwehlet, worauf er dieses Amt mit einer Rede de Initio Imperiorum den 15. Nov. antrat, und sowol mit öffentlichen als absonderlichen Lectionen den Studierenden diente, darneben auch öfters disputirte. Bey der A. 1740. ledig gewordenen Professione Theologiæ ließ er sich pro Doctoratu Theologico examiniren, und hielte die zwey gewöhnlichen Lectionen samt einer öffentlichen Disputation, kam auch in die Wahl zu der Profession. Bey einer A. 1744. nochmals vorgefallenen Vacanz aber wurde er den 9. Jul. 1744. wirklich zum Professore der Theologie und zu Auslegung der Religions-Streitigkeiten, und methodischer Erlernung der Gottsgelehrtheit ernennet, da er zuvor wiederum um solche Profession öffentlich disputirt hatte: Er nam sogleich auch den Doctor-Grad an, und ward in gleichem Jahr noch in den Academischen Senat, und darauf auch in den Conventum Ecclesiasticum aufgenommen. Von seinen bißherigen zu Basel ausgefertigten Schriften sind sonderlich zu bemerken:

Specimen Observationum Rhetoricarum. Basil. 1733. 4to.

Specimen Observationum Historicarum. Basil. 1737. 4to.

Oratio de Vita & Obitu Hieronymi Burcardi Theol. D. & Prof. 1738. 4to.

Meditatio de Fide hominis Christiani, vacante Cathed. Theol. Sect. 2. 1740. 4.

Verschiedene *Dissertationes & Observationes Historicæ*, darunter auch *Apostasmation de eo, quod certum vel incertum est in Historiis antiquioribus.* 1 — 8. 1741 — 1743.

Supplement zu dem Historischen und *Geographischen Lexico*, welches er nebst noch einem andern Gelehrten von Basel gesammelt, in 2. Tom. in fol. 1742. und 1744.

Dissertatio Historico-Theologica Inauguralis de Confessione Fidei Basileensis Ecclesiæ. 1744. 4.

Introductio in Historiam Patriam Helvetiorum, latein und deutsch, Zürich, 1744. in 8vo.

Es finden sich ferner von ihm in Tempe Helvetica Tom. III. Sect. 1. p. 42. *Epistola ad V. C. Johan. Georgium Altmannum, qua Historia Vitæ & Obitus Jac. Christ. Iselii S. Th. D. & Prof. enarratur*; und Tom. IV. Sect. 4. p. 682. *Animadversiones ad Actor. Lips. Suppl. Tom. 3. Sect. 4. p.* 170. und in dem Museo Helvet. Part. IV. p. 645. *Vita Samuelis Battierii M. D. & Ling. Græc. Prof.* wie auch einige Predigten in Altmanns Sammlungen auserlesener Kanzel-Reden. So sind auch unter ihm von Andern verschiedene Theologische und Historische Dissertationen öffentlich verteidiget worden.

Beck.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Bern, aus welchem Conrad A. 1493. des grossen Rahts worden.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt St. Gallen, aus welchem A. 1416. Einer Stadtschreiber allda gewesen.

Auch ist noch ein Geschlecht gleiches Namens in der Stadt Thun, aus welchem Johannes A. 1715. zu Basel Doctor Medicinæ worden, und daselbst zwo *Dissertationes de Epilepsia* eine unter dem Præsidio Theodori Zwingeri, Med. D. & Prof. A. 1714. die andere für den Doctor-Grad A. 1715. in Druck gegeben.

Beck, Georg

gebürtig von Kempten aus dem Algöw, ward wegen einiger von dem Abte daselbst gegen seinen Vater vorgenommenen gewalthätigen Proceduren landflüchtig, kömmt nebst zween Brüdern in die Eydgenoßschaft, beklagte sich in selbiger, und brachte A. 1460. mit Verheissung stattlicher Beuten bey dritthalb hundert Soldaten auf die Beine, mit welchen sie bey Rorschach über den Boden-See schiffeten und auf Buchberg zogen. Die Eydgenossen wollten diesen Handel in Gütigkeit hinlegen helfen, weil sie aber von dem Abt nicht nur keinen willfährigen Bescheid erhielten, sondern er auch ihnen bey 1300. Mann zu Pferd und Fuß entgegen schickte, so kam es zu Thätlichkeiten, da die Eydgenossen des Abts Haubtmann und vordersten Glieder alsobald niedermachten, und die übrigen in die Flucht jagten, so daß die Helfte zum theil durch die Spiesse gejagt wurden, und zum Theil im Schnee erstickten und erfroren. Letztlich wurde diese Streitigkeit durch die Stadt Lindau befriediget, und den Eydgenossen 800. Gulden an die Kriegs-Unkösten zugestellet. Stettl. Nüchtl. Gesch. *P. I. pag.* 180.

Beckel.

Ein Geschlecht in der Stadt Basel, aus welchem Rudolf A. 1664. und Einer gleiches Namens A. 1691. Meister, Hans Ulrich aber A. 1691. und Bernhard A. 1712. Rahtsherr, sodann auch Einige des grossen Rahts worden.

Beckelschweilen.

Ein Dörflein in der Pfarr Alterschweilen in den Nidern Gerichten Meyerschweilen, in der Landgrafschaft Thurgau.

Von Beckenhofen,

auch Beggenhoven, ein altes Adeliches Geschlecht in der Stadt Zürich, welches seinen Sitz eine Viertel Stunde unter der Stadt unweit dem Hause an der Spannweyd auf einem Weingart-Hügel daselbst gehabt, welcher nebst dem schönen Landgut allda annoch solchen Namen träget, und in die Obervogtey der IV. Wachten gehöret. Aus selbigem finden sich schon A. 1112. Rudolf des Rahts zu Zürich von den Rittern, und auch noch verschiedene andere gleich-

falls des Rahts von den Rittern, bis auf die Regiments-Veränderung daselbst, worunter auch bey dem zwischen der Stadt Zürich und den Ländern Uri und Schweitz A. 1251. gemachten Bunde Einer aus diesem Geschlecht Rudolf von den besagten Ländern, nebst 5. andern von Zürich zur Aufsicht über solchen Bund ausgelesen worden. Ferners war nach der neuen Regiments-Form Ulrich von A. 1341. bis A. 1349. des Rahts, und Ulrich, Chorherr des Stifts zu Zurzach, und starb den 28. Nov. 1363. als der letzte dieses Geschlechts.

Bekenried. Siehe Beggenried.

Beker.

Ein Geschlecht in dem Land Glarus, aus welchem Einige des Landrahts gewesen.

Bekingen.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr und Nidern Gerichten Tobel in der Landgrafschaft Thurgau: siehe auch Beggingen.

Bekten. Siehe Bökten.

Belch.

Ein Haus in der Pfarr und Gemeind Herisau, in dem Land Appenzell auser Roden.

Belchen

heißt die höchste Spitze des Bergs Ober-Hauenstein.

Belenus.

Unter diesem Namen sollen die alten Gallier den Abgott Apollo; und die Sonne verehret haben; und daher leiten einige den Namen von Bellevaux und Sauvebelein, &c. bey Lausanne, welche Stadt ihren Namen auch von der Sonne, wie in selbigem Artikel folgen wird, bekommen haben soll. *Ruchat. sur l'Origine des Noms des principaux lieux de la Suisse.*

Beler, auch Beeler.

Ein Geschlecht in dem Steiner- und auch dem Neu-Viertel in dem Land

Land Schweitz, aus welchem Werni in dem Treffen bey Wolrau A. 1445. Nicolaus A. 1513. vor Novarra, und Werner A. 1515. bey Marignano umgekommen, Melchior Anno 1639. Land-Seckelmeister, und A. 1646. Commissari zu Bellenz worden, und annoch in dem laufenden Seculo Landrähte gewesen.

Belfalder.

Ein Geschlecht in dem Zehnden Raron in dem Land Wallis, aus welchem Stephanus A. 1634. Zehnden-Haubtmann dieses Zehndens worden.

Belfaux.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr-Gemeind in der alten Landschaft der Stadt Freyburg; dahin gehören auch und sind Pfarrgenößig Autafon, Combés, Cutrewil, Lossy, la Corbaz, Formangeire, Cormagens, Corminbeuf, Chesopeloz, Nonnans, Grolley, la Sonna, Rossiere, Chenalleire.

Belflori oder *Béflori.*

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Siens in dem Bernerischen Amt Milden.

Belgae

wurden ehmals die Völker genannt, welche zwischen der Seine, dem Rhein, den Alpen, und dem Nord-See oder Brittannischen Meer gewohnet, und von welchen die Römer nach Cæsaris Zeiten eine eigene Provinz gemacht, welche sie wiederum in 5. andere abgetheilt, unter deren einer, als der Sequanischen auch die Helvetier mitbegriffen waren, daher selbige auch von Ptolomæo und Plinio unter die Belgen gezehlet werden, da hingegen Julius Cæsar und Strabo sie unter die Celten rechnen, weßwegen sie auch *Stumpf.* Chron. Helvet. lib. IV. cap. 1. Celto-Belgas nennet. Siehe auch

Belgica Gallia bey *Gallia.*

Beli von *Bellfort*,

in latein auch *Belinus*, ein altes Adeliches Geschlecht in Grau-Bündten, aus welchem Klein Martin A. 1405. Land-Amman auf Davos und zugleich Præsident des Bundes der X. Gerichte worden, A. 1430. aber in dem Schallfick meuchelmörderischer Weise um das Leben

Leben gekommen; dessen Söhne bekleideten gleiche Stelle, und zwar Ulrich von A. 1426. der auch den Brief um den A. 1436. errichteten Bund der X. Gerichten gesiegelt; und Hans, der von A. 1456. bis 1476. nach einander diese Würde erhielt, und daher auch gemeilich nur der Ammann genennt worden. So denn ward Ulrich, welcher gleichfalls A. 1448. Land-Amman auf Davos und Landvogt zu Bellfort gewesen, in den Ritterstand erhoben, und starb A. 1483. da er drey Söhne Wilhelm, Conradin und Niclaus hinterließ, welche deßgleichen Land-Ammanne auf Davos, und zwar Wilhelm Anno 1487. Conradin A. 1507. und Niclaus A. 1510. worden, nachdem man kurz zuvor Einen Namens Martin A. 1472. zu gleicher Stelle erwehlt hatte; Ulrich ein Sohns-Sohn Wilhelms war Haubtmann in Frankreich, der andere Zacharias aber ward Anno 1554. Doctor Medicinæ, dessen Sohn Lucius A. 1609. Burgermeister der Stadt Chur worden, und zween Söhne Zacharias und Gabriel hinterlassen. Der Erstere ward Medicinæ Doctor, und versahe in die 20. Jahre solche Stelle bey dem Bade zu Pfäfers; der Andere aber ward gleichfalls A. 1653. Burgermeister der Stadt Chur, und starb A. 1681. Von deren Nachkommen ward Gabriel A. 1698. zu Basel Medicinæ Doctor, und gab eine *Dissertationem Inauguralem de hæmorrhoidum fluxu immodico*, in 4to heraus. Abundi aber ward des kleinen Rahts der Stadt Chur, und etliche mal Bund-Schreiber des Gottshaus-Bunds, welche Stelle er noch etwann versiehet. Obbemeldter Conradin war auch A. 1512. Haubtmann des Volks aus dem Bunde der X. Gerichten, welches das Veltlin, Cleven und Worms einnemen helfen, desgleichen war er der erste Landvogt aus dem erstgedachten Bund zu Meyenfeld, wo er A. 1518. gestorben. Er hatte 4. Söhne, aus welchen wiederum drey, Georg, Stefan und Ulrich Land-Ammann auf Davos worden, und zwaren der erste Georg A. 1524. schon in dem 19. Jahr seines Alters, da er den sogenannten Artikel-Brief im Namen des Bunds der X. Gerichten siegelte. Er erlangte von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich den Zoll zu Lenz für eigen. Er ward zweymal Haubtmann in Königl. Französischen Diensten, und zum dritten mal A. 1521. 1527. und 1545. als Lands-Haubtmann in das Veltlin geordnet, das letzte mal schlug er aber solche Stelle aus, und starb den 26. Aug. 1566. Georgius, ein Sohns-Sohn Beati, des vierten Sohns von obbesagtem Conradin, ward A. 1587. Crimi-

Criminal-Richter und Vicarius im Veltlin, auch viel Jahre Land-Ammann in dem Bellforter-Gericht, Kayserl. Landvogt auf Castels und der Acht Gerichte, wie auch Pflegs-Verwalter zu Trasp, und ward A. 1607. in einem Aufstande wegen gewisser Gelder, die man ihn beschuldigte von Spanien empfangen zu haben, zu Chur enthauptet. Der dritte Sohn von dem A. 1483. verstorbenen Land-Ammann Ulrich, Niclaus ebenfalls gewesener Land-Ammann, starb A. 1513. und sein Sohn Martin ward A. 1539. Land-Ammann auf Davos, wie auch Landvogt zu Meyenfeld, und blieb in dem Zug vor Siena A. 1554. als Haubtmann. Es findet sich weiters aus diesem Geschlecht Johannes Paulus, der im Namen des Gottshaus-Bunds A. 1639. Gesandter zu Erneuerung des mit dem Königl. Spanischen Gubernatoren errichteten Mayländischen Capitulats gewesen. In dem laufenden Seculo ist von diesem Geschlecht sonderlich zu bemerken Conradin; Dieser diente erstlich in den Vereinigten Niederlanden unter dem Regiment von Capol, da er Obrist-Lieutenant ward, und den Titel eines Obersten erhielt, A. 1712. aber trat er bey damal entstandenem Kriege in der Stadt Zürich Dienste als Brigadier. Als er den 24. Maji des gleichen Jahrs von Ottenbach gegen das Kelleramt recognosciren geritten, wurd er von einer feindlichen Parthey in dem 73. Jahr seines Alters zu Tod geschossen, und sein Cörper übel mißhandelt, des folgenden Tags ausgelieferet und nach Zürich gebracht, da man ihn in das grosse Münster unter grossem Gefolge beysetzte, und mit einem Epitaphio beehrte, ihm auch, wieder dortige Gewohnheit, eine Leichen-Predigt hielt. Johannes war Land-Ammann zu Flums, wie auch Haubtmann, Gesandter im Namen des Obern-Bunds bey Erneuerung des Mayländischen Capitulats A. 1726. nach Mayland, und A. 1731. Vicari in dem Veltlin. Johannes Paulus war anfangs des Seculi, und Einer gleiches Namens ist annoch dermals Domherr zu Chur; Abundi ist des kleinen Rahts der Stadt Chur, und war schon verschiedene mal Bunds-Schreiber des Gottshaus-Bundes. Conrad starb A. 1720. als Haubtmann unter dem Regiment Brendle in Königl. Französischen Diensten und Ritter des Ordens S. Ludovici. Sein älterer Sohn ist annoch in gleichen Diensten Obrist-Lieutenant des Regiments Seedorf, und des gleichen Ordens Ritter, und hat obiges Regiment den letztern Krieg über commandirt; Der jüngere Conrad aber ist Ritter von S. Ludovici

Orden, und Aide-Major des Französis. Schweitzer Garde-Regiments, und bekam den 4. Apr. A. 1745. die Commission eines Obristen.

Beli.

Zwey Kloster-Frauen aus dem Kloster Töß solchen Namens, die Eine von Liebenburg, und die Andere von Winterthur, setzet *Murer. Helv. S. p.* 361. und 363. wegen ihres frommen, strengen und tugendsamen Wandels unter die Seligen.

Believre. Siehe *Bellievre.*

Belinus. Siehe *Beli.*

Bellach.

Ein Dorf in der Pfarr Oberdorf eine halbe Stund von Solothurn in dem Obern Amt der Solothurnischen Vogtey Flumenthal.

Bellaguarda.

Ein Schlößlein über dem Dorf Tovo. in dem Obern Terzier des Lands Veltlin.

Bellamira.

Eine der sogenannten Contrate und Nachbarschaften, welche das Amt Tell in dem Veltlin ausmachen, und welche auf der rechten Seite der Adda liget.

Bellasi.

Ein Geschlecht in dem Flecken Lauis, aus solchem hat Carolus unter Kayser Ferdinando als Haubtmann gedienet, und die Kirch S. Elisabeth zu Lauis erbauen lassen; Franciscus Maria, Decan des Capitels Bilistorf, ist Kayser Ferdinandi Raht und Erzpriester zu Lauis gewesen, welche letztere Stelle auch Johannes Petrus, und Julius bekommen, auch der letztere annoch versiehet. Es war auch Johannes Baptista Domherr und Groß-Penitentiarius zu Como.

Bellasspada.

Eine Nachbarschaft in der Gemeind Prada in der Graffschaft Cleven, welche dermals S. Cassiano, von der daselbsthin zu Ehren dieses Heiligen gebauten Kirchen, meistens genennt wird.

Von

Von *Bellay:* Wilhelmus.

Wilhelmus von Bellay, Herr zu Langey, ward von König Francisco I. von Frankreich an die Evangelischen Eydgenößische Städte abgeschickt, erstlich A. 1534. unter dem Vorwand eines ehestens zu haltenden Concilii mit Selbigen zu rahtschlagen, ob die Evangelischen Glaubensgenossen mit der Römisch-Catholischen Kirche einen Vergleich treffen könnten, welches aber ohne Wirkung gewesen; so denn A. 1536. unter dem Vorwand, nur etliche Fanatisch, Wiedertäuferisch gesinnte und die Oberkeiten verachtenden Geisttreiber abzustrafen; in der That aber, die wider die Evangelischen Glaubensgenossen ausgeübte Strenge zu entschuldigen. Hotting. Helvet. Kirchen-Gesch. *P. III. p. 689.* und *Ruchat. Hist. de la Reform. de la Suisse Tom. V. p. 619.*

Bellefond.

Ein Dorf in der Herrschaft Franquemont in dem Gebiet des Bisttums Basel.

Bellegarde.

Ein zerstörtes Schloß unweit dem Dorf Jaun in den Bergen an den Gränzen des Simmenthals und der Lanschaft Sanen, in dem Gebiet der Stadt Freyburg, welche eine Vogtey derselben ausmachen, deren meistens der Name Bellegarde beygelegt wird, und darunter auch noch Weibelsried, auf der Egg, auf dem Biel, Oberbach, zur Eich, im Fang ꝛc. gehören. Der halbe Theil darvon ward A. 1525. von Jacob von Corberia um 8000. Flor. und der ander halb Theil A. 1553. von Graf Michael von Griers um 9000. Pfund von der Stadt Freyburg erkauft. Der Landvogt wohnt nicht in der Vogtey, sondern in der Stadt Freyburg, und reiset alle Jahr zweymal gewöhnlich, und sonst wenn es Geschäfte gibt, in die Vogtey. Es gehört auch unter selbigen die sogenannte Herrschaft des Prés, wovon unter dem Artikel Jaun das mehrere samt denen hier gewesenen Landvögten vorkommen wird.

Bellelay, Belleley.

Bellale, latein *Bellalagium:* ein Stift und Kloster Præmonstratenser-Ordens in dem Bisttum Basel, in dem Delsperger-Amte, sieben Stunden von Pruntrut gegen den Eydgenößischen Landen gelegen.

legen, zu deren Ursprung und Stiftung eine Jagd den Anlaß gegeben haben solle, welche Siginandus (oder nach Andern Sigenandus auch Sigismundus) Probst des Stifts Münster in Granfelden in dem XII. Seculo vorgenommen, und auf welcher er einem grossen wilden Schweine so eiferig nachgesetzt, daß er von seinen Leuten weg, und in ein rauches und wildes Ort in den Wald hineingekommen, daß er nicht nur den Ruckweg nicht mehr finden können, sondern auch drey Tage lang herumgeirret, und jedes mal des Nachts widerum an gleichen Ort gerahten, bis er ein Gelübd gethan, auf erfolgende Erledigung und Zurückkunft zu den Seinen, an diesem Ort eine Capell zu Ehren S. Augustini zu bauen, welches er auch, da er wiederum nach Münster gekommen, ohne Anstand vollzogen; und erstlich an dem Ort, wo dermalen in dem Kloster S. Augustini Altar stehet, eine Capelle erbauen lassen, folglich auch ein und andere Stiftungen zu Errichtung eines Klosters gethan, und Geroldum nebst einigen Mönchen aus dem Kloster du Lac de Joux um das Jahr 1136. dahin berufen, welche daselbst das klösterliche Leben nach der Regel S. Norberti oder den sogenannten Prämonstratenser-Orden eingeführet; und auf die von ihm und dem Bischoff Ortlieb von Basel erhaltene Vergabungen (da Papst Innocentius II. Anno 1141. und Eugenius III. A. 1148. diesem Kloster die ihnen gehörige Kirchen zu Beucourt, Tavanne, S. Ursicin, Nugerol oder Nocriol, einen Räb-Berg bey Biel rc. schon bestätiget hatten:) das angefangene Gebäu samt der Kirche allda zu Stande gebracht. Den Namen leiten einige her von obbemeldtem grossen und schönen Winter-Schwein, welches Französisch Laye genennt wird, Andere von desselben schönen Speck, welcher nach dortiger Landssprache Lay heissen solle; und nach Andern von dem schönen klaren Brunnen-Wasser, so daselbst hervorquillet, und selbiger Orten auch Lay oder Ley benamset werden solle.

Es finden sich aber seit dem Anfange des Stifts nachfolgende Aebte daselbst:

Geroldus, wie obbemerkt, hat den Prämonstratenser-Orden daselbst eingeführt, und die Kloster-Gebaüde nebst der Kirch in Stand gestellt von Anno 1136. bis an seinen den 31. Mart. 1170. erfolgten Tod.

Ludo-

Ludovicus, hat einige Mönchen aus seinem Kloster nach Grandcourt oder Grangourt abgeschickt, um daselbst ein neues von dem Kloster Bellelay abhängiges Filial-Kloster anzulegen, welches aber hernach wiederum dem Haubt-Kloster einverleibet worden. Er starb den 18. Apr. 1202.

Richardus, war Abt von A. 1202. bis 17. Febr. 1237. inner welcher Zeit Bischoff Lüthold von Basel, A. 1208. besagtes Grandcourt, welches der Prior von S. Morand ingehabt, wiederum dem Kloster zugeeignet, und incorporirt hat.

Henricus I. von Souſſe, Abt von 1237. bis 16. Oct. 1256.

Jacobus I. von A. 1256. bis 22. Maji 1258.

Conradus, von A. 1258. bis 8. Nov. 1270.

Petrus, von Varres von A. 1270. bis 23. Febr. 1292.

Burcardus von Beucourt, von 1292. bis 19. Febr. 1316.

Lampertus, von A. 1316. bis 18. Jul. 1320.

Petrus II. von Sancey, von A. 1320. bis 26. Dec. 1336.

Henricus II. von Altdorf, von A. 1336. bis 17. Mart. 1350.

Petrus III. von Vennes, von A. 1350. bis 22. Aug. 1354.

Jacobus II. von Biel, von A. 1354. bis 29. Aug. 1358.

Johannes I. von Altorf, ward Abt Anno 1358. brachte schöne Güter und Gefälle zu dem Kloster, und starb 3. Oct. 1363. oder 1365.

Johannes II. von Sopray Abt von A. 1363. oder 1365. bis 2. Dec. 1374.

Johannes III. von Pontenat, ward Abt A. 1374. dieser ließ alle des Klosters Güter beschreiben und ausmarken, und starb den 23. Oct. A. 1398.

Johannes IV. Donzelletti, gebürtig von S. Ursitz, Abt von A. 1398. bis 20. Sept. 1401.

Henricus III. aus dem Geschlecht Ner, gebürtig von Delsperg, war Baccalaureus in Decretis, ward Abt A. 1401. Weil ihn der Bischoff Humbert von Basel sehr liebte, erhielt er von ihm für das Kloster A. 1404. verschiedene Güter zu Rebevillier, Reſſine, Reconveiller, Büeſtingen, Lovereſſe, Sacourt, Tavanne &c. Er wohnte dem Concilio zu Costanz bey, und erhielt nicht nur den 4. Maji A. 1414. von Kayser Sigismundo, daß das Kloster in den Kayserlichen und Reichs Schutz aufgenommen seyn solle, sondern erwarb auch das Bürger-Recht mit den Städten Bern und Solothurn. Ferners

wirkte er von dem Papst für sich und seine Nachfolgende Aebte aus, daß sie die Inful und den Stab tragen und führen mögen. Als obbesagter Bischoff Humbertus A. 1412. eine Reise aus seinem Bistum vornemen mußte, bestellte er in seiner Abwesenheit denselben zu seinem Statthalter in Geist- und Weltlichen in dem Bistum. Also brachte dieser Henricus sein Kloster in gutes Aufnehmen, und starb den 27. Dec. 1418.

Heinschmann I. Gerardus von Corfaire, ward Abt 1418. erneuerte das Burger-Recht mit Bern und Solothurn, und starb den 21. Sept. 1426.

Johannes V. von Castello oder Chetelat, war gelehrt und Anno 1426. Abt, wohnete dem Concilio zu Basel bey, und wurden ihm von selbigem verschiedene wichtige Geschäfte zu verrichten anvertrauet. Er starb den 21. Apr. 1434.

Petrus IV. Martini, gebürtig von Sarathoine aus Artois, ward Abt A. 1434. da er gleichfalls von dem Concilio zu Basel zu verschiedenen Geschäften gebraucht, und insbesondere Anno 1435. in Frankreich abgeordnet worden. Er kaufte etliche Güter an das Kloster, und starb den 13. Oct. A. 1438. oder nach andern A. 1439.

Heinschmann II. gebürtig von Delsperg, ward Abt A. 1438. oder 1439. Nachdem er wenig Güter käuflich an das Kloster gebracht, starb er den 11. Sept. A. 1448.

Johannes VI. Rier, gebürtig von Neustadt, ward Abt A. 1448. vermehrte auch des Klosters Einkünfte mit Reben, Gütern rc. und starb den 5. Aug. 1456. oder 1458.

Johannes VII. Griel oder Grier, gebürtig von Biel, ward Abt A. 1456. oder 1458. in seinen jungen Jahren, und starb den 27. Maji A. 1483. da ihn unmittelst obiges Burger-Recht bey damaligen Kriegs-Läufen wol beschützet.

Johannes VIII. Bart, gebürtig von Osterhofen aus Bayern, war Abt von A. 1483. bis den 17. Sept. 1499. innert welcher Zeit Papst Innocentius VIII. die Kirch zu Neustadt dem Kloster Anno 1489. einverleibet.

Johannes IX. Brüllard, gebürtig von Tachsfelden, war Abt von A. 1499. bis den 21. Dec. 1508.

Nicolaus Schnell, gebürtig von Biel, ward Abt A. 1508. Er ward A. 1515. von dem General-Capitul des Prämonstratenser-Ordens zum Visitatoren der Klöster in Burgund, Auvergne und

und Savoyen ernennt: Papst Leo X. incorporirte das in der Graffschaft Rheinfelden gelegene Kloster genannt zur Himmel-Porten A. 1516. mit dem Stift Bellelay unter dem Titel eines Priorats, und bestätigte ihm auch das Priorat zu Grandcourt, wie auch die Kirchen zu S. Martin von Montignéz, zu Altorf, Tachsfelden, Büestingen, Ober-Pfettershausen, Neustadt, Bieterlen, Lengnau, rc. welches auch Papst Adrianus VI. Anno 1522. und Papst Clemens VII. 1523. gethan; Er bekam auch mit seinem Kloster A. 1516. das Burger-Recht in der Stadt Biel; ward Anno 1527. von Bischoff Christophoro von Basel an das Dom-Capitul abgeordnet, sein Resignation ihm wissend zu machen. Er ließ das Kirchen- und Kloster-Gebäu von Grund auf neu aufführen, die Urbaria und Register in gute Ordnung bringen, und starb nachdem er des Klosters Aufnahme treflich befördert, den 12. Jun. 1530.

Johannes X. von Bellefond, war Abt von A. 1530. bis 19. Dec. 1553. Er bereicherte das Kloster auch mit erkauften Gütern.

Servatius Fridez, von Delsperg gebürtig, ward Abt A. 1553. unter ihm erlitte das Kloster A. 1556. eine schwäre Brunst, deren Schaden aber wieder ersetzt worden. Er starb den 22. Febr. oder den 13. Junii 1561.

Antonius Fottel, gebürtig von Neustadt, war Abt von Anno 1561. bis 25. Febr. 1574.

Johannes XI. Simon, von Beura, genannt Feúnat, war Abt von A. 1574. bis 3. Febr. 1579.

Werner Briselance, gebürtig von Pruntrut, war Abt von A. 1579. bis 15. Jun. (31. Aug.) 1612.

David Guillerat, auch gebürtig von Pruntrut, ward Abt A. 1612. unter ihm hat der Visitator des Ordens A. 1625. dem Bischoff von Basel wegen der geistlichen Jurisdiction über das Kloster einen Streit erweckt, welcher aber nicht ausgeführt worden. Er starb den 17. Febr. 1637.

Johannes Petrus Cuenat, gebürtig von Pruntrut, ward Abt A. 1637. Bey Anlaß des gleich darauf erfolgten Einfalls der Schwedischen Armee in das Bistum Basel, mußte auch das Kloster viel Ungemach und Beschädigungen erdulden, und kam hernach mit dem Bischoff von Basel, wegen der an sein Stift geforderten Anlagen und Beytrags an die Schwedische Satisfactions-Gelder in Streitigkeit. Er bezahlte viele Schulden des Klosters, erneuerte alle Urbaria, brachte

brachte viel verlohrene und versetzte Güter wieder an das Kloster, und stund auch sonsten dem Kloster getreulich vor bis an seinen den 16. Mart. 1666. erfolgten Tod.

Johannes Georgius I. Schwaller, aus der Stadt Solothurn, war Abt von A. 1666. bis 26. Mart. 1691.

Norbertus Periat, starb gleich den 12. Nov. 1692.

Fridericus von Staal, aus der Stadt Solothurn, ward Abt von A. 1692. bis 23. Apr. 1706.

Johannes Georgius II. Voirol, aus dem Dorf Genevés, ward Abt A. 1706. und von dem General Capitul des Ordens A. 1717. zum Definitoren des Ordens und hernach auch zum Vicario Generali durch Burgund ernennt. Er ließ die jetzige Kloster-Kirche samt den Thürnen aufbauen, wie auch das schöne Glockenspiel von 10. Glocken darzu giessen; und starb den 7. Aug. 1719.

Johannes Baptista Sémon, gebürtig von Monfalcon am Freyenberg, war Theologiæ Doctor und Professor, A. 1719. Abt, und ließ ein neues Kloster mit seinem ganzen Bezirke, samt andern Geist- und Weltlichen Gebäuden zu Grandcourt und zur Himmels-Port aufbauen, und starb den 29. Maji 1743.

Gregorius Joliat, ward den 11. Jul. 1743. zum Abt erwehlet, gebürtig von Courtetelle bey Delsperg.

Das dermalige Kloster samt der Kirch ist, wie schon gemeldet, neu und prächtig, wie auch vorüber ein schönes Haus erbauet, das gar alte Kloster aber dienet jetz für ein Kornhaus. Es unterhält dieses Stift mit den zweyen Collegiat-Stiften in Granfelden und St. Ursitz eine geistliche Brüderschaft, und hat den Kirchensatz so wol der Catholischen Pfarren zu Altorf und Büestingen, als auch der Evangelischen Pfarren zu Tachsfelden, Neustadt, Bieterlen, und in dem Berner Gebiet zu Lengnau: Es gehören darzu drey Priorat zu Grangourt oder Grandcourt, zu Bassecourt in dem Gebiet des Bisttums Basel, und zur Himmels-Porte in der Grafschaft Rheinfelden. In der Gegend dieses Stifts werden von den schmackhaftesten Käsen verfertiget, welche von Bellelay genennet werden. Wurstis. *Chron. Basil. p.* 9. *Basilea S. p.* 202. *seq.* Hafners Solothurn. Schaupl. *P. I.* 280. *II.* 25. Hotting. Helv. Gesch. *P. III. p.* 1070. *Annal. Præmonstrat. Tom. I. Prob.* 210 — 228.





Bellen.

Zwey Häuser auf dem Richtenschweiler-Berg in der Pfarr Richtenschweil und der Herrschaft Wädenschwyl in dem Gebiet der Stadt Zürich, an den Gränzen der dem Ort Schweitz zugehörigen sogenannten Höfen gelegen. In denen zwischen der Stadt Zürich und den V. Catholischen Alten Orten entstandenen krieglichen Unruhen A. 1656. hielt die Erstere allda eine Wacht von 50. Mann, A. 1712. aber wurd eine Schanze dabey angelegt, und mit einigen kleinen Stücken, und einer Anzahl Volks besetzt, da beyde mal die von Schweitz solche mit einer zahlreichen Mannschaft angegriffen, und das erstere mal die dort gestandene Wacht im Febr. 1656. so gleich sich zuruckzuziehen genöhtiget, das letzte mal aber den 22. Jul. A 1712. unerachtet eines hitzigen Angriffs und lang gedaurten Gefechts dieser Schanze sich nicht bemächtigen mögen, sondern mit zimlichem Verlurst wieder in ihre Gränzen zuruckziehen müssen.

Eben so heisset auch ein Berg in dem Grindel-Wald in dem Bernerischen Amt Interlacken.

Bellenz, Grafschaft,

in Latein *Bilitionum*, in Italiänischer und dortiger Landsprach *Bellinzona*, ein ehmalige Grafschaft und dermalige Landvogtey in Italien gelegen, welche gegen Aufgang an den Obern Grauen Bund und das Herzogtum Mayland, gegen Abend an die Landvogtey Luggarus, gegen Mittag auch an selbige und an die Landvogtey Lauis, und gegen Mitternacht an die Landvogtey Riviera gränzet, und nebst der Stadt gleiches Namens, von deren gleich hernach ein eigener Artikel folget, noch die Pfarreyen S. Antonio, S. Antonino, Arbedo, Camerino, Carasso, Castione, Corduno, Daro, Gnosca, Gudo, Luino, Molina, Monte Carasso, Pianezzo, Prionzo, Sementina und Sobiasco nebst dem Malvarobier-Thal in sich begreifft, und darzu auch noch die Gemeinden Isone und Medea zugeordnet sind, von welchen alle Catholischer Religion, und ausert die von Gnosca, Prionzo und Molina unter dem Bisstum Como, diese drey aber unter dem Erz-Bisstum Mayland stehen. Einen Theil darvon durchfliesset der Fluß Tesin oder Ticino, in welchen auch der Fluß Moesa sich ergießt; es hat auf den Bergen und Alpen schönen Wieswachs und Weyden für das Vieh, auch

viel Castanien, ꝛc. und in der Ebne nicht weit von der Stadt Bellenz hat es auch Wein-Gewächs.

Einige wollen, zu den ersten Einwohnern dieser Gegend machen, die unter die Alp-Völker ehmals gerechnete Breunos, von welchen in einem eigenen folgenden Artikel das mehrere nachzusehen; und nennen sodann das Haubt-Ort davon Breunizonam; Andere wollen daß die Gallier auch diese Gegend besessen, und schon Julius Cæsar einen festen Thurn daselbst angelegt habe: Die Gothen und Longobarden bekamen selbige folgends gleich dort benachbarten Landen in Besitz, und solle der Longobardische König Luitprandus zu Anfang des VIII. Seculi die Grafschaft Bellenz Deodato Bischoff zu Como vergabet und geschenkt haben, und diese Vergabung hernach von Desiderio dem letzten König der Longobarden in gleichem Seculo dem Bischoff Theodolpho, auch von Kayser Carolo M. dem Bischoff Petro, von Kayser Ottone III. A. 978. dem Bischoff Adelgisio und Herbrardo, auch von Kayser Conrado II. Henrico II. und III. den folgenden Bischöffen bestätiget worden seyn: es kam folgends an die Rusconen, welche schon zu Kaysers Friderici I Barbarossæ Zeiten Grafen zu Bellenz gewesen, welche auch in Besitz dieser Grafschaft bis A. 1306. geblieben, da die von Como denen Vitanis, welche mit den Rusconen lange Zeit um die Herrschaft von Como gestritten, und selbige damals besessen, helfen wollen Bellenz überziehen, und unter ihren Gewalt bringen, welches aber die Rusconen nicht erwartet, sondern Bellenz der Stadt Como um 4000. Pfund verkauft haben; sie kam Bellenz folgends nebst der Stadt Como A. 1335. in den Gewalt Azzonis Visconti, welcher, wie Einige melden, Bellenz einem Franchino Rusconi übergeben, und soll selbige hernach von den Rusconi durch Heurat an die Freyherren von Sax zu Monsax gekommen, ihnen aber von dem Herzog von Mayland wieder abgenommen worden seyn; Andere wollen, daß besagter Franchino Rusconi zwar A. 1338. die Stadt Como dem Azzoni Visconti übergeben, Bellenz aber mit Bewilligung Azzonis vor sich behalten habe: und noch Andere, daß Bellenz von selbiger Zeit an in der Visconti Gewalt geblieben, bis auf den Tod Johannis Galeatii aus diesem Geschlecht, und ersten Herzogs von Mayland; nach dessen Tod bey seiner Söhnen Minderjährigkeit viele von dem Herzogen denen Städten ꝛc. vorgesetzte Beamte sich zu eigenen

eigenen Regenten derselben aufgeworfen, und wollen Einige, daß Albertus von Sax sich solchen Anlasses auch bedienet, und Anno 1402. Bellenz mit List zu seinen Handen gebracht, Andere aber wollen, daß er nur das ihm von dem Herzogen zuvor abgenommene, allso wieder zuruck bekommen habe; und soll denen von Sax auch Bellenz von Kayser Ruperto zuerkennt, und von Kayser Sigismundo solches bestätiget worden seyn, dessen ungeacht aber sich die Vormünder der jungen Herzogen darwider gesetzt, und so wol als selbige getrachtet Bellenz dem von Sax wiederum mit Gewalt abzunemen: danahen Hans und Donat die Freyherren von Monsax, und Herren zu Bellenz, wegen Bellenz (welches sie vorgeben von rechten Erbs wegen innzuhaben rc.) mit den Landen Uri und Unterwalden ob dem Kernwald A. 1407. ein Landrecht errichtet, und auch viel Söldner aus einigen Eydgenößischen Orten, jedoch ohne der Oberkeiten Willen, zur Beschützung Bellenz angeworben. Von diesen Freyherren kam Bellenz um das Jahr 1419. käuflich an die Länder Uri und Unterwalden ob dem Kernwald, nach Einiger Bericht, weilen diese Ort vernommen, daß zuwider des vorbemeldten Landrecht-Briefs, und des darinn von ersagten Freyherren gethanen Versprechens, Bellenz zu ihrer selbs und beyder Ländern Händen zu behalten; der um selbige Zeit in den Grafen-Stand erhabene Hans von Masox hat durch einen Heurat Bellenz seiner an einen Graf Ruscon zu vermählenden Tochter zur Heim- und Aussteurung geben wollen, und dieser dann selbiges Herzog Philippo Mariæ von Mayland übergeben sollen: und sind selbige beyde Ort wegen solcher Untreu, mit Zuzug deren von Lucern und Schweitz mit ihren Panneren würklich bis nach Bellenz geruckt, daselbst aber mit denen Grafen in ein Recht auf der Eydgenossen Gesandten verthädiget worden, welche letztere auch beyde Theil zu Zürich gütlich dahin verglichen, daß jedweder Land denen Grafen 1200. Gulden Rheinisch geben, alle von dem Landrecht und Besoldungen herhabende Ansprachen nachlassen, und die Grafen dennoch in ihrem Landrecht bleiben, hingegen aber ersagten Orten Bellenz nebst Rivier und Bollenz eigentümlich zugehören sollten; welcher Kauf auch von Kayser Sigismundo bestätiget worden; nach Anderer Bericht aber sollen bey denen zwischen dem Herzog von Mayland und denen Freyherren von Sax zu Monsax, wegen Bellenz entstandenen krieglichen Mißhelligkeiten, beyder dieser Parteyen Kriegs-Völker

denen von Uri und Unterwalden auf ihren benachbarten Alpen Vieh geraubet, und andern Schaden zugefügt, und diese Ort sich entschlossen haben, sich deßwegen auch an denen Freyherren zu rächen, welchem aber vorzukommen, und da selbige sich gegen diese Ort und auch den Herzog von Mayland zu schwach zu seyn befunden, ersagte Freyherren sich zu dem Verkauf Bellenz an ermeldte zwey Ort entschlossen haben; Diesem Kauf nun, aus was Ursachen er geschehen seyn mag, widersetzte sich sogleich Herzog Philippus Maria von Mayland, und suchte erstlich an die ersagte beyde Ort, und hernach auch gemeine Eydgenossen selbige darzu zu verleiten, daß sie ihm solchen Kauf gegen Erstattung des Kauf-Gelds und Kösten abtreten möchten, weil Bellenz sein väterliches Erbe, und dem Haus Mayland von dem Reich zu Lehen gegeben, und es die Freyherren von Sax zu Monsax ihm unbillicher Weise entzogen hätten, &c. Da aber die beyde Ort hierzu sich nicht entschliessen wollten, hat der Herzog nach und nach in der Stadt Bellenz eine Verrähterey angezettelt, und den 10. Apr. A. 1422. vermittelst derselben sich der Stadt bemächtiget, und die allzu sorglos gewesene Zusätzer der Orten an Leib und Gut unverletzt heimigeschickt: welches diese beyde Ort veranlasset, sogleich samtliche ihre Mit-Eydgenossen für Bellenz, ihnen zu ihrem dortigen Recht wieder zu verhelfen, alles Ernsts zu mahnen, danahen selbige (Bern ausgenommen) einen allgemeinen Kriegs-Zug über das Gebirg dahin vorgenommen, die von Lucern, Uri, Unterwalden und Zug aber wider die Abred, aus allzuhitzigem Eyfer vor den übrigen vor Bellenz gerucket, allwo es den 1. Jul. gleiches Jahrs bey S. Paul, in der Pfarr Arbedo unweit der Stadt Bellenz zu einer Schlacht kam, nach einiger Bericht, weil die Mayländer die von den Eydgenossen mit ihrem Troß und Bagage Weggefertigte angegriffen, und mit Wegnemmung derselben theils erschlagen, theils gefangen genommen, und folglich auch die Eydgenossen die Mayländer angegriffen, und von Mittag bis Vesper-Zeit mit ihnen geschlagen: nach anderm Bericht aber, weil diese vier Eydgenößische Ort gegen 800. ihrer frischen Soldaten auf Beut ausgeschickt, solches aber denen Mayländern verkundschaftet worden, und diese danahen die Eydgenossen in grosser Sorglose und Zerrüttung durch drey verschiedene Haufen angegriffen, und in solche Noht gebracht, daß sie ihre Panner kaum erretten können; nachdem aber immittelst

ob-

obbemeldte 800. Mann, und auch die von Schweitz zu ihnen gestossen; nach einem siebenstündigen Gefecht die Mayländer in die Stadt zurückgetrieben, und diese, da folgends auch die übrige Orte angelanget, sich nicht mehr mit ihnen einlassen wollen, sondern sich in ihren Vortheilen gehalten, bis auch samtliche Eydgenossen, wegen unter ihnen selbs auch entstandener Uneinigkeit, unverrichteter Sachen wieder nach Haus gezogen; woben etliche den Verlurst Eydgenößischer Seits auf 375. bis 500. und Mayländischer Seits auf 900. bis 1000. Mann setzen; einige Italiänische Scribenten aber verschweigen den Verlurst der Mayländern, und wollen, daß bis 2000 Eydgenossen geblieben seyen. Es thate folgends nicht nur Anno 1424. eine Anzahl freywilliger Eydgenossen einen Streifzug bis nach Bellenz, mit Erhaltung ziemlicher Beut, sondern es zogen auch die samtliche Eydgenossen, auser Bern, jedoch mit Zuzug deren von Appenzell und Stadt St. Gallen in die 4400. Mann stark A. 1425. wiederum vor Bellenz, und lägerten sich auf der Wallstatt, wo obbemeldte Schlacht und Niederlag geschehen; da sich aber niemand mit ihnen einlassen wollen, und sie befunden, daß Bellenz wegen starken Zusatzes und Wehrstands nicht wol zu erobern, sind selbige wiederum nach Haus, in gleichem Jahr aber hernach wider den Herzog von Mayland noch in das Eschenthal gezogen, worauf verschiedene Fürsten, Herren und Städte sich eyfrig bemühet, beyde Theile zu einem Frieden zu verleiten, worüber denn auch verschiedene Zusammenkünfte gehalten worden, bis endlich den 12. Aug. A. 1426. in der Stadt Bellenz von denen Städten und Orten Zürich, Schweitz, Zug und Glarus ein absonderlicher, und von denen Städten und Orten Lucern, Uri und Unterwalden Nid dem Wald, (darzu sich hernach auch Unterwalden Ob dem Wald erkläret) auch ein absonderlicher Friede, jedoch mit beydseitiger Bewilligung mit dem Herzog Philippo Maria geschlossen, und Kraft dessen ihme das schon ungehabte Bellenz, nebst Livinen, Eschenthal, Thumm rc. geblieben und überlassen, und er den Eydgenossen über 27000 Gulden baar bezahlt, und selbige 10. Jahr lang in seinen Landen zollfrey gelassen rc. In der Zwischenzeit, da ersagter Herzog gestorben, und Franciscus Sfortia zum Herzog von Mayland erklärt worden, und der Rath zu Mayland die Herrschaft über Bellenz führte, sind die von Uri A. 1449. auch für Bellenz ge-

zogen, aber nach erhaltener etwelcher Zollbefreyung wieder zum Abzug verleitet worden; die Ursach solchen Zugs ist nicht ausgedruckt. A. 1478. aber entstund zwischen denen von Uri und der Vormünderinn des Herzogs von Mayland wegen einigen von beyden Theilen angesprochenen Waldungen eine solche Weitläuftigkeit, daß auf die Mahnung derer von Uri alle Ort der Eydgenoßschaft, und auch Freyburg und Solothurn im kalten Winter über den St. Gotthards-Berg gezogen, sich für Bellenz gelägert, und die Vormauer daselbst einbekommen, wegen Mangel Proviants und überhand nemender Kälte aber wieder davon abziehen müssen. Als folgends Ludovicus Sfortia das Herzogthum Mayland bekommen, hat er, zu künftiger Abhaltung der Eydgenossen, zu Bellenz vor dem Schloß, so an dem Fuß des hohen Berges ligt, zwerch über die Ebne des Thals bis an das Schloß, so jenseit auf einem erhabenen Hügel stehet, eine bey 7. Schuh dicke Mauer aus den allerhärtesten Steinen aufführen und mit Thürnen versehen, und auch noch ein neues festes Schloß erbauen lassen. Dieses aber mochte nicht verhindern, daß nicht A. 1499. König Ludovicus XII. von Frankreich nebst dem Herzogtum Mayland auch Bellenz einbekommen, und solches auf das Abfordern deren von Uri und Unterwalden ihnen nicht übergeben wollen; da aber das folgende Jahr Herzog Ludovicus von Mayland wieder in das Land gekommen sind ihme auch die von Bellenz wieder zugefallen, und haben den Französischen Commandanten, unter Drohung, seinen immittelst von ihnen gefangenen Bruder aufhengen zu lassen, ihnen das Schloß zu übergeben bewogen, und auch von obbemeldtem Mauerwerk einen Theil wieder eingerissen. Als aber unlängst hernach besagter König den Herzog Ludovicum gefangen, und den grösten Theil des Herzogthums Mayland wieder einbekommen, haben sich die von Bellenz, aus Forcht wegen erstbesagter Handlung, bey dem Durchzug von 800. Mann von Uri, Schweitz und Unterwalden Nid dem Wald, welche dem König zuzuziehen Vorhabens gewesen, an selbige freywillig ergeben, und diese ohne weitern Fortzug die Stadt in ihre Gewalt und die Burgerschaft in Huldigung genommen, sind auch daselbst in Besatzung verblieben; König Ludovicus wollte solches nicht leiden, sondern Bellenz ohne anders wieder abgetreten haben, und hielte erstlich bey denen dreyen obbemeldten Orten um die Wieder-heraus-

herausgebung, und hernach bey der gesammten Eydgenoßschaft, ermeldte Ort darzu zu vermögen, stark an, schlug den Bellenzern alle Zufuhr ab, und beschädigte selbige auf vielerley Weise, jedoch alles vergebens; so daß er sich A. 1501. endlich erklärt, Bellenz obigen Orten zwey Jahr lang zu überlassen: Weilen er aber auch nach derselben Verfluß von Bellenz, ungeachtet des durch eine Eydgenößische Gesandschaft an ihn gebrachten Ansuchens, nicht abstehen wollen, haben sich A. 1503. bis 14000. Eydgenossen von allen Orten zu Bellenz versammelt, Masox geplündert, Luggarus belagert, und hin und wieder in das Mayländische gestreift, bis endlich in einem den 24. Maji zu Lyon vermittelten Frieden von Seiten des Königs Bellenz obbesagten dreyen Orten mit Verzig aller fernern Ansprach völlig eigentümlich überlassen worden, welches alles hernach A. 1512. der von denen Eydgenossen in sein Herzogtum wieder eingesetzte Herzog Maximilianus Sfortia formlich bestätiget hat, und auch in dem zwischen König Francisco I. von Frankreich und der Eydgenoßschaft errichteten ewigen Frieden Anno 1516. angedungen und zugestanden worden. *Stumpf. Chron. Helv. lib. IX. cap. 678. Tschud. Chron. Helv. ad dict. ann. Bulling. Hist. Tig. Msc. lib. IX. Guler. Rhæt. lib. VIII. pag. 200. seq. Pirckheimer de Bello Helv. ex Blondo Forliviensi.* Stettlers Nüchtländische Geschichte *ad dict. ann. Sabellic. Rapsod. Histor. Ænead. X. lib. I. pag. 642.*

Es verordnen aber die diese Grafschaft regierende Orte Uri, Schweitz und Unterwalden Nid dem Wald je zu zweyen Jahren umwechslungsweise dahin einen Amtmann oder Landvogt, welcher Commissari genennt wird, und zwar ist es jederweilen derjenige, welcher gleich zuvor zwey Jahr lang die ihnen auch zugehörige dort benachbarte Landvogtey Riviera verwaltet hat, weilen solche letztere gar von geringem Einkommen. Es wird auch alle Jahr auf S. Bartholomæi Tag von jedem regierenden Ort ein Gesandter nach Bellenz geschickt, welche ersagtem Commissari seine Rechnung abnehmen, die Appellationen beurtheilen, (von welchem Urtheil aber man auch an die regierende Ort appelliren mag:) und andere Landes-Geschäfte behandeln; ein gleiches wird folgends auch in den benachbarten Vogteyen Bollenz und Riviera vorgenommen. Es waren Commissari oder Landvögte zu Bellenz von

Anno

	Anno	
Uri.	1500.	Ulrich Im-Hof.
Schweitz.	1502.	Albrecht Gugelberg.
Unterwald.	1504.	Arnold von Bolvet, das erste mal.
Uri.	1506.	Joost Püntiner.
Schweitz.	1508.	Werner Pfyl.
Unterw.	1510.	Arnold von Bolvet, das zweyte mal.
Uri.	1512.	Johannes Oxer.
Schweitz.	1514.	Johannes Jost.
Unterw.	1516.	Melchior Bündti, das erste mal.
Uri.	1518.	Johann Blättli.
Schweitz.	1520.	Martin Krienz, das erste mal.
Unterw.	1522.	Johannes Bündti.
Uri.	1524.	Michael Schuler.
Schweitz.	1526.	Antoni auf der Mauer.
Unterw.	1528.	Melchior Bündti, das zweyte mal.
Uri.	1530.	Johannes Schuler.
Schweitz.	1532.	Martin Krienz, das 2te mal.
Unterw.	1534.	Melchior Wildrich.
Uri.	1536.	Sebastian Im-Hof.
Schweitz.	1538.	Dietrich in der Halden.
Unterw.	1540.	Ulrich von Eschaburg.
Uri.	1542.	Heinrich Püntiner.
Schweitz.	1544.	Caspar Steiner.
Unterw.	1546.	Johann Peter Lussi.
Uri.	1548.	Jacob Anna.
Schweitz.	1550.	Melchior Schorer.
Unterw.	1552.	Georg Würsch.
Uri.	1554.	Heinrich Arnold.
Schweitz.	1556.	Justus Uldiner.
Unterw.	1558.	Melchior Lussi.
Uri.	1560.	Beat Muheim.
Schweitz.	1562.	Johannes Kottig.
Unterw.	1564.	Johannes Waser.
Uri.	1566.	Jacob Tanner.
Schweitz.	1568.	Jacob Bellmont von Rickenbach.
Unterw.	1570.	Wolfgang Zelger.

	Anno	
Uri.	1572.	Beat Hofer.
Schweitz.	1574.	Balthasar Eberhard.
Unterw.	1576.	Niclaus Riser, das erste mal.
Uri.	1578.	Adrian Kuon.
Schweitz.	1580.	Werner Jütz.
Unterw.	1582.	Niclaus Riser, das 2te mal.
Uri..	1584.	Walther Jmhof.
Schweitz.	1586.	Hieronymus Ulrich.
Unterw.	1588.	Caspar Lussi.
Uri.	1590.	Johann Peter Gysler.
Schweitz.	1592.	Friedrich Horret.
Unterw.	1594.	Sebastian Zelger.
Uri.	1596.	Jacob Buogli.
Schweitz.	1598.	Balthasar Büeler.
Unterw.	1600.	Arnold Farlimann.
Uri.	1602.	Heinrich Kuon, und nach ihm Emanuel Beßler.
Schweitz.	1604.	Sebastian Büeler.
Unterw.	1606.	Johannes Leü.
Uri.	1608.	Melchior Megnet.
Schweitz.	1610.	Aegidi Frischherz.
Unterw.	1612.	Wolfgang Christen.
Uri.	1614.	Johannes Planzer.
Schweitz.	1616.	Baltasar Janser.
Unterw.	1618.	Justus Blettler.
Uri.	1620.	Melchior Beßler.
Schweitz.	1622.	Caspar Blaser.
Unterw.	1624.	Crispin von Will.
Uri.	1626.	Johann Caspar Arnold.
Schweitz.	1628.	Johann Heinrich Horret.
Unterw.	1630.	Arnold Stulz.
Uri.	1632.	Johann Walther Jmhof.
Schweitz.	1634.	Martin Bettschart.
Unterw.	1636.	Caspar Ackermann.
Uri.	1638.	Carl Emanuel von Roll.
Schweitz.	1640.	Joh. Heinrich Horret, das 2te mal.
Unterw.	1642.	Peter Zelger.

	Anno	
Uri.	1644.	Caspar Trösch.
Schweitz.	1646.	Melchior Beler.
Unterwald.	1648.	Lambert Stulz.
Uri.	1650.	Jacob Wolleb.
Schweitz.	1652.	Johann Franz Ziltner.
Unterw.	1654.	Daniel Kayser.
Uri.	1656.	Wolfgang de Judicibus oder Giudice.
Schweitz.	1658.	Adam Abegg.
Unterw.	1660.	Johann Caspar Ackermann.
Uri.	1662.	Johann Peregrin von Beroldingen.
Schweitz.	1664.	Leonhard Rydt.
Unterw.	1666.	Caspar Christen.
Uri.	1668.	Johann Heinrich Crivelli.
Schweitz.	1670.	Johann Jacob auf der Maur, 1te mal
Unterw.	1672.	Johann Jacob Stulz.
Uri.	1674.	Jacob Friedrich von Menteln.
Schweitz.	1676.	Johann Jacob auf der Maur, 2te mal
Unterw.	1678.	Valentin Christen.
Uri.	1680.	Franz Crivelli.
Schweitz.	1682.	Balthasar Mettler.
Unterw.	1684.	Beat Jacob Zelger.
Uri.	1686.	Johann Jacob Lußer.
Schweitz.	1688.	Bartolome Mettler.
Unterw.	1690.	Johann Caspar Ackermann.
Uri.	1692.	Sebastian Heinrich Jauch.
Schweitz.	1694.	Carl Antoni Reichmuth.
Unterw.	1696.	Valentin Christen.
Uri.	1698.	Martin Antoni Schmid.
Schweitz.	1700.	Johann Balthasar Mettler.
Unterw.	1702.	Niclaus Kayser.
Uri.	1704.	Johann Martin Brand.
Schweitz.	1706.	Franz Dominicus Bettschart.
Unterw.	1708.	Franz Remigi Zelger.
Uri.	1710.	Adam Melchior Beßler.
Schweitz.	1712.	Balthasar Mettler.
Unterw.	1714.	Johann Franz Ackermann.

Anno

	Anno	
Uri.	1716.	Joseph Florian Scolar.
Schweitz.	1718.	Augustin in der Bitzi, das erste mal.
Unterw.	1720.	Franz Remigi Zelger.
Uri.	1722.	Sebastian Peregrin Tanner.
Schweitz.	1724.	Augustin in der Bitzi, das 2te mal.
Unterw.	1726.	Joseph Franz Ackermann, das 1te mal.
Uri.	1728.	Joseph Arnold von Spiringen.
Schweitz.	1730.	Joseph Benedict Reding von Biberegg.
Unterw.	1732.	Ludwig Aloysi Lussi.
Uri.	1734.	Johann Franz Schmid von Bellicken.
Schweitz.	1736.	Augustin in der Bitzi, das 3te mal.
Unterw.	1738.	Beat Jacob Zelger.
Uri.	1740.	Joseph Antoni von Rechberg.
Schweitz.	1742.	Augustin in der Bitzi, das 4te mal.
Unterw.	1744.	Joseph Franz Ackermann, das 2te mal, und nach seinem Tod Melchior Aloysi Ackermann.
Uri.	1746.	Carl Antoni Beßler, von Wattingen.
Schweitz.	1748.	Augustin in der Bitzi, das 5te mal.

Bellenz, Stadt.

In Latein *Bilitio*, *Bilitiona*, *Bilitionum*, *Castrum Bilitionis*, *Castrum Bilincionis*, auch *Baltiona* und *Berinzona*, oder wie es etliche erklären wollen *Breunizona*, von denen in dem vorigen Artikel bemerkten dortigen erstern Einwohnern Breunis; in Italiänischer und dortiger Landsprach *Bellinzona*, welches auch etliche als ein Gürtel und Umkreis des Kriegs, wegen dortigen vielen krieglichen Anstössen, ausdeuten wollen: Eine mittelmäßige, wolgebaute Stadt, das Haupt-Ort in der vorbeschriebenen Grafschaft gleiches Namens, unweit des Zusammenflusses des Tesins und der Mœsa, etwann 2. Stunden ob dem Langen-See gelegen, in deren von Geistlichen Gebäuen vorderist die Collegial- und Stifts-Kirch S. Petri & Stephani, gar schön erbauet, und eine ansehnliche Vor-Seiten und Treppen hat. Die erste Pfarrkirch zu Bellenz war die alte annoch auser der Stadt an dem Spittal und der Straß nach Lauis gelegene Kirch S. Biaggio oder St. Blasii, und waren darbey ein Erz-

Priester und 4. Chorherren bis A. 1424. da der Erz-Priester Johannes und sein Bruder Pietrolino Mandello die Capell S. Stephani aus ihren Kösten gestiftet und erbauet, auch den Zehenden zu Carasso dahin vergabet: einer von ihren Nachkommen Philippus Mandello übergab A. 1521. dieser Capell die Caplaney und darzu gehörige Einkommen ersagtem Capitel, samt dem Wahl-Recht, und S. Carolus Borromeo vereinigte bey seiner dißortigen Visitation die Einkünften von der Kirch und Stift S. Biaggio und der Caplaney von S. Stephano, nebst andern Geistlichen Einkönften, so daß S. Biaggio seither ein Vice-Pfarr geblieben, dermalen aber bey S. Stephano ein Erz-Priester und 7. Capitular-Chorherren (welche alle auch von diesem Capitul selbst erwehlt werden), und auch noch 4. andere von gewissen Geschlechtern bestellte Chorherren sich befinden, und ein Erz-Priester gewohnlich die Ober-Aufsicht über die in der Grafschaft Bellenz gelegene, unter das Bisttum Como gehörige Pfarreyen und die sogenannte Congregation von Bellenz hat; und finden sich von denen Erz-Priestern von Bellenz

Anno
1252. Ospino.
Varrone.
1311. Petrus Sacco oder von Sax. Cusa.
1384. Johannes Mazio.
14.. Bertramus Martignone.
1424. Johannes Mandello.
1426. Pagano de Preangeli.
1451. Pagano de Ghiringhelli.
1465. Michael Barenco.
1482. Michael Varone.

Anno
1512. Georgius Rusca della Torre.
1529. Antonius Molteno.
15.. Marcus Zezzio.
1569. Bernhardinus Nadi.
157 . Antonius Rosetti.
1581. N. N. Caratti.
1610. Christophorus Torricella.
1629. Carolus Rusconi.
1676. Philippus Eman. Rusconi.
1721. Carolus Franc. Chicherio.

Sodann gehören zu der Stadt drey Klöster, welche aber in den Vorstädten gleich vor der Stadt ligen, eines unweit von der Kirch S. Biaggio, von Eremiten S. Augustini-Ordens, genannt zu S. Johann; ferners auch unweit darvon gegen Luggarus eines von Franciscanern von der regular Observanz oder dortgenannten Zoccolanten, deren alte Kirch alla Madonna delle Grazie oder degli Angioli genennt wird; und das dritte in der zahlreichen Vorstadt Ori-

Orico, von Urselinerinnen Kloster-Frauen, welches unlängst neu erbauen, und von dem Vicario und Statthalter Gebrüdern Moll gestiftet worden, es befindet sich auch gleich vor der Lauiser-Porten die schöne neue Kirch S. Rochi; und gegen der Deutschen Porten ist ein zimliches Gebäu und Kirch die Residenz genannt, in welchem erstlich die Jesuiten ein Collegium anlegen wollen, nachdem aber die Stiftung nicht genugsam befunden worden; hat das Stift Einsideln, auf Ansuchen des Päpstlichen Nuntii und der regierenden Orten, selbiges A. 1675. übernommen, und laßt daselbst durch einige Professores aus ihrem Stift die Jugend nicht nur in den Studiis humanioribus, sondern auch in Theologia morali unterweisen.

Von Weltlichen Gebäuen sind in Bellenz zu bemerken vornemlich das auf einem grossen Platz schier mitten in der Stadt stehende, und auswendig mit den Wapen der gewesenen Gesandten und Commissarien bemahlte Haus, in welchen der Oberkeitliche Amtmann und Commissari wohnet; sodann die drey daselbst befindliche Schlösser, von welchen, wann man aus den Eydgenößischen Landen kommt, das erste und gröste mit starken Mauren und hohen Thürnen versehene auf der rechten Seite auf einem Hügel liget, und welches schon von den alten Galliern angelegt, von Julio Cæsare, nachdem er nach dem Helvetischen Krieg wieder in Italien gereiset, mit dem grössern Thurn vermehret, auch von den Longobarden so befestiget worden seyn solle, daß, da die Franken auf Begehren Kaysers Mauritii wider selbige über das Gebirg gekommen, und auch vor Bellenz zu Ende des VI. Seculi geruckt, sie selbigen Orts sich nicht bemächtigen können, und auch einer ihrer Haubtleuten genannt Hollo, mit einem Pfeil aus Bellenz erschossen worden. Diese Stadt hatte folgends gleiche Schicksal mit der Grafschaft Bellenz, von welchen in dem vorigen Artikel das mehrere angebracht worden, und folglich auch dieses zu Beschützung der Stadt gebrauchte Schloß, in welches die Freyherren von Sax zu Monsax auch den andern Thurn aufführen lassen: Auf der linken Seiten ward auf dem Gipfel des Bergs, der Sasso Corbè oder Corbario genannt, von des Herzogs Galeatii Mariæ von Mayland Wittwe ihres Sohns Johannis Galeatii Vormünderinn um das Jahr 1480. wider die öftere Anfälle der Eydgenossen auch ein Schloß erbauet, welches auch noch in dem Stand und Wesen; und aus gleicher Ursach hat Herzog Ludovicus von Mayland hernach nicht nur

zwischen diesen zweyen Schlössern eine Mauer bey 7. Schuh dick aus den allerhärtesten Steinen aufführen und mit nohtwendigen Thürnen versehen, sondern auch noch ein Schloß, so etliche das Mittlere (Castello di Mezzo) nennen, erbauen lassen: es ist zwar hernach etwas von diesem Mauerwerk, wie unter vorigem Artickel schon angemerkt, eingerissen worden, doch ist das meiste noch bis auf jetzige Zeit geblieben, und auch die ersagte drey Schlösser, von welchen jedes noch mit grobem Geschütz versehen, auch einen eigenen Castellan mit einigen wenigen Zusätzern hat, doch so, daß bey Kriegs-Zeiten zu Beschützung derselben aus der Grafschaft einiges Volk für den Anfang, in das erste Schloß 80. und in jedes der andern 60. Mann würklich geordnet sind: worbey noch zu bemerken, daß in den obbenannten dreyen Schlösseren in dem ersten und grössesten ein Castellan von und aus dem Land Uri, in dem mittlern einer von und aus dem Land Schweitz, und in dem obersten oder Sasso Corbé einer von und aus dem Land Unterwalden Nid dem Kernwald geordnet seyen. Anbey hat die Stadt drey wolbemauerte Porten, die sogenannte Deutsche gegen die Eydgenößische Lande, und die Lauiser- und Luggarner-Porten gegen selbige Landvogteyen. Auch ist unweit darvon, etwann eine Viertel-Stund unter der Mœsa-Brück ein kostbar und fest aufgeführtes Wuhr oder Damm, welches von den zu Zeiten Königs Francisci I. daselbst sich aufhaltenden Franzosen angelegt worden seyn soll, und annoch sorgfältig unterhalten wird, damit sonderlich der Fluß Tesin oder Ticino selbiger Enden nicht durchbrechen und die Stadt überschwemmen könne, wie sie sonsten sonderheitlich Anno 1514. (wie in dem Artickel Bollenz zu sehen:) und erst A. 1747. wegen Ergiessung dieses Flusses, und dessen Anwachs durch das aus dem Bollenzer-Thal herkommende Land-Wasser in nicht geringer Gefahr gestanden, und zugleich grossen Schaden erlitten. *Mem. Msc. Guler. Rhæt. p. 204. Balarini Croniche di Como pag. 305.*

Belle perche.

Ein Dorf und Gemeind in der Pfarr und Meyerey (Mairie) von Verrieres in der Souverainität Neuburg.

Beller.

Ein Geschlecht in der Stadt Schaffhausen, aus welchem Sebastian

stian von Anno 1708. bis 1710. Zunft-Meister gewesen. Siehe auch Beler.

Bellerive.

Ein Dorf, Schloß und Herrschaft an der Abend-Seiten des Murter-Sees, in der Pfarr Costerd oder Costere in dem Amt Wiflispurg und dem Gebiet der Stadt Bern, welche Herrschaft, darzu die darbey gelegenen Dörfer Valleman, Costerd und Salavaux gehören, ehmals den Edlen von Rive, hernach einigen aus dem Geschlecht von Diesbach zu Freyburg, und seit Anfang des laufenden Seculi einem aus dem Geschlecht von Grafenried aus der Stadt Bern zuständig; es war ehmals daselbst auch eine Kirch und eigene Pfarr, deren Kirchen-Satz dem Chorherren-Stift S. Nicolai zu Lausanne zugehörig gewesen.

Belles-Vaux.

War ehmals ein Frauen-Kloster eine Stund ob *Lausanne* gegen Mitternacht, welches zu des Bischoff Chimesilgi Zeiten um das Jahr 534. soll gestiftet worden seyn, *Plantin Abregé de l'Histoire de Suisse p.* 507. und wollen Einige, daß dieser Ort den Namen von dem daselbst zu den Heidnischen Zeiten dem Abgott Belenus geleisteten Dienst herhabe, daß es soviel als Beleni Vallis und Thal geheissen haben soll. Es ward von der Stadt Bern der Stadt Lausanne geschenkt, und wurden die Kloster-Frauen erstlich A. 1537. in die Stadt genommen und noch einige Jahre mit Pensionen versehen. Es ist dermalen allein ein Meyerhof allda.

les Belles gardes.

Ein Dorf in der Pfarrey Montboron in der Freyburgischen Vogtey Griers.

Belleus. Siehe *Billioum.*

Bellfort.

War ehmals ein nach seinem Namen schönes Schloß, wie die von selbigem zwischen Alvonöw und Brienz in dem Zehen-Gerichten-Bund auf einer Höhe annoch befindliche Rudera zeigen. Es ist selbiges den 4. Maji 1499. von den Grau Bündnern in dem Krieg mit Oesterreich verbrennt worden; und hat vor diesem eigene

eigene Edelleute gleiches Namens gehabt, und mag aus selbigem gewesen seyn Albertus Bellfortis, welcher nach *Gesneri* Bericht in *Biblioth.* um die Mitte des XVI. Seculi gelebt, und in der Medicin, Philosophie und andern Wissenschaften wol erfahren gewesen, und *Rhætiæ Epiphasin*, von dem Alter, Gewalt und Thaten der Bündnern, wie auch ein Buch *de abolenda Morbi Gallici Nomenclatura*, und *Limacis Encomium* und *Empiriam* heraus zu geben versprochen. Dermalen aber schreiben sich die Beli von selbigem, wie unter dem Artickel Beli zu sehen; Von selbigem hat auch den Namen das Hoch-Gericht

Bellfort,

welches das VI. Hoch-Gericht in dem X. Gerichten-Bund ausmachet, auch etwann das Alvonöwer Gericht genannt wird: selbiges ziehet sich von den Davoser Gränzen in die Krümme, wie ein halber Circkel um hohe Gebirg herum bis an Parpan, an der einen Seiten Filisur, an der andern Ober-Halbstein und an der dritten Ober-Vatz zu Nachbaren habende, und ist von Filisur durch das Davoser Land-Wasser, von Oberhalbstein durch die Albula, und von Ober-Vatz durch den Bach, der aus dem Ober-Vatzer-See fliesset, unterscheiden. Selbiges wird in 5. Sortes oder Loos abgetheilet; es ist meistens Catholischer Religion, auser die Dörfer an der Wiesen, Tena und Ferrera, und wird darinn auch an meisten Orten die Rumannsche Sprach gebraucht. Es stehet auch das ganze Hoch-Gericht nur unter einem Land-Ammann. Alvonöw, an der Wiesen, zur Schmitten und Ciesa machen drey Loos und das halbe Bellforter-Gericht, von denen auch unter Alvonöw nachzusehen; und Brienz und Lenz den andern halben Theil aus. Es gehört auch zu diesem Hoch-Gericht noch das Gericht Chur-Walden; Dieses Hoch-Gericht gehörte erstlich den Freyherrn von Vatz, und kam von selbigen an die Grafen von Toggenburg, derselben Erben, und letztlich an das Haus Oesterreich, von welchen selbiges sich den 27. Jul. 1652. nebst VII. andern Gerichten völlig ausgekauft und befreyet. *Sprecher Pallad. Rhæt. lib. 9.*

Bellfort.

War der Namen eines Dorfs, welches in der Graffschaft Cleven in der Enge des Thals, wo hernach der A. 1618. durch einen Berg-

Bergfall völlig überdeckte Flecken Plurs besser hervor angelegt worden; gelegen war, und durch eine Wasser-Flut verschwemmt worden, danahen man folgends seinen Namen abgeänderet, und den neuen Flecken von plorare, oder Wainen Plurs genannt haben soll. *Guler. Rhæt. p. 195. b.*

Von *Bellievre*, Pomponius.

Pomponius von Bellievre, Herr von Grignon, ward gebohren zu Lyon A. 1529. und war sein Vater Claudius erster Præsident des Parlaments zu Grenoble; Er ward Raht des Senats zu Chambery, A. 1562. General-Lieutenant der Baillage von Vermandois, und A. 1566. nachdem er schon zuvor A. 1564. auch die von den meisten Eydgenößischen Orten mit Frankreich geschlossene Bündniß befürdern helfen, Französischer ordinaire Ambassador in der Eydgenoßschaft, welche Stelle er auch bis Anno 1571. versehen, und immittelst nicht nur A. 1567. ein Volks-Ausbruch von 6000. und A. 1569. einen andern von 8000. Mann meistens Catholischer Eydgenossen, den Erstern unter dem Vorwand wegen besorgendem Einfall des Spanischen Herzogs von Alba, und den Andern wider den Einfall des Pfalzgrafen Casimirs von Zweybrücken, wegen denen innerlichen Unruhen in Frankreich erhalten, sondern auch noch A. 1568. den von dem König von Spanien angesuchten Volks-Ausbruch und Erweiterung der Erb-Verein, auch des Prinzen von Condé Vorstellungen hintertreiben mögen: Er ward immitelst A. 1569. Præsident des Præsidials von Lyon und A. 1570. Staats-Raht, auch A. 1572. wiederum auserordentlich an die Eydgenoßschaft abgesandt, wegen der an den Evangelischen Glaubens-Genossen an Bartholomæi-Tag in Frankreich ausgeübten Mord-Handlung die Beweg-Ursachen vorzustellen und zu entschuldigen; Er begleitete folgends König Henricum III. als Französischer Gesandter in Polen, ward A. 1575. Ober-Aufseher der Finanzen, und 1576. Præsident des Parlaments zu Paris bis A. 1580. Nach dem Tod Königs Henrici III. thate er der Kron Frankreich einen grossen Dienst, daß er die in derselben Diensten gestandene Eydgenößische Obristen vermögen, den neuen König in einer Zeit, da man ihrer so nöhtig gewesen, nicht zu verlassen; Derselbe ernannte ihn folgends auch A. 1599. zum Canzler von Frankreich, und ist er den 9. Sept. 1607. gestorben *Histoire Genealogique & Chronologique de la France. Vol. VI.* p. 520.

von *Bellievre*, Johannes.

Johannes von Bellievre, Ritter, Herr von Hautefort und Albeaux, des vorigen älterer Bruder ward nach ihres Vaters A. 1557. erfolgten Todfahl erster Præsident des Parlaments von Grenoble, und von König Carolo IX. von Frankreich auch A. 1573. zum ordinari Ambassador in die Eydgenoßschaft gesandt: er veranlaßte A. 1575. die Eydgenossen eine Gesandschaft an den neuen König Henricum III. abzusenden ihme zu der angetretenen Regierung und getroffenen Heurat Glück zu wünschen, und die zwischen ihme und einigen dortigen Reichs-Fürsten sich ereignete Streitigkeiten zu einem gütlichen Verglich einzuleiten; hernach machte er viele Bewegungen und Klägden wider das Geläufe von vielen Eydgenößischen Völkern in die Dienste Pfalzgraf Casimiri von Zweybrücken, zu Hilf des Evangelischen Prinzen von Condé, und half auch gleich vor seiner Zurückforderung A. 1579. die ewige Verkommniß zwischen ersagtem König Henrico III. und denen Städten Bern und Solothurn wegen Deffension des Welschen Berner-Gebiets und der Stadt Genf, rc. wie auch folgends A. 1582. den Bund mit den samtlichen Eydgenößischen Städten und Orten, Zürich ausgenommen, errichten und erneueren.

Bellicken.

Ein Schloß und Dorf in dem Nordorfer Amt, und der Pfarr Nordorf in der Grafschaft Baden, welches von Wichardo dem Stifter des Stifts zu Lucern demselben in dem VIII. Seculo vergabet, und von diesem folgends Kayser Rudolpho I. verkauft worden seyn solle: Tschudi *Chron. Helv. ad ann.* 1291. Es hatte hernach auch das Stift zum Frau-Münster zu Zürich etwas Recht daselbst, und war dortiger Twing und Gericht Lehen von diesem Stift und dem Haus Oesterreich: es war auch ein eigener Adel, der sich von Bellicken geschrieben, und findet sich A. 1343. Heinrich von Bellicken Edelknecht; die Nidern Gericht und Vogtey daselbst verkauften Johann und Niclaus von Maschwanden Gebrüder, Burger zu Bremgarten A. 1353. Peter Krieg, Burger der Stadt Zürich, dessen Nachkommen sie besessen, und sich danahen Krieg von Bellicken geschrieben bis A. 1616. da diese Vogtey und Gericht durch Kauf an Beat Ludwig Keller, von Basel, gekommen, dessen Erben selbige Anno

1640.

1640. wiederum an Haubtmann Johann Balthasar Schmid, aus dem Land Uri verkauft, und dessen Sohns Hermenegilds Tochter Maria Catharina, nebst ihrem Ehmann Franz Joseph Schmid, dermaliger Land-Ammann zu Uri selbige annoch besitzt, und Er und Sie sich darvon schreiben; Es gehört auch noch darzu das Dörflein Hansen.

Bellmont.

War ehmals ein grosses und ansehnliches Schloß in der Gemeind Flüms und Hohen Trims in dem Obern Grauen-Bund, auf einem sehr hohen lustigen Hügel, wie es sich noch aus denen übergebliebenen Ruderibus schliessen laßt. Selbiges war das Stamm-Haus und Sitz des Uralten Geschlechts gleichen Namens, welches schon zu des Römischen Königs Tarquinii Prisci Zeiten bald 600. Jahr vor Christi Geburt mit den ersten Rhætieren aus der Italiänischen Provinz Tuscien, oder jetzt Toscana, in Bündten gekommen, daselbst viel Güter, sonderlich um Flüms und Lugnitz erworben und besessen, auch das Erb-Cammer-Amt des Stifts Chur, und den Freyherrlichen Stand erlanget. Aus selbigem hat Anshelm A. 942. zu Rotenburg, Willhelm A. 1019. zu Trier, Johann A. 1080. zu Augspurg, und Andreas A. 1165. zu Zürich denen Thurnieren beygewohnet, auch ist Conrad von Anno 1272. bis 1282. Bischoff zu Chur gewesen, und hat einige Schlösser gebauen, und andere zu des Stifts Handen wieder eingelößt; Johannes, Ritter, macht nebst dem Abt von Disentis und andern, mit den Ländern Uri, Schweitz und Unterwalden A. 1339. ein Vertrag und beständigen Frieden. Ulrich Walther ward A. 1352. oder nach Andern erst A. 1371. von Graf Rudolf VI. von Montfort überzogen, er schlug ihm aber in einem Treffen bey Ilanz eine grosse Anzahl seines Volks, und nam den Grafen nebst 41. der Seinen gefangen. Dieses Geschlecht besaß ehmals das Lugnitzer-Thal, Laax, Langenberg, Grub und Flüms, welche aber hernach Erbsweise an die Grafen von Misox kommen. Das Geschlecht der Freyherren dieses Namens soll zu End des XIV. Seculi dieser Orten abgegangen seyn. Es sollen sich aber auch einige schon zu Caroli M. Zeiten, und auch hernach in Deutschland begeben, und den Namen von Schönberg angenommen haben, von welchen noch dermalen in Meissen, Sachsen und andern Orten sich finden. *Guler. Rhæt. p. 7. b.* 150. Tschudi

Chron. Helv. ad ann. 1371. *Ardußer* von *Rhat.* Geschl. *pag.* 9. *Luca* Grafen-Saal.

Bellmont oder *Bellmund.*

Ein Geschlecht in dem Mutathaler Viertel in dem Land Schweitz, welches sich von Rickenbach schreibet, und ehdem etwann nur den Namen von Rickenbach geführet; aus welchem sich findet Walter in dem XIV. Seculo, sodann Conrad wohnhaft auf Iberg, dessen Sohn Johannes Sibner des gedachten Viertels und des Rahts zu Schweitz gewesen. Johannes und sein Bruder sind vor Buochs, und Fridolin und Johannes A. 1515. bey Marignano umgekommen: Jacob ward des Rahts, und A. 1568. Commissari zu Bellenz, dessen Bruders Ulrichs Sohn Martin A. 1625. Landvogt im Gaster, 1638. Lands-Statthalter und Haubtmann in Königl. Spanischen Diensten, 1640. Landvogt in dem Rheinthal und Anno 1652. Land-Ammann zu Schweitz, auch zu verschiedenen malen von Anno 1645. bis 1669. Gesandter auf den Eydgenößischen Jahr-Rechnungs-Tagsatzungen, und insbesonder auch A. 1656. bey der Friedens-Handlung zwischen denen in Krieg gestandenen Eydgenößis. Städt und Orten gewesen, und A. 1673. in dem 77. Jahr seines Alters gestorben. Dessen ältester Sohn Johann Rudolf des Rahts zu Schweitz, Haubtmann in Königl. Spanischen Diensten und Ritter des guldenen Sporrens gewesen, und A. 1680. zu Rickenbach ein schöne neue Capell zu Ehren S. Mariæ Magdalenæ aufbauen lassen, und A. 1683. in dem 63. Jahr seines Alters gestorben, und hinterließ nebst verschiedenen andern Söhnen (darunter Rudolf Antoni annoch Kayserl. Zolls-Verwalter zu Waldshut ist:) auch Johann Waltnern, der erstlich Landschreiber zu Bellenz, und Haubtmann in Spanischen Diensten, hernach A. 1695. Landvogt in den Freyen Aemtern, A. .... Lands-Seckelmeister und des Rahts zu Schweitz, und A. 1722. auch Landvogt in dem Thurgau worden: er starb den 8. Febr. 1739. in dem 78. Jahr seines Alters; Von dessen Söhnen P. Walter Felix annoch Cappuciner-Ordens Guardian und Novizen-Meister, und Johann Josephus Franciscus Haubtmann in Sardinischen Diensten ist; Martin Leonti aber Capitain-Lieutenant in gleichen Diensten gewesen, und dermalen Quartier-Haubtmann in dem Land Schweitz ist, diese beyde letztere auch Rittere S. S. Mauritii und Lazari Ordens sind; der andere Sohn obbemelten Land-Ammann Martins Johann Christoff starb A. 1674. als Königl.

Königl. Spanischer Fändrich zu Novarra, von dessen Söhnen Johann Simeon als Obrister in Königl. Sardinischen Diensten A. 1731. in dem 64. Jahr seines Alters, und sein Sohn Oswald, als Haubtmann in gleichen Diensten A. 1733. zu Turin gestorben, und keine Männliche Descendenz hinterlassen; es ist auch Joost Rudolf des Rahts A. 1745. gestorben, und sein Sohn Franciscus Leontius in gleichem Jahr des Rahts zu Schweitz worden.

Bellmont.

Ein grosses Dorf in der Pfarr Bürglen und Amt Nydau, allwo ehmals ein Probstey gewesen, welche in S. Peters-Insul in dem Bieler-See verlegt worden.

Ein zerstörtes Schloß in der Gemeind und Landschaft Sanen, darvon noch einige Uberbleibsel.

Ein Dorf und Filial-Gemeind von der Pfarr Pully in dem Amt Lausanne, war vor diesem ein eigene Pfarr, deren Kirchen-Satz dem Prior von Lutry zuständig gewesen.

Ein Dorf, und auf der Höhe zerstörtes Schloß, in der Pfarr Grissier, in dem Amt Yverdun, allwo vor diesem auch ein Filial-Capell S. Nicolai gestanden.

Die zwey letztern Ort werden auch *Bémont* genennt, und ligen alle vier in dem Gebiet der Stadt Bern.

Grange de Bellmont.

Ein Dorf in der Pfarr und Landvogtey Chattel S. Denis, in dem Gebiet der Stadt Freyburg.

Bellregardo. Siehe *Perigard.*

Bellwald.

Ein Dorf und Pfarr-Gemeind auf einem hohen Berg in der Untern Pfarrey des Gomser-Zehndens ob Fiesch, in dem Land Wallis.

Belmont. Siehe *Bellmont.*

Belnez

oder *Bénes*, ein Dorf in der Pfarr-Gemeind Oulon in dem Amt Aelen, und ein ander Dorf in der Pfarr-Gemeind Prangins in dem Amt Neuws, allwo ehmals ein Commenthurey gewesen; beyde in dem Gebiet der Stadt Bern.

Belot, Johannes

gebohren von Rouen, war einer der ersten Buchdruckern in der Stadt Genf, der A. 1505. daselbst ein Missale aus Befehl des damaligen Bischofflichen Administratoris gedruckt. *Ruchat Histoire de la Reform.* T. I. p. 539.

Belp.

Ein grosses Dorf, Kirch, Pfarr nebst einem Schloß unten an dem von selbigem den Namen habenden Belpberg, 2. Stund ob Bern, nicht weit von der Aren, in dem Bernerischen Land-Gericht Säftingen. Es soll vor diesem auf dem Spitz dieses Bergs ein Burg und Feste gewesen seyn, welcher Erbauung einige den Nuithonern zuschreiben, und die hernach ein Sitz der Edlen und Freyherren, welche sich von Belp geschrieben, gewesen, und aus welchen Rudolf A. 1323. des Rahts zu Bern war. Hartmann und Gilg sind mit denen von Bern Herzog Albrecht von Oesterreich in Belagerung der Stadt Zürich A. 1352. zu hilf gezogen. Man findet von diesem Geschlecht nur noch einige in dem XIV. Seculo, anbey aber auch, daß schon in dem XIII. Seculo die von Montenach Antheil an Belp gehabt haben, zumalen sich schon A. 1223. einer Namens Hemmo aus dem Geschlecht findet, und Hemmo von Montenach, Herr zu Belp A. 1289. mit denen von Freyburg wider die von Bern gezogen, diese letztere im Majo 1301. vor gedachte Burg Belp gerukt, und selbige nach zehentägiger Belagerung eingenommen, und zerstört; da in folgenden Zeiten ein Schloß auf der Ebne in dem Dorf selbst angelegt und erbauet worden, allwo es noch stehet; in dem XV. Seculo finden sich Mitherrn daselbst Petermann von Wabern Schuldheis, und Hans Gruber des Rahts von Bern; des Erstern, mit Thüring von Bütticon verheurateten Tochter Ottiliæ, Tochter Cordula brachte desselben Antheil an ihren Ehmann Melchior von Luternau und seine Nachkommen; des Andern Theil aber kam an die von Stein, aus welchen Haubtmann Jacob A. 1518. von dem Ablaß-Krämer Bernhardin Samson um einen Apfel-grauen Hengst Ablaß für sich, seine Vorfahren, 500. Soldaten, und seine Unterthanen zu Belp erkauft; Von diesen von Stein hat Augustin von Luternau A. 1550. auch den andern halben Theil der Freyherrschaft Belp erkauft, und allso solche allein besessen.

Seine

Seine Nachkommen vertauschten selbige um das Jahr 1624. an Franz Stürler, und dessen Sohn A. 1700. an Obrist Hans Ludwig von Muralt, dessen Sohn selbige A. 1721. an Carl Emanuel von Wattenweil verkauft, welcher selbige annoch besitzt, und zum Zeichen seiner dort habenden Hoch-Gerichten, auch das Hoch Gericht wieder erneuern lassen. Den Kirchen-Satz allda hat Ulrich von Montenach und sein Ehfrau Clara von Waldsberg A. 1334. dem Kloster Interlacken vergabet, mit welchem selbiges auch an die Stadt Bern gekommen, welche auch den Pfarrer (der in das Berner-Capitel gehöret,) setzet, und dahin auch Kersetz, Seelhoffen, Englisperg, Hoffstätten, Blaken, Ehrliweil und Muhlern Pfarrgenößig sind.

Belpberg

ist ein Berg ob gleich besagtem Belp gelegen, von welchem er auch den Namen hat.

Belper

Leonhard, findet sich unter den Bischöffl. Baselischen Meyeren der Stadt Biel.

Belregard.

Ein Meyer-Hof in der Pfarr Gemeind und Amt Milden, in dem Gebiet der Stadt Bern, welcher der Stadt Milden zuständig.

Belsinger; Belzinger,

war ein A. 1671. ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Zürich; aus welchem etliche des grossen Rahts, und darunter auch Heinrich in der Schlacht bey Capell A. 1531. Vortrager des Stadt-Fähnleins gewesen. Aus einem gleichen Geschlecht Belsinger, in dem Ort Zug, war Johannes A. 1534. Landvogt zu Luggarus.

Belt- oder Belzstadel.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Langen Rickenbach, in den Nidern Gerichten von Zuben, in der Landgrafschaft Thurgau.

Belviso.

Ein Thal neben Auriga und Carona, in dem Amt Tell in dem Obern Terzier des Lands Veltlin, an einem rauhen Berg-Wasser.

Belz.

Belz.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Basel, aus welchem Fridli A. 1591. Meister worden.

Belzschwende.

Einige Häuser in der Obern Schaar der Pfarr und Gemeind Schwellbrunn, in dem Land Appenzell auser Roden.

Bema.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in dem Bitthen-Thal, in der Morbanner Squadra und dem Untern Terzier des Lands Veltlin, zwischen Rasura und Albaredo, welches mit dem Dorf Tayda eine Gemeind ausmachet.

Bemberg

oder Bamberg, ein Dorf in der Pfarr-Gemeind Bötzberg in dem Bernerischen Amt Schenkenberg.

Bemmerhub.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr und Nidern Gerichten Tobel, in der Landgrafschaft Thurgau.

Bémont.

Ein Dorf in den Bergen der Pfarr-Gemeind Brevine in der Mairie von la Chaux d'Etaillers, in dem Fürstentum Neuburg. Auch ein Dorf in dem Freyenberg, und Bistum Basel; siehe auch *Bellmont.*

Bendeweil.

Ein Dörflein in der Pfarr Tafers, in der alten Landschaft der Stadt Freyburg.

Bendlehn.

Ein Dorf in der Gemeind und Pfarr Speicher, in dem Land Appenzell auser Roden.

Bendlickon. Siehe Bändlicken.

Bené.

Ein nicht-Regiment-fähiges Geschlecht in der Stadt Freyburg, aus

aus welchem Jacobus Bonaventura Chorherr des Stifts S. Nicolai daselbst ist.

Beneciardes.

Zerstreute Häuser in der Mairie oder Meyerey und Pfarr von la Sagne, in der Souverainität von Vallengin.

von *S. Benedetto.*

Ein Adeliches Geschlecht in dem Veltlin, meistens in der Gemeind Montagna seshaft. *Guler. Rhæt. p. 176. b.*

Benedictiner-Orden.

Ein Orden, welcher schon in dem VI. Seculo von S. Benedicto errichtet, und bißhin, folglich unter allen andern Orden der längste gedauret. Es war gedachter S. Benedictus der erste, welcher das förmliche Kloster-Leben eingeführt, die zuvor zerstreut lebende Mönchen zusammen gebracht, ihnen gewisse Ordens-Regeln vorgeschrieben, und A. 528. oder 540. das erste Kloster auf dem Monte Casino in der Neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro erbauet. Sie tragen ein schwarze weite Kutten mit grossen und weiten Ermeln, nebst einer Kappe, welche oben zugespitzt ist, und ihnen auf den Rucken hanget. Es sind aus selbigem noch viel andere Orden, als der Cistercienser, Prämonstratenser, Carthäuser rc. entstanden, auch wurden mit demselbigen verschiedene Reformationen vorgenommen, woraus auch wiederum verschiedene Congregationen als in Frankreich die von S. Maur, Cluni &c. in Deutschland die von Bursfeld und andere entsprungen. Es ward aber diese Benedictinische Regel einige Zeit nur in Italien geübt, und lebten die Mönchen zu St. Mauritzen in Wallis, und zu St. Gallen (welches die ersten Klöster in den Eydgenößischen Landen:) ehmals eher nach Basilii oder Columbani Regel, und nachdem sie folgends auch die Benedictinische Regel anzunemen genöhtiget worden, hatten sie erstlich beyde Regeln, letztlich aber diese allein behalten, welche hernach auch in andern nach und nach entstandenen Klöstern eingeführt worden, und sind dermalen noch von diesem Orden in der Eydgenoßschaft und Zugewandten Orten, erstlich von Manns-Klöstern 5. Fürstliche Abteyen, zu St. Gallen, Einsidlen, Pfäffers, Disentis und Muri, sodann auch die Abteyen zu Rheinau, Engelberg, Fischingen, und U. L. Frauen-Stein; weiters von Frauen-

Klöstern Aebtißinnen zu Münster in Bündten, Münsterlingen, Seedorf, S. Andreæ zu Sarnen, und Hermannschweil, und zu Claro in der Landvogtey Riviera jenseit dem Gebirg, auch Priorinnen im Fahr, in der Auw zu Einsidlen, und zu S. Georg oder Wiborada bey St. Gallen. Es waren auch vor der Religions-Verbesserung aus solchem, oder auch dem darzu gehörigen Cluniacenser-Orden, Manns-Klöster in dem Gebiet der Stadt Zürich zu Stein am Rhein, in dem der Stadt Bern zu Petterlingen, St. Johann bey Erlach, Trub, Romain mótier, Granson, Rüegisberg, Rougemont, und Lac de Joux; und von dem auch daraus entstandenen Orden von Savigny die Priorat von Lutry und Cossonay; in der Stadt Schaffhausen zu Aller Heiligen; und in der Stadt Genf zu S. Victor; sodann auch Frauen-Klöster in der Stadt Zürich zum Frau-Münster, in dem Gebiet der Stadt Bern zu Herzogenbuchsi und Rüegisau, und in der Stadt Schaffhausen zu St. Agnesen. Unter denen annoch sich befindenden Mannen-Klöstern ist ein sogenannte

Benedictinische Congregation

errichtet, welche A. 1602. erstlich die Aebte von St. Gallen, Einsidlen, Muri und Fischingen, um das Kloster-Leben und Religions-Wesen in bessern Stand zu setzen, mit einander angenommen, worzu sie auch von Papst Clemente VIII. angefrischet, und folgends diese Congregation von dem Päpstlichen Nuntio, Ladislao von Aquino den 13. Dec. 1609. bestätiget, anbey auch befreyet worden, daß kein Bischoff oder Nuntius ihre Decreta abändern oder schwächen, noch ihre Klöster visitiren möge; es sind auch folgends noch die übrige Benedictiner-Klöster Pfäffers, Disentis, Rheinau, Engelberg und U. L. Frauen Stein in diese Congregation getretten, und ist sie bis auf diese Zeit fortgesetzet worden, daß dieselbe zu einigen Jahren um, auch in diesen Klöstern Umwechslungs-weise ihre Zusammenkunften und Congregationen halten.

Benedictus XIII. Papst

besaß die Päpstliche Würde vom 29. Maji 1724. bis an seinen den 28. Febr. 1733. erfolgten Tod, und entstunden während solcher Zeit eint und andere Mißhelligkeiten mit seinem Nuntio, Dominico Passionei, sonderlich wegen verlangten Beysitzes bey denen Benedicti-

nedictiner-Abts Wahlen in der Eydgenoßschaft, und A. 1725. mit der Stadt Lucern, wegen von ihr vorgenommener Entsetzung und Verweisung des Pfarrers zu Udligenschweil, und hierwider angemaßter geistlichen Immunität, zu deren Beybehaltung Benedictus XIII. nicht nur den 3. Jan. A. 1726. ein ernsthaft Schreiben an die Stadt Lucern, sondern auch, auf derselben und von den übrigen Catholischen Eydgenößischen Städt und Orten gethane Vorstellung, auch an diese den 3. Aug. ein Schreiben abgelassen, bis dieses Geschäft durch ein von der Stadt Lucern den 26. Dec. A. 1726. abgelassenes Schreiben, und die von dem Papst den 25. Jan. Anno 1727. ertheilte Antwort gütlich verglichen worden. Hottinger Helv. Kirchen-Gesch. *P. IV. pag.* 281 — 284 — 314. *Aletophili Lucerna lucens.*

Benedictus XIV. Papst

gelangte zu der Päbstlichen Würde den 17. Aug. Anno 1740. und hatte seither zu seinen Nuntiis in der Catholischen Eydgenoßschaft Carolum Franciscum Durini, und dermalen Philippum Acciajouli.

Benedictus.

Von diesem Namen findet sich einer aus der Familie von Montferrand von A. 1476. bis 1491. Bischoff zu *Lausanne;* einer des Geschlechts Ledergerwer von A. 1735. bis. 1744. Abt zu Rheinau; einer des Geschlechts Keller von A. 1603. bis 1639. Abt zu Engelberg, einer des Geschechts Staub von A. 1672. bis 1676. Abt zu Wettingen, und einer des Geschlechts Franz A. 1587. Probst zu Schönenwert.

Benedictus

zugenannt *Locarnus*, weilen er von Luggarus gebürtig gewesen, trat erstlich in den Orden der P. Minorum, und hat in Mitte des XIV. Seculi hin und wider in Italien und auch in Sicilien die Evangelische Lehr geprediget. Hotting. Helvet. Kirchen-Gesch. *P. III. p.* 763.

Benés. Siehe *Belnéz.*

Benel.

Ein Dorf in der Pfarr und Bernerischen Amt Neuws, oder Nyon.

Benevits

soll nach einer alten Chronick der Waat oder Païs de Vaud ein Stadt gewesen seyn, nicht weit von dem Ort, wo dermalen Nyon stehet; und von den Genfern vor Christi Geburt, von wegen derselben gesuchten Uebermacht über ihre Benachbarten, zerstört worden seyn. *Spon. Hist. de Geneve Tom. I. p.* 14.

Bengg.

Ein Geschlecht aus der Stadt Zug, aus welchem Paulus A. 1625. und 1631. als Statthalter, Gesandter auf der Gemein-Eydgenössischen Tagsatzung gewesen.

in Benglen oder Berglen.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Fellanden, in der Züricherischen Landvogtey Greiffensee.

Benicken.

Ein Dorf in der Pfarr Tufnang in den Nidern Gerichten Griesenberg, in der Landgrafschaft Thurgaü. Siehe auch Bänicken.

Benikenberg.

Ein Berg in der Pfarr Asp, in der Bernerischen Vogtey Schenkenberg, gegen dem Fricktbal.

von *Benionas*, Franciscus

war Professor der Morgenländischen Sprachen in der Stadt Genf, zu End des XVI. Seculi.

Benius. Siehe *Junius*.

Benk

oder Bänk, ein Dörflein in der Pfarr Dägerlen, in der Grafschaft Kyburg und dem Gebiet der Stadt Zürich.

Benken.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in dem sogenannten aussern Amt der Züricherischen Graffschaft Kyburg, zwischen Rudolfingen und Uwisen, etwann 1½ Stund von Schaffhausen gelegen; es ward daselbst

Anno

A. 1579. ein eigene Pfarr errichtet, welche von dem Raht zu Zürich bestellt wird, und in das Steiner-Capitel gehört, da die Einwohner zuvor theils nach Rheinau, theils nach Laufen Pfarrgenößig gewesen; die jetzige Kirch aber ward A. 1619. erbauet. Die Nidern Gericht daselbst haben die von Trüllerey, Burger zu Schaffhausen, lange Jahr besessen, und Frau Dorothea Trüllerey den 12. Maji A. 1540. der Stadt Zürich verkauft, welche selbige der Obervogtey Laufen einverleibet, anbey aber Lehen des Stifts Rheinau sind, welches auch dort den meisten Zehenden hat. Es soll Kayser Julianus, bey der Beschirmung der Rhätischen Provinz gegen die Allemannier, daselbst sein Lager gehabt haben. *Stumpf. Chron. Helv. lib. V. c.* 18.

Benken.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in dem Gaster, zwischen Uznach und der Lint gelegen, dahin auch der ganze Buchberg samt Müseltrangen und Rieden Pfarrgenößig sind.

Benken.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr, in dem Laimenthal, in dem Amt Mönchenstein, und dem Gebiet der Stadt Basel, da die Pfarr in das Liechtstaller Capitel gehöret, und dahin auch Biel Pfarrgenössig ist. Die Edlen Schaler haben ehmals daselbst ein Weyer-Haus und die Hohe und Nidere Gericht von der Grafschaft Thierstein gehabt, und hat Thomas Schaler selbige A. 1526. der Stadt Basel verkauft. Wurstis. Basl. Chron. *lib. I. c. 6.*

Benker.

Ein Geschlecht in der Stadt Diessenhofen, aus welchem Hans Balthasar A. 1601. und Georg Michael A. 1693. Schuldheissen Evangelischer Religion worden, und Heinrich der A. 1679. gebohren, zu Zürich gestudiert und zu einem Kirchendiener angenommen, A. 1706. zum Diacon, und A. 1714. zum Pfarrer in seiner Geburts-Stadt erwehlt worden, und annoch lebt; Von ihm ist

Mark und Kern der Christlichen Gottsgelehrtheit, darinnen die Lehr der Wahrheit mit ihren Beweistümern vorgestellt, und die darwider streitende Irrtümer, samt ihren Scheingründen widerlegt werden, einzig und allein aus *Heideggeri*

deggeri Medulla Theologiæ Christianæ heraus gezogen, mit Anzeig bey jedem Capitel, wie die darinn enthaltene Wahrheiten zu Erbauung in dem Christentum und wahrer Gottseligkeit sich zugeeignet werden können. Schaffhausen, 1727. in 4to.

Bennau. Siehe Bännau.

Bennenweil. Siehe Bennweil.

Benner.

Ein Geschlecht in der Stadt Mülhausen, aus welchem A. 1617. Caspar Burgermeister worden.

S. Benno

soll aus Königl. Burgundischem Geblüt herkommen, und nach einigen König Rudolphi II. von Burgund Bruder oder Verwandter, und Domherr zu Straßburg gewesen, und um das Jahr 906. zu St. Meinrads damals zerfallener und wüst gelegenen Cell und Capell gekommen seyn, auch nach der von den Grafen von Rapperschweil, in deren Bottmäßigkeit der Ort gelegen, erhaltener Bewilligung, nebst aus seinen Mitteln bedingten Arbeitern das darum aufgewachsene Gesträuch ausgereutet, die Capell erneueret, des St. Meinrads Cell vermehret, und mehrere zu Bewohnung solcher Einöde und Wildniß eingeladen und zugezogen, folgends nicht nur an dem jetzt der Bruel genannten Ort ein schöne Wiesen oder Matten zuwegen gebracht, und die vorüber ligende, von ihm die Bennau genannte Höhe gleichsfalls nutztragend gemacht, sondern auch noch die Insel Aufnau von der Aebtißinn zu Seckingen zu Lehen empfangen, und auch von seinem Verwandten Bischoff Adalberone von Basel noch einige Güter zu Sierns in dem Elsaß geschenkt bekommen, und solches alles zu des St. Meinrads Cell gewidmet haben. Er soll auch 19. Jahr lang an diesem Ort in einer frommen Stille sich aufgehalten haben, bis er A. 925. auch wider seinen Willen das ihm angetragene Bisttum Metz annemen müssen, allwo er aber wegen seinen allzustrengen Straf-Predigten von seinen Widerwärtigen gefangen genommen, und ihme die Augen ausgestochen worden. Er hat aber folgends wiederum in seinen vorigen, auch in seiner Abwesenheit aus seiner Anordnung mehrers gerabt-

sammten

samten Aufenthalt an dem Ort, wo dermalen das Kloster Einsidlen stehet; sich begeben, und ist A. 940. daselbst gestorben, und soll allda vor Unser L. Frauen Capell begraben seyn. Er soll auch Benedictus genannt worden seyn, ob ihm schon dazumal die Augen ausgestochen gewesen, oder erst hernach? ist noch streitig, auch findet sich sein Nam nicht unter allen Verzeichnissen der Bischöffen von Metz. *Hartmann. Annal. Einsidl. p. 27. seq.* Lang Grund-Riß *p.* 818. *Mabillon Annal. Bened. Sec. V. p.* 122.

Bennweil

auch Bännenweil; ein Dorf in der Pfarr Gurzelen in dem Bernerischen Landgericht Säftingen, hat ein nambaften Adel gehabt, aus welchem Burkhard Mittherr zu Kirchdorf und Vogt des Klosters Rüegisberg, und A. 1339. des Rahts der Stadt Bern worden, auch in dem damaligen Lauuper-Krieg Kriegs-Raht gewesen; um gleiche Zeit war Laurenz Mittherr zu Gurzelen, dessen Söhne Burkhard und Johannes verkauften ihren Antheil an Gurzelen und den Kirchen-Satz zu Kirchdorf. Es findet sich aus diesem Geschlecht Heinrich A. 1452. Probst zu Amseltingen.

Bennwyl.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in dem Waldenburger Amt und Capitel, in dem Gebiet der Stadt Basel, dahin auch Hölstein, Ramblisburg und Lampenberg Pfarrgenößig.

Benoit.

Ein Regiment-fähiges Geschlecht in der Stadt Bern, aus welchem Georgius, gebürtig aus einem aus Dauphine herstammenden Geschlecht, wegen seiner grossen Wissenschaft in der Chirurgie A. 1655. zum Burger zu Bern angenommen worden, dessen Sohn Albrecht, Medicinæ Doctor, und nebst Abraham, der A. 1745. des grossen Rahts worden, hinterlassen Johannem Fridericum, der den 22. Oct. 1671. gebohren, A. 1702. unter die Kirchendiener aufgenommen, auch den 14. Jun. gleichen Jahrs zum Professore Philosophiæ auf dortigem Gymnasio erwehlt worden, welche Stell er auch bis auf seinen A. 1727. erfolgten Tod versehen, und in Druck hinterlassen:

Disser-

Dissertationem Ethicam de Beatitudine Hominis, mediisque eo ducentibus. Bern. 1695. 4to.

Theses Miscellaneas ex Philosophia in genere, & non nullis disciplinis in Specie. Bern. 1703.

Trigam Orationum von dem Ursprung, Wachstum und höchsten Endzweck der edlen Künsten und Wissenschafften, Bern, 1709. 4.

Dissert. Ontosoph. de Bono & Malo, in qua potissimum illustrantur loca Gen. I. 31. & Matth. XIX. 17. Bern. 1712.

Thesium Philosophicarum Fasciculum. 1712.

Theses Philosophicas varii Argumenti. 1715.

Seine Tabellæ Logicæ aber sind in Schriften geblieben.

Benoit, Vincentius

Königl. Spanischer Escuier und Haubtmann zu Young, ward 1582. bis 1598. etliche mal von dem König und seinem Statthalter in der Freygrafschaft Burgund, in dieser Grafschaft Angelegenheiten in die Eydgenoßschaft gesandt.

Bensalin.

oder *Pensalin*, ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Genf, aus welchem Wilhelmus A. 1525. Sindic allda gewesen.

Benzingen.

War ehmals der Siz der Freyherren von Schwanden, nächst bey dem Flecken Schwanden, auf einer Höhe, in dem Land Glarus gelegen, welches von Herzog Alberto von Oesterreich, nachmaligen Kayser, wegen der damals von den Freyherren an Kayser Adolpho bewiesenen Treu A. 1296. zerstöhrt worden, darvon aber noch Rudera übergeblieben.

Beppur. Siehe Bättbaur.

Béprachon.

Ein Dorf in der Pfarr Münster und dem Münsterthal, und dem Gebiet des Bistums Basel

Beraldus. Siehe *Berauld.*

Berau.

Berau.

Von diesem, von dem in dem Schwarzwald gelegenen Dorf den Namen habenden, nun ausgestorbenen Adelichen Geschlecht findet sich auch um das Jahr 1400. Hans, Burger der Stadt Schaffhausen; folgends ward auch Tobia Holländer, gewesenen Burgermeister der Stadt Schaffhausen, als er in den Adelstand erhaben worden, der Beynamen von Berau zugelegt.

Berauld Franciscus.

In Latein *Beraldus*, ein Sohn des Gelehrten Nicolai, welcher von Orleans gebürtig gewesen seyn soll. Er hat zu Mömpelgard gelehrt, ward A. 1536. Professor der Griechischen Sprach zu Genf, von A. 1549. bis 1559. Professor literarum human. zu Lausanne, und folgends auch wieder etwas Zeits zu Genf, begabe sich hernach in Frankreich, und ward erstlich zu Montargis, und hernach auch zu Rochelle erster Lehrer (Principal) der dortigen Collegiorum; er war anbey ein guter Poet, und sonderlich der Lateinischen und Griechischen Sprache wol erfahren, und hat einige Werke Appiani in Latein übersetzet. *Baile Dictionnaire. Ruchat. Hist. de la Reform. de la Suisse, Tom. V. p. 626.*

Berbengo. Siehe *Barbenco.*

Berbenno

ist ein Flecken auf einem Felsen (danahen er auch von den Deutschen auf dem Stein genannt wird:) und die unterste Gemeind auf der rechten Seiten der Adda, in dem mittlern Terzier des Lands Veltlin; die Gemeind hat 2. Decanen und 9. Collongellen oder Nachbarschäftlein, als Polagia, Priviol, Sgima, Duson, Sedurno, Rogeledo, Sogno, Muscio, Lescuno, Bulgaro, St. Pietro, Pedemonte, Monastero und Marogia: in dem Flecken ist auch ein reiche Erz-Priesterey zu S. Pietro, unter welche die Pfarreyen Cidrasco, Colorina, Fusina, Monastero, Pedemonte, Postelesco, Rodolo und la Valle gehören.

Berchen.

Bey Turtig in dem Zehnden Raron, welches mit dem darob gelegenen

legenen fruchtbaren und angenemen Berg Underbäch eine Pfarr ausmachet, in dem Land Wallis.

Berchier.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr-Gemeind, auch Schloß und Herrschaft in der Bernerischen Landvogtey Yverdun: es ist die Pfarr zu welcher auch die Filial - Kirchen zu Ruayre und Fey gehören, in der Class von gedachtem Yverdun. Diese Herrschaft haben ehmals die von Cossonay besessen; A. 1712. aber besasse selbige Ludovicus von Saussure, Burger zu Lausanne, welcher sich in der in selbigem Jahr zu Villmergen vorgegangenen Schlacht so dapfer verhalten, daß die Stadt Bern diese seine Herrschaft nebst dem nächst darbey gelegenen und auch in selbige Pfarr gehörigen Dorf Fey oder Fex, auch dem Dorf Ruayre und dem in dem Amt Milden gelegenen Dorf S. Cierge den 20. Sept. 1712. zu einer Baronie und Freyherrschaft erhöhet haben; es wird daselbst auch den 2. Mitwochen im Martio ein Jahrmarkt gehalten.

Berchta. Siehe *Bertha.*

Berchter.

Ein Geschlecht von Disentis, aus welchem Johann A. 1511. und Peter 1529. Landrichter des Obern Grauen Bunds, auch ein anderer Peter A. 1555. Commissari zu Cleven und Johannes A. 1661. Podesta zu Worms gewesen.

Berchtilo

oder Pirchtilo, war A. 1050. Abt zu Pfäffers, soll von dem Geschlecht von Monstok gewesen seyn.

Berchtold.

Von diesem Namen finden sich 5. Markgrafen und Herzogen von Zähringen, wovon zwey Stifter der Städten Bern und Freyburg in Uechtland gewesen; es laufen auch verschiedene derselben Thaten und Handlungen in die Helvetische Geschichten ein, danahen selbige samtlich unter den Artikel von Zähringen verspahret werden, damit auch derselben Zusammenhang desto besser beobachtet werden könne.

Berch-

Berchtold oder Bertholo, auch Bertholf.

Von diesem Namen findet sich einer entweder von den Freyherren von Bußnang oder von Küßnacht gebürtig, der um das Jahr 1169. oder 1174. Bischoff zu Costanz worden. Zwey Bischöffe zu Basel, einer aus den Grafen von Neuburg von 1118. und der andre aus den Grafen von Pfirt von A. 1249. bis 1262. einer aus den Grafen von Buchegg A. 1328. Bischoff zu Speyr, und A. 1329. Bischoff zu Straßburg; Zwey Bischöffe zu Chur, einer den einige für einen Grafen von Helffenstein andere von Heiligenberg ausgeben, von Anno 1227. bis 1233. und einen andern welchen einige auch einen Grafen von Heiligenberg nennen, von A. 1290. bis 1298. ein Abt zu St. Gallen aus den Freyherren von Falkenstein von A. 1244. bis 1272. ein Abt zu Einsidlen, aus den Freyherren zu Waldsee, von A. 1207. bis 1213. drey Aebte des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen, als einer aus dem Geschlecht Wichser um das Jahr 1361. einer von Sissach Anno 1394. und noch ein Wichser A. 1447. ein Abt von Engelberg der A. 1197. gestorben, und unter die Seligen gezehlet wird; ein Abt zu Wettingen, aus dem Geschlecht Tuß A. 1352. bis 1358. ein Abt zu Creutzlingen von A. 1362. bis 1375. und ein Probst zu Solothurn des Geschlechts von Rüti, von A. 1500. bis 1504. Welche alle auch unter den absönderlichen Artikeln besagter Hoch- und andern Stiften theils vorgekommen, theils noch nachgebracht werden sollen; Siehe auch Berold und *Bertholdus*.

Berchtold.

Ein Geschlecht in der Stadt Bern aus welchem Jacob alt Landvogt zu Arburg A. 1541. des kleinen Rahts, und folglich Castellan zu Zweysimmen worden, und Hans Rudolf A. 1581. und 1592. des kleinen Rahts, auch vor und immittelst Schuldheis zu Büren und Gubernator zu Petterlingen gewesen. Auch ein Geschlecht in dem Kirchgang Gyswyl in dem Land Unterwalden ob dem Wald, aus welchem Hans Melchior Lands-Seckelmeister und A. 1692. Landvogt zu Luggarus worden, auch in dem laufenden Seculo Kirchenvogt Hans Peter A. 1700. und Niclaus 1732. des Land-Rahts gewesen und gestorben; dermalen aber sind annoch im Leben Joseph der A. 1718. Kirchenvogt und 1725. des Land-Rahts, Peter Ignati

der A. 1725. Lands-Seckelmeister, und 1728. des Land-Rahts; Hans Joseph der A. 1741. Kirchenvogt, und Johann Joseph der A. 1747. Lands-Seckelmeister worden. Auch war ein Geschlecht gleiches Namens in der Stadt Schaffhausen, und Hans aus selbigem A. 1439. Seckelmeister.

Berchtold, Bruder Berchtold.

War in Mitte des XIII. Seculi wegen seines grossen Eifers, Wolredenheit und Frommigkeit, und durch seine sonderlich zu Zürich, Costanz, Wyl und Clingnau gehaltene Predigten bekannt, zumalen, wann er an einem Ort angelanget, sich sogleich so viel desselben Predigten anzuhören, versammelt, daß er solche auf offenem Feld unter freyem Himmel gehalten, und das Volk, nach dem Wind, welchen er durch ein an einem Faden abhangendes Fäderlein in Obacht genommen, sitzen müssen, und solches solle mit solcher Bewegung geschehen seyn, daß man augenscheinliche Gemerke der berührten Herzen verspühren mögen; wie dann auch Albrecht Freyherr von Sax dardurch veranlasset worden, dem Kloster Pfäffers das von seinem Vater demselben entzogene Schloß Wartenstein, unter gewissen Bedingen wiederum abzutretten; zu Winterthur aber solle er niemals haben predigen wollen, weilen sie einige dem Volk auferlegte Beschwerden nicht miltern wollen. Es wird auch von ihm ausgegeben, daß er einen Todten auferwecket habe. *Joh. Vitoduran. Chron.* Hotting. Helvet. Kirchen-Gesch. *P. II. p. 60.*

M. Berchtold oder *Bertholdus.*

Ein Chorherr zu Costanz und Zürich; ward der erste von dem Stift zum grossen Münster in der Stadt Zürich, mit Bewilligung des Bischoffs zu Costanz A. 1271. bestellte Scholasticus, Schulherr oder Rector der Schul, welcher auch die anderen Schulmeister bestellen mögen, und bey solchem Beruf grosse Dienst geleistet, auch zu Erkaufung einer beständiger Wohnung eines Schulherrn, oder der darvon sogenannten Schuley, das meiste beygetragen haben soll. *Hotting. Schol. Tig. p. 15.*

Berchtold.

Ein anderer auch genannt Bruder Berchtold, war aus dem Ge-

Geschlecht Strebel von Offtringen, diente als Soldat unter Kayser Rudolpho I. hernach ward Jhm und noch einem, von Kayser Alberti I. Wittwe das von ihro bey der, an dem Ort, wo ihr Gemahl umgebracht worden, aufgerichteten Capell beygefügte Bruder-Häuslein zur Bewohnung übergeben, bis hernach sonderlich von Königin Agnes das Kloster Königsfelden daselbst angelegt worden, da er sich nach Abgang seines Bruder-Häusleins hinauf an den vor Windisch über gelegenen Berg begeben, und die Kirch zu Windisch fleißig, ohne jemals zu Königsfelden eingekehrt zu haben, besucht, und da die Königin ihn um dessen Ursach, und ob ihm ihre Stiftung nicht wol gefalle? befraget, zur Antwort gegeben haben soll: Frau. es wird GOtt nicht sonderlich, wann man geraubet, viel und zwar unschuldiges Blut vergiesset, und dann aus solchen Gütern Klöster stiftet, gedienet; GOtt hat ein grösseres Gefallen an Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Er soll sich auch haben vernemen lassen, daß wie herrlich diese Stiftung eingerichtet sey, sie doch werde zernichtet werden. Hotting. Helvet. Kirchen-Gesch. *P. II. p.* 125. 127.

Berchtorf.

Ein ehmalige Herrschaft in dem Bernerischen Amt Landshut, welche nebst Betterkingen und Kräulingen erstlich denen von Ringgoltingen gehört, hernach durch Heurat an Ludwig von Dießbach kommen, und von selbigem A. 1511. an die Stadt Bern verkauft worden. Stettlers Nüchtländ. Gesch. *P. I. p.* 447.

Berechtweil.

Ein Dorf und Kirch in der Pfarr Rüsch und der Vogtey Gangoldschweil, in dem Gebiet der Stadt Zug.

Berede.

Ein Dörflein in dem Viertel Agno der Landvogtey Lauis.

Beregg.

Zwey Häuser in der Pfarr und Gemeind Schönengrund in dem Land Appenzell auser Roden.

Be-

Berenbach.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Dürnten in der Züricherischen Landvogtey Grüningen.

Berenberg. Siehe Beerenberg.

Berenburg.

Bärenburg auch Bernburg, ein Nachbarschäftlein und verschiedene Häuser an der Landstraß in dem Gericht und Pfarr-Gemeind Ander in dem Hoch-Gericht Schams, in dem Obern Grauen Bund, ob welchem auf einem breiten Felsen-Stein nahe am Rhein, das, dem annoch daselbst befindlichen Gemäur nach, groß gewesene Schloß und Feste gleiches Namens gestanden seyn soll, welche ein Lehen des Hoch-Stifts Chur gewesen, und einige Edelleut gehabt, und darvon Bartholome A. 1257. noch im Leben gewesen. Dieses Berenburg hatte mit der Landschaft Schams gleiche Herren, und wird von einem auf diesem Schloß gewesenen Vogt erzehlet, daß er einen Bauren gezwungen mit denen Hünnen und s. v. Schweinen aus einem Trog zu essen, welches nachdem die Bauren über ihn meister worden, sie ihn zu thun gleichfalls genöhtiget haben; Graf Heinrich von Werdenberg, ihr ehmaliger Herr, hat, nachdem die Landschaft Schams auch in den Obern Bund wider seinen Willen getretten A. 1450. gesucht dieses Schloß mit List einzubekommen, seine Helfer aber wurden darvon weggeschlagen, er muß es aber wiederum erlangt haben, zumalen in dem zwischen seinen Söhnen und denen Grau-Bündtnerischen Landleuten A. 1452. entstandenen Streit diese letztere selbiges Schloß belägeret, und nachdem die darinn gewesene Zusätzer sich des Nachts über die Mauren herunter gelassen, sich selbiger Feste bemächtiget, und sie verbrannt; das Schloß muß aber wieder erbauet worden seyn, zumalen Einige melden, daß das Schloß erst A. 1468. Graf Georg von Sargans zu Leyd seye abgebrochen worden, andere aber, daß es noch A. 1499. bewohnt gewesen. *Stumpf. Chron. Helv. lib. X. c. 11.* Tschudi *Chron. Helv. ad d. ann. Sprecher. Pallad. Rhæt. p.* 115. 193.

Berenfels. Siehe Bärenfels.

Berenstoß. Siehe Bärenstoß.

Be.

Beretti, Laurentius.

Laurentius Verzuso Beretti Landi, Markgraf von Castelletto Scazzoso, Graf von Cereto, ward aus einem Adelichen Geschlecht zu Piacenza A. 1651. gebohren, legte sich von Jugend an auf die Literatur, und kam an des Herzogs von Mantua Hof, er stieg nach und nach bis zu der Stell desselben Staats-Secretarii und ersten Ministers, und ward in vielen Gesandschaften an den Kayserl. Päpstl. Königl. Poln. Herzogl. Lottringischen und verschiedener Deutschen Fürsten Höfe auch an die Republic Venedig gebraucht; Er trat mit Bewilligung des Herzogs von Mantua A. 1702. in die Dienste Philippi V. Königs von Spanien, der ihn zu einem Mitglied des Meyländischen Staats-Rahts, zu seinem Cammerherrn und Ritter S. Jacobi Ordens, und Anno 1703. zum extraordinari Bottschafter an die Eydgenößische und Grau-Bündnerische Republic ernennet, da er erstlich bey denen Evangelischen Eydgenossen Anstoß gefunden als solcher angenommen zu werden, bey denen Catholischen Eydgenossen aber so viel vermögen, daß im Dec. A. 1705. der mehrere Theil derselben mit seinem Könige das sogenannte Meyländische Capitulat oder Bündniß in Ansehung des Meyländischen Staats erneueret und A. 1706. feyerlich beschworen haben; Er hat auch folgends, unerachtet sein König aus dem Besitz von Meyland gekommen, dennoch die gute Verständniß zwischen Ihm und der Eydgenoßschaft, und sonderlich denen Catholischen Städt und Orten unterhalten, bis A. 1716. da er mit gleichem Character an die Republic der Vereinigten Niderlanden geschickt worden; Er ward schon A. 1722. zum Ambassadoren an die Republic Venedig ernennt, trat aber solche Gesandschaft nicht an, weilen er zum andern Spanischen Bevollmächtigten auf den Friedens-Congress zu Cambray gebraucht worden, und da er im Namen seines Königs die zu Brüssel angelangte Erz-Herzogin und Gubernantin der Oesterreichischen Niderlanden bewillkommet, verfiel er in eine Krankheit, an deren er auch den 27. Oct. A. 1725. allda gestorben.

Bersiden.

Einige Häuser ob Rickenbach in der Pfarr und Land Schweitz gelegen, allwo noch eine alte Burg der ehmaligen Edlen, welche sich

sich darvon geschrieben, bey Anfang des Eydgenößischen Bundes aber in Deutschland gezogen.

Berfischen. Siehe Bärfischen.

Berg

auch in alten Schriften Pirg, Gebirg, Gebürge, und in der Grau-Bündner Romanscher Sprache Munt, Muntagnia genannt; sind bekannter Massen erhabene und hoch auffsteigende Theil der Erden, deren es sonderlich in den Eydgenößischen und Zugewandt- und zugehörigen Landen ein grosse Anzahl in einem Ort mindere und mehrere gibt, und will man selbige, sonderlich die hohen Alp-Gebirg in diesen Landen, für die höchste von ganz Europa halten, zumalen auch auf selbigen oder nächst darbey die vornemste Flüß, welche Deutschland, Frankreich, Italien durchfliessen, entspringen; Von derselben Ursprung, Gestaltsamme, Lagern, auch grossen Nutzen von den Weiden für so ein grosse Menge allerhand Vieh, von gesunden Pflanzen, allerhand schönen Wassern, auch Mineralien, ist das mehrere zu finden in *Scheuchz.* Schweitz. Natur-Gesch. *P. I. p. 99. seq.* wie auch eine Verzeichnuß deren in den Eydgenößischen und zugehörigen Landen befindlichen Bergen, *ibid. p. 157. seq.* welche aber nebst noch verschiedenen andern darinn nicht angemerkten unter eines jeden absönderlichen Artikel theils schon vorgekommen, theils noch vorkommen werden.

Berg. Heiligberg. Siehe Heiligberg.

Berg am Irchel.

Ein Dorf unweit von dem Rhein und Flaach in dem Flaachthal, unten an dem Berg Irchel in der Grafschaft Kyburg und dem Gebiet der Stadt Zürich; es hat ein eigene Pfarr in dem Winterthurer-Capitel, dahin auch Gräslikon, Eigenthal und Schollenberg Pfarrgenößig, die Collatur derselben und auch den Zehenden zu Berg hat das Stift Rheinau. Die Niedern Gericht daselbst nebst dem Vogt-Recht haben denen von Hohen-Teüffen gehört, von denen Heinrich, gewesener Bischoff von Würzburg, und Probst zu Embrach um den Anfang des XIV. Seculi die Nidern Gericht der Stift Embrach geschenkt, das Vogt-Recht aber seinen Er-

Erben vorbehalten: die erstere sind mit der Stift Embrach an die Stadt Zürich gekommen, und werden von dem Landvogt zu Kyburg verwaltet; die Vogt-Recht aber kamen nach deren von Hohen-Teüffen Abgang erstlich zu End des XV. Seculi an die zum Thor, folgends durch Heurat an die von Ulm, weiters von selbigen auch durch Heurat an Hans Meisen, und durch den Heurat dessen Sohns Tochter Anna Dorothea Meis mit Hans Heinrich Escher A. 1642. an selbigen, dessen Nachkommen selbige annoch besitzen, und ein schöne Wohnung und Güter an dem Ort haben. Etliche wollen, daß daselbst ehmals ein eigener Adel gewesen, weilen in dem XIV. Seculo sich einige Burger von Zürich von Berg geschrieben.

Berg am Weyer.

Ein Dörflein unweit Dägerlen, allwohin es auch Pfarrgenößig, in der Züricherischen Grafschaft Kyburg gelegen, daselbst ehmals ein grosser Weyer gewesen, den aber die Gemeinds-Genossen abgegraben und den Boden zu Gemeind-Werk ligen lassen.

Berg oder Berghof.

Ein Hof in der Pfarr Turbenthal in der Züricherischen Grafschaft Kyburg, und den Nidern Gerichten von Landenberg gelegen.

Berg.

Zwey Dörfer in der alten Landschaft der Stadt Freyburg, eines in der Pfarr-Gemeind Düdingen, das andere aber in der Pfarr-Gemeind Ueberstorf.

Drey Häuser in der Untern Rood der Pfarr und Gemeind Hundweil; ein Haus in der Pfarr und Gemeind Gaiß; 2. Häuser in der Pfarr und Gemeind Trogen; ein Haus in der Vordorfer Schaar der Pfarr und Gemeind Herisau, alles in dem Land Appenzell auser Roden.

Auch ein Haus und Güter in der Pfarr Kilchberg, zwey Häuser in der Pfarr Bittschweil, eines in der Pfarr Ganterschweil, und eines in der Pfarr Krynau, alle in der Grafschaft Toggenburg.

Berg.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in der alten Landschaft der Stift St. Gallen, allwo schon in dem IX. Seculo ein Kirch gestanden seyn, und die dortherum und auch in entlegenen Orten sich befindliche Christen den Gottesdienst besucht haben sollen; es soll auch daselst unweit dem Dorf ein Burg oder Schloß gestanden seyn, von welchem sich einige Edle oder auch Freyherren geschrieben haben, aus welchen Wolf als Haubtmann der dazumal unter der Herrschaft der Herzogen von Oesterreich gestandenen Rapperschweylern in der Schlacht bey Näfels A. 1388. geblieben, und in dem Kloster Rüti vergraben worden.

Berg.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr-Gemeind in der Landgrafschaft Thurgaü, zwey Stund Landwerts von dem Boden-See gegen Bürglen gelegen, allwo ein Catholischer Pfarrer, welcher in das Wyler-Capitel gehöret, und von der Stift Bischoffzell bestellt wird. Die Evangelische Filial aber daselbst von dem Pfarrer von Sulgen versehen wird; es hat auch daselbst ein Schloß und Gericht, welches ein Lehen von der Hoch-Stift Costanz ist, und dermalen von einem Freyherrn von Thurn besessen wird, da in selbige Nidere Gericht nebst einem Theil von Berg, Muren, Prestenberg, Kolnhof, Niderberg, Hausen, Heimenlachen, und ein Theil von Dotzhausen, Mattweil, Gaberzhausen, Andweil, Krombach &c. gehören; das übrige von Berg gehöret im die Hohen Gericht der Landgrafschaft Thurgaü.

am Berg.

Ein ehmaliges Geschlecht in dem Land Schweitz, aus welchem Joseph A. 1534. Landvogt in dem Thurgaü worden, A. 1529. Gesandter nach Waldshut zu Errichtung des Bunds mit dem Römischen König Ferdinando, 1530. nach S. Julien deren Städten Bern, Freyburg und Genf mit dem Herzog von Savoy gehabten Streitigkeiten zu vergleichen, A. 1532. an Kayser Carolum V. nach Regenspurg die Bestätigung der Lands-Freyheiten zu suchen, gewesen; ward Anno 1534. Land-Ammann zu Schweitz, und A. 1537. wieder Gesandter die Städte Bern und Freyburg in

in ihrem Streit wegen eines Obmanns zu vergleichen. Er war auch Ritter, und starb A. 1545. Auch gibt Hafner in Solothurn. Schaupl. *P. II. p.* 172. den A. 1443. zu Lützel erwehlten Abt Nicolaum, für einen am Berg, gebürtig von Basel, aus.

Am Berg, und auf dem Berg.

Von diesem Namen finden sich in dem Gebiet der Stadt Zürich ein Haus in der Pfarr Pfäffikon, und 2. Häuser in der Pfarr und den Nidern Gerichten Pfungen in der Grafschaft Kyburg; ein Dörflein in der Pfarr Gossau, und ein Haus in der Pfarr Fischenthal in der Herrschaft Grüningen; ein Bauren-Hof in der Pfarr und Obervogtey Birmenstorf, und ein Bauren-Hof in der Pfarr Hombrechtikon, und Obervogtey Stäfen; sodann in dem Gebiet der Stadt Bern ein Dorf in der Pfarr Amsoltingen und dem Amt Thun, auch ein Dörflein in der Pfarr Diemtingen in dem Nidern Sibenthal, oder Amt Wimmis: weiters ein Berg zwischen Schweitz und Glarus, auf welchem die Löntsch entspringet; in dem Land Appenzell auser Roden finden sich unter solchem Namen 9. Häuser in der Pfarr und Gemeind Rechtobel, 7. Häuser an einem, und 6. am andern Ort in der Pfarr und Gemeind Herisau, 3. Häuser in der Pfarr und Gemeind Waldstatt, ein Haus in der Obern Rood und eins in der Untern Rood der Pfarr und Gemeind Hundweil; auch verschiedene Häuser in der Pfarr und Gemeind Urnäschen; in der Grafschaft Baden zween Bauren-Höfe ob dem Dorf und in der Pfarr Gebistorf, und in der Landgrafschaft Thurgaü ein Bauren-Hof in der Pfarr Wengi in denen Hohen Gerichten.

Bergeiron.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Genf, aus welchem Girardin A. 1526. Sindic gewesen.

Bergell. Siehe Bregell.

Bergen.

Ein allgemeine Alp für allerhand Vieh aus dem Land Schweitz, an dem Fuß des hohen Bergs Mieseren, in dem Kirchgang Mutathal in dem Land Schweitz.

von Bergen.

Ein Regiments-fähiges Geschlecht in der Stadt Bern, aus welchem Ulrich, von Oberhaßle gebürtig, erstlich Schulmeister zu Zofingen, folglich Pfarrer zu Oberburg, weiters A. 1589. Diacon bey der Pfarrkirch zu Bern, und A. 1590. Professor Theologiæ und dardurch auch Burger daselbst worden, er starb A. 1595.

Bergeon.

Ein Geschlecht in der Stadt Neuburg, aus welchem Johannes Michaël A. 1693. als Fürstl. Neuburgischer Staats-Raht auch einer der Fürstl. Gesandten gewesen, das Burgerrecht mit der Stadt Bern zu erneueren.

Berger.

Ein altes Geschlecht in der Stadt Zürich, von welchem sich schon in dem XIV. Seculo Burger finden, Johannes ward Anno 1425. und Hans A. 1505. Zunftmeister und hernach A. 1524. bis 1529. des Rahts; Sein Sohn Georg oder Jörg ward A. 1509. des grossen Rahts, 1513. Fendrich in der Schlacht zu Novarra und Schützen-Hauptmann in dem vorgehabten Zug nach Dijon in Burgund. A. 1514. Vogt zu Grüningen, A. 1515. abermal Fendrich über die von Zürich, welche neben andern Eydgenossen nach Suze in Piemont, König Francisco I. von Frankreich den Paß in Italien zu verwehren, geschickt worden; in gleichem Jahr war er auch in der Schlacht bey Marignano, und so übel verwundet, daß er in einer Baar nach Haus gebracht werden müssen. A. 1521. ward er Obrister über ein Regiment Eydgenossen zu Diensten Papst Leonis X. als er aber durch die Päpstl. Anwälde, mit Anerbietung grosser Geschenken, verleitet werden wollen, wider die beschworene und von der Oberkeit zu Zürich ihm ertheilte Ordonanz, die Völker zu Austreibung der Franzosen aus dem Meyländischen anzuführen; schlug er sowol solche, als auch folgends die von Seiten Frankreich an ihn gebrachte kostbare Anerbietungen ruhmlich aus. Er ward folgends zu Zürich Rahtsherr von der freyen Wahl 1529. Haubtmann über der Stadt Panner in dem ersten Capeller-Zug in gleichem Jahr, und letztlich Seckelmeister 1532. in welchem Jahr er auch den 27. Nov. gestorben, Schweitzer von Ital. Kriegen

gen *lib. II. cap. 6 — 13. Guicciardin. de Bello Ital. Hotting. Histor. Eccl. Tom. V. p.* 558. Es ward auch Hans um diese Zeit Kriegs-Raht bey dem gleich bemerkten Zug nach Suze, und des Rahts A. 1524. Hans Heinrich alt Amtmann in Capeller-Hof und Winterthur auch des Rahts von 1626. bis 1630. und sein Sohn Hans, alt Obervogt auf Weinfelden, A. 1638. des Rahts von freyer Wahl, 1639. Bauherr, und A. 1652. Obmann gemeiner Klöstern, starb den 23. Maji 1656. und waren auch noch Andere aus diesem Geschlecht des grossen Rahts, und auch des Geistlichen Standes.

Es war auch ein Geschlecht gleiches Namens in der Stadt Basel, aus welchem Friedrich A. 1596. Rahtsherr worden, und A. 1612. gestorben.

Berger. Siehe *Amandus Suso.*

de Bergeries. Siehe *Girard.*

Bergerweilen.

Zwey Bauren-Höfe in der Pfarr und Nidern Gerichten Berg in der Landgrafschaft Turgaü.

Bergfälle oder Brüch.

auch Rüfen, und Rüfinen genannt, da ein ganzer Berg oder ein Theil desselben ein- oder von der Höhe herunterfallt, und etwan viel Erden, Bäum, Felsen, Sennhütten, Haüser ja ganze Flecken und Dörfer mit weggedrucket oder verdrucket, von welchen *Scheuchzer.* Schweitzer Natur-Gesch. *P. I. p. 127. seq.* die meiste in der Eydgenoßschaft und Zugewandten Orten zugetragene, darunter sonderlich der von Plurs, Corbiere, Jvoire, &c. zu zehlen: anmerket, und welche unter ihren absonderlichen Artikeln vorkommen werden.

Berg-Gericht,

auch genennt Bergknechten Gericht, ist ein Landes-Bezirk von der Höhe des Gebirgs der Stadt Wyl, in der Landgrafschaft Thurgaü, allwo die Stift St. Gallen absonderliche Rechte wie in ihren andern sogenannten Alten Gerichten in dem Thurgaü hat, und solche auch durch den Statthalter zu Wyl verwalten lasset, wie

wie dann auch die Appellation an die St. Gallische Pfalz allda gehet; es ligen darinn Schönholzersweilen, Weiblingen, Heiligen Kreutz, Wuppenau, Welffensberg, Buoweil, und verschiedene andere Dörfer und Höfe mehr.

Berg-Hölen,

auch einiger Orten Palm oder Balm genannt, sind auf einigen Bergen in den Eydgenößischen und zugehörigen Landen, da sie einen Ausgang haben oder offen stehen, und in die man hineingehen oder kriechen, oder etwas hinein werfen kan, daraus dann derselben grosse Tiefe bemerket werden mag, in etlichen auch Monmilch, Tropfstein, Cristal rc. angetroffen werden, deren Verzeichnuß in *Scheuchz.* Schweitz. Natur-Gesch. *P. I. p.* 117. zu finden, und die hin und wieder unter absonderlichen Artikeln vorkommen werden.

Bergier.

Ein Geschlecht in der Stadt *Lausanne*, aus welchem Jacobus bey der allda A. 1536. gehaltenen Religions-Disputation einer der vier beeydigten Notarien gewesen; Gabriel A. 1691. Professor Linguæ Hebreæ und A. 1700. vorderster Pfarrer zu Lausanne worden, und A. 1736. gestorben, und von dem ein *Memoire sur la Formule de Consensu* in der Histoire sur les Troubles de la Suisse p. 68. zu finden, und er auch ein *Projet concernant les moïens de prevenir les disputes & les Contestations scandaleuses dans les Chaires, & d'entretenir l'Uniformité de la Doctrine, & l'Union entre les Predicateurs &c.* in Schriften hinterlassen; Sein Bruder Johannes Petrus trat in der Vereinigten Niderlanden Kriegsdienst, hat ein Compagnie in dem Regiment Constant, ward A. 1726. Major, und den 12. Maji 1732. Obrist-Lieutenant, und bekam den 19. Sept. 1742. auch den Titel eines Obersten, hat auch A. 172.. die Herrschaft Warrens erkauft: es besitzt auch einer aus diesem Geschlecht die Herrschaft Forel.

Bergistall.

Berg in dem Grindelwald, in dem Bernerischen Amt Interlacken.

Bergknechten Gericht. Siehe Berg-Gericht.

Berglen. Siehe Benglen.

Bergli.

Drey Häuser bey der Sil in der Pfarr Richtenschweil, an den Gränzen der Schweitzerischen Höfen in der Landvogtey Wädenschweil, und ein Bauren-Hof in der Pfarr und Obervogtey Horgen, beyde in dem Gebiet der Stadt Zürich; ein Bauren-Hof in der Pfarr Menzingen, in dem Ort Zug; ein Alp in dem kleinen Thal ob Matt gegen Mittag, in dem Land Glarus, welche 177. Stöß hat, auch ein Haus in der Pfarr und Gemeind Gaiß in dem Land Appenzell auser Roden.

Bergmann.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Bern, aus welchem Jacob des grossen Rahts, und A. 1589. Vogt zu Signau gewesen; ein Geschlecht in dem Kirchgang Gyßwyl in dem Land Unterwalden ob dem Wald, aus welchem Joseph A. 1724. Lands-Raht worden; auch ein Geschlecht in dem Zehenden Brüg in dem Land Wallis, aus welchem Johannes A. 1490. Pannerherr des Zehendens gewesen.

Bergmann: Johannes

Johann Bergmann de Olpe, ein Buchdrucker zu Basel, der daselbst A. 1498. Brantii Stultiferam Navem in 4to gedruckt.

Bergsteig.

Ein dem Spittal der Stadt St. Gallen zugehöriger Hof in der Parr S. Margareta, in dem Rheinthal.

Bergün

auch Brügum, ein grosse ansehnliche Evangelische Gemeind in dem Gottshaus Bund, an den Gränzen des Zehen Gerichten Bunds, unweit des Flusses Albulen in einem ziemlich wilden Thal, durch welches man weiters in das Ober Engadin kommen kan, diese Gemeind

meind macht nebst der zimlich weit darvon entlegenen Gemeind Obervatz ein Hoch-Gericht aus; dieses Hoch-Gericht heisset auch Greifenstein, und sind nebst Bergün noch in demselbigen, Filisur, Lätsch und Stul; den Land-Ammann haben die von Bergün, welcher mit 6. Richtern auch die Civil-Geschäfte zu Bergün verhandlet; wenn sich aber Streitigkeiten ausert Bergün wegen Güter-Dienstbarkeiten ereignen, so setzen Lätsch noch 2, und Stul einen Richter darzu, und wann zu Filisur ein Streitigkeit mehr als 20. Gulden antrifft, so wird der Land-Ammann und die Richter von Bergün auch darzugezogen; bey der Beurtheilung der Eh-Streiten und Criminal-Fällen aber sitzen neben dem Land-Ammann 6. von Bergün, 2. von Filisur, 2. von Lätsch und 1. von Stul: anbey ist auch noch zu merken, daß die von Bergün sich nebst einigen andern Gemeinden aus dem Gottshaus-Bund schon Anno 1425. mit dem Obern Bund verbunden, und A. 1561. die Evangelische Religion angenommen haben. *Sprecher. Pallad. Rhat. pag.* 154. 228. 229. Siehe auch Greifenstein.

Bergwerke

werden gemeiniglich genannt die Oerter, wo Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley und andere Erze gegraben und gefunden werden, und sind die meiste dergleichen in *Scheuchz.* Schweitz. Natur-Gesch. *P. III. p.* 194. *seq.* angemerket, sollen auch bey ihren absonderlichen Artikeln angebracht werden.

Berhergen.

Ein Bauren-Hof und Berg in der Pfarr und Amt Summiswald, in dem Gebiet der Stadt Bern.

Beriaud. Siehe *Boviod.*

Beringen.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr oben in dem Kleggaü unter der Engi, eine Stund von der Stadt Schaffhausen, und in derselben Gebiet, allda vor diesem auf dem äuserten Gibel des Gebirgs gegen der Engi ein Burgstall gestanden, welches dem Adelichen Geschlecht der Hünen zuständig gewesen, die sich danahen auch Hünen von Beringen geschrieben; selbige hatten auch die Gericht daselbst, wel-

che aber durch die an Wilhelm und Rüeger im Thurn verheuratete Anna und Ursula der Hünen zu Anfang des XV. Seculi an die im Thurn kommen, welche auch solche besessen bis zu Anfang des XVI. Seculi, da selbige Elisabetha im Thurn, welche erstlich an Hansen von Fulach und hernach an Caspar Hundpis verheuratet gewesen, zugehöret, und nach derselben Tod denen von Fulach etwas Zeits zuständig gewesen, von selbigen aber A. 1520. an die Spend zu Schaffhausen verkauft worden; die Oberkeit hat folgends aus diesem Dorf nebst Hemmethal und Griesbach eine Obervogtey gemacht, welche von einem kleinen Raht verwaltet wird, und von denen dort gewesenen Obervögten erwehlt zufinden:

Anno		Anno	
1600.	Rochus Goßweiler.	1672.	Friedrich Kupp.
1612.	Hans Ulrich von Ulm.	1676.	Franz Ott.
1623.	Hans Martin Forrer.	1691.	Georg Michael Weyser.
1629.	Bernhartin Schreiber.	1720.	Christoff Veit.
1654.	Hans Conrad Nükom.	1737.	Hans Georg Wüscher.
1656.	Hans Georg Hagenloch.	1741.	Beat Wilhelm Ott.

Die Kirch daselbst ist sehr alt; und ward schon A. 1419. dem Stift Allerheiligen zu Schaffhausen einverleibet, wie dann auch der Raht allda annoch den Kirchen-Satz hat; es war auch ehmals dahin Pfarrgenößig Löhningen, Griesbach, Lieblosen und Eschheim, das erstere Ort ward aber A. 1637. zu einer eigenen Pfarr gemacht, der Besitzer von Griesbach besucht den Gottesdienst allhier oder zu Hemmethal, und die zwey letztere Ort sind abgegangen.

Beringer.

Von diesem Namen befindet sich der 28te unter obbemeldten Bischöffen zu Basel, auch wird solcher Namen in den ältern Zeiten verschiedenen Personen gegeben, welchen andere den Namen Pelegrin und Bilgeri beylegen, danahen die Namen Beringer, Pelegrin und Bilgeri gleiche gewesen. Wie es sich in dem Geschlecht von Landenberg ꝛc. zeiget. Auch hat ein ausgestorbenes Geschlecht zu Zürich diesen Namen gehabt, aus welchem Hans 1515. des grossen Rahts worden; und eines aus der Stadt Basel, aus

welchem Martin A. 1496. und Hans Peter A. 1498. Meister worden.

Berirantius,

nach andern *Betrantius* soll in dem VIII. Seculo ein Abt zu Pfäfers gewesen seyn.

von Berka.

Von diesem Geschlecht wurden Rectores der Universität zu Basel, Gerardus in Curia, J. U. Doctor 1462. und Mag. Johann Helmicus der Geistlichen Rechten Doctor, und Chorherr bey St. Peter allda 1467.

Berken.

Ober- und Unter-Berken, zwey Dörfer, deren das erstere in dem Keller-Amt, das letztere aber in dem Amt Nordorf in der Grafschaft Baden, da die Kirch ein Filial von der Pfarr Lunkhoffen, und die Nidern Gericht zu Unter-Berken der Stadt Bremgarten gehören: siehe auch Börinken.

Berker.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Zürich, aus welchem Hans A. 1490. und folgends noch ein anderer des grossen Rahts gewesen.

Berki.

Ein Geschlecht in der Stadt Solothurn, aus welchem sich schon Hans A. 1475. als Haubtmann in der Belagerung Blamont, und Jacob A. 1539. als Vogt zu Gösgen, und als kleine Räht Jacob A. 1554. Vogt zu Flumenthal, und Urs 1613. als Vogt zu Kriegstetten finden; in diesem Seculo ward Johann Joseph erstlich Spittalvogt, hernach 1733. Jung-Raht, und A. 1741. auch Vogt zu Flumenthal, und immittelst auch Frucht-Commissarius.

Berkisweil.

Ein Bauren-Hof mit etlichen Häusern zwischen Ysenthal und Falkenstein, in der Solothurnischen Vogtey Falkenstein gelegen. Es war auch

von

von Berkon

ein ehmaliges Adeliches Geschlecht in gleicher Stadt Solothurn.

Berlenda

unweit von Morbegno in dem Veltlin, allwo Anfangs der Bündnerische Amtmann von Morbegno seinen Sitz gehabt. *Guler. Rhat. lib.* 12. *p.* 183.

Berlens.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr, auch Herrschaft in der Vogtey Romond in dem Gebiet der Stadt Freyburg, zu welcher viel verstreute Häuser und Höfe gehören, die Herrschaft gehört dermalen einem aus dem Geschlecht von der Weid, aus der Stadt Freyburg, und die Pfarr in den Decanat von Romond.

Berlikon.

Ein Dörflein in der Pfarr Bubikon eine Stund von dannen gegen dem Zürich-See gelegen, in der Zürichischen Landvogtey Grüningen, allwo vor diesem ein Burgstall und Edelsitz gestanden, und Rudolf von Berlikon A. 1290. Burger zu Zürich gewesen.

Berlin.

Königl. Preußische Societät der Wissenschaften daselbst; siehe Preussen.

Berlincourt

oder Birlistorf, ein Dorf in der Pfarr Bassecourt oder Altdorf, in dem Bischöffl. Baselischen Oberamt Dellsperg.

auf Berling.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Mosnang in der Grafschaft Toggenburg.

Berlingen.

Ober- und Unter-Berlingen, zwey Bauren-Höfe in der Pfarr Ußlingen in den Nidern Gerichten Ittingen in der Grafschaft Thurgaü; siehe auch Bernang.

Berlinger-Berg. Siehe *Bernina.*

Berlochen.

Einige Häuser in der Pfarr und Gemeind Heiden, in dem Land Appenzell auser Roden.

Bermettler. Siehe Barmettler.

Bermilli.

Ein Dörflein auf dem Berg Terminen, in dortiger Pfarr, in dem Zehenden Visp, und dem Land Wallis gelegen.

Ber-Münster. Siehe Münster.

Bern.

Bärn, *Berna*, *Arctopolis*, die Haubtstadt des andern Orts oder Cantons der Eydgenoßschaft, an der linken Seiten des Flusses Aren, von welchem sie an dreyen Orten umflossen wird, und danahen der Breite nach ein Halb-Insel ausmachet; zu underst bey der Bruck ist sie eng, und schmal, und in ein einige bis vor kurzer Zeit enge, seither aber erweiterte Gaß eingeschränkt, breitet sich aber folglich gegen der etwann 300. bis 400. Schritt ansteigenden Höhe nach und nach aus, daß hernach 2. weiter 3. 4. und letztlich gar 5. Gassen in der Breite, und auf der Höhe eine schöne Ebne sich befinden, da zu beyden Seiten die Ar in einem tiefen Bett fliesset, und zu oberst die Stadt gegen Nidergang, mit Mauren, Graben und Schanzen befestiget ist; Zu einem Stifter der Stadt wird von den Meisten Berchtold V. der letzte Herzog von Zähringen dargestellt, welcher, da die in denen daselbst herumgelegenen Landen gewesene Grafen, Freyherren und Edle, so wol wegen seines und seines Vorfahren von den Kaysern erhaltenen Gewalts, als auch wegen Hinderhaltung ihrer Gewaltthätigkeiten und Bedruckung ihrer Angehörigen Ihme jederweilen abgeneigt gewesen, und solchen ihren Widerwillen wider ihn letztlich dahin erstrecket, daß sie zu Auslöschung seines Stammens nicht nur seine Gemahlin durch ein beygebrachtes vergiftes Trank unfruchtbar gemachet, sondern seine zween einige Söhne auch durch Gift

Gift aus dem Weg geraumet: Zu Raach dessen und auch solchem Adel zu Trotz und Zamm, und den Unterthanen zum Schutz mehrere haltbare Ort in dortigen Landen, und sonderlich auch einen zwischent der unlang erbauten Stadt Freyburg, und seiner von ihme mit Mauren umgebenen Residenz-Stadt Burgdorf anzulegen sich entschlossen, und darzu einen Platz ausgewehlt habe in dem dicken Eichwald ob seinem Jagd-Schloß, Nydeck genannt, welcher wegen seiner Gelegenheit zuvor im Sack geheissen; wie er denn zum Baumeister den Edlen Cuno von Bubenberg mit Anweisung des Zihls, wie weit er von der Aren hinauf bauen solle: welches das Ort ist, wo es jetz an der Creutz-Gassen heisset: bestellet; dieser hat im Majo 1090. den Anfang mit Niderhauung dieses Eichwalds gemacht, das gefällte Holz zum Bau der damaligen nur noch hölzernen Häusern, und die Stöcke und Wurzeln zum Fundament vieler derselben gebraucht, aber den Bau weiter hinauf bis an einen von einer Seiten der Ar zu der anderen gegangenen tiefen wilden Graben erstrecket, und daselbst den noch jetz stehenden sogenannten Zeit-Glocken Thurn zum Oberthor der Stadt gebauet, welches folglich der Stifter der Stadt auf Vorstellung dessen begründter Ursachen auch gut geheissen, und ist der Bau in dem 1091. Jahr vollendet worden, auch soll der Stifter dieser neuangelegten Stadt den Namen gegeben haben, von dem ersten Thier, welches in diesem Eichwald, da Er die Stadt anzulegen sich entschlossen, zum ersten gefällt worden, nemlich einem Bären, und ein solchen auch der Stadt zum Wapen verordnet haben, auch sollen die Zimmerleuth auf dessen vernehmen, einandern zugeruffen haben:

1190.

1191

Du Holz nun laß dich hauen gern,
Denn diese Stadt soll heissen Bern.

Obgleich auch einige solchen Namen von den ersten Buchstaben in des Stifters Namen BERchtold herleiten wollen; jedoch finden sich auch einige, welche wollen, daß vielleicht der Ort, wo die Stadt gebauet, die Insel in dem Uechtland gewesen seye, welche Herzog Ernst von Allemanien oder Schwaben um das Jahr 1027. mit Gräben und sonsten befestiget habe. Wursteis. Basler-Chron. *lib. II. c.* 2. und Münster in seiner *Cosmographia lib. III. c.* 82. bemerket, daß schon Berchtold IV. Herzog von Zähringen

Stiftung der Stadt

ringen, nach Erbauung der Stadt Freyburg, zu Schutz und Schirm der Seinen nöhtig befunden habe noch ein wehrhaften Platz zu bauen, und deßwegen auch die Stadt Bern angelegt, solche aber vor seinem Tod nicht ausbauen mögen, sondern solchen Bau seinem obbemeldten Sohn Berchtold V. überlassen, und dieser solches auf die obbemeldte Zeit zu End gebracht habe: Nachwehrts soll Graf Peter von Savoy die Stadt weiter hinauf bis an den jetzgenannten Kefich-Thurn A. 1228. erstrecket haben, und A. 1346. solle sie noch weiter hinauf bis an den sogenannten Christoffel-Thurn, und selbiger nebst den übrigen Thürnen und Mauern in 18. Monaten gebauet worden seyn; worzu auch folgends nach und nach die Häuser ausert diesem Thor, zwischen den Thoren genannt, samt den um das Jahr 1622. anzulegen angefangenen Schanzen und dem ausern Thor kommen; die Häuser darinn, ausert zu oberst und unterst, und in einigen Nebengassen in der Stadt, sind gar schön von Steinen erbauet, und haben bald alle Häuser, sonderlich die an den Haubtgassen, Schwibbogen und Arcaden mit ganz steinernen Blatten besetzt, unter welchen man bey Regen- und Schnee-Wetter, vor selbigem beschirmt und trocken gehen kan. Die Gassen und sonderlich die Haubtgaß durch die Mitten hinauf sind mit Kiselsteinen durch und durch besetzt, und sehr breit, daß beyderseits des Bachs, der mitten durchfliesset, und mit Quader-Blatten eingefasset ist, zwey Wagen für einandern geräumlich vorbey fahren können; dieser von weitem her in die Stadt geleitete und bald durch alle Gassen derselben durchlaufende Bach, dienet nicht nur in Feuers-Nöhten, sondern auch zu Hinausschwemmung alles Unrahts aus der Stadt in die Aren, wie dann zu dessen Veranstaltung und sonstigen Sauberhaltung des Bachs eigene Personen bestellet sind; übrigens sind in dieser Stadt ferner zu bemerken, von den eh- und dermaligen geistlichen Gebäuen:

Grosse Kirch

1. Die grosse Kirch, ehmals *S. Vincenzen*-Münster steht fast mitten in der Stadt an einer hindern Gassen, von welcher sie einerseits eingeschlossen, anderseits aber gegen dem Kirch-Hof und der Aren offen steht; ist innwendig 160. Schuh lang und 80. breit, sehr hoch mit ganzen Steinen aufgeführt, künstlich aller Orten gewölbet, auswendig rings herum mit schön ausgehauenen Stei-

Steinen und Zierrathen, auch auf dem obern und untern Tach mit einer künstlich gearbeiteten Lauben, auf deren man um die ganze Kirch und Chor sicher gehen kan, versehen; sie hat auch einen zierlich hohen und dicken, auch von ganzen Steinen und viel Zierrahten erbauten Kirch-Thurn, aus dessen Breite man schliessen mag, daß selbiger zu einer mehrern Höhe angelegt worden seye, aber entweder durch den Tod des Baumeisters, oder Schwäche des Fundaments nicht höher aufgeführt worden; es sind an selbigem auf zwo Säulen ausen her von unten bis zu oberst zwey durchsichtige künstliche steinerne Schnecken angehenkt, deren jeder 251. Tritte hat, und von dem obersten nur noch 12. Tritte bis auf den Wendelstein, welche alle ohne das Tach 175. Werk-Schuh ausmachen, sich finden; in selbigem Thurn befinden sich 9. Glocken, darunter die gröste, A. 1611. gegossen, 203. Centner, der Kal 7. Centner 30. Pfund, und das ganze Beschlecht 7. Centner wigt, auch ist auf dem Thurn Tag und Nacht eine Wacht, welche die Stunden an die Glocken schlägt, weil kein Uhr an demselben ist; das Chor ist groß, heiter, sauber gewölbt, und mit saubern ausgeschnitzten ehmaligen Chorherren-Stühlen, auch künstlich gemahlten Fenstern versehen; ehmals stunde zuvorderst in demselben der Taufstein von schwarzem Marmor, darinn alle Kinder der Stadt getauft worden, ward aber A. 1673. in die Kirch selbst versetzt; dermalen wird in derselben allein noch bey Begehung des H. Abendmahls (darzu auch ein grosser Tisch von schwarzem Marmor in der Kirch gewiedmet ist:) der Kelch zugedienet, und werden bey den jährlichen Solennitäten die Schul-Præmia ausgetheilt. Die hohe steinerne Canzel steht in Mitten der Kirch an einem Pfeiler; es befinden sich darinn zwey steinerne Lättner, einer zwischen dem Chor und der Kirch, auf welchem die Studiosi ihren Platz in den Predigten haben, und das Gesang geführt worden, bis A. 1727. zu oberst in der Kirch an den Thurn ein neuer steinerner Lättner, und darauf ein grosse und prächtige Orgell gesetzt worden: in dem schönen kostbaren Gewölb dieser Kirch sind noch unterschiedliche Schild derer bey dessen Erbauung gelebter fürnehmer Herren, und unter den obern Fenstern rings in der Kirch herum viel alte in der Schlacht bey Laupen, Fraubrunnen, Grandson, Murten 2c. eroberte Fahnen aufgesteckt, darvon aber viele vor Alter herunter gefallen sind; auch siehet man noch verschiedene Grabstein mit Wappen vor-

Münster Kirch

vornehmer Burgern, welche vor der Reformation darinn begraben worden, welches seither abgegangen. Diese Kirch hat 8. Porten und bey jeder ein Gottskasten für die Armen, ob der obersten Haupt-Porten ist das jüngste Gericht unter einem schönen Portal, und unter der andern gegen dem Chorhaus stehen die 5. klugen und 5. thorrechte Jungfrauen aus dem Evangelio in Lebens-Grösse in Stein gehauen: das Haubt-Portal ist, wann der Gottesdienst nicht gehalten wird, mit einem Gitter beschlossen, und wann man in der Kirch bey dem Gottesdienst versammelt ist, werden neben derselben zu Abhaltung der Wägen und andern Gerassels Ketten über die Gassen gespannet. Der Anfang zu Erbauung dieser Kirch ward gemacht A. 1232. und selbige von Kayser Friderico II. mit Bestätigung Papsts Gregorii IX. nachdem sie von dem Bischoff Wilhelmo von Lausanne zu Ehren S. Vincentii eingeweihet worden, denen Deutschen Ordens-Rittern, mit Gottesdienst zu versehen, übergeben. A. 1356. verfiel durch einen Erdbeben das Gewölb ganz und der Glocken-Thurn mehr denn halb; Anno 1420. aber ward selbige ansehnlicher und grösser aufzubauen entschlossen, und ist den 11. Mart. 1421. der erste Stein zu dem Gebäu wie es dißmal, und A. 1430. das Fundament zum Chor gelegt worden. Hans von Balm ein Burger zu Bern erpracticirte A. 1463. von Cölln den Haubt-Schädel S. Vincentii, und brachte selbigen zu grossen Freuden nach Bern; A. 1465. ward ein köstliche Monstranz samt dem Sacrament daraus gestohlen, und folgends von der Burgerschaft ein weit köstlichere dahin vergabet; Man erhielt auch zu Bestreitung der Kirchen-Baukösten A. 1475. 1478. 1480. und 1481. eigne sogenannte Jubel-Jahre, da aus den Ablaß-Geltern ein schönes darzu angewendet werden mögen; Als immittelst die Deutschen Ordens-Ritter dieser Kirch und darinn zu haltenden Gottesdienst übel vorgestanden, ward A. 1484. von Pabst Innocentio VIII. diese Kirch zu einer Collegial-Kirch, und zu deren Versehung ein Probst, Decan, Cantor und Custos nebst 20. andern Chorherren mit gleichen Ehren, Kleidung und Würden, wie die Dommherren zu Lausanne verordnet, auch diesem Stift die Einkönften des Stifts Ansoltingen, des Frauen-Klosters Interlacken, des Priorats zu Rüggisburg, Seeport bey Nidau und Münchenweiler, und noch andere mehr zugeeignet; und die Deutsche Ordens-Ritter nicht ohne ihre Wiedersetzung abge-

geschaffet; Der erste Probst war Johannes Armbruster, und hat ihm Johannes Murer und Niclaus von Wattenweil gefolget, welcher aber A. 1525. zu End des Jahrs die Probstey aufgegeben, und die Reformation angenommen, wie dann auch nach der A. 1528. zu Bern gehaltenen Religions-Disputation nebst andern auch diese Kirch von den Catholischen Altären und Bildern gesäubert, die Stiftungen und Vergabungen aber den noch lebenden Stiftern oder denen Erben derer Stifter, bis auf Großvater oder Großmuter, wieder zugestellet, und folgends zu Verrichtung des Evangelischen Gottesdiensts anfangs zwey Stadt-Pfarrer verordnet, und ihnen unlang hernach ein dritter zugeordnet, zumalen auch erstlich nur 1, folgends 2. und letztlich 3. Helfer zu Versehung selbiger und noch 2. andrer Haubt-Kirchen denselben zugegeben worden; wie dann dermalen noch ein Oberster Pfarrer dieser Kirch, der zugleich Decanus des Capituls von Bern ist, auch zween Pfarrer, ein Archidiaconus und zween Diaconi zu dieser Kirch und deren zu den Predigern verordnet sind.

2. Die Prediger- oder *Dominicaner*-Kirch ist auser der gleich beschriebenen, die gröste Kirch, ein sehr hohes aber altes Gebäu, mit einem kleinen Thürnlein darauf; war ehmals die Kirch der Prediger und Dominicaner-Mönchen, welche A. 1262. oder 1265. an diesem damals noch auser der Stadt doch lustigen Ort, aus reicher Beysteur der Burgerschaft und verschiedener in zwo an dem steinernen Lättner gegen dem Chor befindliche Tafeln mit Namen und Wapen bemerkter Edlen, nicht nur ein Kloster, sondern auch ein von einem Schwiebogen sehr künstlich gemachte Brück über den darbey gelegenen sogenannten Thier-Garten erbauet, welche letztere samt dem Graben, mit dem Raum der A. 1405. zu Bern verbrannten Häusern ausgefüllet worden. Das Kloster kam nach und nach zu grossem Reichtum, und nahmen Kayser Henricus VII. A. 1309. und 1311. Carolus IV. A. 1365. Sigismundus A. 1414. Fridericus III. A. 1440. auch Papst Martinus V. A. 1418. und Felix V. A. 1440. daselbst im Durchreisen die Einkehr. Die Mönchen aber mußten wegen ihres ärgerlichen und verschwenderischen Lebens A. 1416. reformirt, und A. 1441. andere und bessere von Nürnberg herbeschickt werden; was aber 4. derselben mit einem Johann Jetzer für ein Betrug und Tragœdi angestellt, und daß sie deßwegen den 31. Maji 1509. lebendig verbrannt worden,

Prediger Kirch

wird unter dem Artikel Jetzer des mehrern vorkommen; da inmittelst hier anzumerken, daß annoch in dieser Kirch zu oberst in der Mauer gegen dem ehmaligen Kloster auch ein langlechtes Loch zu sehen, durch welches ersagte Mönchen ein Marienbild betrüglicher Weise weinen und reden gemacht. Diese Kirch ist eine der Haubt-Kirchen, und wird auch von denen Pfarrern und Diaconis der grossen Kirch, wie obbemeldt, versehen; auch versammelt sich daselbst die Französische Gemeind, welche seit Anno 1623. einen Pfarrer und seit Anno 1709. noch einen Diaconum hat, danahen auch solche Kirch gemeiniglich die Welsche Kirch genannt worden; es ward auch A. 1728. ein grosse Orgell in selbige gesetzet. Nach der Religions-Abänderung wurden die Prediger-Mönche, welche die Reformation nicht angenommen, mit Leibgedingen ehrlich versorget, das Kloster aber theils zu einem Spittal, theils zu einem Zuchthaus gemacht, und die Einkönften sonderlich an den Spittal verwendet, der Kloster-Garten aber ward zu einer Todten-Begräbniß gewiedmet. Es ward auch A. 1702. der oberste Boden des Kloster-Chors unter dem Gewölb zu einem schönen Music-Saal für das weltliche Collegium Musicum angelegt.

3. Die Kirch auf der Nydeck, welche A. 1494. auf dem Platz, da vor Erbauung der Stadt ein Herzoglich Zähringisches Jagd-Schloß gestanden; an dem untersten Ende der Stadt gegen der Ar-Brücken, zu gutem derer die unten in der Stadt wohnen, gebauet, nach der Religions-Reformation aber nicht mehr gebraucht worden, bis A. 1566. da der Gottesdienst darinn wiederum angestellt, und von den Predicanten oder Pfarrern und Helfern der grossen Kirch, wie die gleich bemeldte Prediger-Kirch alternatim versehen, auch seit A. 1614. das H. Abendmahl darinn ausgespendet worden, bis A. 1721. da ein eigener Pfarrer und Helfer dahin verordnet worden.

4. Die Spittal-Kirch zu dem H. Geist ligt zu oberst in der Stadt an dem Obern oder Christoffel-Thor, an dem Ort, wo vor diesem A. 1233. ein Kloster für die sogenannte Brüder des H. Geistes, die den Kranken warten sollen, erbauet gewesen, und welche in der Religions-Verbesserung zu einem Stadt-Spittal verändert worden, die darbey gestandene Kirch aber bis Anno 1604. verschlossen geblieben, von welcher Zeit an selbige von zween Can-

Candidatis versehen, und A. 1650. auch die Sonntäglichen und hernach auch die Donnerstäglichen Kinderlehren darinn gehalten worden. A. 1721. ward die Kirch zu einer Pfarr-Kirch gemacht, mit einem eigenen Pfarrer und Helfer versehen, und darzu die Gassen der obern Stadt ob dem Bären-Graben und die Häuser auser der Stadt im Burgern-Ziel gelegt; und obgleich selbige A. 1694. erweitert und A. 1704. der Thurn und die Kirch von neuem gemahlet worden, so ward sie doch folgends von Grund auf neu und viel grösser gebauet, der Thurn vornen an die Kirch gestellt, die Face mit schönen schwarzen Marmor-Säulen gezieret, das Gewölb auf grosse steinerne Säulen befestiget, und rings herum saubere Lättner darein gemacht, auch den 6. Nov. 1729. eingeweihet.

5. Das Franciscaner- oder Barfüsser-Kloster und Kirch ward aus reicher Beysteur der Burgern und andern Leuten A. 1251. oder 1255. und das Chor 70. Jahr hernach, zu oberst an der Herren-Gaß, gebauet, und da es A. 1405. abgebrunnen, bald wiederum in Stand gestellet. A. 1528. wurde den 2. Jan. und folgende Tag die bekannte Religions-Disputation in dieser Kirch gehalten, nach derer für die Glaubens-Verbesserung erfolgten Ausschlag die Kirch A. 1536. abgebrochen, das Kloster aber zur obern Schul und Gymnasio, auch zum Unterhalt und Bewohnung 20. Studiosorum Theologiæ gewidmet; A. 1682. ward auch das baufällige Kloster abgeschlissen, und ein anderes schönes Gebäu von Grund auf erbauet, welches den Namen des Klosters fortbin behaltet; selbiges besteht aus zwey Stöcken, welche durch ein Mittel-Gebäu zusammen gefügt sind; und befindet sich in dem einten Stock in dem obern Boden die Burger Bibliothec (darvon hernach) in dem untern das Philosophische und das zu den Examinibus und Disputationen auch dem jährlichen Synodo gewidmete sogenannte Sommer-Auditorium; in dem andern Stock ist die Wohnung des aus den Professoribus bestehenden Præpositi, und in dem mittlern und obern Boden die Wohnung der bemeldten 20. Studiosorum, in dem untersten aber auch noch 2. Auditoria; hinter dem Kloster aber ist ein Gotts-Acker, allwo die meisten Burger begraben werden.

6. Das Frauen-Kloster, Dominicaner- oder Prediger-Ordens, in der sogenannten *S. Michaelis* Insel, ward anfangs, doch

ohne daß die Zeit noch der Stifter bekannt: ausert der Stadt jenseits der Aren in der Insel zu Brunnaderen gebauen, und ward dem Erz-Engel S. Michaël gewidmet, danahen es auch solchen Namen bekommen und behalten, unerachtet die Kloster-Frauen bey der Belagerung der Stadt Bern durch Kayser Rudolphum I. A. 1288. die Bewilligung erhalten sich an ein lustiges Ort ob dem Marzilli Thor in die Stadt zu flüchten, und daselbst A. 1347. ein Kloster und Kirch zu bauen, auch, nachdem selbige A. 1405. abgebrunnen, wieder von neuem herzustellen. A. 1528. aber wurde das Kloster geöfnet, und die Kloster-Frauen in die Freyheit gesetzt, denen aber, welche die Reformation nicht annehmen wollen, Leibgeding, und ein eigene Wohnung nächst darbey, da es noch im Klösterlein heisset, verordnet, folgends aber das Kloster zu einem Kranken-Haus gewidmet, das alte Gebäu und Kirch aber A. 1718. abgebrochen, und ein neues und prächtigers aufgeführet, wie des mehrern unten vorkommen wird; es mag auch hieher gezogen werden die sogenannte

7. Stift, welches ehmalen aus drey unter einem Tach an einander gestandenen Gebäuden bestanden, auf dem Kirch-Platz zu unterst an der Herren-Gassen an der grossen Kirchen: selbiges war ehmalen die Wohnung des Probsts, hernach und dermalen ist es auf dem obersten Boden des Obersten Pfarrers oder Decani, und auf dem Mittlern des zu Besorgung der Stift Einkönften und Austheilung der Geistlichen in der Stadt, und verschiedenen auf der Landschaft angewiesenen Pfrund-Einkönften aus dem grossen Raht bestellten Stift-Schaffner, in dem dritten und untersten an dem Kirchhof wird das Eh- und Chor-Gericht auch alle andere Ecclesiastische Cammeren gehalten, danahen es auch das Chor-Haus genannt wird. Das alte Gebäu ward A. 1745. völlig abgebrochen, und ward seither an gleichen Platz ein neues und prächtigeres auch wiederum in den drey obbemeldten Abtheilungen auferbauet, auch neben dem Kirchhof eine schöne Terrace gegen der Aren angelegt.

8. War auch an der Hormats-Gaß ein Kirch zu *S. Anthoni*, welche A. 1494. erbauet worden, und jetz zu einem Oberkeitlichen Kornhaus gebraucht wird; so hatten auch die Beginnen erstlich unten an der Bruck vor dem Untern Thor, und hernach an der Herren von Aegerten Gaß ihre Wohnung; wurden aber um

um das Jahr 1405. aus der Stadt verwiesen, und Ihre erste Wohnung, so annoch Klösterlein heisset, zu dem darbey gelegenen Spital geschlagen. Es findet sich auch, daß an der Kirch- und Junkeren-Gaß zwey Häuser gestanden, da in einem die sogenannten weissen, und in dem anderen die grauen Schwestern sich aufgehalten, da von den ersten eine stets Hostien gebacken, die letztern aber täglich Wachskerzen gemacht, nach der Reformation waren die Einkommen in die Insel oder Kranken-Haus verlegt.

Sodann kommen von den Weltlichen Gebäuden in Betrachtung:

1. Das Rahthaus, welches ein grosses Gebäu hinter der Creutzgaß gegen Mitternacht gelegen, so auswendig kein sonderliches Ansehen hat, ausert daß ein breite zweyfache Stegen gegen einander von ausen hinaufgehet; innwendig aber ist die Räht und Burger oder grosse Rahts-Stuben gewölbt, und mit schönen Mahlereyen gezieret, in deren, auch in des kleinen Rahts-Stuben und Venner-Cammer, wie auch in allen anderen Stuben und Cammern Uhren befindlich: vor der grossen Rahts-Stuben ist ein grosser Gang, da auf zwey grossen Tafeln auf einer der Bären-Fang, samt dem Holzhau zu Erbauung der Stadt, und auf der andern, wie Kayser Fridericus II. der Stadt den Freyheits-Brief ertheillt, vorgestellt werden; auf dem Rahthaus wohnet ein Glied des grossen Rahts, so Rahthaus-Ammann genennt wird; und ward das erste Rahthaus anfangs zu underst an der Stalden, hernach da die Stadt weiter hinaufgebauet worden, zu underst an der Herren Gaß ob der Stift, wo jetz die Deutsche Knaben-Schul ist, erbauet, nach der grossen Brunst aber A. 1406. an diesem Ort angelegt, und A. 1416. ausgebauet; unter dem Rahthaus ist ein grosses Kornhaus, neben demselben aber, auf der untern Seiten

2. Die Oberkeitliche Canzley, welches ein grosses A. 1526. angelegtes und an das Rahthaus angehenktes Gebäu, in welchem die Oberkeitliche Archiv-Documenta und Urbaria in einigen wol abgetheilten Gewölben in guter Ordnung aufbehalten werden, und in welchem ein künstlich hangendes Creutz-Gewölb, und Schnecken-Stegen zu sehen: auch unweit dem Rahthaus oben daran ist

3. Die Oberkeitliche Münz, darinn der Münz-Meister sein Behausung und Werkstatt hat.

4. Der sogenannte Richter-Stul ist auf offner Straß in mitten der Creutz-Gasse, ein steinernes mit einem eisernen Gegitter verschlossenes schwarzes Gerüst, in dessen Mitten ein erhabener Thron, rings herum mit vielen Bären und andrer Schnitz-Arbeit samt dem Stadt-Wappen gezieret, und Anno 1714. neu ausgerüstet worden; auf diesen Stul saß ehmals der regierende Schuldheiß zum Blut-Gericht an öffentlichen Land-Tagen, wann klein und grosse Rähte eine Malefitz-Person zum Tod verurtheilt hatten, allwo in dieser Gegenwart der Maleficant vorgestellet, die Vergicht vorgelesen und er dem Scharfrichter zur Execution des Urtheils übergeben worden. Welche Ceremonie seit etwas Zeit dahin abgeändert worden, daß sich der klein und grosse Raht nicht mehr in dem Schranken vor dem Richter-Stul versammelt, noch der Schuldheiß oder Blutrichter sich zu Gericht setzet, sondern allein in Beyseyn des Großweibels und Gerichtschreibers allda dem Maleficanten das Urtheil vorgelesen, und er ohne anderes dem Scharfrichter übergeben wird.

5. Das Zeughaus ist ein grosses weitläuftiges Gebäu ob der Prediger-Kirch, darinn in der Mitte ein schöner grosser Hof, worinn in zwey grossen langen Cammeren eine zahlreiche meistens neu umgegossene Artillerie, auch sonsten in selbigem alle Kriegs-Nohtwendigkeit, daraus viel tausend Mann bewehrt werden können, auch viel Feuer-Spritzen und Schleuche für entstehende Feuers-Brunsten verwahret, anbey auch die Waffen und Harnisch des Stifters der Stadt Herzog Berchtolds von Zähringen, auch ihres bey Einnahm des Païs de Vaud gehabten Feld-Haubtmanns Hans Franz Nägelins, sodann ein dem Herzogen Carl von Burgund A. 1476. in der Schlacht vor Granson abgenommenes grosses eisernes Stuck, auch viel kleine mit Helffenbein künstlich eingelegte Handrohr seiner Leibwacht, und viel Wägen von Seiler, welche er nachführen lassen, die Eydgenossen darmit zu erwürgen; weiters die in dem Krieg A. 1712. eroberte Stück, Fahnen, Uri-Hörner und anders befindlich.

6. Die Ober und Untere Schul werden in zwey Gebäuen zu oberst an der Herren-Gaß gehalten, da vor diesem das Franciscaner-Kloster und Kirch gestanden, da an das erstere Ort Anno 1682.

1682. ein neues Gebäu, annoch das Kloster genannt, auferbauet worden, darinn die Lectiones publicæ von denen Professoribus dortigen Gymnasii in denen gleich vor, bey Beschreibung ersagten Franciscaner-Klosters, bemerkten Auditoriis gehalten werden, auch der Præpositus und 20. Alumni ihren Aufenthalt haben. Auf dem Platz der Kirchen aber A. 1577. das Schul-Gebäu von 3. Stockwerken für die untern Lateinische Schulen angelegt worden, da in dem untersten die Schul-Stuben für die 8. Schulen, in dem mittlern die Wohnung des Præpositi der 16. andern, auf dem dritten Boden unterhaltenden Alumnorum befindlich; in dem gleich benannten Kloster ist auch

7. Die Burger-*Bibliothec*, in einem über das ganze Gebäu des einen Flüges durchgehenden schönen Saal, daraus ein schöne Aussicht über die Aren, und danebend ein Zimmer für die Raritäten von antiquen Bildern, Geschirren, Münzen, Naturalien rc. Der Anfang ward darzu gemacht mit denen wenigen Büchern, so man nach der Reformation in den Klöstern und sonderlich in dem Kloster Thorberg gefunden, welche hernach durch die Geschenke, sonderlich von dem A. 1586. verstorbenen Decano Fädminger mit seiner Bibliothec, von Jacob Gravifet von Liebeck mit des berühmten Jacobi Bongarsii gar zahlreichen und allein mit über 500. Manuscriptis versehenen Bibliothec, und von Albrecht Weiß mit über 800. Voluminibus; sondern auch durch viel andere namhafte Verehrungen und sonderlich A. 1740. von der Oberkeit hierzu ertheilten grossen Gelt-Zuschuß, wie auch durch die Sorgfalt der A. 1623. von der Oberkeit angeordneten und A. 1693. erneuerten Bibliothec-Commission und der geordneten Bibliothecariorum merklich vermehret worden, daß dermalen über 1200. Manuscripta in selbiger befindlich; es sind auch dort die Contrafait und Bildnissen der meisten Schuldheissen seit der Reformation, auch der Decanorum und anderen berühmten und verdienten Männern aufgestellet.

8. Die Spittäle, von welchen der sogenannte Obere zu oberst in der Stadt am Christoffel-Thor, wie zum Theil schon zuvor bey der Spittal-Kirch zum H. Geist angemerkt worden, sonderlich nach der Glaubens-Verbesserung angelegt und auch darzu andere Einkönften und Güter von dem Kloster Trub, wie auch der von dessen erster Stifterin einer Seilerin, genannter Seilerin-Spit-

Bibliothek.

Spitäler

Spittal verlegt, und ein Spittal-Meister aus dem grossen Raht darüber verordnet, und in selbigem arme Burger und Vertriebene auch Durchreisende beherberget, auch das sogenannte Pfenning-Almosen den Hausarmen in der Stadt ausgetheilet worden. Dieses Spittals Einkönften aber wurden A. 1717. vereiniget mit denen des sogenannten Untern oder grossen Spittals, welcher ein Theil des obbemelten Prediger-Klosters gewesen, und hinter und neben der Prediger-Kirch gelegen, auch, da er zuvor A. 1305. am Stalden zu unterst in der Stadt angelegt, folgends A. 1336. vor das Unter Thor an das Ort, da es noch im Klösterlein heisset, hinaus verruckt, und in der Reformation an dieses Ort verlegt, und darzu die Einkönften des Prediger-Klosters gewiedmet worden, worzu auch noch andere gekommen, zumalen selbiger nebst vielen Zinsen, Gütern und andern Einkönften auch 45. grosse und kleine Zehenden hat, und aus selbigem auch viel Hausarme mit Gelt und Nahrung versorget, und in demselben auch viele Pfründer unterhalten werden: die Stellen des Spittal-Meisters in dem einten und andern solcher Spittälen wurden A. 1716. aufgehebt, und an deren statt ein Spittal-Directorium von zwey Gliedern des kleinen und erstlich 3. jetz 5. des grossen Rahts verordnet, unter welchen ein Spittal-Verwalter aus der Burgerschaft erwehlt wird, welcher unter einer bestimmten Besoldung und Unterhaltung für sich, seine Ehfrau und 2. Kinder, die Verwaltung des Spittals auf sich hat, und um alles Einnehmen und Ausgeben dem Directorio Rechnung gibt. Wegen Baufälligkeit beyder Spittälen ward A. 1734. der neue prächtige Spittal zwischen den Thoren zu bauen angefangen, den 22. Jul. der erste Stein gelegt, den 23. Dec. 1737. das Tach darauf gesetzt, und um Martini 1742. denselben zu bewohnen angefangen. Wornebst auch in der

9. sogenannten Insel kranke, bleßirte, Sinn-lose und dergleichen elende Personen beherberget, curirt und besorget werden; das an diesem Ort vormals oben angemerkte Frauen-Kloster ward nach der Reformation zu solchem End gewiedmet, und mit den Einkönften der sogenannten zu gleicher Verpflegung gestiftet gewesenen elenden Herberg vereiniget, auch zu beyder Einkönften Verwaltung ein sogenannter Insel-Meister verordnet: folgends ward das alte Gebäu samt der Kirch abgebrochen, und den 28. Jan.

1718.

1718. der erste Stein zu dem dißmaligen ansehnlichen A. 1723. vollendeten Gebäu geleget, in welchem alle Gemächer samt drey durchgehenden grossen Gängen übereinandern gewölbt und gegypset, auch damals aller Hausraht und Better neu angeschafft, und das ganze Gebäu mit einem schönen Keller unterzogen worden; bey diesem Anlaß ward obbemeldte Verwaltung abgeändert in ein Directorium aus 2. Gliedern deß kleinen und 3. des grossen Rahts, und anstatt des Insul-Meisters ein Verwalter gesetzt, der nebst der Wohnung ein fixe Belohnung auch Unterhalt für sich seine Ehfrau und zwey Kinder hat; dieses Kranken-Haus hat anbey einen eigenen Prediger, der in dem Haus sich aufhaltet, und in einer eigenen Predigt-Stuben alle Sonntag eine Predigt halten, und täglich die Kranken besuchen und trösten muß, auch sind darzu eigene Doctores, Chirurgi, ein Operator und genugsame Abwart verordnet: es ist auch ein absonderliches sogenanntes Insul-Collegium von einigen Medicis, Chirurgis, einem Operator und Apothecker, welches unter dem Præsidio eines Glieds des kleinen Rahts wochentlich über der Kranken Zustand rahtschlaget. Es werden auch aus dem zu unterst an der Prediger-Kirch hinter dem Chor an dem Untern Spittal sogenannten

10. Mußhafen eine ziemliche Anzahl Studiosi und Schuler-Knaben täglich mit Muß und Brod, auch an gesetzten Tagen mit Fleisch versehen, und ist darüber auch ein eigener Schaffner von dem grossen Raht gesetzt; so befindet sich auch eine halbe Stund ausert der Stadt am End des sogenannten Breit-Felds, das

11. Siechen-Haus für die Versorgung der Sondersiechen und anderer angesteckten Personen, allwo die Kirch zu End des vorigen Seculi neu erbauet worden, und von den Helferen in der Stadt umwechslungsweise versehen wird; selbiges hat auch schöne Einkönften, und einen Siechen-Vogt aus der Burgerschaft.

12. Das Korn-Magazin, ein prächtiges Gebäu von ganzen Steinen mit einem schönen geschnitzten Frontispicio, auf dem Graben an dem Untern Spittal, welches den 28. Sept. 1711. zu bauen angefangen und A. 1716. vollführet worden, es stehet ganz frey auf dem Korn-Platz, hat 4. Boden oder Schütten auf einander, und im Boden ein grossen gewölbten Keller zum Aufenthalt einer grossen Anzahl Frucht und Wein; zwischen dem un-

tersten Boden und dem Keller ist ein grosser offener Platz mit Steinen besetzt, allwo der wochentliche Korn-Markt alle Dienstag gehalten wird. Ueber dieses Korn-Magazin ist ein eigener Schaffner verordnet: nebst diesem Korn-Magazin hat es auch in der Stadt noch eint und andere Korn-Häuser, als das grosse Korn-Haus des zu Beziehung gewisser zu Kilchberg, Utzenstorf, Kriegsstetten A. 1482. erkauften Zins und Zehenden geordneten Korn-Amts, wie auch in den Spittälen, der Stift und denen drey sogenannten Interlacher- Frienisberger- und St. Johannser-Häuser, da die drey vor der Reformation den Klöstern Interlachen, Frienisberg und den Johanniter-Rittern zu Buchsee, zu Beziehung einiger ihrer Gefällen, und Beherbergung, wann jemand von ihnen nach Bern gekommen, gedienet: so hat es auch neben zweyen grossen Oberkeitlichen Wein-Kellern in dem grossen Korn-Magazin und in der Insul, noch andere hin und wieder in der Stadt, in Oberkeitlichen Häusern; da aus den Korn-Häusern und Wein-Kellern die Pensionen und Belohnungen entrichtet werden, und wann ein Mangel an Frucht und Wein in dem Land sich ereignen will, der Burgerschaft daraus in billichem Preis abgefolget wird.

13. Die Zünft oder Gesellschaften, in welche die Burgerschaft eingetheilt ist, haben jede ein eigenes, und zwaren die meiste neu und schön erbaute steinerne Häuser an den zwo Haubt-Gassen der Kramgaß und der neuen Stadt.

14. Das Rahthaus des sogenannten Äusern Stands, welches A. 1729. gleich gegen der Prediger-Kirchen über prächtig aufgeführt worden.

15. Das Kauf-Haus ist ein schönes durchgehendes Gebäu an der Kramgaß, darinn alle Kaufmanns-Waaren auf- und abgeladen und verzollet werden, auch ist

16. ein *Commercien*-Haus in dem obern Theil und dem Creutzgang des alten Prediger-Klosters A. 1686. zu Führung eint und anderer Manufacturen, sonderlich von den vertriebenen Franzosen angeleget worden.

17. Der grosse Kirchhof ist ein grosser gevierter Platz neben der grossen Kirchen, gegen Mittag, welcher vormals mit Lindenbäumen, dermalen aber mit Maroniers oder wilden Castanienbäumen in schönen Reihen besetzet ist; und rings herum und mit-

mitten durch breite und mit Sand bestreute Spatziergäng, auch verschiedener Orten Bänk hat, da man am Schatten, wie es dann Sommers-Zeit gegen Abend von einer Menge Burger beyderley Geschlecht geschiehet, spatziren und ruhen kan; es sind auch an den zwey Ecken desselben gegen der Aren zwey mit einem hohen mit Sturz beschlagenen Tach versehene Erker. Dieser Platz ist auser der Kirchen von allen Seiten her mit starken Mauren und unterirrdischen Gewölben gar kostbar aufgeführet, und war die Mauer als ein Stütze der Kirch A. 1334. zu bauen angefangen, und A. 1477. ein neue Mauer gemacht; zu beyden Seiten derselben sind zwo gedeckte Stegen, jede von 180. Tritten, dardurch man hinunter gegen die Matten gehet: über diese Mauer ist Anno 1654. ein Studiosus ohne Lebens-Schaden hinunter gestürzet.

18. Der *Music*-Saal, von dem oben bey dem Prediger-Kloster schon Anregung geschehen.

19. Das Ball-Haus, welches von Quader-Stucken schön aufgeführt, und mit zu der diesfälligen Ergetzung der Burgerschaft dienlichen Erforderlichkeiten versehen.

20. Brünnen hat es fast in allen Gassen, auf deren steinernen Brunnen-Stüden oder Stöcken steinerne sauber gemahlte Bilder sich befinden, und in welche ein gesundes Wasser durch eine A. 1585. gemachte künstliche Machinen und Teuchel in die Stadt geleitet wird; auch sind seit wenig Jahren viele neue Brünnen in die Stadt geleitet, neue hin und wider angelegt, und die alten mit Wasser vermehret worden: so hat es auch einige schöne grosse

21. Plätze hin und wieder in der Stadt, da der Kirchen-Rahthaus- Vieh- Roß- und Wein-Platz die vornemsten sind.

22. Thürne hat es viel alte starke, und auch einige neu erbaute oder reparirte an den Stadt-Mauren herum, und auch einige in der Stadt, unter welchen sonderlich zu bemerken der Zeitglocken-Thurn, der in Mitten der Stadt und mit selbiger A. 1191. erbauet und zu dem Obern Thor gesetzet worden; ist ein hoher und starker Thurn, darinn die Zeit- und Schlag-Glocke hanget, und daran ein künstliche und die Haubt-Uhr der Stadt stehet, auch darauf zu Nacht ein Hochwacht sich befindet; sodann der sogenannte Kefich-Thurn zu oberst an der Neuen Stadt, durch welchen selbige von der Spittal-Gaß abgesönderet wird;

Graf Peter von Savoy solle die Stadt von dem Zeitglocken-Thurn bis zu diesem Thurn erweiteret, und diesen Thurn zum Stadt-Thor gemacht haben; in diesem Thurn und dem daran stehenden Gebäu sind die Gefangenschaften, und werden die Torturen verrichtet, und hat es auf selbigem auch eine Hochwacht; weiters der sogenannte Christoffel-Thurn, der auch sehr hoch und stark, und A. 1346. bey noch mehrerer Erweiterung der Stadt damals zu oberst in der Stadt gebauet und zum Obern Thor gemacht worden, den Namen hat er von dem in demselben gegen der Gassen und der Stadt hinab in einem offenen Gewölb stehenden hölzernen Christoffel-Bild von ungemeiner Grösse, welcher Anfangs in der grossen Kirch gestanden, bey der Reformation aber hieher, jedoch mit einiger Abänderung, versetzt worden seyn solle; auf selbigem befindt sich gleich auf den zwey vorigen auch eine Hochwacht.

23. Der Bären-Graben ist ein tiefer gemaurter in 3. Theil abgetheilter Graben, ob dem Kefich-Thurn auf dem Vieh-Markt, da in jedem 2. Bären unter Aufsicht eines eignen Bären-Meisters unterhalten, und in jedem Graben alle Char-Freytag frische Tannen gesteckt werden: Die Stiftung desselben wird Herzog Renato von Lottringen zugeschrieben, und ward der hintere kleine Graben erst im Apr. 1579. angelegt.

24 Gassen in der Stadt finden sich von dem Obern oder Christoffel-Thor bis zu dem Bären-Graben und dem Kefich-Thurn 7. von dannen zu dem Zeitglocken-Thurn 7. weiters bis zu der Creutzgaß 9. ferners bis zu dem Untern Thor 6. und an der Matten 5. folglich in allem 34.

25. Thor hat es 4. Haubt-Thor, 1. das Ober oder Christoffel-Thor, 2. das Golaten Mattgassen-Thor nicht weit von demselben; 3. das Unter Thor zu unterst in der Stadt an der Bruck, und 4. das Marzilli-Thor an der Seiten bey dem Zeit-Glocken-Thurn neben an der Stadt, allwo auch die Haubt-Wacht ist.

26. Die steinerne Brücke gehet bey dem Untern Thor über die Aren von zweyen starken und weit von einander stehenden Jochen und 3. Gewölbern, ist mit Steinen besetzt, und an beyden Seiten mit Mauren eingefasset, der Anfang darzu jedoch mit hölzernen Jochen ward A. 1230. gemacht; darwider aber sich der Graf von Kyburg mit Gewalt gesetzt, aber solchen Bau gestatten

statten müssen. A. 1463. aber ward selbige mit den steinernen Jochen und Gewölbern angelegt, und stunde selbige in dem Costanzer- und Lausanner Bistum.

27. Die Schanzen wurden A. 1622. zu bauen angefangen, und umgeben den Theil oben her der Stadt, welcher nicht von der Aren umflossen ist; die kleine Schanz ist ganz Regular und gleich hoch, und dienet in dem Sommer zu einem angenehmen Spatziergang, die grosse aber ist weitläuftig, hoch und in unterschiedliche Werke abgetheilt, hat ringsherum einen tiefen Graben, und stehen darauf Pulver-Magazin; Ausen an denselbigen und auser dem Ausern Goldenmattgassen-Thor ist auch

28. Die Schützen-Matten zwischen der Haubt-Straß und der Aren, allwo auf einer schönen ebenen Matten ein grosses zwar hölzernes Schieß-Haus auf hohen hölzernen Stüden gebauet, und da in dem Sommer wöchentlich 4. mal mit Zihl- und Hand-Rohren um Oberkeitliche und andere Gaben nach der Scheiben, auch nach Pfingsten von den Bogen-Schützen mit den Flitzbögen nach einem auf einer hohen an einer Linden aufgesteckten Stangen gesetzten Papagey geschossen wird: wonebst die Zihl-Schützen auch ein eigenes neu-erbautes Gesellschafts-Haus in der Stadt haben; Auf der andern Seite der Stadt jenseit der Aren, der grossen Kirch und dem Kirchhof vorüber ligt das sogenannte

29. Kirchen-Feld, auf welchem Kayser Rudolphus und sein Sohn Herzog Albrecht von Oesterreich A. 1288. und 1289. die Stadt Bern belägert, dermalen aber in der Mitte dieses Feldes eine kleine Schanz angelegt ist, welche bey denen Regiments-Umzügen zur Lust belägeret und eingenommen wird, auch auf diesem Feld bald alljährlich künstliche Feuer-Werk gespielet werden, welches alles aus der Stadt gar wol kan gesehen werden.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß die Stadt Bern auf dreyerley Weise eingetheilt seye, erstlich in vier Quartier oder sogenannte Viertel der Pfisteren, Schmiden, Metzgern und Gerberen, von welchem jeden ein Venner den Namen hat, und ehmalen desselben Pannerherr gewesen ist, und nach welchen Vierteln bis A. 1701. die Befürderungen in den grossen Raht vorgenommen worden: sodann in Pfarreyen und Kirchen-Gemeinden, welches aber erst A. 1699. und 1721. geschehen; und drittens in

Ansehung der Allmend-Rechten in die Obere und Untere Gemeind, da die ob der Schaal wohnende ihren Theil an Holz, Feld und Weid oben aus-, die aber unter der Schaal wohnen, unten aus vor der Stadt haben.

Der Ort und die Lands-Gegend, wo die Stadt Bern angelegt und gebauen worden, war ein Theil des ehmaligen sogenannten mindern Burgund, welches von den Deutschen Kaysern denen Herzogen von Zähringen übergeben worden, danahen auch Selbige die erste Herren dieser Stadt gewesen, und der Stifter Berchtold V. derselben so viel Freyheiten ertheilt, daß sie deßwegen in kurzer Zeit mit Einwohnern besetzt worden, sonderlich auch hernach, da derselbe die Stadt, anstatt selbige seinen Erben, wie seine andere Land und Herrschaften, zu überlassen: zu derselben mehrern Sicherheit an das Reich als ein freye Stadt übergeben, an welchen Kayser aber solches zum ersten geschehen, ist bey denen Geschicht-Schreibern nicht deutlich ausgedruckt, einige setzen, daß solches an Kayser Henricum VI. andere an Philippum, andere an Ottonem, und noch andere an Fridericum II. geschehen, danahen auch etliche dafür halten, daß weilen diese Kayser alle zu des Stifters Zeiten gelebt, daß solches gegen jedem derselben geschehen seye, und ein jeder auch solche Aufnahm in den Reichs-Schirm bekräftiget haben möchte, wie dann auch einige wollen, daß der der Stadt Bern von denen Kaysern gegebene Haubt-Freyheits-Brief, die guldene Handfeste genannt, schon A. 1209. ertheilt worden seye, die mehreren aber, daß solches A. 1218. von Kayser Friderico II. gleich nach dem Tod des mehrgedachten Stifters geschehen seye, und daß die Stadt dardurch gleiche Rechte wie die Stadt Cölln, und nebst vielen anderen Freyheiten in Ansehung des Münz-Rechts, der Jahr-Märkten, Hinlevhung der Hölzern und Allmenden, freyen Kauff, Erb und Eigen, Zoll und andrer Stadt-Rechten; auch ins besonder das Recht die Stadt-Aemter zu besetzen, und daß die Stadt zu keinen Zeiten von dem Reich solle entfremdet werden mögen, erhalten; Einige wollen, daß Ihr auch zugleich das Recht über das Blut zu richten, damals, oder gleich hernach ertheilt worden seye, da Ihren der Reichs-Vogt abgenommen worden, welches unlang hernach nach einiger Bericht A. 1223. und noch andrer A. 1226. geschehen

den seyn solle. Daß folglich die Stadt Bern bey Anlaß einer mit dem Grafen von Kyburg, welcher ihnen eine Brücke über die Aren zu schlagen verwehren wollen, entstandenen Streits sich in eines Grafen von Savoy Schutz und Schirm ergeben habe, und hernach von einem solchen Grafen wegen Ihme treugeleisteten Diensten dessen wider entlassen worden, und sie in ihre vorige Freyheit gelangt seye; findet sich bey allen Geschicht Schreibern, doch nicht gleich, zu welcher Zeit das eint und andere geschehen seye, zumalen einige das erstere in das Jahr 1228. oder mehrere in das Jahr 1230. einige aber erst in das Jahr 1266. hinaussetzen, und da wäre es im ersterm Fall an Graf Thomam, in letzterem Fall aber an seinen Sohn Graf Petrum von Savoyen geschehen: so wollen auch etliche die Wiederaufgebung und Abtrettung dieses Schirms nicht lang während machen, andere aber dieselbe erst in das Jahr 1323. unter die Regierung Graf Eduards von Savoyen stellen. Und seit solcher Zeit ist die Stadt Bern in ihrem freyen Stand geblieben und in solchem auch in den Eydgenößischen Bund (davon hernach:) gekommen. Immittelst soll nach einiger Bericht Kayser Adolphus A. 1293. der Stadt die Freyheit zur Zeit der Erledigung des Kayserthums über das Blut zu richten, und Kayser Carolus IV. A. 1357. die Freyheit, daß sie niemand für einig Kayserliches oder ander Stadt- und Land-Gericht laden solle, gegeben, zumalen auch A. 1373. nicht nur ihre Freyheiten und Pfandschaften bestätiget, sondern auch noch mehrere als Aechter zu enthalten, Befreyung von fremden Gerichten, die Reichs-Pfandschaften bey 6. Meilen um die Stadt lösen zu können rc. darzu gethan haben, auch hat Kayser Wenceslaus A. 1398. Ihnen ihre Freyheiten bestätiget, und auch ihnen erlaubt in allen ihren Gebieten ein Gericht über Hals und Hand zuhaben, auch darzu den Bann über schädlich Leut zu richten ertheilt, wie dann auch Kayser Sigismundus A. 1413. und Kayser Fridericus III. A. 1442. ihnen ihre Freyheiten bestätiget haben.

Die Wahl des Schuldheissen und der Rähten bestund zwar anfangs bey der Versammlung aller Burgeren, doch scheint es, daß solche Gemeinde die Verwaltung der Stadt, Aemteren und Gerichten denen Rähten überlassen habe, und geschahe die Wahl der Rähten durch die Rähte, A. 1384. aber ward geordnet, daß der

der tägliche Raht jährlich vor die Helfte mit neuen Gliedern besetzt, der grosse Raht aber von 200. Personen bestehen, und solche von vier Vennern (welche erstlich aus den vier Quartieren der Stadt, unlang hernach aber aus den 4. Handwerks-Gesellschaften der Pfister, Gerber, Schmiden und Metzgern genommen worden:) und 16. Männern erwehlt werden sollen: bey welchen auch, oder noch bey der ganzen Gemeind, die Wahl eines Schuldheissen gestanden, hernach aber dem grossen Raht auch überlassen worden, wie auch die Wahl der kleinen oder täglichen Rähten, welche bis A. 1705. alle Jahr an dem Oster-Dienstag vorgenommen, und dann alle innert selbigem Jahr ledig gewordene Stellen an selbigem durch Balloten mit dem Mehr der Stimmen wieder besetzet worden, welches auch, jedoch von selbigem Jahr an, gleich an dem Tag der Begräbniß eines kleinen Rahts-Glieds fortgesetzet worden, bis A. 1722. da ein neue Wahl-Ordnung theils durch das Loos und theils durch die Mehrheit der Stimmen, die hernach vorkommen wird, eingeführt worden, wie dann auch schon seit geraumer Zeit die Schuldheissen und die übrige kleine oder tägliche Rähte denen Wahlen der grossen Rähten nebst denen Vennern und Sechszehen grossen Rähten beywohnen: Die Anzahl der klein und grossen Rähten ware von Zeiten zu Zeiten verschieden, und findet sich in der ältesten Verzeichnuß von A. 1458. daß damals selbige in 340. Personen bestanden, von A. 1500. bis incirca in Mitten des XVII. Seculi wurden bald alle Jahr die abgegangenen grossen Rähte ersetzt, die Zahl aber ganz ungleich als 220. 240. bis 260. auch weiters, jedoch niemal auf 300. gebracht, bey denen Anno 1664. 1673. 1680. 1691. 1701. 1710. 1718. 1727. 1735. und 1745. vorgenommenen sogenannten Burger-Besatzungen aber die Anzahl der klein und grossen Rähten auf 299. gerichtet, und die grossen Rähte seit A. 1701. nicht mehr den vier Stadt-Vierteln nach, sondern durch das Mehr der Stimmen erwehlet worden.

Es gehörte der Ort, wo Herzog Berchtold von Zähringen die Stadt Bern angelegt, in Geistlichen Sachen in das Bistum Lausanne, und in den Pfarr-Bezirk von Köniz; der Stifter soll zwar daselbst eine Capell gebauet, der Bischoff aber erst A. 1232. bewilliget haben ein eigene von Köniz abgesönderte Pfarr-Kirch in

in der Stadt anzurichten, welches damals auch geschehen, und solche mit Gottesdienst zu versehen denen Deutschen Ordens-Ritteren übergeben worden; unlang hernach und in gleichem XIII. Seculo sind auch verschiedene Mönchs-Orden als die Franciscaner oder Barfüsser, Prediger, Brüder des Heiligen Geists, sodann auch Kloster-Frauen Prediger-Ordens, wie auch Beginnen, weiß und grau Schwestern (wie zuvor bey den Geistlichen Gebäuen schon des nähern angemerkt worden:) aufgenommen, und ihnen Klöster entweder gebauet, oder zu bauen erlaubt worden; von welchen aber die eint und andern ein ihrem Stand und Gelübden unanständiges und ärgerliches Leben, sonderlich in dem XV. Seculo geführet, daß mit selbigen A. 1405. 1449. 1477. 2c. ernstliche Reformationen vorgenommen werden müssen, solches auch verursachet, daß A. 1484. zu fleißiger und ordentlicher Versehung des Gottesdiensts in der grossen Kirch ein Collegiat-Stift errichtet, und A. 1509. 4. Prediger-Mönchen wegen mit dem armen Schneider-Knecht Johannes Jetzer (unter dessen Artikel solches des mehrern vorkommen wird:) ausgeübten Betrug und Bosheit lebendig verbrennt worden; inmittelst geschahe A. 1399. zu Stadt und Land eine Untersuchung einiger auf die Bahn gekommener von der damaligen Lehr abweichenden Lehr-Sätzen, und wurden die Anhänger mit grossen Geld-Bussen belegt, und haben Papst Martinus V. A. 1418. und Papst Felix V. A. 1440. ihre Reise über Bern genommen, und sind daselbst prächtig empfangen, und herrlich, und zwar der erste 12. Tag lang, gehalten worden. Es hat auch Papst Sixtus IV. die Stadt mit vier sogenannten Jubel-Jahren A. 1475. 1478. 1480. und 1481. sonderlich zu Bestreitung der Kösten ihres grossen Kirchen-Gebäudes begabet, welches jedes 8. Tag lang gewähret, auf selbigen Bischöffe, Weih-Bischöffe, viel Aebt und Prälaten, auch ein grosse Menge Volks sich eingefunden, den solchen Jubel-Jahren zugelegten Ablaß zu erwerben, da aus dem gesammelten Beicht-Gelt die Clerisey und sonderlich die gar vielen Beicht-Väter wol belohnet, und auch noch ein guter Theil an den Kirchen-Bau verwendt werden können. Es sandte auch Papst Alexander VI. A. 1502. den Cardinal Raimundum mit reichem Ablaß in die Eydgenoßschaft, der aber nirgends als zu Bern zugelassen worden; der von Papst Leone X. mit gleichem Ablaß A. 1518. ins besonder in die Eydgenoßschaft ab-

abgesandte Bernhardin Samson aber ward erstlich abgewiesen, aber hernach in die Stadt gelassen, und verkaufte in der grossen Kirch Ablaß nicht nur für absonderliche Personen, sondern auch für ganze Stätdlein, Herrschaften und Geschlechter, und nicht nur für vorige, sondern auch noch künftige Sünden, rc. Ein anderer A. 1524. angelangter Ablaß-Krämer aber ward abgewiesen; welche Unterfangen aber nicht geringen Anlaß zu der Religions-Verbesserung gegeben, an welcher D. Sebastian Meyer um das Jahr 1520. zu arbeiten angefangen, und hernach an Berchtold Hallern und dieser auch an Franz Kolben treue Mit-Arbeiter bekommen, so daß der klein und grosse Raht zu Bern den 15. Jun. 1523. durch ein offentliches Mandat in ihrer Stadt und Land gebieten lassen nichts anders zu predigen dann allein das H. Evangelium und das, was man durch die wahre H. Schrift zu beschirmen und zu bewahren getraue; worgegen sich doch nicht geringer Widerstand gezeiget, so daß auch Anno 1524. ersagter D. Meyer sich von Bern wegbegeben müssen, und die Oberkeit nicht nur mit und neben denen übrigen Eydgenößischen Städt und Orten Gesandschaften an Zürich, Schaffhausen und Appenzell geschickt, sie von der fortsetzenden Reformation in Glaubens-Sachen abzumahnen, sondern auch die von IX. Orten nebst Wallis auf einer Tagleistung zu Lucern, zu Abhebung der aus obschwebendem Glaubens-Zweyspalt in der Eydgenoßschaft entstandenen Zerrüttung, beabredete Reformations-Mittel angenommen, zumalen A. 1525. sowol durch ein mit andern Eydgenößischen Orten gemeinsame als auch absonderliche Gesandschaften von Zürich, die Meß frey zu gestatten und von den Neuerungen in den Kirchen-Gebräuchen abzustehen, verlangt, jedoch zu dem weitern Entschluß einiger Orten, widrigen Falls nicht mehr auf den Tagleistungen neben denen von Zürich zu sitzen, keinen Beyfall geben wollen: Sie publicirte zumalen ein Mandat in der Stadt und Landschaft, nach welchem man sich in Religions-Sachen zu richten habe; Auf einer in der Stadt Bern im Majo 1526. von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn gehaltenen und besuchten Tagleistung, und bey solchem Anlaß auch von den ausgeschossenen der Bernerischen Landschaft angehörten Bescheid der Unterthanen, ward durch das Mehr des grossen Rahts zu Bern entschlossen bey dem vorigen Glauben zu blei-

bleiben, und von dem mehrern Theil der Eydgenossen sich nicht zu söndern, jedoch ward auch eine Rahts-Bottschaft und der Predicant Haller nebst noch einem auf die damals zu Baden gehaltene Religions-Disputation abgeschickt; da aber derselben Ausschlag von beyden Theilen vor sich vortheilhaftig ausgegeben worden, und man Bern die Original Protocoll der dortigen Behandlungen nicht absolgen lassen wollen, möchten die VII. vorbenannte Städt und Ort durch ihre Vorstellungen die von Bern nicht mehr bey ihren vorigen Entschlüssen beybehalten, sondern es ergieng den 23. Apr. 1527. vor klein und grossem Raht ein allgemeiner Schluß bey dem A. 1523. ausgegangenen Mandat zu bleiben, nichts als GOttes Wort, in beyden Testamenten begriffen, predigen zu lassen, doch bis auf weitere Untersuchung und Verordnung weder Meß, noch sieben Sacrament, Altäre 2c. abzuthun, welches auch auf derselben Landschaft durch ausgeschickte Rahts-Botten vernommene Mehr, aller Orten angenommen worden; worauf zu Abhebung aller dißörtigen beständig annoch gewalteten Uneinigkeit, und zu Errichtung eines einstimmigen Gottesdiensts Räht und Burger der Stadt Bern Sonntags nach Martini, gleichen Jahrs, einhellig sich entschlossen, auf den ersten Sonntag nach dem folgenden neuen Jahr ein öffentliche Religions-Disputation in ihrer Stadt zu halten, und sowol die vier Bischöffe von Costanz, Basel, Lausanne und Sitten in derer Bistümer ihr Gebiet gehöret, selbige bey Verlurst ihrer, kraft ihrer Bischöfflichen Würden, in ihrem Gebiet zu haben vermeinenden Rechten, entweder selbst zu besuchen oder durch ihre Anwäld und Gelehrte zu beschicken; als auch übrige Gemeine Eydgenossen auch ihre und ausere Gelehrte darzu einzuladen, zumalen auch alle Pfarrer und Seelsorger der Stadt und Landschaft Bern sich bey Verlurst ihrer Pfründen bey selbiger einzufinden, Oberkeitlich zu befelchnen; welche auch, unerachtet immittelst von Kayser Carolo V. von denen Bischöffen, und auch unter dem Namen der VIII. Eydgenößischen Städt und Orten weitläuftige Schreiben wider solches Vorhaben eingekommen: dennoch ihren Fortgang gewonnen, und die Stadt allen auf diese Disputation Reisenden zur Her- und Abreiß sicher Geleit ertheilet hat.

Die Disputation nahme den Anfang den 7. Jan. A. 1528. und ward ohne die Sonntag 18. Tag lang fortgesetzt in der Barfüsser-

füsser-Kirch in Beyseyn des kleinen und grossen Rahts der Stadt Bern, der Abgesandten von Zürich, Basel, St. Gallen, Costanz, Biel, &c. auch bey 35. Geistlichen aus der Stadt und Landschaft Zürich, bey 350. Pfarrern ab der Landschaft Bern, auch vielen Gelehrten aus andern Eydgenößischen Städt und Orten, auch Grau-Bündten, von Straßburg, Nürnberg, Ulm, und andern Schwäbischen Städten; und unter dem Præsidio Joachim von Watt oder Vadiani, Burgermeisters zu St. Gallen, M. Niclaus Brieffers Decani bey St. Peter zu Basel, Niclaus Trachsel Probst zu Interlacken, und, nach seiner Erkrankung, Conrad Schilling, Abt zu Gottstatt, und Conrad Schmid, Commenthurs zu Küßnacht; es waren darzu Zehen Schluß-Reden abgefasset, über welche jederman freygestanden zu disputiren, und wurden selbige sonderheitlich behaubtet von M. Huldrico Zwingli, von Zürich, Berchtold Hallern und Franz Kolben, von Bern, Johanne Oecolampadio, von Basel, Wolfang Fabricio Capitone, und Martino Bucero, von Straßburg, hingegen widerfochten sonderheitlich von Alexio Grat, einem Dominicaner und Beicht-Vater in der Insul zu Bern, Theobald Hutter, Pfarrer zu Appenzell, Niclaus Christen, Cantor des Stifts zu Zoffingen, D. Conrad Trager, Augustiner-Provincial von Freyburg, Johannes Buchstab, Schulmeister zu Zoffingen, &c. Nach geendigter Disputation (deren Acta sogleich durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht worden:) unterschrieben sogleich die behaubteten Schluß-Reden verschiedene Chorherrn zu Bern, etliche aus dem Prediger-Orden, und über 50. Pfarrer und Capläne ab dem Land, und wurden selbige auch den 7. Hornung hierauf von dem klein und grossen Raht zu Bern gutgeheissen, denen Bischöffen der Gewalt in Kirchen-Sachen abgekündet, die Kirchen von den Bildern gesäubert, und die Stiftungen und Vergabungen den noch lebenden Stiftern oder der Abgestorbenen nächsten Anverwandten wieder zugestellet, und solches durch ein Mandat den 28. April. aller Orten publicirt; anbey aber in gleichem Jahr nicht nur 2. und bald hernach 3. Stadt-Prediger und Pfarrer, und folgends auch Anfangs einen, hernach aber 2. und letztlich drey Helfer zu Verrichtung des Gottesdiensts verordnet, sondern auch ein Gymnasium angeordnet, und Professores in Theologia, Lingua Hebræa & Græca und Philosophia bestellt, auch ein eigenes Ehe-
und

und Chor-Gericht zu Beurtheilung der Ehe-Sachen und Besorgung der Kirchen-Zucht errichtet worden; da sich immittelst auch die Wiedertäufer eint und andrer Orten in dem Berner-Gebiet, sonderlich in dem Ober-Land verspühren lassen, wurden darüber A. 1527. in der Stadt Bern, und A. 1532. zu Zoffingen eigene Disputationes angestellet, in dem ersteren Jahr ein Abmahnungs-Mandat ausgegeben und in dem letztern die Widerspännige aus dem Land gewiesen, annebst auch in gleich bemeldtem 1532. Jahr in einem von den Geistlichen zu Stadt und Land gehaltnen Synodo und Versammlung eine Ordnung, wie sich die Geistliche in Lehr und Leben aufführen sollten, beabredet; Bern nahme folgends auch die Anno 1536. von einigen Eydgenößischen Evangelischen Gelehrten aufgesetzte Glaubens-Bekanntnuß an, und gab A. 1537. auch Hand zu der gesuchten Vereinigung mit den Evangelisch-Lutherischen Kirchen; führte auch nach und nach die Evangelische Religion in ihren eroberten Landen in der Waat ein, stellte deßwegen auch im Oct. 1536. zu Lausanne eine öffentliche Religions-Disputation in Französischer Sprache an, und ward auch A. 1537. daselbst ein Gymnasium oder Academie errichtet; es ward folgends Anno 1546. verordnet, daß alle Geistliche in dem Berner-Gebiet die in denen Disputationen zu Bern und Lausanne erhaltene Lehr-Sätze unterschreiben sollten, annebst auch A. 1548. ein eigner Schul-Raht angeordnet, und A. 1566 von den Kirchen-Dieneren in dem Berner-Gebiet die neu-verfertigte Evangelisch Eydgenößische Glaubens-Bekanntnuß auch unterschrieben: Da die Stadt Bern nebst andern Evangelischen Eydgenößischen Städt und Orten zuvor Anno 1546. 1548. 1551. und 1562. sich mit Gründen entschuldiget, das von den Päbsten zu Trident angesehene Concilium zu besuchen. A. 1588. ward in der Stadt Bern, in Beywesen Gelehrter auch aus andern Evangelischen Städten, ein Synodus wegen des Samuel Hubers und Claudii Alberii Meynungen wegen der Gnaden-Wahl und der Rechtfertigung gehalten, wie unter solchen Artikeln auch nachzusehen: so ward A. 1605. bey dem Gebrauch des H. Abendmahls anstatt des ungesäuerten, das gewöhnliche tägliche Brod eingeführt. A. 1618. schickte die Stadt Bern nebst andern Evangelisch-Eydgenößischen Städten auch einen gelehrten, Marx Rütimeyer, auf den zu Dordrecht in Holland gehaltenen Synodum, und A. 1628. hat bey

Anlaß des gefeyerten Jubilæi der vor Hundert Jahren vorgegangenen Glaubens-Verbesserung, den 6. Jan. sich in der grossen Kirchen zu Bern der klein und grosse Raht, auch die ganze Burgerschaft eydlich bey der wahren Religion und der angenommenen Reformation standhaft zu verbleiben, verpflichtet: auch ward die A. 1675. zu Beybehaltung der Reinigkeit in der Lehr und Einigkeit in der Kirch aufgesetzte sogenannte Formula Consensus zu Bern gleich andern Evangelisch-Eydgenößischen Städt und Orten angenommen, welche aber folgends von 1717. einige Jahr verschiedene Bewegungen sonderlich in dem Welschen Berner-Gebiet wegen derselben Unterschrift verursachet, letztlich aber beybehalten, und A. 1723 von der Oberkeit die Unterschrift derselben, als einer Lehr-Formul, auch den Geistlichen in selbigem Gebiet auferlegt worden: A. 1699. wurden verschiedene Verordnungen und sonderlich ein sogenannter Associations-Eyd zu der eingeführten Lehr und Gottesdienst (welcher von dem kleinen und grossen Raht, und auch allen Geistlichen Stands beschworen worden:) wegen des einzureissen angefangenen sogenannten Pietismi, und A. 1708. und 1711. wider die sogenannte Wiedertäufer gemacht. Von Zeiten zu Zeiten wurden auch in der Stadt Bern mit Vermehrung und Abänderung der Predigt-Stunden das eint und andere verordnet, den 25. Apr. 1574. der Anfang mit dem Singen der Psalmen am Sonntag nach der Predigt gemacht, und A. 1588. Zinken und Posaunen darzu gebraucht, A. 1623. ein Französischer Prediger bestellet, A. 1624. die Catechismus-Predigten an den Sonntag-Abenden angeordnet, A. 1699. anstatt, daß die samtliche Predicanten und Helfer sammethaft die Aufsicht und Seelsorg über die ganze Stadt ohne Eintheilung gehabt, die Stadt in gewisse Theil ein- und die Haus-Besuchungen unter die Geistlichen vertheilt, A. 1721. aber eine völlige Eintheilung, und die Kirch auf der Nydeck und zum H. Geist zu eignen Pfarr-Kirchen gemacht, und A. 1727. ein grosse prächtige Orgell in die grosse Kirche anstatt der Posaunen zum Gesang gestellet, zumalen A. 1628. und 1728. zu Widergedächtniß der obbemelten Religions-Reformation eine ganze Wochen durch Jubilæa gefeyret; es hat sich auch die Stadt Bern mit und neben den Evangelisch-Eydgenössischen Städt und Orten ihrer auswertig verfolgten und bedrängten Glaubens-Genossen von Zeiten zu Zeiten angenommen durch

Für-

Fürbitt-Schreiben an ihre Könige, Fürsten und Herren, und auch durch eigene Gesandschaften, als bey denen Königen von Frankreich A. 1536. 1552. 1557. 1586. und bey denen Herzogen von Savoyen A. 1645. 1655. 1663. und 1686. sodann nicht nur durch vielfaltige reiche Liebes-Steuren, sondern auch durch Aufnahm und mitleidige Verpflegung deren in grosser Anzahl sich geflüchteter aus Frankreich von A. 1683. und folgenden Jahren, aus Piemont 1686. &c. aus Orange 1703. und aus dem Thal Pragelas 1730. ꝛc. wie auch deren A. 1713. und folgenden Jahren ab den Französischen Galeern entledigten.

Die Einwohner der neuen Stadt Bern hatten wegen des, nach Erbauung derselben, bey den benachbarten Grafen, Freyherren und Edlen wider selbige entstandenen Eifers und (wie es sich hernach zeigen wird:) ausgeübten öftern Feindthätlichkeiten alle Ursach zu ihrer Sicherheit genaue Sorg zu tragen, danahen sie auch sich gleich von Anfang, und hernach von Zeit zu Zeit, in Bündnüsse, Vereinigungen, und Burger-Recht eingelassen, und vorderist mit der benachbarten von gleichen Stifteren erbauten Stadt Freyburg, als mit deren sie ihren zuvorgehabten Bund schon A. 1243. erneueret, auch solches A. 1271. und 1275. und hernach, da sie immittelst öfters in Uneinigkeit und Krieg zerfallen und wieder vereiniget worden, auch A. 1309. 1313. und Anno 1343. 1349. 1362. gethan, bis sie Anno 1402. ein ewiges Burger-Recht mit einander errichtet, auch solches Anno 1517. und 1530. von neüem beschworen haben: demnach hat sich die Stadt Bern Anno 1250. mit dem Bischoff von Sitten und dem Land Wallis auf 10. Jahr, A. 1274. mit dem Land Haßle, und nach einigen auch A. 1278. mit der Stadt Biel, weiters A. 1291. oder 1295. mit Graf Amadeo von Savoyen auch auf 10. Jahr in Bündnuß eingelassen; Selbige machte auch mit Solothurn A. 1291. die erste Bündnuß, welche hernach A. 1308. 1345. 1351. 1365. erneueret, und A. 1517. in ein ewiges Burger-Recht verwandelt, und 1577. wieder erneueret worden. Sie verbunden sich auch A. 1301. mit Laupen in ein Zehen-jährige Bündnuß, traten A. 1303. mit den Herzogen von Oesterreich, Grafen von Habsburg und Kyburg, auch denen Städten Basel, Freyburg, Solothurn, Straßburg, Biel, ꝛc. in einen Lands-Frieden zur Sicherheit der Strassen, auch freyen Handels und Wan-

Wandels, und errichtete Anno 1306. einen absonderlichen Bund mit der Stadt Biel, welcher A. 1336. und 1344. erneueret, und A. 1352. auf ewig gestellt worden; Sie stunde auch A. 1327. mit den Städten Zürich, Basel, Solothurn, Straßburg, Maynz, Speyer, St. Gallen 2c. auch den Ländern Uri, Schweitz, und Unterwalden, und dem Grafen von Kyburg in eine hülfliche Bündnuß ein, verlängerte selbige mit Zürich, Costanz, Lindau und Ueberlingen, auch dem Bischoff zu Costanz, Grafen von Montfort und Kyburg A. 1329. auf 3. Jahr, und machte in gleichem Jahr mit Zürich, Straßburg, Basel, Freyburg, Costanz, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und St. Gallen eine auf 2. Jahr; Sie schlosse A. 1330. sowol ein Zehen-jähriges Burger-Recht mit Graf Amadeo V. von Savoyen, als auch einen Sechs-jährigen Bund mit Johanni, Admiltratoren des Bistums Basel und und A. 1333. nebst Zürich, Basel, Solothurn, Costanz und St. Gallen, mit den Oesterreichischen Landvögten und Städten in dem Aergaü, Thurgaü, Sunntgaü, Elsaß, 2c. auf 5. Jahr; weiters A. 1334. einen Bund mit der Stadt Murten, welcher hernach zu unterschiedlichen Jahren, und auch noch A. 1473. erneueret worden, auch kamen Anno 1343. und 1344. Petterlingen und das Kloster Interlacken mit Bern in Bündnuß; sonderheitlich aber schlosse die Stadt Bern mit denen 3. Waldstädten Uri, Schweitz und Unterwalden zu Lucern den 6. Mart. 1353. den ewigen Bund, durch welchen sie ein Ort der Eydgenoßschaft worden, und den Rang gleich nach Zürich folglich den andern Platz erhalten, worbey sich gleich ein Tag hernach auch die Städte Zürich und Lucern schriftlich erklärt, daß wann ersagte Drey Waldstädte sie in Noht-Fällen mahnen werden, sie auch mit ihnen Bern zu Hilf ziehen wollten; gleich besagter Bund aber lautet von Wort zu Wort wie folget:

In GOttes Namen Amen!

WIr der Schultheisse, der Rath, und die Zweyhundert, und die Burger gemeinlich der Stadt Bern in Uechtland gelegen. Die Land-Ammann, und die Land-Leüte zu Uri, zu Schweitz und zu Unterwalden thund kund allen denen die diesen Brief ansehen oder hören lesen, „ daß wir „ mit

„ mit gutem Rath und mit sinnlicher Vorbetrachtung, durch gu-
„ ten Frid und Schirmung Unser Leib und Gutes, Unser Stadt,
„ Unser Ländern und Leuten, durch Nutz und Fromnung wil-
„ len gemeinlich des Landes, einer Bündtnuß und Freundschaft
„ übereinkommen sind, zusammen gelobt und geschworen habend,
„ leiblich und offentlich gelert Eyde zu GOtt und den Heiligen,
„ für Uns und alle Unsre Nachkommen, die darzu mit Namen
„ ewiglich verbunden und begriffen seyn sollen, mit einander ein
„ ewige Bündtnuß zu halten und zu haben, die nu und hienach
„ unwandelbar, unbekränket, und aller Dingen unversert mit
„ guten Treuen stet und vest ewiglich bleiben soll: Und wann al-
„ ler zergänglichen Dingen vergessen wird, und der Lauf dieser
„ Welt zergat, und der Zeit der Jaren viel Ding geänderet wer-
„ den, davon so geben wir die vorgenennten Städt und Länder
„ dieser getreuen Gesellschaft und ewigen Bündtnuß ein erkannt-
„ liche Gezeugnuß mit Briefen, und mit Geschrifften. Also daß
„ Wir ein andern getreulich behulfen und berahten seyn sollen,
„ als Uns Leib und Gut erlangen mag, ohn alle Gefärde, gen
„ allen dien, und auf alle die so uns an Leib, oder an Gut,
„ an Ehren, an Freyheiten, mit Gewalt, oder ohne Recht, Un-
„ fug, Unlust angryffen, bekränken, keinen Widerdrieß oder
„ Schaden thätend, Uns oder Einem so in dieser Bündtnuß
„ ist nun oder hienach an keinen Stetten. Wäre aber daß je-
„ mand, so in dieser Bündtnuß ist in keiner Weis jemer ohne
„ Recht von jemand angegryffen, oder geschädiget wurden an Leib
„ oder an Gut, darum so mag und soll der Raht oder die
„ Gemeind der Stadt oder des Landes so dann geschädigt ist,
„ um den Schaden sich erkännen auf Ihrn Eide, und weß sich
„ dann derselb Raht, oder die Gemeind, oder der Mertheil
„ der Stadt, oder des Landes, so dann geschädiget ist, auf den
„ Eid erkennen um Hilf oder anzugryffen, um keinerhand Sach,
„ so dann notdürfftig ist, darum soll und mag der Rath,
„ oder die Gemeind derselben Stadt und Länder, so in dieser
„ Bündtnuß sind, manen, und alsbald die Manung beschicht,
„ so sollen alle die, so in dieser Bündtnuß sind unverzogenlich
„ Ihre erber Bottschaft zu tagen senden, in das Kienholz, und
„ da zu Rath werden, wie denen so dann um Hilff gemant hand,
„ unverzogenlich bey den Eiden gehulffen und gerathen werde mit

„ zem Ernst, und mit allen Sachen, als dann notdürftig ist,
„ dien die denuzumal sich um Hilff erkennt und gemant hand,
„ gerochen, gebesseret und wiederthan werde, ohn alle Gefärde;
„ und haben auch Wir die vorbenamten von Bern Gwalt die
„ vorgenamten Waldstätte unser Eydgenossen zu manen, auf alle
„ die, und an alle statt so Uns, und alle Unsre Burger, und
„ die so Unser Lehen, Pfand oder eigen sind, schädigen wollten,
„ oder angryffen, und von niemand anders wegen, ohn alle Ge-
„ färde, und gen dien soll man uns behulffen seyn, in aller
„ der Weis als davor geschrieben stat, ohn alle Gefärde; und
„ wann auch Wir die vorgenannten Waldstätte all drey oder
„ unser keine besunder also um Hilff gemant werden, von denen
„ vorgenanuten von Bern, und Wir Ihnen die Hilff senden über
„ den Brünig, (als in dem Kienholz auf den Tag um die Sach
„ erkennt ist, darum Unser Botten da bey einanderen gewesen
„ sind:) so sollen Wir denn Hilff thun untz gen Untersewen in
„ Unserem Kosten, und für die erste Nacht von Untersewen hin,
„ sollen die vorgenamten von Bern jeglichem der Unsern, so Wir
„ Ihnen gewafnet gesendt habend, alle Tag, die weil sie die in
„ Ihrem Dienst haben wollen, einen grossen Thurnoi an seinen
„ Kosten geben, und soll auch Uns des von Ihnen benügen, und
„ sollen das thun, untz daß die Unsern harwider von Ihrem
„ Dienst und gen Untersewen kommen, und nit fürer, ohn alle
„ Gefärde. Wäre auch, daß Wir die vorgenannten von Bern,
„ dekeinest unsre Hilffe senden wurden, den vorgenamten Wald-
„ stätten allen, oder Ihro dekeiner besunder, nach der Manung
„ und Erkanntnuß, als vorgeschrieben ist, dieselben Hilff söllen
„ Wir Ihnen auch in Unserem Kosten thun untz gen Unterse-
„ wen, und für die erste Nacht von Untersewen hin sollen die
„ vorgenannten Waldstätt jeglichem der unsern, so Wir Ihnen
„ gewafnet gesandt han, alle Tag die weil sie die in Ihrem Dienst
„ haben wollen, einen grossen Thurnoi an seinen Kosten geben,
„ und soll auch Uns des von Ihnen benügen, und sollen das thun,
„ untz daß die Unsern harwider von Ihrem Dienst kommen und
„ gen Untersewen, und nit fürer, ohn alle Gefärde: Wäre
„ auch, daß uns vorgenamten Eydgenossen debein Gebresten,
„ oder Schaden beschähe, oder kein Unlust von jemands angien-
„ ge, der uns gemeinlich antreffe, darum Wir einhelliglich oder

„ ge-

„ gemeinlich eines Gezoges oder eines Gesässes übereinkämen,
„ und zu Raht wurden, den Gezog, oder das Gesässe sollen Wir,
„ die vorgenannten von Bern, und auch die Waldstätt mit Un-
„ ser selbs Kosten thun, ohn alle Gefärde. Und wär auch daß
„ Wir also einen gemeinen Krieg gewünnten, der Uns gemein-
„ lich antreffe, wo Wir die vorgenannten von Bern, oder die
„ Waldstätt, dann auf die Feind zugen und sie beschädigten, an
„ welchen Stetten das wäre, darum soll Unser keiner, die in
„ dieser Bündtnuß sind dem andern keinen Kosten geben noch ab-
„ legen, ohn alle Gefärde. Wäre auch daß Wir die von Bern den
„ Feind angriffen oder beschädigten hie oben um uns, wann Wir
„ dann die Waldstätt manen, so sollen sie auch daniden um sie
„ fürderlich die Feind angriffen, und sie schädigen, so fern sie mö-
„ gen, und von desselben Angriffs wegen sollen Wir Ihnen noch
„ Sie Uns keinen Kosten rechnen, gelten noch ablegen. Und zu
„ gleicher Weis griffend auch Wir die vorgenannten Waldstätt die
„ Feind hieniden bey uns an, und die beschädigten, wann Wir
„ dann die vorgenannten von Bern unsre Eydgenossen manen,
„ so sollen sie auch da oben um Sie fürderlich den Feind angrif-
„ und schädigen, so ferr sie mögen, und von desselben Angriffs
„ wegen sollen Wir Ihnen, noch Sie Uns keinen Kosten rechnen,
„ gelten noch ablegen, ohn alle Gefärde. Es soll auch niemand
„ den andern in dieser Bündnuß keinen Kosten gelten gen Aer-
„ göw, er seye dann dahin gemant oder nit. Wäre auch, daß
„ man jemand besitzen wurde, so soll die Stadt oder das Land,
„ so die Sach angat, und die denzumal gemant han, den Ko-
„ sten einig haben, so von Werken oder von Werkleuten von des
„ Gesässes wegen darauf gat, ohn alle Gefärde.

„ Wir die vorgenannten von Bern haben auch sonderlich
„ beredt, wäre, daß die von Zürich oder von Lucern, die jetz
„ mit den obgenannten Waldstätten Eydgenossen sind, jemand
„ dheinen Gebresten, Angriff oder Schaden thäten, darum Sie
„ dann dieselben Waldstätt Ihre Eydgenossen manen wurden,
„ und auch Ihnen die Hilff thun wollten, wa auch dann die
„ vorgenannten Waldstätt Unsre Eydgenossen Uns manten, da
„ sollen Wir Unsre erbre Hilff unverzogenlich mit denselben Un-
„ sern Eydgenossen senden, und mit Ihnen an jetliche Statt
„ wa auch Sie hinziehen, und da Ihre Feind helfen angriffen und

„ schädigen an allen Stetten mit demselben Gezog, oder anderswa,
„ da wir es gethun mögen, mit guten Treuen ohn alle Gefärde,
„ und dieselb Hilff sollen wir auch thun mit unserm Kosten.

„ Wäre aber daß Wir von Bern auch von jemand angrif-
„ fen oder geschädiget wurden, und Wir die obgenannten Wald-
„ stätt Unser Eydgenossen darum manten, wo auch dann diesel-
„ ben Waldstätt die von Zürich, oder die von Lucern sie beyde
„ oder eintwedere, Ihre Eydgenossen manten, und die mit Ih-
„ nen zögen, und ihnen beholfen wären Unsre Feind zu schädi-
„ gen mit demselben Gezoge oder anderswo, da sollen Wir dien
„ von Zürich, noch dien von Lucern auch keinen Kosten gelten
„ noch ablegen.

„ Aber vor allen Dingen ist eigentlich beredt, wo und wann,
„ oder zu welchen Zeiten Wir die obgenannten von Bern den vor-
„ genannten Unsern Eydgenossen den Waldstätten allen gemeinlich,
„ oder von Ihro dheiner besunder werden gemant, wann dann
„ dieselben Unser Eydgenossen hinziehen, da sollen Wir mit Ih-
„ nen ziehen, und ihre Feind helffen schädigen; und soll unter
„ Uns den vorgenannten Eydgenossen von Bern, und den Wald-
„ stätten niemand gen dem anderen dieser Bündtnuß, dieser Ma-
„ nung, und dieser Hilff, so vor und nach an diesem Brief ge-
„ schrieben stat, dheines Wegs ab noch usgon mit Worten noch
„ mit Werken, kein Ding suchen noch werben, heimlich noch
„ offentlich, darum die Hilff um die denzumal gemant ist, zer-
„ trennt, gesumpt, oder abgeleit werden möcht ohn alle Gefärde.

„ Es ist auch beredt in dieser Bündtnuß, wäre daß jemand,
„ so in dieser Bündtnuß sind, dhein Vordrung, oder Ansprach
„ an den andern hätte, oder gewunnen, da sollen Wir um zu
„ tagen kommen in das vorgenamt Kienholz, wäre dann die Vor-
„ drung oder Ansprach dero von Bern, oder keiner der Ihren,
„ so soll der, der dann die Vordrung und Ansprach hat, einen in
„ der Waldstatt, da er dann Vordrung und Ansprach, aus 16.
„ erbarn Landleuten die Ihm der Ammann desselben Landes
„ dann ernämpt, und auch bey seinem Eyde unverzogenlich näm-
„ men soll, oder die Land-Leute, ob zu dien Zeiten nit Amman
„ da wäre: für einen gemeinen Mann nemmen soll, und das Land
„ soll dann denselben gemeinen Mann unverzogenlich bey dem Ey-
„ de wisen, daß er sich der Sach annemme als ein gemeiner

„ Mann

„ Mann, und soll dann jedwedrer Theil zu dem zween setzen,
„ und was die Fünf oder Mertheil unter Ihnen sich erkennen,
„ um die Sach nach der Minne, mit beyder Theilen Willen
„ und Wissen, oder nach den Rechten uf den Eyde, ob Sie der
„ Minne nit übereinkommen möchten, so sollen auch beyd Theil
„ das stät haben und halten, gar und gänzlich, ohn alle Gefär-
„ de. Es sollend auch dieselben Fünf bey Ihren Eyden die Sach,
„ so also auf Sie kommen ist, fürderlich und unverzogenlich aus-
„ richten, nach den Worten als davor stat, ohn alle Gefärde.
„ Wäre aber, daß Wir die vorgenannten Waldstätte, oder je-
„ mand unter uns Vordrung oder Ansprach hätte, zu den vorge-
„ nannten Unsren Eydgenossen von Bern, oder zu jemandts der
„ Ihren, so soll der, der da anspricht, auch einen gemeinen
„ Mann nemmen in dem Rath zu Bern, und welchen Er dann
„ zu einem gemeinen Mann nämpt, den soll auch dann derselb
„ Rath und die Stadt von Bern bey dem Eyde unverzogenlich
„ wisen, daß er sich der Sach anneme als ein gemeiner Mann,
„ also daß aber jedwedrer Theil Zween zu Ihm setze, und was
„ die Fünf oder der Mertheil unter Ihnen um die Sach sich er-
„ kennen zu Minne oder zu dem Rechten bey dem Eyde, das
„ sollen aber beyd Theil stät haben, zu gleicher Weis, und nach
„ den Worten als vorgeschrieben stat, bey guten Getreuen, ohn
„ alle Gefärde: Es soll auch niemand den anderen so in dieser
„ Bündtnuß ist, um kein Sach auf geistlich Gericht laden, noch
„ damit anstriben, wann um die Ehe und auf offnen Wucher.
„ und was auch jemand, so in dieser Bündtnuß sind, dem an-
„ derer rechter Geldschuld schuldig ist, oder rechtliche Ansprach zu
„ Ihm hat, der soll Recht suchen und nemmen, an den Stätten,
„ und in den Gerichten, da der Ansprächig gesessen ist, und soll
„ Ihm der Richter dann fürderlich richten. Wurde er aber da
„ Rechtloß gelassen, und das küntlich wurde, so mag er sein Recht
„ wol fürbas suchen, als Ihm dann notdürftig ist, ohn alle Ge-
„ färde. Es soll auch niemand, so in dieser Bündtnuß ist, den
„ anderen verheften, verbieten noch pfänden, wann den rechten gel-
„ ten oder bürgen, so Ihm darum gelopt hat, und soll dasselb
„ dennoch nit thun, wann mit Gericht und mit dem Rechten,
„ ohn alle Gefärde. Wir sind auch einhelliglich übereinkommen,
„ daß kein Eydgenoß, so in dieser Bündtnuß sind, um kein Sach

„ für einanderen Pfand seyn solle, ohn alle Gefärde. Weß
„ auch jemand die in dieser Bündnuß sind, in Gewär gesessen ist
„ daher, oder noch sitzet, den soll ohne Recht niemand entwee-
„ ren, und soll man denselben, oder die in Jhro gewär schir-
„ men auf ein Recht. Man soll auch wissen, daß wir die vor-
„ genannten Eydgenossen die von Bern, und auch die Waldstätt
„ uns selber vorbehept und ausgelassen haben, dem H. Römischen
„ Rich die Rechtung, als Wir von alter und guter Gewonheit
„ harkommen sind, ohn alle Gefährde. Darzu so haben Wir die
„ vorgenannten von Bern Uns selber vorbehept, und ausgelassen
„ die Bündt die Wir vormals vor dieser Bündtnuß mit jemand
„ gethan haben, als lang sie wären, ohn alle Gefärde. Wir
„ die vorgenannten Waldstätt von Uri, von Schwitz und von Un-
„ terwalden, haben auch uns selbs vorbehept, und ausgelassen die
„ Bündt, die wir vormals auch vor dieser Bündtnuß mit je-
„ mand gemacht haben, also daß dieselben Bündt auch dieser
„ Bündtnuß vorgan sollen, ohn alle Gefärde. Auch haben Wir
„ gemeinlich Uns selber vorbehept und ausgelassen, wäre, daß
„ Wir samment, oder Unser Stadt und Länderen keins beson-
„ ders, und jendert hin gen Herren, oder gen Städten oder Län-
„ dern, fürbas besorgen und verbinden wöllen, das mögen Wir
„ wol thun, also daß Wir doch diese Bündtnuß vor allen Bünd-
„ ten die Wir hienach annemmen wurden, gegen einanderen
„ ewiglich, stät und vest haben sollen, mit allen Sachen, und
„ nach den Worten als sie in diesem Brief beredt und verschri-
„ ben sind, ohn alle Gefärde. Es ist sunderlich beredt, durch
„ das diese Bündtnuß Jungen und Alten, und allen dien, so
„ darzu gehören, jederman desto wissentlicher seye, daß man je
„ zu Fünf Jahren, auf ausgenden Meyen, darvor oder darnach
„ ohn Gefärde, als es unter Uns den vorgenannten Eydgenossen
„ jeman von der Stadt oder von der Länderen wegen, an den
„ andern vordert, bey den Eyden diese Gelüpt und Bündtnuß er-
„ leuchten and erneuweren sollen, mit Worten, mit Geschrifft,
„ mit Eyden, und mit allen Dingen so dann darzu notdürftig ist,
„ ohn alle Gefärde. Was auch dann Mannen oder Knaben zu
„ dien Zeiten ob 16. Jaren alt ist, die sollen dann schweeren
„ diese Bündtnuß auch stät zu haben mit allen Stucken, und
„ nach den Worten als an diesem Brief geschriben stat, ohn alle
„ Ge-

„ Gefärde. Wäre aber, daß die Neuerung also nit beschähe zu
„ denselben Zeiten, und es sich von dheiner Hand Sach wegen
„ sumen oder verziehen würde, das soll doch unschädlich seyn die-
„ ser Bündtnuß, wann sie mit Nammen ewiglich, stät und vest
„ bleiben soll mit allen Stucken und nach allen dien Worten, so vor-
„ geschrieben stand, ohn alle Gefärde. Wir haben auch einhel-
„ liglich mit guter Vorbetrachtung Uns selber vorbehept und be-
„ halten, ob wir durch Unsern gemeinen Nutz und Notdurft kei-
„ ner Ding einhelliglich mit einanderen nu oder hienach jemer zu
„ Rath würden, anders dann in dieser Bündtnuß jetz verschriben
„ und beredt ist, es wäre zu minderen oder zu meren, daß Wir
„ das all mit einanderen wol mögen, und Gwalt haben sollen.
„ Wann Wir die all die in dieser Bündtnuß sind einhelliglich zu
„ Rath werden, und übereinkommen, daß uns nutz- und fügli-
„ chen dünket, ohn alle Gefärde. Und harüber zu einer ewigen
„ stäten Sicherheit und offnen Urkunde aller Dingen so vorge-
„ schrieben stand, so haben Wir die vorgenanten Eydgenossen
„ von Bern, von Uri, von Schwitz und von Unterwalden Unser
„ Stadt und Länderen Insigel offenlich gehenkt an diesen Brief,
„ Der geben ist zu Lucern an dem 6. Tag ingends Merzens, do
„ man zalt von GOttes Geburt Dreyzehenhundert und Fünfzig
„ Jahr, darnach in dem 3. Jahre. „

Anno 1354. kam der Freyherr von Brandis mit seiner Feste und Herrschaft in der Stadt Bern Burger-Recht, und Graf Amadeus VI. von Savoy machte A. 1364. mit der Stadt Bern eine 10. jährige und A. 1373. eine ewige Bündniß: Des deutschen Ritterordens-Haus Summiswald erhielt A. 1371. auch das Burger-Recht allda. A. 1375. machte Bern nebst Zürich mit Herzog Leopold von Oesterreich ein Bündniß wider den Einfall der Engelländeren, und A. 1385. verbande die Stadt Bern sich nebst Zürich, Zug und Solothurn mit verschiedenen Rheinischen, Fränkischen und Schwäbischen Reichs-Städten, und Bern errichtete zugleich mit den Grafen von Kyburg ein Burger-Recht, und folgends A. 1388. auch mit denen von Neustadt an dem Bieler-See: es machte auch A. 1399. die Stadt Bern mit dem Marggrafen von Hochberg zu Rötelen ein fünfjährigen, und folgends ein noch lange Jahr fortgesetzten Bund: A. 1399. und 1400. ward der Graf von Vallendis Burger zu Bern, und A.

1400.

1400. verbündete Bern sich mit den Städten Basel und Solothurn; es ward auch A. 1404. der von Falkenstein mit seinen Schlossen Clus und Gösgen, und A. 1406. auch Rudolf von Arburg Frey, mit seinen Schlösseren, Büren und Guttenberg, Burger zu Bern. A. 1406. errichtete so wol der Graf von Neuburg, als auch die Stadt daselbst mit der Stadt Bern ein ewiges Burger-Recht, welches bey Neuburg des mehreren wird angebracht werden; und welches von den Grafen und Fürsten A. 1424. 1457. 1505. 1556. 1562. und 1693. und von der Stadt A. 1550. 1570. und 1616. erneuert und neu beschworen worden: das Land Sanen und Oesch, auch die von Grünenberg mit ihren Schlösseren bekamen A. 1407. das Burger-Recht zu Bern, und A. 1423. errichteten die Städte Zürich und Bern auf St. Vincentzen-Tag zu Zofingen eine ewige Bündniß. Bern liese sich A. 1441. mit den Städten Basel und Solothurn in ein zwanzig jährige Bündniß ein; machte A. 1453. nebst den übrigen Eydgenößischen Orten mit König Carolo VII. von Frankreich eine Bündniß, und Anno 1454. nebst Zürich, Lucern, Schweitz, Zug und Glarus theils einen Bund auf 25. Jahr mit Schaffhausen, theils eine ewige Bündniß mit der Stadt St. Gallen, und A. 1459. mit Bischoff Heinrich von Costanz auf sein Lebzeit: A. 1463. verbündete sich die Stadt Bern nebst übrigen Eydgenossen mit der Stadt Rotweil auf 15. Jahr, erneuerte auch nebst denselben und der Stadt Solothurn mit König Ludovico XI. von Frankreich die vorbedeutete mit seinem Vater gemachte Verständniß; Sie machte ferner nebst Solothurn A. 1465. und 1468. einen Bund mit der Stadt Müllhausen, und nebst den übrigen Eydgenößischen Orten A. 1467. mit dem Herzog von Meyland, A. 1469. mit Bischoff Hermann von Constanz auf sein Lebzeit, und mit den Grafen von Wirtenberg auf 10. Jahr. Sie schlosse mit gleichen Orten auch A. 1474. einen neuen Bund und Vereinigung mit ersagtem König Ludovico XI. von Frankreich, und gab den 2. Octobr. gleichen Jahrs eine weitläuftige Erklärung darüber allein: es war auch selbige von dem König den 28. Octobr. A. 1475. gleichfahls des mehreren in Ansehung der Bunds-Geltern erläuteret: Zu gleicher Zeit ward A. 1474. nicht nur zwischen den Eydgenossen und dem Herzog Sigmund von Oesterreich die sogenannte Erb-Verein errichtet, sondern die Eydgenossen verbündeten sich auch wegen Herzog Carls von Burgund noch mit Herzog Reinhard

(Re-

(Renato) von Lottringen, und den Bischöffen und Städten Basel, Straßburg, Colmar, Schlettstatt rc. und Bern absonderlich Anno 1475. mit Wallis, A. 1477. nebst Freyburg mit dem Herzog von Savoyen und dem Bischoff von Genf: auch nebst Zürich, Lucern, Uri und Solothurn erneuerte Bern in gleichem Jahr die obige Erb-Verein, und 1478. das Burger-Recht mit dem Grafen von Vallendis: Sie schlosse auch A. 1478 nebst übrigen Eydgenossen mit Pabst Sixto IV. A. 1479. mit König Mathia in Ungarn, und A. 1481. mit dem Grafen und Wirtenberg, und in gleichem Jahr mit Zürich, Lucern, Freyburg und Solothurn eine besondere Bündniß, worwider sich aber Uri, Schweitz und Unterwalden gesetzt, worauf selbige durch die in diesem Jahr unter den Eydgenossen zu Stans gemachte Verkommniß aufgehebt, und zugleich von den Eydgenossen die Städte Freyburg und Solothurn zu Eyd- und Bunds-genossen angenommen worden. Mit dem Herzog von Savoy ward die Bündnuß A. 1483. 1496. 1498. 1504. und 1509. erneueret und A. 1529. im Oct. aufgehebt, A. 1570 und 1617. aber jedesmal auf 20. Jahr wieder errichtet. König Carolus VIII. von Frankreich schloß A. 1484. mit Bern und den übrigen Eydgenossen auch ein Bündnuß; wie auch A. 1485. Pabst Innocentius VIII. A. 1487. und 1491. die Herzogen von Bayern: und Bern allein A. 1492. ein Erb-Burger-Recht mit dem Grafen von Griers. Anno 1486. nahme die Stadt Bern die Einwohner des unter dem Bisttum Basel stehenden Münsterthals zu ihren Burgern an, und erneuerten solches Burger-Recht A. 1496. 1540. 1613. 1633. 1655. 1671. 1689. 1704. 1706. und 1722. Sie errichtete A. 1496. nebst Schweitz und Unterwalden, mit dem Kayser, Papst, König von Castilien, Venedig und dem Herzog von Meyland eine absonderliche Bündnuß, und A. 1499. nebst übrigen Eydgenossen ein gemeine mit König Ludovico XII. von Frankreich: Kayser Maximilianus I. errichtete wegen des Hauses Oesterreich A. 1500. erstlich mit Zürich, Bern, Uri und Unterwalden allein eine neue sogenannte Erb-Einung, in welche folglich auch Schweitz und Glarus eingetreten; es trate auch in gleichem Jahr Bern nebst den übrigen Eydgenossen mit Pfalzgraf Philipp bey Rhein, Herzog Georg von Bayern, und Herzog Ulrich von Wirtenberg in ein Zwölfjährige Bundes-Verständnuß, welche letztere Bern mit einigen Orten A. 1509. verlängert; Bern erneuerte absonderlich auch A. 1500. mit dem Bischoff und Land Wallis ihre zuvor mit einan-

deren gehabte Bündnuß mit etwas Zusatz. Anno 1501. wurden die Städte Basel und Schaffhausen in den ewigen Eydgenößischen Bund aufgenommen; und A. 1503. machte König Ludovicus XII. von Frankreich mit den Eydgenossen einen Vertrag wegen des Herzogtums Meyland, und A. 1510. Papst Julius II. ein Bündnuß mit den Eydgenossen, auch A. 1511. Kayser Maximilianus I. als Erz-Herzog von Oesterreich, wegen denen an Ihne durch Abgang Herzog Sigmunds gefallner Landen, auch als Vormund Erz-Herzog Caroli (folgends Kayser Caroli V.) wegen seiner Grafschaft Burgund; mit selbigen eine erbliche Vereinigung. Herzog Carolus von Savoy errichtete A. 1512. mit denen Eydgenossen eine 25. jährige Schirms-Bündnuß: A. 1513. ward das Land Appenzell in die Eydgenößische ewige Bündnuß aufgenommen, und A. 1514. zwischen Papst Leone X. und den Eydgenossen ein Bündnuß auf 5. Jahr geschlossen; A. 1515. ward der sogenannte heilige Bund zwischen dem Papst, Kayser, König von Spanien, Herzog von Meyland und den Eydgenossen aufgerichtet, auch die Stadt Mülhausen zu einem Zugewandten Ort der Eydgenoßschaft angenommen. A. 1516. aber mit König Francisco I. von Frankreich und gesamter Eydgenoßschaft ein ewiger Fried geschlossen, und auf S. Andreæ Tag ausgefertiget, und mit diesem König A. 1521. von Bern und allen Eydgenößischen und Zugewandten Orten (Zürich allein ausgenommen) ein Bündnuß auf sein des Königs Leben und 3. Jahr nach seinem Tod errichtet: da A. 1518. zuvor die Stadt Bisanz mit Bern, Freyburg und Solothurn ein 15. jähriges Burger-Recht errichtet, und A. 1519. auch Rotweil als ein Zugewandtes Ort in den Eydgenößischen Bund kommen. A. 1525. errichtete Bern und Freyburg mit der Stadt Lausanne und des folgenden Jahrs auch mit der Stadt Genf ein Burger-Recht und Bündnuß auf 25. Jahr, und wurden beyde A. 1531. und A. 1541. 1550. 1557. 1571. das mit Genf absonderlich wiederum erneuert. A. 1529. machte Bern mit Zürich, Basel, Costanz, St. Gallen, Mülhausen und Biel ein Religions-Burger-Recht, und in gleichem Jahr nebst Zürich und Basel ein gleiches mit Landgraf Philipp von Hessen auf 5. und mit der Stadt Straßburg auf 15. Jahr. A. 1550. wurden die Burger-Recht mit der Stadt Genf und Neuburg, A. 1552. nebst übrigen Eydgenößischen Orten die sogenannte Meyländische Capitul, und A. 1575. 1589. 1602. und 1618. allein der Bund

Bund mit der Republic Wallis erneueret. A. 1579. im Aug. errichteten die Städte Bern und Solothurn mit König Henrico III. von Frankreich so wol wegen Einschluß der von Bern eroberten Landen in der Waat in den ewigen Frieden mit Frankreich, als auch wegen Beschirmung der Stadt Genf ein ewige Verkommnuß, und Anno 1582. nebst den übrigen Eydgenößischen Städt und Orten (Zürich wieder ausgenommen:) auch mit selbigem ein Bündnuß auf sein Leben, und 8. Jahr nach seinem Tod: es schlosse auch Bern mit Zürich und Genf den 30. Aug. 1584. einen zu Schirm allseitiger Landen zweckenden ewigen Bund, und A. 1588. nebst Zürich mit der Stadt Straßburg ein Zehen-jährige Bündnuß, und A. 1602. nebst allen Eydgenößischen Städt und Orten, ausert der Stadt Zürich, mit König Henrico IV. von Frankreich einen Bund auf sein und seines Nachfahren Lebzeiten; erhielt auch durch einen Neben-Brief von dem König, daß alle unter der Bottmäßigkeit der Stadt Bern stehende, auch ehmals Savoy zugehörig gewesene Land unter dem ewigen Frieden mit begriffen, auch der A. 1579. wegen Sicherheit der Stadt Genf gemachte Vertrag bestätiget, und Bern bey in Frankreich der Religion halben entstehenden Kriegen dem König Völker abfolgen zu lassen nicht schuldig seyn solle, rc. und ward dieser Bund den 20. Oct. dieses Jahrs von dem König selbst, und denen Eydgenößischen Gesandten, unter welchen die von Bern die Vorderste gewesen: in der Kirch de Nôtre Dame zu Paris feyerlich beschworen. Anno 1602. den 30. Aug. ward zwischen der Stadt Bern und gemeinen drey Bündten in hohen Rhætia ein ewige Bündnuß, und A. 1612. zwischen Georg Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, und den Städten Zürich und Bern ein Bündnuß auf 12. Jahr gemacht, und den 17. Aug. zu Turin und den 9. Oct. 1617. zu Bern die zwischen dem Herzog Carolo Emanuel von Savoy und der Stadt Bern, und den 17. Apr. 1618. die zwischen der Republic Venedig, und denen Städten Zürich und Bern gemachte Bündnuß durch aller drey verbündeten Ständen bevollmächtigte Gesandten in der Stadt Zürich feyerlich beschworen; Bern errichtete ferners nebst allen übrigen Eydgenößischen Städt und Orten mit König Ludovico XIV. von Frankreich auf Sein und seines Sohns des Dauphins Leben, und 8. Jahr nach Ihrer beyden Tod auch wiedrum ein Bündnuß, welche A. 1663. den 24. Sept. zu Solothurn datirt und ausgelieferet,

feret, und den 18. Nov. hierauf auch in der obbesagten Kirch de Nôtre Dame zu Paris von dem König und den Eydgenößischen Gesandten offentlich mit dem Eyd bestätiget worden, darbey von dem König theils den Evangelischen Eydgenößischen Orten wegen der Religion der in seinem Dienst bewilligenden Völkern und verschiedenen andrer Puncten halben insgemein, rc. theils auch der Stadt Bern wegen des A. 1579. mit König Henrico III. und den Städten Bern, Solothurn und Genf und wegen Einschliessung der Waat rc. absonderliche Beybrief schon A. 1658. ertheilt worden: In dem laufenden Seculo ward wiederum zwischen der Republic Venedig und denen beyden Städten Zürich und Bern ein Bündnuß errichtet und den 12. Jan. 1706. in der Stadt Zürich beschworen, und hat auch die Stadt Bern A. 1712. mit den General-Staaten der Vereinigten Niederlanden ein Defensiv-Unions-Tractat geschlossen.

Die Stadt Bern hatte Anfangs nach ihrer Erbauung keine Landschaft ausert ihren Ringmauren, danaben, wie schon oben angemerkt worden; die Benachbarte Ihren verwehret eine Bruck über die Aren zu schlagen; Sie kame aber nach und nach durch Käuf, Verträg und kriegliche Eroberung so viel Land über, daß Sie dermalen die gröste Landschaft in der Eydgenoßschaft besitzet: Das erste, was Bern erworben, war das Städtlein Lauppen und Zugehörd, welches sie theils durch einen Verglich mit Graf Otto von Straßberg A. 1308. und theils durch einen Kauf von Perrodo vom Thurn A. 1324. bekommen; das andere war die Burg und Stadt Thun samt dem Heimberg, Sigriswell, rc. welches Graf Hartmann von Kyburg der Stadt Bern A. 1322. verkauft, und von Ihren wieder zu Lehen bekommen, dessen Sohn gleiches Namens aber diese Burg, Stadt und Grafschaft derselben A. 1376. versetzt, und A. 1384. völlig verkauft hat. Die Landschaft Haßle ergabe sich A. 1332. und 1334. freywillig an die Stadt Bern; zu dem Städtlein Wimmis und Nidern Simmenthal bekam die Stadt Bern schon A. 1339. einige Recht durch die Freyherren von Weissenburg, und kaufte A. 1449. auch denen von Scharnachthal ihren daran noch gehabten Antheil ab: A. 1346. kaufte sie das Dorf Habstätten von Berchtold von Thorberg und A. 1348. das Schloß Blumenstein nebst dem Vogt-Recht der Kirch zu Weissenburg

senburg von Peter von Raron, ferners A. 1351. die Grafschaft Arberg von Graf Petern allda, A. 1352. das Städtlein Müllinen, Rüdlen, Wenge und den Kirchen-Satz zu Aesche von Thüring von Brandis: es eroberte die Stadt A. 1383. das Schloß Trachselwald, verleihete aber selbiges wiederum, kaufte aber A. 1408. selbiges nebst der darzu gehörigen Herrschaft völliglich; der Graf von Kyburg übergab A. 1384. der Stadt durch einen Vertrag das Schloß und Stadt Burgdorf samt der Zugehörd; A. 1386. ward Untersewen und das Ober-Simmenthal und A. 1387. Büren und Nydau eingenommen, auch dieser zwey letzteren Grafschaften halben A. 1392. mit der Stadt Solothurn ein Theilung vorgenommen. Die Stadt Bern erkaufte A. 1394. die Herrschaften Mannenberg und Rentingen von Adrian von Bubenberg, und A. 1399. die Herrschaft Signau von Grafen von Kyburg, Frutingen von Antonio von Thurn, auch Ober-Hofen und Uspunnen von zweyen ihren Burgern: Graf Egon von Kyburg schenkte A. 1406. den Städten Bern und Solothurn Bipp, Erlisburg und Wietlisbach, und A. 1410. oder 1414. verkaufte auch Graf Otto von Thierstein denenselben den daran gehabten Antheil; es erkaufte auch die Stadt Bern A. 1407. von denen von Grünenberg das Städtlein und Amt Wangen und A. 1410. die Herrschaft Oltingen, lösete in gleichem Jahr das Städtlein Huttweil ein, und bekam auch von Graf Egon von Kyburg das Schloß Neu-Bechburg und das Amt Fridau geschenkt. Kayser Sigismundus versetzte der Stadt Bern A. 1416. die in dem vorigen Jahr aus seinem Geheis und Befehl in dem Aergaü eingenommene Städte Zoffingen, Arau, Lenzburg und Brugg, auch die Grafschaft Lenzburg, Arburg, &c. und Sie stunde mit den anderen Eydgenossen A. 1426. auch in die Pfandschaft der Grafschaft Baden ein; weiters kaufte Bern A. 1420. das sogenannte Schöngaü, sodann A. 1424. von dem Hause Savoy Grasburg, Schwarzenburg und Guggisperg, A. 1432. von denen von Grünenberg das Schloß und Herrschaft Arwangen, und A. 1433. von Hans Schuldheis von Lenzburg seine Pfandschaft und Recht an Lenzburg: Kayser Sigismundus befreyte A. 1434. die Stadt Bern, daß sie bey allen ihren in dem Aergaü eingenommenen Städten Schlössern unangefochten bleiben, und der Herrschaft Oesterreich deretwegen keine Pflicht zu leisten verbunden seyn solle, und da dessen ungeachtet Kayser Fridericus III.

A. 1442. durch Abgeordnete die Widereinraumung und Abtrettung dieser Landen begehren lassen, ward Ihnen solches abgeschlagen, auch um so da mehr, als die Eydgenossen in solchen Landen von denen Unterthanen in denen Städten und Gemeinden die Erklärung erhalten, daß sie unter der bisherigen Eydgenößischen Regierung standhaft zu verbleiben gewillet seyen: Um das Jahr 1447. verkaufte Wolfart von Brandis, Frey, der Stadt Bern sein Herrschaft Brandis samt der Kastvogtey der Klöstern Trub und Rügisau, und Thüring von Arburg, Frey, versetzte ihnen die Herrschaft Schenkenberg; es ward auch A. 1448. mit denen von Scharnachthal wegen denen Herrschaften Wimmis, Diemptingen und Erlenbach oder dem sogenannten Nidern Simmenthal eine Theilung beabredet, und diese Herrschaft gleich des folgenden Jahrs von selbigen erkauft; die Stadt Bern bekam auch A. 1458. von dem Stift St. Gallen alle Zinse, Renten und Gülten, welche selbiges in dem Aergaü besessen, käuflich: und A. 1460. bekamen sie auch in dem nebst übrigen Eydgenossen wider Herzog Sigmund von Oesterreich vorgenommenen Zug ihren Antheil an der damals eingenommenen Stadt Diessenhoffen, vergliche sich auch A. 1463. mit Solothurn wegen bisher gemein besessenen Herrschaften Bipp und Bechburg, und bekam Bern die erstere, und Solothurn die andere: A. 1475. in dem Burgundischen Krieg nahm Bern die Grafschaft Erlach allein ein, und bekam auch nebst Freyburg nach Beendigung dieses Kriegs, durch ein gütliche Handlung A. 1484. mit den übrigen Eydgenossen, Murten, Granson, Tscherlitz und Orbe: da sie zuvor A. 1480. auch den übrigen halben Theil von Grünenberg, das Schloß Langenstein samt Zugehörden von Madiswyl, 2c. auch den Zehenden von Cöllikon, und A. 1484. von dem Stift Sels den Zehenden, Kirchen-Satz und Herrlichkeit zu Kilchberg, Ersingen, Utzistorf und Kriegstetten, auch hernach A. 1487. den halben Theil der Obern und Nidern Gerichten von der Herrschaft Twan, A. 1497. von denen von Luternau die Herrschaft Wyningen und Grimmenstein erkauft haben. Nach geendigtem sogenannten Schwaben-Krieg bekam Bern A. 1499. auch, durch den Frieden, Antheil an dem Land-Gericht der Landgrafschaft Thurgaü; und A. 1501. erkaufte selbige Stadt die Herrschaft Wangen, den halben Theil der Nidern Gerichten zu Teitingen, und den vierten Theil der Hohen und Nidern Gerichten zu Biberen, kleinen Gümmenen

menen und Wallenbuch, A. 1502. die übrige Antheil an diese letztere Gericht, und A. 1504. die beyde Herrschaften Rorbach und Eriswell: that auch A. 1508. den Zug des Verkaufs der Herrschaften Schüpfen und Rotelfingen, und erkaufte A. 1510. die Herrschaften Bätterkingen, Berchdorf und Kreuwlingen. Nach der Uebergab des eingenommnen Herzogtum Meylands an Herzog Maximilianum Sfortiam, behielten die damalige XII. Eydgenößische Ort A. 1512. ihnen die Vogteyen Lauis, Luggarus, Mendris und Meynthal vor, und kam also Bern auch in derselben Mit-Regierung; und A. 1514. erkaufte die Stadt Bern die Herrschaften Landshut und Bötz, A. 1515. noch ein übrigen Theil der Herrschaft Uspunnen, und A. 1516. die Herrschaft Oberkulm und den halben Theil der Herrschaft Breitnau, auch vereinbarte sich Bern und Solothurn in gleichem Jahr von ihren mit einander habenden Hohen und Nidern Gerichten und anderen Gefällen durch Tausch, Verwechslung und Nachgeben: A. 1521. ertauschte Selbige die Herrschaft Rubisweil, und erkaufte die Herrschaft Beinweil, und in diesem und folgenden Jahr auch die Herrschaft Kalnach; wie auch A. 1526. die Gericht zu Nider-Entfelden, 1527. die zu Wichtracht, und A. 1528. die Herrschaften Bruneck, Ringgenberg, Coppingen und Thorberg: so wurden auch um solche Zeit bey der vorgenommenen Religions-Verbesserung die in dem damaligen Gebiet der Stadt Bern gelegene Stift- und Klöster-Gefälle zu Oberkeitlichen Handen gezogen, und zu andern Geistlichen- Schul- und milden Sachen verordnet, als der Stift S. Vincentii in der Stadt, auch der Stift und Klöstern Interlacken, Königsfelden, Fraubrunnen, Thorberg, Buchse, Frienisberg, Gottstatt, St. Johansen und Zoffingen. A. 1536. bemächtigte sich Bern, wie an seinem Ort des mehrern zu sehen; in gar kurzer Zeit der ganzen Landschaft Waat, auch deren von Gex und Ternier, und machte den 13. Maji Acht Vogteyen daraus benantlich Yverdun, Milden, Lausanne, Wifflisburg, Vivis oder Chillon, Thonon, Ternier und Gex, und setzt darüber einen eigenen Seckelmeister: darzu kamem auch diß Jahr durch einen Tractat mit Freyburg die Stifter Petterlingen, Romainmótier, Baume, und auch durch Uebergab Bonmont. A. 1554. übernahm Bern und Freyburg des Grafen von Griers Land käuflich an sich, und ward davon des folgendens Jahrs der Stadt Bern das Land Sanen überlassen;

lassen; es ward auch um diese Zeit die so nützliche Salz-Quellen bey Roche erfunden: was aber Bern durch den mit dem Herzog von Savoy A. 1564. errichteten Vertrag von obbemeldten eroberten Landen behalten, ist bey denen angemerkten Verträgen der Stadt Bern des mehrern zu sehen. A. 1616. zoge die Stadt Bern den Verkauf der Herrschaft Trostburg an sich, und A. 1700. kaufte sie die Herrschaft Summiswald von dem Deutschen Orden, und A. 1701. auch die Herrschaft Aubonne in der Waat, A. 1712. aber ward auch an Zürich und Bern von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug ihr gehabter Antheil an der Stadt und Grafschaft Baden, Bremgarten, Mellingen, und den Untern Freyen Aemtern, wie auch von Uri, Schweitz und Unterwalden Antheil an der Stadt Rapperschweil und Hurden abgetretten, und Bern auch von samtlichen obbemeldten Städt und Orten, in die Mit-Regierung des Thurgöws, Obern Freyen Aemtern, Sargans und Rheinthals auf- und angenommen. Anno 1721. ward erkauft die Herrschaft Wildenstein und dem Amt Schenkenberg einverleibet, und A. 1729. die Herrschaft Köniz von dem Deutschen Ritter-Orden, und A. 1731. auch die Herrschaft Casteln von den Besitzern, und diese beyde letztere zu eignen Vogteyen gemacht.

Die Nohtwendigkeit, die der Stadt Bern, wie gleich vor angemerkt worden: sonderlich gleich nach derselben Erbauung aufgestossen, sich in allweg zu vergaumen, und zu ihrer Sicherheit Sorg zu tragen; zeiget sich aus denen so vielen Anstössen und Feindthätlichkeiten, welche sie von Zeiten zu Zeiten erfahren müssen, da gemeinlich für eine der ersten dargestellet wird der Widerstand, welchen selbige bey Anlaß ihres Brucken-Baus über die Aren von dem Grafen von Kyburg, welcher den halben Theil des Flusses, und auch den Boden ennert der Aren angesprochen, verspühren müssen, und welchen sie mit Hilf der Grafen von Savoy, dessen Schirm sie dessentwegen einige Zeit annehmen müssen; abhalten können, im Fall solches sich, wie darvon auch oben schon Anregung geschehen; A. 1228. oder 1230. vorgegangen: unlang hernach um das Jahr 1241. zoge Graf Gottfried von Habsburg vor die Stadt, schluge die Burgerschaft in einem gethanen Ausfall zurück, und fügte ihnen hierbey und sonsten merklichen Schaden

den zu; da auch die Herren von Weissenburg mit ihren Helfern denen Herren von Griers und von Thurn auch denen aus dem Simmenthal den Burgeren von Bern viel Beschwerden zufügten, schickten sie A. 1286. oder 1288. eine Anzahl der Ihrigen wider selbige, welche in einem blutigen Treffen den Vortheil über selbige erhalten, derselben errichtete Landwehre eroberet, das Städtlein Winmis und das Schloß Jagberg eingenommen und dieses letztere zerstöret; in diesem letztern Jahr A. 1288. aber mußte die Stadt von Kayser Rudolpho I. da sie die ausgejagten Juden nach seinem Befehl nicht wieder in die Stadt lassen wollen; gar ein Belagerung ausstehen, zumahlen der Kayser im Majo dieses Jahrs mit einer Armee von 30000. Mann vor selbige gerückt, und sein Lager auf dem Breit-Feld aufgeschlagen; nachdem aber die Belagerer des damals vor der Stadt gestandenen Obern Spitals, und des bey der Bruck an der Aren gestandenen Sonder-Siechen-Hauses sich zu bemächtigen gesucht; von der Burgerschaft aber dapfer abgetrieben worden, zog sich der Kayser zurück, kam aber im Augusto noch einmal vor die Stadt, da aber auch damals seinem Volk zwey bey der Brucken, und unter den Müllenen vorgenommene Stürm von der Burgerschaft abgeschlagen, und die zu Verbrennung der Brucke, die Aren abgeflößte mit brenendem Zeug angefüllte und angezündete Schiff ohne Schaden abgeleitet werden können; ist Er auch damals ungeschafter Sachen abgezogen: (bey welchem Abzug sein Zwerg gesagt haben solle:

es stande gleich kurz oder lang,
so wird jedoch Bern Herr im Land:)

es hat aber der Kayser gleich in dem folgenden Jahr A. 1289. seinen Sohn Herzog Albertum von Oesterreich, nachmaligen Kayser, wiederum mit einer starken eher Oesterreichisch als Kayserlichen Armee vor die Stadt Bern und zwaren so in geheim geschickt, daß selbige nichts darvon erfahren, bis sie sich bald vor der Stadt Porten, und zwaren auf dem Nidern Breit-Feld hinter dem Wald, genannt die Schloßhalten, befunden und versteckt; welche auch nachdem der Venner Brucker mit einer ziemlichen Anzahl Burgern, ohne Vorwissen des Schuldheissen und des Rahts, einen Ausfall auf sie gethan; selbige in ein Hinterhut gelocket, und nach dapferem Widerstand mit merklichem Verlurst der Bernern

nern zuruck in die Stadt getrieben, auch ein Stück von dem Stadt-Panner abgerissen bekommen, das Panner aber von Walo von Griers (der deßwegen den Namen Biderbo bekommen:) errettet worden; dessen ungeachtet der Herzog, der darbey auch zugleich Verlurst erlitten; darnach weiter nichts sonderliches gegen die Stadt vorgenommen, sondern ein Fried auf die Bahn kommen, und im Majo A. 1290. zu Baden zwischen Ihnen geschlossen worden: es vereinigten sich aber gleich hernach der Freyherr von der Waat, der Bischoff zu Lausanne, die Grafen von Neuenburg und Griers, die Stadt Freyburg und andere benachbarte Edelleut wider die Stadt Bern, ruckten A. 1291. oder nach andern 1298. mit starker Macht vor dieselbige, und lagerten sich vor dem Obern Thor auf dem sogenannten Donnerbühel, wurden aber von denen von Bern nebst denen von ihren verburgerten Stadt Solothurn auch Grafen von Kyburg und Arberg rc. ihnen zugeschickten Hilfs-Völkern, unter Anführung Ulrichs von Erlach an dem Ort, genannt im Jammerthal angegriffen, und mit Verlurst 10. Pannern oder Fahnen auch 400. Todter und 300. Gefangner aus dem Feld geschlagen, und A. 1301. noch die Schlösser Belp und Gerenstein eroberet und zerstöhret. Als folgends A. 1303. ein Herr von Weissenburg die gemeine Ruhe mit Beraubung der durch sein Herrschaft Durchreisenden gestöhret, ruckte Bern mit verschiedenen Fürsten, Herren und Städten abermalen vor desselben Städtlein Wimmis, nahmen selbiges, jedoch ohne das Schloß, ein; mochten ihm aber sonst wegen von ihm auch erhaltnen Hilf weiter nichts thun. Sie zerstörte aber A. 1311. das Städtlein und Schloß Bremgarten unweit ihrer Stadt, wie auch die Schlösser Münsingen und Balmegg, sodann A. 1318. das Schloß Kerrenried, und A. 1324. nebst der Stadt Solothurn das Schloß Wildenstein, und nahm nebst der Stadt Freyburg die dem Herrn von Thurn zugehörige Schlösser Illingen und Ergenzbach ein: zoge A. 1327. und 1329. dem Freyherrn von Weissenburg nochmalen für Wimmis, zerstörte auch A. 1331. das Schloß Diessenberg, und in diesem und gleich folgenden Jahr auch die Burg und Städtlein Gümmenen, auch zum Gegensatz des bey solchem Zug von ihren Verbündeten von Solothurn erlittenen Verlust; nebst denselben Landshut, Aesche und Halten, bemächtigte sich auch der Schlössern Schönenberg und Strettlingen, auch des mit Mauren

ren und Gräben wol verwahrten Kirchhofs zu Herzogen-Buchse, und plünderte das darinn geflüchtete Gut: vermochte auch, daß die von Freyburg von ihrer vorhabenden Streif-Reise bey Belp, und den Graf von Kyburg von seinem Unternehmen gegen die Stadt Bern bey Gerenstein abgehalten, und daß, nachdem die von Bern auch bey Wifflisburg eine ziemliche Beute gemacht, die beyden Städte wieder mit einander friedlich betragen worden: Das Aufnehmen der Stadt Bern erweckte bey denen benachbarten Herrschaften viel Neid und Widerwillen, und suchten selbige, sonderlich da sie verspürten, daß auch Kayser Ludovicus IV. weilen die Stadt wegen des Päpstlichen Banns seine Parthey verlassen; derselben widrig war, A. 1339. erstlich allerhand alte Anforderungen hervor, und insbesonder die Grafen von Griers nebst der Stadt Freyburg, der Graf von Valendis, Neuburg, Nydau, Arberg und Kyburg; derenthalben die Stadt Bern theils denenselben entsprochen, theils aber das Recht vorgeschlagen; dessen ungeacht der Graf von Vallendis der Stadt widersagt und mit Beyhilf seines Vettern des Grafen von Arberg Feindthätlichkeiten gegen die Stadt auszuüben angefangen, daß dieselbe veranlasset worden auf den Pfingsttag für Arberg zu ziehen: von dannen sie aber nach Beschädigung einiger Dörfern sich wider ohne Anstand zurückbegeben, und aber in ihres Städtlein Lauppen ein Besatzung von 600. Mann unter der Haubtmannschaft Johannes von Bubenberg dem jüngern gelegt: hingegen aber versammelten obbemeldte Grafen, die Stadt Freyburg, und viel benachbarte Edelleute, darzu sich auch die Bischöffe von Lausanne und Sitten geschlagen, ein Armee von 30000. Mann unter dem Commando des Grafen von Nydau und ruckten vor gedachtes Städtlein Lauppen, und setzten, mit Ausschlagung dieses Grafen Einrahten zu einem Verglich: die Belagerung zwölf Tag mit täglichen Anläufen, Stürmen und Einwerfung bey 1200. Steinen ernstlich fort; die von Bern aber bekamen von Uri, Schweitz und Unterwalden und aus dem Land Haßle, jedem 300. Mann und 80. Reuter von Solothurn zu Hilf, und zogen unter ihrem Burger Ulrich von Erlach in 5000. stark auch dahin, griffen den Feind den 21. Jun. um Vesper-Zeit dapfer an, brachten erstlich das Fußvolk in Zerrüttung und hernach die Reuterey nach einigem Widerstand nebst selbigem in anderhalb Stunden so in die Flucht, daß nach etlichen 3000. nach an-

dern 3500. und darunter 1500. Reuter, 14. Grafen und bey 80. Edelleuten erschlagen, und 27. Panner eroberet worden, darbey aber von denen von Bern allein 22. und von ihren Helfern aus den Waldstädten 13. geblieben. Die von Bern zerstörten gleich des folgenden Tags auch das Schloß Bürgenstein, thaten hernach in die 18. Wochen lang viel Streif-Reisen auf die von Freyburg und benachbarte Grafen und Herren, eroberten auch und verbrannten das Städtlein Huttweil; in dem folgenden 1340. Jahr erschlugen die von Freyburg 22. aus der Besatzung von Lauppen auf Beut ausgegangene Berner, solches zu rächen zogen die von Bern in geheim vor die Stadt Freyburg, und erschlugen von denen welche aus der Stadt wider sie herausgerückt, aus einem zweyfachen Hinterhalt, an dem Schönenberg bey 700. Mann, sprengten auch viele in der Flucht in die Sanen, eroberten folgends auch noch das Schloß Castelen, und verbrennten auf einem andern unlang hernach wieder vorgenommenen Zug auch die Vorstadt Galteren zu Freyburg, setzten auch die Streifereyen auf die Gräflich-Kyburgische und andere Oerter Burgdorf, Langenthal, Büren, Arberg &c. fort, und nach einem einige Wochen vermittleten Kriegs-Anstand nach Michaelis belagerten sie die Stadt Thun, zogen aber auf erhaltene Nachricht von dem Einfall deren von Freyburg in den Sulgenbach ab, denselben abzuhalten, da selbige aber schon von andern aus der Stadt wieder verjagt gewesen; es konnten auch 40. dapfere Berner einer auf sie gestossenen viel stärkern feindlichen Reuterey bey Almendingen glüklich entrünnen, und ward auch Grasburg, Schwarzenburg und Zugehörden von denen von Bern übel verheeret, bis A. 1341. durch Vermittlung der Königin Agnetis von Ungarn, zwischen Bern und Freyburg (denen auch A. 1348. die in der Lauppner Schlacht ihnen abgenommene Feldzeichen wider freywillig zugestellt worden:) und A. 1343. auch zwischen Bern und Oesterreich, denen Grafen von Nydau &c. ein völliger Friede errichtet worden. Anno 1346. entstunde mit denen Herren zum Thurn ein Streit, daß man gegen einandern ausgezogen, die von Bern aber bey Lobekstalden den Kürzern gezogen mit kümmerlicher Errettung ihres Panners: Bey dem Einfall der Engelländer in diese Land A. 1375. wurde von denselben Büren belagert, auch viel Land verwüstet, es wurden aber derselben bey Ins 300. und in dem Kloster Fran-

brunnen

brunnen mehr als 800. von den Bernern und ihren Angehörigen erschlagen und 3. Panner nebst vieler Beut eroberet, daß selbige ihren Ruckweg wieder zu nehmen genöhtiget worden. Durch die von den Grafen von Kyburg wider Solothurn, Thun und Arberg A. 1382. gemachten heimlichen Anschläge wurd Bern und Solothurn veranlasset denselben und ihren Helfern die Schlösser Grünenberg und Friesenberg, wie auch A. 1383. das Schloß Grimmenstein mit Gewalt und das Schloß Trachselwald durch Ubergab wegzunehmen; Die Kyburgischen wurden am Hag zu Rötenbach mit Verlurst abgetrieben, Bern aber belagerte Olten und Burgdorf vergebens, es erfolgte aber darauf den 17. Apr. 1384. durch Eydgenößische Vermittlung ein Frieden. Bern wich Anfangs aus mit den übrigen Eydgenossen in den Krieg mit Herzog Leopold von Oesterreich sich einzulassen, auf der Eydgenossen Mahnung aber überfiel selbige Stadt A. 1386. die Grafschaft Vallendis, eroberte und zerstörte die Schlösser Thorberg, Coppingen, Hasenburg samt dem Städtlein Willisau; die Oesterreichische Besatzung in Freyburg that in dem Berner-Gebiet, und die Berner in dem Freyburger-Gebiet durch Streifereyen grossen Schaden, und wurden von den ersteren bey einem Zug vor der Stadt Bern in einem Ausfall bey 100. erschlagen; es ergaben sich auch an Bern Unterseen und das Ober Simmenthal, und wurden auch noch denen von Freyburg die Schlösser Castels, Tachsfeld, Maggenburg und Schönenfels weggenommen; Bern eroberte folgends nebst Solothurn A. 1388. auch das mit Oesterreichischer Besatzung versehene Städtlein Büren, wie auch das Städtlein, und nach einer Sechs-wöchigen Belagerung, auch das Schloß Nydau, aus welchem der benachbarte Adel bisher viel Raubereyen verübet, gleich dann auch darinn 2. Portugesische gefangen gehaltene Geistliche erlediget worden: anbey wurden die Oestereicher bey Bickingen von Burgdorf weggeschlagen; die von Bern rückten zweymal bis an die Stadt Freyburg, und schlugen die aus der Stadt ausgefallene mit Verlurst zuruck, thaten auch einen Zug gegen Zoffingen, und bekamen daselbst und vor Freyburg von ihren Feinden so viel gefangen, daß man nicht alle in die Thürne der Stadt Bern verwahren können; thaten auch noch zu End dieses Jahrs eine Streif-Reise über Olten gegen Bruck, und von dannen über den Bötzberg in das Frickthal, eroberten auf solcher Reise das Schloß

Gawenstein, erschlugen auf selbigem bey 100. Mann, gewonnen auch den Kirchhof zu Frick, und bekamen in denselbigen und auf dem ganzen Zug viel Beute; schickten auch ihre Mannschaft in die unfruchtbar ausgefallene Belagerung Rapperschweil; worauf im Martio 1389. unter den kriegenden Partheyen ein Sieben-jähriger Frieden (welcher hernach 16. Jul. 1394. auf 20. Jahr und den 28. Maji 1412. auf 50. Jahr verlängeret worden:) vermittelt worden, und die Eydgenossen die in vorigem Krieg eroberte Städt, Schlösser und Herrschaften behalten, und A. 1393. unter sich ein Vertrag, wie man sich in Kriegen unter sich selbst und gegen die Feind halten wolle, errichtet. A. 1407. wurden die von Sanen und Oesch bey ihrem mit der Stadt Bern gemachten Burger-Recht wider den Grafen von Griers mit Gewalt geschützt: weilen Bern gleich andern Eydgenossen aus Kayser Sigismundi Befehl, und des Concilii zu Costanz Anmahnung, auch wider ihren Willen den mit ihnen in Frieden gestandenen aber in die Acht und Bann gesetzten Herzog Fridericum von Oesterreich A. 1415. überziehen müssen, ruckten Sie mit einigem Zuzug von Solothurn und einer starken Macht in das Aergaü, und nahmen erstlich die Stadt Zoffingen, folgends die Schlösser Wartberg, Wicken, Arburg, Arau, Stadt Lenzburg, Bruck, Liebeck und Trostburg durch Uebergab ein, und verbrannten Rud und Halweil, weiters bekamen sie das Schloß Lenzburg nach etwas Belagerung, auch die Schlösser Bruneck und Habsburg, und solches alles allein in 17. Tagen Zeit: zogen hernach auch mit 1000. Mann und ihrem groben Geschütz nebst übrigen Eydgenossen vor Baden, und halfen zu der Einnahm erstlich der Stadt, und folgends auch des Schlosses daselbsten, und dieses letztern Verbrennung; worauf der Kayser A. 1416. der Stadt Bern alle die in dem Aergaü eroberte Städt und Herrschaften versetzet, und sie mit übrigen Eydgenossen in die Pfandschaft der Stadt und Grafschaft Baden eingestanden: Bey dem erstlich nur zwischen Zürich und Schweitz entstandenen Krieg, in welchen folgends auch die übrigen Eydgenossen und zwar alle wider Zürich eingeflochten worden: suchten die von Bern auf verschiedenen Tagsatzungen und sonsten die Mißhelligkeiten gütlich zu vereinigen, nachdem aber solches unerhältlich gewesen, schickten sie A. 1440. denen von Schweitz 2000. Mann zu Hilf, welche nebst andern Eydgenößischen Völkern in dem

dem Zürich Gebiet viel Schaden verübet; Sie halfen in diesem Jahr noch einen Frieden vermittlen, und nachdem folgends Zürich von der Bündnuß mit dem Haus Oesterreich nicht abstehen wollen, und die Feindthätlichkeiten zwischen Zürich und Schweitz wieder anheben wollten, thaten sie A. 1443. wiederum alle münd- und schriftliche Vorstellungen beyder Orten die Thätlichkeiten abzuhalten; welches alles aber unfruchtbar gewesen, danahen sie sich endlich auch bewegen lassen ihre Völker zu denen übrigen Eydgenößischen wider Zürich und Oesterreich im Majo dieses Jahrs zu stellen, mit denen sie geholfen die Belagerung Bremgarten vollführen, Baden nach freywilliger Uebergab in Besitz nehmen, das Dorf Rümlang und den Thurn daselbst verbrennen, alt und neu Regensburg einnehmen, und theils auch verbrennen, und sich auch Grüningen bemächtigen; zogen darauf etwas Zeit nach Haus, und arbeiteten an einem Frieden, da auch einer erfolget, aber von geringer Dauer, daß er nur der böse und faule Fried genennt worden, zumalen Bern mit ihren Bundsgenossen gleich im Augusto gleiches Jahrs vor Laufenburg gezogen, diese Oesterreichische Stadt 12. Tag mit Verlurst 60. Mann belageret und mit Vergutung 10000. Gulden an die Kriegs-Kösten wieder durch Vermittlung des Bischoffs von Basel und anderer abgezogen: des folgenden 1444. Jahrs zoge Bern mit den übrigen Eydgenossen im Majo vor Greifensee, verbrennten das Schloß und Städtlein nach einer Vierwöchigen Belagerung, und liessen die darinn gelegene Besatzung bis an wenige hinrichten, zerstörten auch die Schlösser Sonnenberg, Liebenberg und Werdeck, zogen im Junio vor die Stadt Zürich, belagerten selbige in die zehen Wochen ohne Würkung, und warden in solcher Zeit denen von Bern in einem Ausfall drey Fuder Ryf-Wein aus ihrem Lager in die Stadt entführet; da immittelst Thomas von Falkenstein die Stadt Bruck überrumpelt und geplünderet, und Bern deswegen nebst Solothurn für desselben Schloß Farnsberg gezogen, und solches mit Zuzug der aus dem Lager von Zürich angelangten 400. Lucerner und auch einiger benachbarter belägeret, auf vernehmen des Anzugs des Französischen Dauphins aber aus der Belagerung 1600. Mann (darunter ein grosser Theil Berner) denen von Basel zu zu Hilf geschickt, welche den 26. Aug. dieses Jahr mit der in die 30000. Mann starken Französischen Armee zu Brattelen, Muttenz

tenz und sonderheitlich bey St. Jacob vor Basel in ein Gefecht kommen, und mit Erschlagung 600. der Feinden bis auf 16. geblieben, wordurch die Belagerung Farnsberg und Zürich aufgehoben, und im Oct. mit ersagtem Dauphin ein Friedens-Vergleich getroffen worden: der Streit mit Zürich und Oesterreich währete fort, und hat Bern Anfangs des 1445. Jahrs denen von Schweitz und Glarus 200. Mann zu Hilf geschickt, welche nebst denselben und andern ihren Helfern über Rhein bis gen Feldkirch gezogen, und dortige Oesterreichische und ihrer Helfern Land mit Brand, Raub und Brandschatzung beschädigen helfen; auch sind folgends in diesem Jahr die von Bern nebst denen von Basel und Solothurn vor die Oesterreichische Stadt und Schloß Rheinfelden gezogen, haben selbige, und darinn auch ein in gleich bemerkter Belagerung Farnsberg verlohrnes Stück Geschütz bekommen, Bänken und Schwerstatt verbrennt, die vorgenommene Belagerung von Seckingen aber nicht fortgesetzt, und erfolgte A. 1446. ein Anlaß zu einem Fried zwischen diesen kriegenden Parteyen, und auch mit der Stadt Freyburg: da Bern zuvor im Febr. dieses Jahrs auch 50. Mann den übrigen Eydgenossen zugeschickt, welche in die Grafschaft Sargans gezogen, und nach einem zu Ragatz vorgegangenen Streit die Oesterreicher und ihre Helfer daraus getrieben. Es schickten auch in gleichem Jahr die von Bern dem Herzog Ludovico von Savoy Hilf gegen die Stadt Freyburg, und verderbten alle Häuser, welche vor ihrer Stadt gewesen, trachteten zwar zu wiederhohlten malen die Parteyen zu vereinigen aber unfruchtbarlich, vielmehr gab es A. 1447. neuen Anlaß zu Stärkung des Wiederwillens wegen einer unter beydseitigen vornehmen Geschlechtern streitig gewordenen Ehe-Ansprach, auch einigen Bernern zu Freyburg erwiesnen üblen Tractament ꝛc. daß die krieglichen Unternehmungen sonderlich von Freyburg gegen Savoy fortgesetzt, und von Bern zu gunsten Savoy der Stadt Freyburg auch abgesagt worden, wie dann auch Anno 1448. aus Sorgfalt wegen des Hauses Oesterreich nach Bruck und Rheinfelden, und auch nach Lauppen Besatzungen gelegt, mit den Freyburgern in verschiedene Scharmützel verfallen, und nachdem selbige grossen Schaden in den Herrschaften Grasburg und Guggisberg verübet, auch ein grosse Beut gemacht; wurden selbige bey Galtern von den Bernern angegriffen, und derselben bey 400. erschlagen,

schlagen, worauf ein Fried zwischen Freyburg und Savoy, und auch zwischen Freyburg und Bern erfolget, und dardurch die Herrschaft Grasburg der Stadt Bern völlig geblieben ist. Anno 1458. waren die von Bern mit andern Eydgenossen auch in dem Anzug gegen der Stadt Costanz eine unter dem Namen eines Küh-Plapparts vorgegangene Verspottung des Eydgenößischen Geltes zu rächen, welches aber durch Vermittlung des Bischoffs daselbst hinterstellig gemacht worden. A. 1460. aber zogen sie auch mit übrigen Eydgenossen wider Herzog Sigmund von Oesterreich, und halfen Diessenhofen einnehmen, und giengen mit selbigem A. 1461. einen 15. jährigen Frieden ein. Bern hatte weiters auch seinen Antheil an dem zwischen denen Eydgenossen und ihren Verbündeten, und dem Herzog Carl von Burgund von A. 1474. bis 1477. geführten blutigen Krieg, auch seine Völker A. 1474. bey der Belagerung und Einnahm der Burgundischen Städten Blamont und Ericourt, A. 1475. bey dem Streif-Zug in Burgund, Wegnahm Pontarlier, Grammont, Valant &c. wie auch bey dem Zug wider des Herzogs Anhänger den Graf von Romont &c. bey der Einnahm Granson, Orbe, la Sarraz, Joigne &c. auch bey der einseitigen Einnahm von Erlach, weiter bey Eroberung Murten, Cudrefin, Wifflisburg, Petterlingen, Estavayér, Milden, Yverdun, Clées, Morsee, Lausanne, Romont &c. A. 1476. bey der von dem gedachten Herzog wider Versprechen umgebrachten Besatzung in Granson und bey der daselbst und zu Murten auch den 5. Jan. 1477. bey Nancy vorgegangenen sieghaften Schlachten. So hat Bern auch in dem zwischen Kayser Maximiliano I. und dem sogenannten Schwäbischen Bund einer, und erstlich denen Grau-Bündnern und folgends auch mit den Eydgenossen A. 1499. entstandnen ernsthaften Krieg ihres Volk mit denen letztern vereiniget, und theils mit allen theils mit ein und andern Orts Völkeren erstlich die Kayserl. von S. Luci Steig wegtreiben und bey Treisen schlagen, folgends Streif-Züg in das Hegöw und zwey mal in das Suntgäu vornehmen, auch den Sieg in den Schlachten bey dem Hard, Bruderholz, Schwaderloch und Dorneck erhalten helfen. A. 1511. zoge Bern mit anderen Eydgenossen, den einigen Eydgenößischen und insbesonder auch dem Bernerischen Läufers-Botten von den Franzosen theils erwiesenen Schimpf und theils Ertränkung zu rächen, in das Meyländische bis nach Gale-

ran, wurden aber ohne weiters wiederum heimgetädiget; A. 1512. thate sie zu Dienst Papst Julii II. mit andern Eydgenossen ein neuen Zug in Italien, halfe das Herzogtum Meyland einnehmen, und dem Herzog Maximiliano feyerlich übergeben; in gleichem Jahr nahmen die Städte Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn die Grafschaft Neuburg in Besitz, und gleich hernach auch die übrige Eydgenößische Ort auch in die Gemeinschaft der Regierung derselben, bis sie A. 1529. wieder abgetretten worden. A. 1513. zogen die Eydgenossen, und darunter auch 1300. Mann von Bern dem gedachten Herzog in das Meyländische zu Hilf, und waren selbige auch in der Belagerung und Schlacht vor Novarra: es zogen in gleichem Jahr folgends auch Eydgenossen und darunter 6700. Berner wider König Ludovicum XII. in sein Herzogtum Burgund, belägerten die Haubtstadt Dijon, wurden aber durch die von dem mehrern Theil derselben angenommene, von Frankreich vorgeschlagene Friedens-Beding die Belagerung aufzuheben und zurückzuziehen veranlasset. A. 1529. zoge Bern nebst Zürich und anderen Evangelischen Städten wegen denen Religions- und daraus entstandenen mehrern Uneinigkeiten auch in etlich Tausend stark aus wider Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, es ward aber ein Verglich, der erste Lands-Fried genannt, vermittelt, und dardurch alle Thätlichkeiten gegen einander abgehalten. A. 1531. aber erneuerten sich gleiche Mißhelligkeiten, und kam es im Oct. nicht nur zu würklichem Auszug gegen einanderen, sondern auch zu zweyen für die von Zürich unglücklich ausgefallenen Treffen zu Cappel und auf dem Gubel, da immitelst die Bernerische Völker in die Freyen Aemter eingeruckt und Muri und Merischwanden geplünderet, worauf der Fried zwischen Zürich und den obbemeldten V. Orten den 16. und zwischen Bern und denselben den 22. gleiches Monats erfolget: Bey dem einige Jahre durch von dem Herzog von Savoy der mit Bern verbündeten Stadt Genf gethanen Uebertrang, und gegen selbige ausgeübten Feindthätlichkeiten, und da selbiger über oftermals von Bern ihm dargegen gemachten Vorstellungen und Abmahnungen nicht darvon abgestanden, auch einige seiner Völker in die Aemter Orbe, Tscherlitz und Granson einen Streif gethan 2c. ward den 13. Jan. A. 1536. zu Bern der Krieg gegen gedachten Herzog erkennt, und ihm hierum ein öffentlicher Absag-

sag-Brief zugesendet, und geschahe sogleich den 22. gleichen Monats der Auszug mit Zuzug einiger Mannschaft von Biel, Neuburg und Neustadt (da sich an selbige sogleich ohne Widerstand Petterlingen, Milden, Rue, Rolle, Nyon, Gex und Coppet ergeben:) nach Genf, allwo die Bernerische Armee den 2. Febr. eingezogen, nachdem sie des Tags zuvor auch Thonon bekommen; Selbige ward durch ein Abordnung Königs Francisci I. von Frankreich von weiterem Fortrucken in Savoyen abgehalten, that aber in diesem Monat einen Zug vor das zu End der Landschaft Gex gar enge aber wichtige Fort de l'Ecluse, und bekam selbiges durch Uebersteigung hoher Gebirg nach einiger Belagerung durch Capitulation in Besitz, und langte den 16. dieses Monats mit vieler Beut nach Genf zurück, und vernahme zugleich durch Abgeordnete die Uebergab der Stadt Cossonay und der Aemtern Gex und Ternier: Die Armee marschierte den 19. dieses Monats nach Morsee, da sich ihnen nicht nur verschiedene Edelleut, sondern auch die von Vevay und la Tour durch abgeordnete ergeben; und des folgenden Tags über la Sarra, Orbe, Montagni vor Yverdun, welches nach vorgenommener Belagerung den 25. dieses Monats auch capitulirt hat, und immittelst auch noch viele mehrere benachbarte Edelleute sich unterworfen, worauf die Armee wieder nach Hause gezogen, und also innert 5. Wochen die ganze Landschaft Waat, ausert denen Plätzen, welche Bern der Stadt Freyburg freywillig überlassen; auch Gex und Chablais eroberet, und, da also der Herzog von Savoy keinen Platz mehr, als das Schloß Chillon zwischen Vevay und Villeneuve, inngehabt, und seine darinn gelegene Besatzung viel auf der Stadt Bern alte und neue Unterthanen gestreift, wurden auch tausend Mann dahin abgeschickt, welche den 27. Mart. die Belagerung vorgenommen, und in 2. Tag durch Accord selbiges eingenommen; in dem Heimzug ergaben sich ihnen nicht nur die 4. Pfarr-Gemeinden von la Vaux, sondern auch den 1. Apr. die Stadt Lausanne, da sie im Namen der Stadt Bern auch das Schloß, und alles was dem sich zuvor feindlich gegen sie erzeigten Bischoff von Lausanne an Landen und Herrschaften als Wifflisburg, Luçens &c. zugehört hatte, in Besitz genommen: Die von Seiten Savoy A. 1588. zu Lausanne angestellte aber entdeckte Verrätherey, und sonst machende starke Kriegs-Anstalten veranlasseten Bern des folgenden

Jahrs dem König Henrico IV. von Frankreich nicht nur eine grosse Summ Gelts vorzustrecken, sondern auch nebst ihm den Herzog von Savoy feindlich anzugreifen, wie dann die Bernerische Völker nebst den Französischen Anfangs einen vergeblichen Anschlag auf das Fort de l'Ecluse gemacht, folgends aber (nachdem die von Genf die von ihnen eroberte Landschaft Gex denen von Bern abgetretten:) Thonon, Baloyson, Yvoire, den Tour de la Flêchere, und nachdem ein Savoyscher Entsatz geschlagen worden, auch Ripaille eingenommen; und da folgends ein grosser Theil solcher Völker in Frankreich geführt worden, schickte Bern von neuem 3000. Mann an derselben statt, welche bis an ein Stund von dem Fort de l'Ecluse angeruckt, und die auf sie gefallene Savoysche Völker bey dem Dorf Escoran mit Verlurst abgetrieben, folglich nach einem drey-wöchigen Stillstand in 10000. stark in das Faussigny gezogen, das bey der Bruck von Buringe gelegene Schloß und auch nach einem glücklichen Treffen mit den Savoyern bey S. Joire, auch das Schloß daselbst eroberet, nach einem abermaligen Waffen-Stillstand aber aus dem Faussigny wieder abgezogen, und nach einigen zu Bonneville und sonderlich zu Nion gepflogenen Unterredungen mit dem Herzog von Savoy ein Fried verabredet, welcher aber von der Oberkeit zu Bern nicht gut geheissen, jedoch auch der Krieg von Seiten Bern nicht weiter anderst fortgesetzt worden: als daß sie A. 1590. denen von Genf einige Völker zugesandt, auch 1591. in die 1600. Mann Berner unter anderen Französischen Truppen die Savoyer vor Buringe wegschlagen, Buringe auch Thonon, Evian &c. einnehmen, und auch die Schlacht bey Montoux gewinnen helfen, auch bey verschiedenen folgenden Anlässen aus besorgenden Savoyischen Angriffen theils ihre eigene Land verwahren, theils der Stadt Genf Hilf zu schicken müssen, bis erst A. 1617. ein völliger Fried geschlossen worden, und der Herzog Carolus Emanuel von Savoyen nochmalen von allen seinen Ansprachen an die ihnen kraft des Tractat von 1564. überlassenen Landen feyerlich für sich und seine Nachkommen abgestanden. Die A. 1655. wegen Hinterhaltung der Güter einiger von Art aus dem Land Schweitz nach Zürich geflüchteten Evangelischen Glaubens-Genossen, Abschlag eines unbedingten Eydgenößischen Rechtens, und Erörterung verschiedener lang angestandenen Religions-Sachen in gemei-

meinen Herrschaften erstlich zwischen der Stadt Zürich und dem Ort Schweitz, folgends neben selbigen zwischen Bern und Lucern, Uri, Unterwalden und Zug entstandene Streitigkeiten kamen zu einem würklichen Auszug gegen einandern, in welchem Zürich im Jan. 1656. die Stadt Rapperschweil vergebens belägeret, Bern aber den 24. Jan. bey Villmergen die Schlacht verlohren, und hierauf den 26. Febr. ein Fried wieder erfolget. Zu Beylegung der zwischen dem Stift St. Gallen und dem Land Toggenburg, wegen dieses letztern Freyheiten, erwachsenen Mißhelligkeit, hat von Anfang des XVIII. Seculi Bern nebst andren Eydgenößischen Städt und Orten verschiedene Jahr durch vielfaltige gütige Mittel ausgesucht, und A. 1707. nebst Zürich durch eigne Gesandschaft dem gedachten Stift ihr Befinden hierüber vorstellen lassen, folgends auch ein Mediation vornehmen helfen; da aber all solches ohne Frucht gewesen, und die Landleut in dem Toggenburg beyde Städte Zürich und Bern, bey Fortdaur ihrer Beschwerden, um thätliche Hilf anzusprechen genöhtiget worden, und die Eydgenößisch Catholische Städt und Ort Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, unerachtet der von den erstern zuvor durch ein gedrucktes Manifest gethanen Erklärung des bey Abschickung eines Kriegs-Corps an die Gränzen habenden eigentlichen Absehens; dieser Sachen durch Besetzung der gemein habenden Vogteyen sich auch angenommen; kam es endlich im Apr. 1712. zwischen ersagten zwey Städten und dem Stift St. Gallen, auch folgends denen fünf Catholischen ermeldten Städt und Orten zu würklichen kriegerischen Unternehmungen, und schickte Bern einige Völker an ihre Gränze in dem Untern Aergau, welche bey der Stille den Paß über die Aren mit Gewalt genommen, folgends sich mit deren von Zürich Volk vereiniget, und in das Stift St. Gallische Gebiet eingerucket, auch im Majo der Stadt Wyl nach einer Belägerung sich bemächtiget, und hierauf alle ersagte Stift St. Gallische Lande nebst dem Kloster selbst in Besitz genommen; folgends Mellingen, und nach einer blutigen Action bey Bremgarten, auch diese Stadt eingenommen, folgends vor Baden gerucket, und nach einer Belagerung dortige Stadt und Schloß genöhtiget sich den 1. Jun. auf Discretion zu ergeben, die Stadt mit einer Besatzung versehen, das Schloß aber geschleifet: es ward zwar zu Arau den 18. Jul. zwischen Zürich und Bern einer, und

und Lucern und Uri anderseits ein Fried vermittlet, aber nicht nur nicht angenommen, sondern immittelst die an der Sinnser-Bruck in den Freyen Aemtern gelegene Bernerische Völker von einer viel stärkern Anzahl der Catholischen Völker angegriffen, und mit Verlurst einiger Mannschaft und Stucken zuruckzuziehen genöhtiget worden, es auch den 25. Jul. bey Villmergen in gedachten Freyen Aemtern zwischen den Bernerischen und denen fünf obbemerkten Eydgenößisch-Catholischen Orten Völkern zu einem Haubt-Treffen gekommen, in welchem diese letztere mit Verlurst einig tausend Erschlagner und Ertrunkener geschlagen worden, und die von Bern folgends in das Lucerner- und die von Zürich in das Schweitzer- und Zuger-Gebiet eingerücket, diese letztere auch sich der Stadt Rapperschwyl bemächtiget, und hierauf den 9. und 11. Aug. zu Arau zwischen Zürich und Bern, und den ersagten fünf Eydgenößisch Cathol. Orten der Fried geschlossen, und von diesen letztern den erstern ein und andere Land (die unter der Stadt Bern erworbenen Landen des mehrern bemerkt worden:) abgetretten und überlassen worden; Zürich und Bern aber in dem Besitz der Stift St. Gallischen Landen geblieben, sonderlich da zwischen denselben und der Stift St. Gallen in dem folgenden Jahr zu Rorschach an einem Frieden gehandlet, auch im Martio 1714. ein zwischen denen allseitigen Gesandten beabredeter Fried unterschrieben, aber hernach von der Stift nicht ratificirt worden: bis man endlich A. 1718. wieder zusammen kommen, und zu Baden einen Frieden würklich geschlossen, und hierauf auch Zürich und Bern die St. Gallische Lande wieder abgetretten.

Es hat auch die Stadt Bern über solche vielfaltige von ausseren Feinden erlittene Anstösse, und Veranlassungen zu krieglichen Unternehmungen eint und andere innerliche Bewegungen und Unruhen ausgestanden, als in der Stadt und unter der Burgerschaft sonderlich wegen von einigen Rahts-Gliedern empfangen haben sollenden Geschenken, Miet und Gaben A. 1348. 1362. wegen einer gemachten Gelt-Auflag A. 1368. wegen einer Kleider-Ordnung A. 1465. und wegen nicht Fortsetzung des Kriegs mit dem Herzog von Savoy 1589. und in ihrem Gebiet auf der Landschaft sonderbar A. 1528. von denen von Interlacken und andern in dem Ober-Land wegen verweigerten Abschaffung der

Zins

Zins und Zehenden ꝛc. und A. 1653. da die Unterthanen in verschiedenen Aemtern in dem Deutschen Berner-Gebiet unter dem Vorwand harten Tractaments von ihren Landvögten und andern Klägden zu Waffen gegriffen, vor die Stadt Bern gezogen, und sich unter Anführung Niclans Leüenbergers nicht nur unter sich, sondern auch mit einiger benachbarten Eydgenößischer Städten gleich unruhigen Unterthanen verbunden, auch denen gütlichen Abmahnungen kein Gehör geben wollen, vielmehr etlich tausend stark gegen die Eydgenößischen Hilfs-Völker in den Freyen Aemtern angerückt, auch auf selbige zu schiessen angefangen, bey verspürten dapfern Widerstand aber, und da von denen treuen Bernerischen Völkern etlich hundert derselben bey Herzogen-Buchse gefangen und aufgeklopft, auch selbiges Dorf und das Dorf Wollenschwyl in Brand gesteckt worden: aber der Gnaden begehrt, selbige auch erhalten, die Rädlinsführer aber auf verschiedene Weis abgestraft, und ersagter Leüenberger geköpft und geviertheilt worden: es hat auch A. 1723. ein gewisser Major Davel gesucht die Stadt Lausanne und folglich das Welsche Berner-Gebiet wider die Lands-Oberkeit aufzubringen, fande aber kein Gehör, und verlohr dardurch auch seinen Kopf.

Nicht nur aber hat die Stadt Bern für sich selbst so viel kriegliche Anlässe gehabt, sondern sie hat auch von Zeit zu Zeit noch ihren Verbündeten, Verburgerrechteten und anderen, in denen ihnen zugewachsenen Streitigkeiten und krieglichen Unternehmungen Hilf geleistet, und zwar erstlich dem Grafen von Savoy in seinem mit dem Herzogen von Burgund gehabten Streit mit einer namhaften Anzahl, welche auch sich so wol gehalten, daß der Graf ihnen nach ihrem Verlangen die Brief, durch welche die Stadt zuvor sich gegen ihm verpflichtet, wieder herausgegeben nach einiger Bericht um die Mitten des XIII. Seculi, nach andern aber A. 1323. Kayser Rudolpho I. gaben sie auch einige Mannschaft in seinen Zug für Betterlingen A. 1280. und zogen A. 1300. zu Gunsten der Stadt Freyburg wider den Freyherrn der Waat bis Milden; und schickten A. 1318. nicht nur der von den Oesterreichern belagerten Stadt Solothurn 400. Mann zu Hilf, sondern schädigten auch die den Oesterreichern Beystand leistende Grafen von Kyburg an Land und Leuten, daß die Belagerung

lagerung aufgehoben und in der Stadt Bern ein Fried zwischen denen streitenden Partheyen vermittlet worden; sie zogen auch A. 1324. dem Bischoff von Basel zu Hilf vor Landeren, und zwar zu drey verschiedenen malen, ohne daß sie etwas davor ausrichten können. Trieben A. 1331. die Feind ihres Burgers Ottonis Lamparten von der Belagerung desselben Städtleins Müllinen ab, halfen A. 1333. nebst andern verbündeten Städten der Stadt Straßburg die Feste Schwanau eroberen, A. 1342. und unlang hernach schickten sie widerum dem Grafen von Savoy Hilfs-Völker gegen den Dauphin vor Vienne, und A. 1349. denen von Freyburg wider den Herrn von Grüningen und Grafen von Griers, nahmen die Schlösser Grüningen und Treyms ein, verbrennten das erste, und bekamen auf dem letzten des Grafen Panner und bey 60. Kriegs-Gefangne, nahmen auch A. 1350. die Schlösser Lobeck und Mannenberg ein, und verbrennten selbige, thaten auch in dem Obern Simmenthal grossen Schaden; Hatten folgends A. 1351. und 1352. auch ein ziemliche Anzahl der ihrigen bey des mit ihnen verbündeten Herzogs Alberti von Oesterreich Armee in der Belagerung Zürich, und halfen einen Anstand zu einem Frieden zwischen beyden Theilen vermitlen; Sie halfen A. 1353. dem Freyherrn von Rinkenberg und Abt von Interlacken ihre unruhige Unterthanen zum Gehorsam bringen; schickten ersagtem Herzog Albrecht von Oesterreich wiederum A. 1354 Hilfs-Völker zu der nochmaligen Belagerung der Stadt Zürich, und A. 1365. der Stadt Basel 1500. der ihrigen zur Besatzung wider den damaligen Einfall der Engelländern in dortige Nachbarschaft. Bern zog A. 1367. der Stadt Biel wider den Bischoff von Basel zu Hilf, vertrieb ihn aus selbiger Stadt, erledigte viel Gefangene und schleifte die Burg daselbst, darinn sie gelegen waren, belagerte Neustadt vergebens, verwüstete aber Anno 1368. nebst Solothurn das St. Immer- und Münsterthal, und bezog daraus ein grossen Raub, daß sich der Bischoff das folgende Jahr mit ihnen vergleichen müssen: schickte auch A. 1370. dem Freyherrn von Granson Volk zu einem Zug in Burgund, liesse A. 1373. viel der ihrigen denen Visconten Herren zu Meyland zur Hilf zulaufen, halfe A. 1381. dem von Rinkenberg ihrem Burger seine abermalige ungehorsame Unterthanen zur Gebühr bringen, und ihre Helfer aus Unterwalden abtreiben; sandte auch Volk

Anno

A. 1384. oder 1388. Graf Amadeo von Savoy in Wallis, welches aber nicht in das Land eindringen können, und A. 1387. auch wiederum wider dieses Land: es wurde auch von Bern A. 1409. der Stadt Basel in ihrem mit der verwittibten Herzogin von Oesterreich gehabten Krieg Hilf zugeschickt, und suchte Bern folgends theils allein, theils auch mit andern Eydgenossen die zwischen denen von Raron ihren Verburgerten und den Landleuten in Wallis entstandene Mißhelligkeiten gütlich zu vergleichen, bey dessen unfruchtbarem Ausschlag aber zoge Bern in 13000. stark ersagten von Raron A. 1419. zu Hilf in Wallis, verbrennten Castelen, plünderten das Dorf zu Wald, 40. von ihnen wurden bey Ulrichen von den Wallisern erschlagen, die denselben zu Hilf gekommene aber erschlugen hernach 50. der Wallisern, und verbrennten das Dorf Ulrichen, zogen folgends bey einbrechendem Winter zurück, und erfolgte hierauf der Frieden. A. 1425. zoge Bern auf die Mahnung deren von Schweitz in 5000. stark zu und mit übrigen Eydgenossen in das Eschenthal, und halfen den Herzog von Meyland von der Belagerung von Domo (Thumm) abtreiben und ein Frieden eingehen. A. 1454. gaben sie Herzog Ludovico von Savoyen 3000. Mann wider seine Feinde, welche aber nicht weiter als bis Genf geführt, und ohne weiteres vorzunehmen zuruck erlassen worden. A. 1467. aber schickten sie nebst Solothurn ihren Bundsgenossen der Stadt Mülhausen wider die benachbarte Oesterreichische Beamte, und ihren widrigen Adel eine Besatzung zu Hilf, welche in einigen Ausfällen einige Gefangene und viel Beut gemacht, auch die Dörfer Richtessen oder Rixen, Brunnstatt, Tudenheim und Morschwyler verbrennt, und in dem folgenden Jahr auch nebst Freyburg und Solothurn die Stadt Habchsen eingenommen, und nebst dem Schloß Züllisheim auch verbrennt, zumalen, da immittelst auch die übrigen Eydgenößische Ort ihnen dahin zugezogen, und die Hard durchstreift; das Städtlein Schweighausen und Wattweil einbekommen, das Dorf Ausholz, das starke Haus Hirzenstein und andere Dörfer mit Feuer angesteckt, auch den Berg Staufen bey Tann in Besitz genommen, die Stadt aber nicht einnehmen mögen, letztlich sich aber mit übrigen Eydgenossen auf dem sogenannten Ochsenfeld versammelt, und da der Feind sich nicht an sie wagen wollen noch dörfen, wieder nach Hause gezogen, und das, was sie noch auf ihrer Straß

feindliches angetroffen, verbrennt und verwüstet haben; unlang hernach, da Schaffhausen viel Feindschaft von einem von Heudorf erlitten, und dieser von Herzog Sigmund von Oesterreich nicht abgehalten werden wollen; sind sie auch vor die diesem letztern zugehörige Stadt Waldshut gezogen, haben selbige in die 5. Wochen belageren, und immittelst auch einen Streif in den Schwarzwald thun, und sonderlich das Dorf Bondorf plündern helfen, darauf folgends ein Fried vermittlet worden. Es hat auch die Stadt Bern A. 1475. der Republic Wallis Hilf wider den Einfall der Savoyern zugeschickt, und A. 1478. denen von Uri wider den Herzog von Meyland bey der Belagerung Bellenz und der Schlacht bey Irnis, und A. 1480. König Ludovico XI. von Frankreich nebst andern Eydgenossen einige tausend Mann, so aber sogleich wieder zuruck geschickt worden. A. 1487. schickte Bern nebst Freyburg dem Herzog von Savoy 800. Mann, welche ihm die Markgrafschaft Saluzzo einnehmen helfen; und hatte nebst übrigen Eydgenossen ihre Hilfs-Völker bey der Armee König Caroli VIII. von Frankreich, A. 1488. in der Schlacht bey S. Aubinund A 1489. bey Einnahm von Bretagne. Bern gab auch nebst ihren Eydgenossen selbigem A. 1494. Völker zu Einnahm des Königreichs Neapoli, von welchen, unerachtet sie erstlich dapfer darzu geholfen; dennoch in dem folgenden Jahr die wenigsten mehr zuruckgekommen: A. 1500. wurden theils bewilliget, theils lauften wider Verbott von den meisten Eydgenößischen Orten und auch Bern sowol in König Ludovici XII. von Frankreich, als auch des Herzogs von Meyland Dienste, welches die Eydgenossen bewogen, damit die ihrige nicht gegen einander fechten möchten; ein Gesandtschaft an beyde Theil abzusenden, einen Frieden zu vermitteln, aber mit destowenigerer Würkung, weil immittelst der Herzog zu Novarra gefangen und in Frankreich geführt worden. A. 1503. zogen auf die Mahnung der Orten Uri, Schweitz und Unterwalden nebst anderen Eydgenossen auch 1500. Berner vor Bellenz und Luggarus, und vermöchten dadurch, daß der König von Frankreich ohne Thätlichkeiten den erstern Orten Bellenz überlassen und abgetretten hat; es liefen auch A. 1503. einige tausend Mann Eydgenossen ohne Oberkeitliche Bewilligung in Königl. Französische Dienste zur Einnahm des Königreichs Neapolis, darvon aber ein geringe Anzahl zurückkommen: es erhielt aber gedachter König Ludo-

Ludovicus XII. A. 1507. ein neuen Aufbruch von 4000. Eydgenossen, mit welchen er sich der Stadt Genua bemächtiget hat; Kayser Maximilianus I. aber mochte zu denen zu seinem Zug nach Rom verlangten 6000. Eydgenossen nicht gelangen. Hingegen wurden Papst Julio II. zwar A. 1510. einige tausend Eydgenossen zugestanden, welche aber, nachdem sie wider das Vorgeben gegen die Franzosen gebraucht werden sollen, wiederum den Heimweg genommen; aber A. 1512. bewilligten die Eydgenossen diesem Papst wiederum etlich tausend Mann würklich wider die Franzosen, welche selbige auch in kurzem aus dem Herzogtum Meyland getrieben, und selbiges folgends Herzog Maximiliano Sfortia eingegeben, und ihn in selbiges eingesetzt haben: da aber in dem folgenden 1513. Jahr die Franzosen wiederum Meyland angegriffen, sind die Eydgenossen gedachtem Herzog auch wiederum in etlich tausend Mann zu Hilf gezogen, und haben die Franzosen nochmalen nach dem bey Novarra über selbige erhaltenen Sieg aus dem Herzogtum Meyland abgetrieben, und da A. 1515. König Franciscus I. von Frankreich zu gleichem End mit einer starken Armee in das Meyländische eingeruckt, vermehreten auch die Eydgenossen ihre in demselben Herzogtum schon gehabte Völker, und schickte nur Bern zu den schon daselbst gehabten 3000. noch 4000. Mann, welche aber nach denen zu Galeran mit einigen Französischen Abgeordten beabredeten Præliminar-Friedens-Bedingen, nebst den Völkern von Freyburg, Solothurn, Biel und Wallis, noch vor der Schlacht bey Marignano aus dem Feld, und durch das Eschenthal nach Haus gezogen: Bern und andere Eydgenößische Ort gaben A. 1516. König Francisco I. von Frankreich auch 6000. Mann, welche er mit Vortheil an den Gränzen der Picardie gebraucht, und A. 1521. Papst Leoni X. eine gleiche Anzahl. Von denen dem König von Frankreich aber A. 1522. überlassenen 16000. Eydgenossen, darunter 2100. von Bern; blieben in der Schlacht bey Bicoca bey Meyland allein 3000. und der sonstige Ueberrest ward wieder nach Hause gelassen, nichts desto weniger wurden annoch dieses Jahrs ihme von neuem 6000. Mann bewilliget, darzu A. 1523. noch so viel kommen, A. 1524. aber nach der verlohrenen Schlacht bey der Secchia von selbigen kaum der dritte Theil zurückgekommen, und von denen weiters von Bern und einigen Eydgenößischen Orten diesem König zugestandenen

Völkern sollen in der A. 1525. bey Pavia vorgefallenen Schlacht bey 3000. geblieben und 4000. gefangen worden seyn, worunter auch vornehme Berner-Officier gewesen: es gaben die meiste Ort der Eydgenoßschaft gleichem König A. 1527. wiederum in die 10000. und darzu Bern allein 5600. Mann, welche A. 1528. in das Meyländische und folglich in das Neapolitanische geführt worden, sie haben aber an beyden Orten sonderlich durch Mangel und Krankheit ein grossen Abgang erlitten, so daß von 4000. in das Neapolitanische geführten Eydgenossen kaum 400. zuruckkommen: die Städte Bern und Freyburg schickten A. 1529. der Stadt Genf 7. bis 800. Mann zu Hilf gegen den benachbarten Savoyschen Adel, wegen dem von selbigem wider sie errichteten sogenannten Löffel-Bund, vermittelten einen Anstand, nachdem aber dieser Bund A. 1530. Genf von neuem angegriffen, schickte Bern von neuem der Stadt Genf 5000. Hilfs-Völker, welche nebst denen von Freyburg und Solothurn in dem Durchzug durch die Waat, verschiedene Adeliche Schlösser verbrennt, und den ersagten Bund die Belagerung Genf aufzuheben vermocht, auch den zu S. Julien den 17. Oct. errichteten Frieden, und die darauf im Dec. zu Petterlingen über diese Streitigkeiten ergangene Urtheil (von denen unter den Artikeln Herzog *Caroli III.* von Savoyen und der Stadt Genf des mehrern folgen wird:) veranlasset. Es schickte auch Bern 1500. Mann den Grau-Bündtnern nebst einigen andern Eydgenößischen Städt und Orten A. 1531. zu Hilf wider Johann Jacob von Medicis, Castellan zu Müß, halfen ihn auch aus dem Veltlin wegtreiben, und desselben Schloß Müß und die Stadt Lecco erobern und schleiffen, und A. 1536. fieng Bern selbst mit dem Herzog von Savoy, zu Hilf und Sicherheit ihrer Verbündeten von Genf, ein Krieg an, darvon gleich zuvor des mehrern gedacht worden. In gleichem Jahr trachtete Bern nebst übrigen Eydgenößischen Städt und Orten bey Frankreich die Feindthätlichkeiten gegen der Frey-Graffschaft Burgund abzuhalten, und erwarbe folgends A. 1544. ein Neutralität für selbige, deren Fortsetzung auch in Annis 1552. 1580. 1595. 1636. 1642. und 1647. erhalten worden. A. 1578. hielte Bern wegen besorgenden Gefahren für die Stadt Genf 3600. Mann in Bereitschaft, A. 1582. aber schickte sie aus gleicher Ursach nicht nur in diese Stadt ein Besatzung, sondern auch ein ziem-

ziemliche Mannschaft in die Waat, wodurch, und durch Vermitlung des Königs von Frankreich und einiger Eydgenößischen Orten, die Gefahr von Seiten Savoy gestillet worden. A. 1587. überliesse Bern König Henrico von Navarra ein Regiment wider die ihm widrige sogenannte Ligue in Frankreich, welches aber ohne etwas zu unternehmen wieder aus Frankreich nach Hause zu ziehen verleitet worden: und da er A. 1589. unter dem Namen Henrici IV. König von Frankreich worden, ein ander Regiment, welches nebst den andern Eydgenößischen in seinem Dienst gestandenen Völkern das meiste zu dem glücklichen Ausschlag der Schlachten bey Arques und Yvri beygetragen. A. 1592. schickte Bern der Stadt Straßburg einen Bundsgenößischen Zuzug in dem zwischen derselben und dem Cardinal von Lottringen entstandenen Krieg, und A. 1602. nach der von Savoyen unterstandenen Uebersteigung der Stadt Genf 500. und A. 1603. an derselben statt 600. Mann in selbige Stadt, welche nebst denen auch darinn gelegenen Zürichern und Genfern eint und andern Streif in das Savoysche Gebiet gethan, auch ward A. 1606. und 1609. König Henrico IV. ein Eydgenößischer Volks-Ausbruch bewilliget, welcher letztere auch nach seinem Tod in das Herzogtum Jülich geführt worden. A. 1611. legte Bern abermal eine Besatzung in die Stadt Genf, und A. 1614. wurden der verwittibten Königin von Frankreich von den Eydgenossen wiedermalen 6000. Mann und A. 1617. von der Stadt Bern allein 3000. Mann dem Herzog Carolo Emanuel von Savoy bewilliget: Bern schickte im Aug. A. 1620. denen drey Bündten 2100. Mann zu Hilf, welchen erstlich die Catholische Eydgenößische Ort den Paß verspehren wollen, folgends zugestanden; selbige ruckten nebst einem Zuzug von Zürich in der Bündtnerischen Unterthanen Land ein, nahmen Worms in Besitz, die Berner aber verlohren in einer Action bey Tiran bey 200. Mann, und darunter alle Haubtleut bis an einen, begaben sich aber noch selbigen Jahrs zurück: auch hatte Bern nebst einigen andern Eydgenößischen Städt und Orten König Ludovico XIII. von Frankreich wegen solchen Bündtnerischen Unruhen, und zu Wieder-Eroberung des Veltlins und Cleven einen starken Volks-Ausbruch, und zwaren Bern A. 1624. ein Regiment, A. 1626. noch ein anderes Regiment; und auch A. 1639. gleichbemeldtem König von Frankreich ein Regiment bewilliget,

welches in den folgenden Jahren viele Dienste geleistet. So ward A. 1658. der Republic Venedig ein Regiment von Bern in Dalmatien zugestanden. Zu denen von allen oder zun Zeiten den meisten Eydgenößischen Städt und Orten, bey Annäherung feindlicher Armeen gegen die Stadt Basel; theils in selbige, theils in ihre Landschaft A. 1674. 1676. 1678. 1688. 1689. 1702. 1709. 1713. und 1743. geschickten Besatzungen und Hilfs-Völkern, gabe Bern jederzeit nach Anleitung der mit den meisten Eydgenößischen Städt und Orten A. 1668. beabredeten Defensional-Verkommnuß (kraft deren die Stadt Bern zu dem ersten Gemein-Eydgenößischen Auszug 2000. Mann nebst einem Obrist-Feldhaubtmann zu der andern Armee zu geben hat:) ihr betroffene gutbefundene Anzahl Volks: Selbige schickte auch nebst Zürich in dergleichen Fällen A. 1619. 1632. 1635. 1638. 1652. 1674. 1676. 1689. 1743. auch in die Stadt Müllhausen einige Mannschaft zu derselben Sicherheit, und auch A. 1690. 1708. und 1743. in die Stadt Genf wegen äuserlichen und innerlichen Gefahren, so auch A.1703. eine Compagnie der Reichs-Stadt Lindau zu Hilf: und A. 1712. ward mit den General-Staaten der Vereinigten Niederlanden ein Capitulation wegen Ueberlassung zweyer Regimentern in ihren Dienst geschlossen; A. 1734. ein Repræsentant in die Stadt Basel zu ihrer Sicherheit in Gemein Eydgenößischem Namen Sorg zu tragen, gesandt, auch in gleichem Jahr 3. Compagnien in Kayserl. und 3. Compagnien in Königl. Französische, und A. 1748. ein Regiment in der Vereinigten Niderlanden Dienste anzuwerben bewilliget. Annebst aber wurden zu verschiedenen Zeiten die Pensionen von fremden Potenzien, und das Laufen in derselben Kriegs-Dienst ohne Oberkeitliche Bewilligung alles Ernsts, sonderlich A. 1501. 1512. 1513. 1536. 1576. ꝛc. verbotten, und die Uebertretter abgestraft.

Es sind aber der Stadt Bern auch verschiedene Mißverständnüssen, Verdrieß und Streitigkeiten von Zeiten zu Zeiten von Benachbarten und andern Fremden aufgestossen, welche nicht zu krieglichen Unternehmungen ausgeschlagen, sondern theils durch anderer Vermittlung abgethan worden, als A. 1333. ein Streitigkeit mit Freyburg, A. 1351. ein Mißverständnuß mit der Stadt Basel wegen einiger Particularen, sodann A. 1354. ein Streit mit

mit der Stadt Straßburg durch Vermittlung Zürich, Lucern, Basel und Freyburg im Briesgau, A. 1398. ein anderer mit Lucern und Basel wegen einigen Privat-Personen; A. 1406. mit dem Grafen von Griers wegen denen von Sanen; A. 1410. mit dem Graf von Savoy wegen Oltingen durch Vermittlung der Eydgenossen, auch Basel und Freyburg. A. 1456. mit dem Bischoff von Basel wegen Biel und Nydau durch Vermitlung Zürich, Lucern, Schweitz, Basel und Solothurn: Die zwischen Zürich, Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn einer, und Uri, Schweitz und Unterwalden anderseits wegen Austheilung des eroberten und der Beuten und sonsten entstandene Mißhelligkeiten wurden durch ein Verkommnuß A. 1481. zu Stans gütlich beygelegt; auch vergliche Anno 1486. sich die Stadt Bern mit dem Bischoff zu Basel über die wegen der Probstey zu Münster in Granfelden entstandene Streitigkeiten, und A. 1501. mit dem Grafen von Griers wegen von seinen Unterthanen den ihrigen von Ormont zugefügten Schadens; so ward A. 1506. ein Vertrag zwischen der Stadt Bern und dem Bischoff von Basel wegen des Münsterthals gemacht, und zwischen dem Herzog von Savoy und den Städten Bern und Freyburg wegen ihnen von dem verstorbenen Herzog Carl von Savoy gemacht haben sollenden Vergabung von etlich tausend Gulden, ein Verglich vermittlet; gleichfalls wurde auch A. 1512. ein zwischen der Stadt Bern und Lucern wegen Annahm zweyer an die Herrschaft la Sarraz Ansprach machender Parteyen entstandene Mißhelligkeiten gütlich beygeleget. Auch hat Bern mit der Stadt Genf im Aug. 1536. sich verglichen wegen denen Rechtsamen, welche der Herzog von Savoy bißhin in dortiger Stadt gehabt, und welche Bern bey Eroberung der Waat auch bekommen haben wollen, wie auch wegen denen Kriegs-Kösten, und einig eroberten andern Savoyschen Landen; ein gleicher Verglich ward auch im Dec. dieses Jahrs zwischen Bern und Freyburg wegen der Stiftern Petterlingen, Romainmôtier, Baume und derselben Einkünften und Besorgung der noch in selbigen befindlichen Kloster-Leuten errichtet; und im Mart. 1537. wegen des Obmanns in ihren Streitigkeiten, wurden auch Anno 1538. die mit der Herzogin von Nemours, wegen aus ihrer Freyherrschaft Foucigny deren neueroberten Landen in dem Chablais und der Stadt Genf verursachenden Verdrießlichkeiten: entstandene Mißhelligkeiten ohne Thätlichkeiten gebo-

hoben; auch A. 1538. ward mit Freyburg ein neuer Vergleich wegen der Glaubens-Reformation und den geistlichen Gütern in ihren gemein-habenden Landen gemacht, und in gleichem und folgendem 1545. Jahr mit Solothurn wegen den Gränzen zwischen Bipp, Landshut, Biberstein, Bechburg, Falkenstein, Gösgen, auch wegen einigen Zehenden und Kirchen-Sätzen ꝛc. A. 1551. wurden die Gränzen gegen der Frey-Grafschaft Burgund berichtiget. A. 1564. ward durch Vermittlung der XI. übrigen Eydgenößischen Städt und Orten (Freyburg als interessirt ausgenommen:) Gesandten zwischen der Stadt Bern und dem Herzog Emanuel Philibert von Savoy, wegen der A. 1536. seinem Vater Herzog Carolo abgenommenen Landen, ein gütlicher Vertrag errichtet, den 30. Oct. zu Lausanne gesieglet, und nebst den beyden Theilen, auch des folgenden Jahrs von den Königen von Frankreich und Spanien ratificirt, kraft dessen die von Bern die Herrschaften Gex, Thonon und alles das, was sie jenseits des Genfer-Sees und der Rhone eingenommen, dem Haus Savoyen zuruckgeben, und Sie hingegen den übrigen Theil der ganzen Landschaft Waat samt der Herrschaft und Vogtey Neuws, auch die Flecken und Plätz Vivis, Thurn Chillon und Neuenstadt, so disseit des Sees gelegen und vor diesem zu der Herrschaft Chablais gehört, für eigentumlich für sich und ihre ewige Nachkommen behalten sollten, ohne daß in das könftige der Herzog von Savoy, seine Erben noch jemand anders von ihretwegen, sie derentwegen anzugreifen noch zu bekümmern hätte: sodann wegen der Religion in denen zuruckgegebnen Vogteyen keine Neuerung gestattet, und die Vogteyen in dem Wehrt, und mit denen Gefällen, die jetzt vorhanden, eingeräumet werden, und alle Käuf, Verkäuf und Contracten beyweil deren von Bern Regierung verhandlet, in Kräften bestehen und die Gefälle der Kirchen, Klöstern und Stiften also abgetheilt seyn sollen, daß jede Herrschaft solche Güter und Gefälle, die in ihren Cirken gelegen zu Handen nehmen möge, ungeachtet daß solche Einkommen aus einer Herrschaft an Stiftungen, die in der andern Herrlichkeit gelegen, gedienet hätten; weiters daß allen besonderbaren Adels- und andern Personen das ihre hiemit unverthädiget und unbenommen seyn, die Zölle, wie von altem her, in jeder Parthey Herrschaft ihren Gang haben, der Herzog von Savoy sich von der Herrschaft Griers ob der Bocken, auch Oron und andern Flecken wegen, gegen der Stadt

Bern

Bern keiner Huldigung, Lehenschaft, Ansprach noch Erkanntnuß anmassen, alle und jede Gewahrsamme so der eint oder ander Theil über des andern Land und Herrschaften hätte, in guten Treuen herausgegeben werden, die so zu Bern aus des Herzogs von Savoy Landen Burger-Recht erlangt, dieselbe behalten, in das könftige aber kein Theil des andern Unterthanen zu Burgern annehmen, ein jede Parthey in der andern Gebiet freyen und sichern Handel und Wandel haben, und in Ansehung der Rechtsammen des Genfer-Sees die Mitte desselben die eigentliche und gewisse Mark seyn und bleiben solle, 2c. 2c. Welcher Tractat aber erst A. 1567. völlig durch die beydseitige Aushändigung der Documenten und Schriften, und auch durch Abtrettung der Herrschaften Gex, Ternier, Gaillard, Thonon, und dessen, was ennert dem Genfer-See und der Rhone eroberet gewesen; in seinen völligen Stand und Vollstreckung gekommen und gelanget: die Stadt Freyburg hat A. 1600. und folgends auch 1603. und 1613. die Vertheilung der mit Bern gemein habenden Vogteyen wegen verschiedenen aus Religions- und Politischen Ursachen vorgefallenen Streitigkeiten verlanget, von Bern aber kein Willfahr darzu erhalten. Um das Jahr 1602. ward zwischen der Stadt Bern und dem Bischoff von Basel ein Abtausch des Meyer-Amts zu Biel gegen dem Bernerischen Burger-Recht mit dem Münsterthal beabredet, worwider aber sich die von Biel und Münsterthal gesetzet, und daraus in folgenden Jahren viel Mißhelligkeiten und Streitigkeiten entstanden, zu deren Beylegung die Gemeine und Evangelische Eydgenossen sich viel Mühe gegeben, und A. 1607. zwar Bern vermögen von solchem Abtausch wieder abzustehen, darüber aber erst A. 1610. die völlige Beendigung dieses verdrießlichen Geschäfts erfolget: und A. 1618. ward ein zwischen der Stadt Bern und Freyburg wegen der Religions-Aenderung einiger ihrer gemeinen Unterthanen entstandene ernsthafte Mißverständnuß durch die andere Eydgenößische Ort gütlich vermittelt. Die A. 1632. bey Anlaß einiger von Bern der Stadt Mülhausen zu Hilf abgeschickten, bey der sogenannten Clus in dem Solothurner-Gebiet aber angehaltenen, geschändten, verwundten und todtgeschlagenen Mannschaft entstandene grosse Streitigkeit, auch daraus von Seiten Bern gegen Solothurn erfolgten Aufhebung des Handels und Wandels, ward von den übrigen Eydge-

nößischen Orten und dem Königl. Französischen Ambassadoren in dem folgenden Jahr mit vieler Müh und durch Abstrafung der meist Fehlbaren an Leib, Ehr und Gut, und Ersetzung der Schmach und Schadens gestillet und letzterer wieder hergestellet. A. 1688. wurden einige zwischen Bern und Wallis wegen denen Gränzen ꝛc. gewaltete Streitigkeiten durch Eydgenößische Vermittlung beygelegt, A. 1694. und 1705. vergliche Bern sich mit der Stadt Neuburg wegen Einfuhr derselben Weinen in das Berner-Gebiet, und A. 1712. mit Lucern wegen einigen zu Huttweil, Ehrisweil und Willisau unter ihnen gewalteten Mißverständnussen, und A. 1717. mit dem Bischoff von Basel wegen der Rechten der mit Bern verburgerrechteten Stadt Neustadt.

Nicht nur aber hat die Stadt Bern in verschiedenen Vorfallenheiten sich selbst, oder durch Vermittlung mit ihrem Gegentheil vereiniget, sondern auch die zwischen andern theils Verbündeten und theils Benachbarten entstandene Streit- und Mißhelligkeiten bald gütlich, bald rechtlich beyzulegen und zu vermittlen sich bemühet; gleich es geschehen A. 1319. zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und der Stadt Solothurn; A. 1406. zwischen dem Grafen und der Stadt Neuburg, nebst den Städten Freyburg, Solothurn und Biel; A. 1425. zwischen den Städten und Orten Zürich, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus einer- und der Stadt Lucern anderseits wegen denen Freyen Aemtern; A. 1440. zwischen Zürich und Schweitz, so aber von weniger Dauer gewesen; A. 1462. zwischen Zürich, Lucern, Unterwalden und Zug einer- und Uri, Schweitz und Glarus anderseits wegen denen Herrschaften Windeck, Freudenberg, Nydeck, und Wallenstadt; A. 1471. die in Savoy nach des Herzogs Tod wegen der Führung der Regierung währender Minderjährigkeit des neuen Herzogs entstandene Zwistigkeit: Bern halfe auch A. 1482. die zwischen dem Bischoff und der Stadt Lausanne, wie auch A. 1483. ein andere zwischen dem Herzog von Savoy, denen Grafen von Neuburg und Griers, auch dem Bischoff zu Lausanne, und in gleichem Jahr eine zwischen Neuburg und Petterlingen erwachsene Mißhelligkeit gütlich beylegen, und stellte A. 1488. die wider diesen Bischoff sich auflähnende Einwohner von Lutry zurecht; Bern hatte auch seine Gesandten bey dem A. 1489. in der Stadt

Stadt Zürich entstandenen sogenannten Waldmannischen Auflauf, und half die in selbiger Stadt und Landschaft gewesene Unruhen beendigen, so auch A. 1490. den Herzog von Savoy mit dem Markgrafen von Saluzzo, und nebst übrigen Eydgenossen auch A. 1492. die zwischen dem Römischen König Maximiliano und König Carolo VIII. gewaltete Streitigkeiten, wie auch A. 1501. ein zwischen dem Herzog von Savoy, Lucern und Solothurn und dem Graf von Neuburg entstandne Mißhelligkeit vergleichen: ein gleiches bewürkten sie auch nebst übrigen Eydgenossen A. 1517. in einem zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Savoy wegen Errichtung eines Bistums zu Chambery gewalteten ernsthaften Streits. A. 1525. hat Bern nebst Freyburg und Solothurn den Bischoff und die Stadt Lausanne auch mit einanderen in ihren Streitigkeiten vereiniget, wie auch Bern allein A. 1529. die in der Stadt Solothurn und A. 1530. und 1531. die zu Neuburg, und in letzterm Jahr auch zu Wifflisburg der Religion halben entstandene Mißhelligkeiten, wie auch A. 1531. ein Vergleich zwischen denen Städten Basel und Solothurn wegen ihren Gränz-Streitigkeiten vermittlen, und bey den zwischen Savoy und Genf A. 1532. von neuem entstandene Zwistigkeiten durch verschiedene Handlungen die Feindthätlichkeiten hinterhalten, auch in gleichem Jahr nebst andern Orten den Abt und Stadt St. Gallen vergleichen, einige in dem Münsterthal sich ereignete beydseitigen Klägden stillen, und nebst übrigen Orten auch A. 1532. 1533. 1535. die der Religion halben zu Solothurn von neuem, und auch die A. 1533. und 1534. zwischen dem Bischoff und der Stadt Lausanne entstandene Streitigkeiten beylegen helfen. A. 1538. stillete Bern durch ein eigne Abordnung einige in der Stadt Genf sich gezeigte Uneinigkeiten, und wirkte A. 1551. bey dem König Henrico II. von Frankreich aus, daß der an das Parlament zu Paris gebrachte Erb-Folg-Streit um das Fürstentum Neuburg von dannen weggewiesen worden: Bern vermittelte auch einen Vertrag zwischen Savoy und Genf A. 1570. und wegen Vallendis A. 1578. und 1579. A. 1586. trachtete Bern erstlich nebst übrigen Eydgenößischen Orten die in der Stadt Mülhausen entstandene innerliche Bürgerliche Unruhen gütlich zu heben, bey dessen unfruchtbaren Ausschlag schickte Bern nebst Zürich, Basel und Schaffhausen ein ziemliche Mannschaft dahin, welche die Stadt mit Sturm eroberet, viel der Unruhigen am Leben und sonsten gestraft, die Oberkeit wieder

ein- und die Stadt wieder in Ruhe gesetzet; A. 1618. und folgenden Jahr berichtigte die Stadt Bern theils rechtlich, theils gütlich die zwischen dem Fürsten und der Stadt Neuburg gewaltete Zwistigkeiten: Zu Beruhigung des in Grau-Bündten selbst, und mit den benachbarten entstandnen schweren Uneinigkeiten und Streitigkeiten schickte Bern nebst andern Eydgenößischen Städt und Orten ihre Gesandte, A. 1621. an den Königl. Spanischen Gubernatoren zu Meyland, und A. 1622. an den Erz-Herzog Leopold von Oesterreich nach Ensisheim, und folgends auf die deßwegen zu Lindau zwischen den Kayserlichen und Oesterreichischen auch den Eydgenößischen Gesandten angestellte Zusammenkunft. A. 1632. vermittlete Bern nebst Basel, Freyburg und Solothurn den zwischen der Stadt Zürich und dem Bischoff von Costanz und dem Abt von St. Gallen wegen den Ehe- und Kirchen-Satz-Sachen entstandne wichtige Streitigkeit: auch trachtete Bern neben übrigen Eydgenößischen Städt und Orten den A. 1633. zwischen der Stadt Zürich und denen Catholischen das Thurgaü mitregierenden Städt und Orten bey Anlaß des von der Schwedischen Armee durch die Züricherische Stadt Stein am Rhein genommenen Durchpaß zu der auf dem Thurgaüischen Gebiet vorgenommenen Belagerung der Stadt Costanz, und hernach von den letztern gegen den Thurgaüischen Obrist-Wachtmeister Kesselring, der zugleich Burger zu Zürich gewesen; deßwegen vorgenommenen ernsthaften Proceduren, sich ereignete, und zu wirklichem Auszug gegen einander erwachsene Uneinigkeit zu stillen, und halfe auch A. 1638. die zwischen beyden Religionen in dem Land Glarus wegen Verwaltung ihrer Vogteyen gewaltete Spännigkeit schiedlich befriedigen. Bern schickte A. 1687. nebst Zürich eine Gesandtschaft an den Französischen Hof wegen denen zwischen der Stadt Genf und dem Capitul zu Annecy entstandenen Zehend-Streitigkeiten, und A. 1694. nebst den übrigen verburgerrechteten Städten nach Neuburg wegen der streitig wordenen Erb-Folg selbigen Fürstentums, half auch A. 1695. die zwischen denen Sargans regierenden Orten des Gottesdiensts zu Wartau halben entstandne ernsthafte Mißverständnuß stillen; trachtete auch A. 1696. und 1697. die entzwischen dem Fürstl. Gubernement und der Stadt Neuburg entstandne verschiedene Streitigkeiten zu vermittlen, und wendete nebst den übrigen verbündeten

Städten in den zwey folgenden Jahren durch Gesandtschaften und sonst viel Müh an die von neuem wegen der Erb-Folg in dem Fürstentum Neuburg zwischen der Herzogin von Nemours und dem Prinz von Conty erwachsene weitaussehende Streitigkeiten abzuheben: es schickte auch Zürich und Bern A. 1700. einige Mediatores nach Chur, die zwischen selbiger Stadt und den übrigen Gemeinden des Gottshaus-Bunds gewaltete Mißhelligkeiten beyzulegen; auch wurden A. 1706. die mit dem Bischoff von Basel und denen Einwohnern des Münsterthals wegen des Burger-Rechts entstandne Zwistigkeiten auf einer in dem Martio zu Nydau gepflogenen Conferenz, nachdem sich selbige zu grossen Weiterungen angelassen, gütlich betragen, und wurden A. 1707. von Zürich und Bern wegen den zu Genf entstandenen gefährlichen Bürgerlichen Uneinigkeiten Gesandte dahin geschickt. Da auch auf das Ableiben der Herzogin von Nemours der Tribunal der dreyen Ständen von Neuburg den 3. Nov. 1707. dieses Fürstentum unter denen vielen Prætendenten dem König Friderico I. in Preussen zugesprochen, und von Seiten Frankreich dargegen viel Bewegungen, auch mit Verlegung vieler Mannschaft in die benachbarte Frey-Grafschaft Burgund gemacht worden; hat Bern gleichfalls 4. Regimenter in solche mit ihro verburgerrechtete Lande in Jan. 1708. gelegt, bis im Apr. dieses Geschäft durch ein errichteten Vertrag ohne weiters geendiget worden: einige neue zwischen dem Bischoff von Basel und denen mit Bern verburgerrechteten in dem Münsterthal vorgefallene Streitigkeiten wurden auf einer in dem Jul. 1711. zu Arberg gehaltenen Zusammenkunft gütlich beygelegt. Bern bemühete sich auch nebst andern Eydgenößischen Orten die A. 1717. zwischen der Stadt Schaffhausen und ihren Unterthanen zu Wilchingen, die A. 1719. zwischen dem Land Glarus und ihren Unterthanen zu Werdenberg, die A. 1728. zwischen dem Obern und X. Gerichten-Bund und dem Gottshaus-Bund, die A. 1721. und 1731. zwischen dem Bischoff von Basel und der Stadt Biel, die A. 1732. in dem Land Appenzell auser Roden: die A. 1734. zwischen dem Raht und der Burgerschaft zu Neustadt, und in gleichem Jahr, wie auch A. 1737. die in der Stadt Genf entstandnen weitaussehenden Mißhelligkeiten, Streitigkeiten und Unruhen zu stillen, beyzulegen und zu befriedigen, gleich es auch von Zeiten zu Zeiten in Ansehung der

der in dem Land Toggenburg mit dem Stift St. Gallen und unter den Landleuten erwachsenen streitigen Zwistigkeiten geschehen.

Zu denen Geschichten der Stadt Bern gehöret auch daß dieselbe die Ehre gehabt von den Kaysern, Henricum VII. A. 1309. und 1311. Carolum IV. A. 1347. und 1365. Sigismundum A. 1414. Fridericum III. A. 1442. in ihrer Stadt zu sehen, und nach Standes-Gebühr zu empfangen und zu halten, wie auch A. 1453. Herzog Philippum von Burgund, und A. 1517. Herzog Carolum von Savoy; es hat auch die Stadt Bern ihre Mit-Eydgenossen A. 1461. auf eine Faßnacht-Ergetzlichkeit eingeladen, und sind A. 1583. verschiedene Räht und Burger von Bern bey Aufführung ihres Landvogts zu Baden in 120. stark in die Stadt Zürich gereiset, und daselbst ganz freundlich gehalten worden, des folgenden Jahrs aber sind auch bey 300. von Zürich auf das freundliche Einladen nach Bern gekommen, und haben gleiche Freundlichkeit empfangen, ein gleichen Besuch zu Zürich haben auch A. 1615. die Bernerische Geleits-Leuth ihres Landvogts zu Baden in 80. zu Pferd abgestattet.

Da A. 1288. die Juden ein unschuldiges Burgers-Kind heimlich gestolen, und in eines reichen Juden Keller zu unterst an der Marktgaß elendiglich gecreutziget, und solches offenbar worden, ist nicht nur der Thäter mit dem Rad hingerichtet, sondern alle Juden für immer aus der Stadt verjagt worden, auch unerachtet Kayser Rudolphus auf der Juden Nachwerben befohlen sie wieder einzulassen, solches geweigeret, daß die Stadt sich deßwegen von dem Kayser und seinem Sohn Albrecht zwey Belägerungen zugezogen.

Gleichwie die Stadt Bern den von Papst Gregorio XIII. A. 1581. befelchlich herausgegebenen neuen Calender anzunehmen Bedenkens getragen, also hat sie A. 1701. den verbesserten Calender auch angenommen, und in diesem Seculo grosse Summen Gelts in Engelland übermacht, und Actionen in den offentlichen Fonds erkauft, und sonderlich in A. 1720. bey deren einsmaligen Wehrts-Erhöhung so grosse Summen gewonnen, daß sie bewogen wor-

worden seit A. 1722. zu Besorgung dieser Geltern einen des grossen Rahts beständig in Londen zu bestellen, und nun zu 4. Jahren abzuwechslen.

Uebrigens hat die Stadt Bern von Zeiten zu Zeiten schwere und grosse Feuers-Brunsten erlitten, darunter die schädlichsten gewesen A. 1283. da die Scheuren von den Predigern bis an den Seilerin Spittal, und etliche Häuser von den Scheuren hinab bis an Spittal; A. 1288. da alle Häuser von der alten Ringmauer bis an die Creutzgassen, und A. 1302. alle Häuser von dieser Creutzgaß bis an Stalden abgebrannt. A. 1367. verbrann die Enge- 1368. die Juden- und A. 1380. die ganze Golatenmatt-Gaß. A. 1383. betrafe gleiches Unglück abermal die sogenannte Enge- und auch die Gerbergaß, A. 1387. bey 140. Häuser an der Juden- und Schmidengaß, und auf der Gerbern Graben, und A. 1389. mehr als 20. Häuser in der Neuen Stadt. Sonderheitlich aber sind A. 1405. zu End des Aprilis 52. Häuser an der Kirchgaß, und gleich hierauf den 14. Maji die Brunngaß da das Feuer angegangen; nebst der Metzger- Kram- Kilch- Hormats-Egerten-Gassen, Marzilli, Barfüsser- und Frauen-Kloster in der Insul, und also in den meisten Gassen der Stadt 550. Häuser und über 100. Menschen verbrannt: weiters wurden A. 1536. 24. Häuser samt vielen Scheuren und Ställen an der Spittalgaß, A. 1575. 43. Häuser an der Golatenmattgaß, und Anno 1678. in dem Gerbern Graben alle Häuser bis an die Gerbern-Zunft eingeäschert; der mehreren Brunsten, da etwa nur ein oder zwey Häuser durch die Flamm verzehret worden, nicht zu gedenken, gleich dann den 24. Maji 1714. die noch 2. einzige hölzerne Häuser an der Golatenmattgassen ganz und zwey steinerne darneben halb verbrunnen.

* * *   * * *   * * *

Der Höchste Gewalt in der Stadt Bern stehet bey dem grossen Raht, der mit Einbegriff des kleinen Rahts genennt wird Räht und Burger der Stadt Bern, zumalen eine alte Ordnung seyn solle, daß dieser grosse Raht niemal minder, als aus 200. Gliedern bestehen solle, wiewol wann er ergänzt ist, derselben Anzahl

zahl bis auf 299. aber niemalen auf 300. wegen obiger Benamsung gesetzet wird; doch bleibt die Anzahl nicht allzeit so stark, sondern man läßt nach und nach 80. und mehr Rahts-Glieder etliche Jahr durch absterben, ehe man sie wieder besetzt, und wurden auch A. 1701. und 1745. ein Graf von Dohna als Ehren Burger in grossen Raht aufgenommen, mit dem denn die Zahl der 300. erfüllet worden. Derselbe schliesset über Frieden, Krieg und Bündnussen, und behandlet die Geschäfte, welche die Hohe und Nidere Regalia ansehen, auch alle Oeconomica, Finanzen, Gratificationen, Steuren, Gebäue, so den Wehrt von 100. Thalern übersteigen, hat die Wahl der kleinen Rähten, der Amtleuten auf den Vogteyen, und einiger anderer Beamteten, auch gehören vor selbigen die Criminal-Sachen in dem Stadt-Bezirk, wann es an das Leben gehet, und die Civil-Sachen, welche über 500. Pfund antreffen, und von der Deutschen Appellations-Cammer an den täglichen Raht, und von selbigem an den grossen Raht, und diejenige, welche von einem Burger der Stadt Bern von der Welschen Appellations-Cammer an den letztern appellirt werden: auch viel andere Geschäfte, welche von dem kleinen Raht an selbigen gewiesen werden, und versammelt sich dieser Raht gewöhnlich alle Mittwochen und Freytag, und darneben auch so oft als der kleine Raht, oder der Amt-Schuldheis es nöhtig findet, ausert in der Ernd und in dem Herbst: doch hat in selbigem der Amt-Schuldheis, oder der, welcher an seine Statt das Præsidium führet; keine Stimm, wol aber die gleicheinstehende Stimmen zu entscheiden, jedoch wird selbiger gewöhnlich auch um Eröffnung seiner Gedanken befraget, und werden die Stimmen von dem Großweibel, Gericht-Schreiber und Ammann abgezehlet.

Der kleine Raht absönderlich aber bestehet aus dem regierenden Amt-Schuldheissen, 24. Rahts-Gliedern, und zween sogenannten Heimlichern, und wird auch der tägliche Raht genannt, wie denn selbiger alle Tag, ausert an den Sonn- und Feyer-Tagen besammlet wird, und die sonst täglich vorfallenden Standes- Policey- Civil- Kirchen- ꝛc. Geschäfte, welche nicht vor den grossen Raht oder ein oder die andere sogenannte Cammer oder Commission gehören, behandelt, die Wahlen der Geistlichen bestellet, auch alles das, was dem grossen Raht vorgetragen wird, in

in ein Vorberahtschlagung nimmet, so daß keine Sach an den grossen Raht gelanget, die nicht zuvor in dem kleinen Raht vorkommen: der Amt-Schuldheis, oder wer an seine Statt præsidiret, hat auch in demselben keine Stimm, ausert wann er, wie es gewöhnlich geschiehet, um seine Meynung gefragt wird, er zehlet die Stimmen selber ab, und entscheidet die gleich einstehende; in der Erndt und dem Herbst kommt dieser Raht allein am Mon- und Donstag zusammen.

Zu der Fähigkeit in den kleinen Raht zu kommen, gehöret 1) daß einer ein alter Burger und wenigstens der dritte seines Geschlechts, und also schon sein Groß-Vater Burger gewesen. 2) daß er entweder würklich verheuratet seye oder gewesen 3) daß er in der Stadt Bern getauft seye, oder daß sein Vater zur Zeit seiner Geburt in einem Oberkeitlichen Amt auf der Landschaft gewesen, das ihme in der Stadt zu wohnen nicht zugelassen. 4) daß er keinen Vater, Sohn oder Bruder würklich in dem kleinen Raht habe. 5) daß er Zehen völlige Jahr des grossen Rahts gewesen, oder würklich eine Landvogtey bedienet habe, und 6) daß er seines ausbedienten Amts Restanzen würklich bezahlt habe. In den grossen Raht aber könnte vor A. 1691. ein jeder, unangesehen des Alters, gelangen, damals aber ward geordnet, daß wann er verheuratet das dreyßigste, und so er unverheuratet, das 35. Jahr angetretten habe: A. 1701. aber wurde den ledigen wie den verehelichten die Zeit des Alters auf das dreyßigste Jahr gesetzet, welches auch noch dermalen die einige Eigenschaft ist, welche zu der Fähigkeit erforderet wird, zumalen auch Vater und Söhne, auch mehrere Brüder, zugleich in diesem Raht sitzen können, doch daß sie alle Regiments-fähige Burger seyen, folglich zeigen können, daß ihr Vater oder ihre Voreltern in aufsteigender Linien zu Burgern angenommen (als ein neuangenommener Burger den Zugang nicht hat:) oder einer von den Voreltern des grossen Rahts gewesen, sie auch alle Burgerliche Pflichten erstattet, und die Gesellschaft darauf sie zünftig, durch Erlag des jährlichen Stuben-Zinses fleißig erhalten, als einer der diesen 3. Jahr nach ein andern nicht bezahlt, des Burger-Rechts verlurstig wird: wie dann auch zu dessen alles genauer Wissenschaft eine Verzeichnuß aller Regiments-fähigen Geschlechtern, mit Namen, Wappen und

Stammbäumen Oberkeitlich verfasset, und forgeführet wird. Die kleine Rähte tragen, wann sie in den Raht gehen, anstatt des Huts ein sogenannte Perusse, die Heimlicher und die grossen Rähte aber ein sogenannt Paret: und wann sich der grosse Raht versammlen soll, so wird solches des Tags zuvor kundgethan durch Oefnung aller vier Thüren auf dem grossen Kirchen-Thurn an allen vier Seiten, und werden des Morgen Früh, nach geläutetem Tag-Zeichen, und nach geendigter Predigt 25. Streich an die sogenannte Burger-Glocke geschlagen.

Die Besatzung der kleinen Rahts-Stellen ward bis A. 1705. allein an dem Oster-Dienstag und zwar von allen Stellen, so das Jahr durch ledig worden, vorgenommen, damals aber die Satzung gemacht, daß, so bald eine kleine Rahts-Stelle ledig werde, am Tag der Begräbnuß des verstorbenen Rahts-Glieds, wenn er am Morgen zur Erden bestattet werde: im Fall aber die Beerdigung erst nach Mittag oder an einem Sonntag geschähe: des Tags hernach die Stelle wieder ergänzt werden solle, und geschahe solches durch die Mehrheit der Stimmen, oder Ballotes und Kugeln; A. 1722. aber ward auch solches abgeänderet, und geschiehet nun die Wahl folgender Gestalten. Nachdem der kleine und grosse Raht versammlet, wird die auf solche Wahl gerichtete Ordnung, wie auch die Verzeichnuß derjenigen, welche fähig sind in den kleinen Raht zu gelangen, verlesen, hierauf werden die vorhandenen Glieder des täglichen Rahts gezehlet, und so viel deren gegenwärtig, so viel Balloten in einen Sack gethan, darunter drey guldene und die übrigen silbern sind: aus diesem Sack langt einer nach dem andern eine heraus, und die drey, welche die guldene Kugeln bekommen, gehen nach einandern hinter einen Umhang, nehmen einen von denen zehen daselbst ligenden Rödeln, darauf die Namen und Zunamen der Rahtsfähigen Gliedern des grossen Rahts gedruckt sind; und schneiden den Namen dessen welchen sie in den Vorschlag thun wollen (doch daß er ihnen nicht in dem Grad des Abtrettens oder Ausstands verwandt seye:) heraus, rollen ihn zusammen, stecken ihn in die Balloten-Trucken, nehmen den Rodel, daraus sie den Namen geschnitten, zu sich und gehen wieder an ihr Ort: hierauf werden auch die anwesende Glieder des grossen Rahts gezehlet, und so

so viel deren, auch Balloten in ein Sack gethan, darunter 7. gulden und die übrige silbern sind, und procediren die, welche die guldene herausziehen, wie die von dem kleinen Raht. Wann alle 10. ihren Vorschlag also gethan, wird die Balloten-Trucke von dem Großweibel hervorgetragen, geöfnet, die zusammen gerollete Zettul gezehlet, in einen Sack geworfen, von dem regierenden Schuldheis oder dessen Statthalter ein Zettul nach dem andern herausgezogen, und dem Stadtschreiber überreicht, auch von selbigem die Vorgeschlagene verzeichnet; wann weniger als 6. vorgeschlagen worden, wird die Wahl geheim gehalten, und werden auf obbeschriebene Weise 10. neue Erwehler (darvon aber die erstern Zehen ausgeschlossen:) erkiesen, um die Wahl zu vervollkommnen; wann aber die Wahl von den erstern auf 6. oder darüber steiget, wird sie durch den Stadtschreiber belesen, die Vorgeschlagene nebst ihren Verwandten nehmen den Austritt, und ballotiren die übrigen mit ungleichen Balloten: der so die wenigsten Stimmen hat, wird mit seinen Verwandten hineinberufen, und also fortgefahren bis die Wahl auf 4. abgemehret: diese 4. loosen folglich erstlich um die Ordnung, in welcher sie gehen sollen, und werden 2. guldene und 2. silberne Balloten in ein Sack gethan, und von solchen vieren nach ihrer Ordnung herausgezogen, die 2. welche silberne bekommen, bleiben ausert der Wahl, die andern aber darinn, und nehmen mit ihren Verwandten den Austritt: es wird um sie nochmalen mit ungleichen Balloten gemehret, und wer die mehrern Stimmen hat, bleibt erwehlt; worbey zu bemerken, daß es mit den ungleichen Balloten also gehalten werde, daß so viel Glieder des kleinen und grossen Rahts vorhanden, eben so viel Balloten, darvon aber $\frac{2}{3}$ gulden und $\frac{1}{3}$ silbern sind, in ein Sack gethan, von einem jeden, welcher der Wahl beyzuwohnen hat, eine in die Schachtel, auf welcher der Vorgeschlagenen Namen stehen, und die hinter einem Umhang ist, dem, welchem er will, eingelegt, bey der Wahl aber nur die guldene Balloten gezehlet, die silbern, ungeachtet sie auch in die Schachtel gelegt, für ungültige Stimmen gezehlt werden; wann aber ein Vorgeschlagener solche Ehr nicht verlangt, noch um sich zu wehlen begehrt, legt er einen Gold-Gulden, und ist darmit des Vorschlags entlassen. Wann aber in dieser Wahl zween oder mehrere gleich viel Stimmen haben, so hat der Amts-Schuldheis,

oder wer an sein statt præsidiret, den Entschied zu thun: da übrigens diese Wahl-Ordnung aus nachfolgendem Exempel deutlicher zu bemerken.

Wahlen	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Isac	5	10	16	24	—	—	—	
Carl	8	12	15	—	—	—	—	
Samuel	3	15	23	35	41	43	—	
Rudolf	9	20	32	46	50	51	weisse	
Antoni	2	—	—	—	—			
Georg	7	9	—	—	—			
Ludwig	12	18	36	37	56	57	guldene	79.
Christof	22	34	41	42	48	50	guldene	82.
Christian	9	19	34	38	47	49	weisse	
Niclaus	5	15	17	25	32	—		

So daß Christof mit 82. Stimmen gegen 79. erwehlt worden.

Die Burger oder grosse Rahts-Besatzung aber geschiehet wie folget. Wann sieben Jahr von einer Besatzung verflossen (dann eher darf man von keiner Ergänzung des grossen Rahts reden, es wäre dann Sach, daß die Anzahl derselben unter 200. abgeschwinnen wäre:) so werden am Palm-Montag Räht und Burger versammlet, und vor Denselben die Anzahl der Abgestorbenen abgelesen, und hierauf ballotirt, ob man zu einer neuen Besatzung schreiten solle oder nicht; fallt das Mehr aus vor Nein, so wird es bis auf das folgende Jahr verschoben, und dann wird auf gleiche Weise procedirt, wird es aber ermehret, daß die Besatzung vorgehen solle, so gibt ein jede der 12. Gesellschaften der Burger-Cammer eine Verzeichnuß deren, so sie aus ihrer Gesellschaft in den grossen Raht befürderet zu werden tüchtig befinden: die Burger-Cammer erdauret diese Verzeichnussen um zu sehen, ob alles Regiments-fähige Burger, die das gehörige Alter der 30. Jahren haben, darinn begriffen, und wird sodann aus diesen Verzeichnussen ein Haubt-Rodel, darinn die Candidati mit Namen

men, Zunamen, Stellen und ihrem Tauf-Tag geschrieben sind, verfertiget und in die Canzley geleget, damit ein jeder sich darinn ersehen könne: Mittwoch vor Ostern kommen Räht und Sechszehner auf dem Rahthaus zusammen, und werden die Sechszehner (von denen hernach das mehrere:) erwehlet: am hohen Donstag Morgen bestätigen selbige den grossen Raht, Abends um 4. Uhr aber gehen die vier regierende Venner nebst dem Stadtschreiber auf das Rahthaus, und lassen so viel Numeren, als deren, so in den grossen Raht erwehlt zu werden verlangen; verfertigen und in ein Sack thun, welchen die vier Venner verpitschieren: am Char-Freytag Morgen versammlen sich die täglichen Rähte und Sechszehner auf dem Rahthaus, da eröfnet der regierende Schuldheis in einer Rede die Ursach ihrer Zusammenkunft, und nimmt das Gelübd der Verschwiegenheit von jedem der Anwesenden, und leistet er das seine in die Hand des Stadtschreibers: darauf wird der verpitschierte Sack eröfnet, und von dem regierenden Schuldheis ein Numero nach dem andern herausgezogen und sodann von dem Stadtschreiber aus seinem Rodel der Name und Zuname des Candidati abgelesen, und folgends nach Austritt dessen Verwandten bis auf Geschwister-Kind inclusivè; von den übrigen um selbige offentlich gemehret, und die Stimmen von dem Stadtschreiber und dem ältern Heimlicher verzeichnet, und wann mit allen Numeren, so in dem Sack gelegen, also procedirt worden, werden zuerst die so einhellig, und sodann die, so die mehresten Stimmen haben, zu grossen Rahts-Gliedern oder sogenannten Burgeren angeschrieben, bis die Zahl der 299. erfüllet: wann aber zuletzt etliche gleiche Stimmen hätten, aber nicht so viel Stellen übrig wären, werden selbige in ein Sack gethan, und darnach so viel noch ermangeln von dem regierenden Schuldheis herausgezogen: worbey noch zu bemerken ist, daß einem jeden der Erwehlenden, auch dem Stadtschreiber, Großweibel, Gerichtsschreiber und Ammann, so darbey abwarten, auf ihre Recommendation einer ihrer nächsten Verwandten, oder wen sie wollen, zu einem grossen Rahts-Glied angenommen wird, doch gehet um selbige, gleich um die übrige, die Wahl bey jedem solchen aber auf Reciprocation einhellig.

Uebrigens kommen alljährlich am Mittwochen vor Ostern die 27. kleinen Rähte samt den Sechszehner-fähigen auf dem Rahthaus zusammen, und werden die Sechszehner, wie unten vorkommen wird, für selbiges Jahr erwehlet; folgenden Hohen Donnerstag bestätigen solche kleine Rähte und Sechszehner den grossen Raht, und wann eine neue Burger-Besatzung erkannt ist, erwehlen sie auch am Char-Freytag die ledigen Stellen, wie gleich vor bemeldt worden: Am Oster-Sonntag nach der Predigt wird allen Regiments-Personen durch die Stadt-Weibel auf dem Rahthaus zu erscheinen in ihren Häusern gebotten, da an dem folgenden Oster-Montag vormahls ein jedes Regiments-Glied nach geendigter Früh-Predigt sich auf seine Zunft oder Gesellschaft begeben, und jede Zunft besonders in der Procession auf das Rahthaus gezogen: seit A. 1720. aber samtliche Regiments-Glieder von ihren Zünften um 8. Uhr in die grosse Kirchen ziehen, und samtliche gegen die Canzel über sitzen, und nach angehörter auf den Umstand der vorhabenden Geschäften gerichteten von einem Decano zu haltenden Predigt, unter einer schönen Music in der Procession auf das Rahthaus sich begeben; darauf, wann der grosse Raht in dem grossen Gang versammelt ist, erstlich die vier Venner durch den Mund des Deutschen Seckelmeisters, als ihren erbettenen Fürsprechs, mit Uebergebung der Pannern und Gewölb-Schlüsseln ihre Aemter aufgeben, und man folglich in die grosse Rahts-Stuben sich begibt, und der Stadtschreiber den Burger-Rodel, oder die Namen derjenigen, die an dem Hohen Donstag bestätiget worden, wie auch die auf diesen Anlaß gerichtete Satz- und Ordnungen ablist, und diese letztere beschworen werden: weiters gibt auch der bishin gewesene Amts-Schuldheis in einer Rede, oder wann er abwesend, schriftlich, mit Ueberantwortung des Sigels sein das Jahr durch getragenes Amt, auch der Stadtschreiber, Großweibel, Gerichtschreiber und Ammann die ihrige auf, und wird darauf ein neuer und gewöhnlich der alte Schuldheis zu einem Amts- und regierenden Schuldheis erwehlt, die vier Venner bestätiget, oder an deren statt, welche ihre Zeit ausgedienet, andere erwehlet, und letzlich der Stadtschreiber, Großweibel, Gerichtschreiber und Ammann auch bestätiget: Nach geendigter solcher Handlung ziehet der neu-erwehlte Schuldheis in seinem Regierungs-Kleid und Scepter, in Begleit der samtlichen klein und

und grossen Rähten, auch aller Stadt-Bedienten, in der Ordnung ab dem Rahthaus bis vor die Zunft oder Gesellschaft des neu-erwehlten Schuldheissen, da ihme ein jedes Regiments-Glied mit Darreichung der Hand auf offner Straß zur Regierung glückwün-schet. Die Bestätigung der kleinen Rähten aber geschiehet selbigen Tags Abends um 4. Uhr von den vier Venneren und den Sechs-zehnern, welche zuvor von dem neuen Schuldheis in das Gelübd genommen worden, allein ohne Beywesen des Schuldheissen noch eines Schreibers oder Bedienten, und wird dann solche Bestä-tigung folgenden Oster-Dienstags vor klein und grossen Raht so bestätiget, daß die kleinen Rähte alle, ausgenommen der Amts-Schuldheiß und die vier Venner, so am Tag zuvor erwehlet wor-den: vermischt unter den grossen Rähten auf den untern Bänken sitzen, und erst dannzumal der, so auch in solcher Versammlung bestätiget wird, wieder an sein klein Rahts-Ort sitzet: es leistet aber weder bey solchem noch einem andern Anlas die Burgerschaft der Oberkeit keinen Pflicht-Eyd.

Das Haubt und der vorderste des Standes und Regiments ist der regierende Amts-Schuldheis, da Anfangs nur einer, und zwaren auch nicht Lebens-lang gewesen, sondern es warden dieselben öfters abgewechselt, daß öfters einige ausbediente Schuld-heis zugleich gewesen: Anno 1495. ward seine Regierung auf 3. Jahr und nachwerts auch nur auf 2. Jahr gesetzet: Anno 1584. aber ward erkennt, daß zween Schuldheissen seyn, und selbige alle Jahr auf Oster-Montag abwechslen sollen; Vor diesem ward allein, wann ein regierender Schuldheis gestorben, solches Ehren-Amt alsbald nach seiner Beerdigung wieder besetzt, und wann ein Schuldheis der nicht an der Regierung gewesen mit Tod ab-gegangen, allein seine erledigte Raht-Stelle, das Schuldheissen-Amt aber erst an folgendem Oster-Montag wieder besetzt, A. 1746. aber ward erkennt, daß in solch letzterem Fall auch die Statt-halter- und Anwahrtschaft auf das zu Ostern zu besetzende Schuld-heissen-Amt alsobald nach der Leich-Begängnuß bestellt werden sol-le; da zu einer Schuldheissen-Wahl die vier Venner einen Vor-schlag machen, und dem kleinen Raht vortragen, da dann ein jedes Rahts-Glied das Recht hat noch ein tüchtige Person vorzu-schlagen, wie auch ein jedes Glied des grossen Rahts, wenn man

sel-

selbigem die vorige Vorschlage auch vortragt, und zwar so daß keiner, der vorgeschlagen worden, der Wahl, wie bey sonstigen Vorschlägen, sich bedanken, und einen Gold-Gulden legen kan. Es treten folglich die zur Wahl Vorgeschlagene nebst ihren Verwandten ab, und wird um dieselbe mit Stimmen ballotiret, da dann je derjenige, welcher die wenigsten Balloten oder Kugeln hat, mit seinen Verwandten wieder hereinkommt und zu wehlen hat: wormit so lang fortgefahren wird, bis die Wahl auf zweyen bestehet, um welche man auch ballotirt, und der so die meisten Stimmen hat, zu dieser Stelle erwehlt ist, wie aus folgendem Plan zu sehen.

Isac.	25	40	58
Christof	27	38	67
Samuel	38	37	
Friedrich	24		

Der Amts-Schuldheis hat das Præsidium sowol in der grossen als kleinen Rahts-Versammlung, und tragt, wann er in grossen und auch in täglichen Raht gehet, ein sonderbares schwarzes Ehren-Kleid, und sitzet auf einem etwas erhabnen Thron: Er hat zwar keine Stimm, aber die gleich eintreffende Stimmen zu entscheiden, wird doch gemeinlich auch um seine Meynung gefraget; Er verwahret das Stadt-Sigel, und werden bey ihme alle Brief und Documenta, welche unter solches Stadt-Sigel kommen, besiglet; der Schuldheis, der nicht in dem Amt ist, hat nach dem regierenden den Vorsitz, ist auch in seiner Abwesenheit sein Statthalter, und führet gleichfalls in beyden Versammlungen das Præsidium, wann aber auch ein solcher krank oder vor etliche Tag abwesend, kan er das Præsidium übergeben, wem er will, doch daß es ein Seckelmeister oder Venner seye: im Fall aber die Schuldheissen etliche Wochen durch krank oder abwesend wären, wird vor Raht ein Statthalter verordnet. Und warden zu Schuldheissen erwehlt

Anno

1223. Walther von Wädischwyl, Freyher von Unterseen, Unspunnen und Wädischwyl.

Anno

Anno

1225. Cuno von Sumiswald.

1225. oder 1227. Cuno von Eigenstorf, nach andern von Jägistorf.

1229. oder 1239. Jacob von Grasburg, Freyherr.

1239. Wilhelm von Boll.

1244. Rudolf Hofmeister, Ritter.

1244. Berchtold Bogner, wird von einigen auch gesetzet.

1251. Peter von Bubenberg, Ritter.

1253. Peter, Graf von Buchegk.

1256. Burkhard von Aegerten.

1258. Heinrich von Bubenberg, Ritter.

1269. oder 1270. Cuno von Bubenberg, Ritter.

1262. Peter von Bubenberg, Ritter.

1275. Peter von Kramburg, Ritter, genannt Lein.

1280. Niclaus von Münsingen, Freyherr.

1284. Ulrich von Bubenberg, Ritter.

1293. Jacob von Kienberg, Ritter.

1299. Cuno Münzer.

1303. Laurenz Münzer.

1304. Philipp von Kien, Frey und Ritter.

1319. Johann von Bubenberg, Ritter.

1320. Berchtold von Rümlingen.

Anno

1323. Peter von Aegerten.

1325. Johann von Bubenberg, jünger, Ritter.

1328. Johann von Kramburg, Ritter, Herr zu Kramburg.

1330. Werner Münzer.

1334. oder 1338. Johann von Bubenberg, älter, Ritter.

1348. Peter von Balm.

1352. Cuno, nach andern Conrad, von Holz, genannt Schwarzenburg.

1354. Peter von Seedorf.

1354. Heinrich von Bubenberg.

1355. Peter von Krauchthal.

1357. Peter von Spins.

1358. Cuno von Seedorf.

1359. Peter von Krauchthal, der jünger.

1362. Niclaus von Schwarzenburg.

1362. Peter Schwaab.

1362. Johann von Bubenberg, jünger, Ritter.

1367. Ulrich von Bubenberg.

1372. Ulrich von Englisberg.

1382. Johann Jacob von Seftingen.

1383. Otto von Bubenberg, Ritter.

1391. Ludwig von Seftingen, Mitherr zu Oberhofen.

1407. Peter von Krauchthal, Edelherr zu Conolfingen.

1417. Rudolf Hofmeister, Ritter, Herr zu Twan.

Anno

1444. Ulrich von Erlach, Herr zu Wyl und Jägistorf.
1447. Heinrich von Bubenberg, Ritter und Freyherr zu Spietz.
1451. Rudolf von Ringoldingen, Herr zu Landshut.
1457. Caspar von Stein, Ritter, Herr zu Münsingen.
1458. Thüring von Ringoldingen, Herr zu Landshut.
1463. Niclaus von Scharnachthal, Herr zu Oberhofen.
1465. Niclaus von Diesbach, Ritter, Herr zu Signau, Diesbach und Worb.
1468. Adrian von Bubenberg, Ritter, Freyherr zu Spietz.
1470. Peter Kistler.
1471. Petermann von Waberen, Ritter, Herr zu Belp und Waberen.
1479. Rudolf von Erlach, Herr zu Wyl und Jägistorf.
1481. Wilhelm von Diesbach, Ritter, Herr zu Diesbach, Signau und Brandis.
1495. Heinrich Matter, Ritter.
1507. Rudolf von Scharnachthal, Ritter, Herr zu Oberhofen.
1512. Jacob von Wattenweil, Herr zu Bürgistein.
1519. Johann von Erlach, jünger, Freyherr von Spietz, Herr von Wyl und Jägistorf.

Anno

1529. Sebastian von Diesbach, Ritter.
1533. Johann von Wattenweil, Herr zu Colombier und Bevaix.
1540. Hans Franz Nägeli, Herr zu Bremgarten u. Münsingen.
1562. Johann Steiger, Freyherr zu Rolle, Mont le Vieux, Mont le Grand und Bierre, Herr zu Rosey, Cuarney, Beguin, Mollens, Münsingen und Wichtrach.
1568. Beat Ludwig von Müllinen.

	gestorben oder resignirt
1582. Johannes von Wattenweil	1590
1590. Abraham von Grafenried	1600
1597. Johann Rudolf Sager	1623
1600. Albrecht Manuel, Herr von Cronai	1632
1623. Antoni von Grafenried	1628
1629. Franz Ludwig von Erlach, Freyherr von Spietz, Herr zu Oberhofen	1651
1632. Glado Weyermann	1636
1636. Niclaus Dachselhoffer	1668
1651. Antoni von Grafenried Herr von Carrouge, Boriaux und Cullayes, Mitt-	

herr

erwehlt	gestorben oder resignirt	erwehlt	gestorben oder resignirt
Herr zu Mezieres le Jorat	1674	1708. Johann Friedrich Willading, Herr zu Urtenen und Mattstetten	1718
1668. Samuel Frisching	1683	1715. Samuel Frisching, Herr zu Rümlingen	1721
1675. Sigmund von Erlach, Freyherr zu Spiez	1699	1718. Christof Steiger	1731
1684. Johann Antoni Kilchberger, Herr zu Bremgarten	1696	1721. Hieronymus von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank, Seedorf, Weil, Urtenen, Mattstetten, Thunstetten, und Bärisweil	1747
1696. Johann Rudolf Sinner	1708	1731. Isac Steiger.	1750
1700. Emanuel von Grafenried, Herr zu Bellerive und Vallemand.	1715.	1747. Christof Steiger.	

Unmittelbar nach dem Schuldheissen hat den Rang ein Seckelmeister der Deutschen Landen in dem Berner-Gebiet, oder auch genannt Deutsch-Seckelmeister; Vor diesem war dieses Amt an keine Zeit und Jahr gebunden, dermalen aber währet es 6. Jahr und muß einer darauf 4. Jahr still stehen, ehe er zum Venner oder wiederum zum Seckelmeister-Amt vorgeschlagen werden kan; wird gewöhnlich an dem Oster-Dienstag, wann es aber durch Beförderung oder Tod ledig wird, sogleich von dem grossen Raht wieder besetzt; Er beziehet alle die Gefälle von denen in Deutschen Landen gelegnen Aemtern und Vogteyen, auch von denen in den Engelländischen Fonds habenden Actionen, legt seine Rechnung zweymal des Jahrs an beyden St. Johannis Tagen vor dem grossen Raht ab, führet das Præsidium in der Deutschen Venner-Cammer, und kommt bey allen ledig werdenden Schuldheissen-Wahlen in den Vorschlag; Von denen gewesenen Deutschen Seckelmeistern finden sich

erwehlt Anno

1389. Peter Schopfer.	1418. Bernhard Balmer.
1393. Peter Bäuwlin.	1432. Itel Hetzel von Lindach.
1396. Johannes von Muleren.	1441. Petermann von Waberen.

Anno

1457. Johannes von Muleren.
1458. Gilian Spillmann.
1459. Johannes Fränkli.
1477. Johannes Kuttler.
1480. Antoni Archer.
1505. Rudolf von Scharnachthal.
1505. Jacob von Wattenweil.
1512. Leonhard Hübschi.
1528. Bernhard Tillmann.
1534. Johann Franz Nägelin.
1541. Sulpitius Haller.
1542. Johann Antoni Tilier.
1562. Niclaus von Grafenried.
1563. Hieronymus Manuel.
1564. Hieronymus v. Grafenried.
1570. Niclaus von Grafenried.
1580. Ulrich Wegger.
1586. Benedict Vogt.
1594. Johann Rudolf Sager.
1597. Michael Ougspurger.
1608. Conrad Zeender.
1614. Antoni von Grafenried.
1623. Antoni Knecht.
1627. Daniel Leerber, 1te mal.
1634. Niclaus Dachselhofer.
1636. Johannes Frischherz.

Anno

1639. Daniel Leerber, 2te mal.
1646. Abraham von Wert, das 1te mal.
1653. Hans Rudolf Willading.
1662. Abraham von Wert, das 2te mal.
1666. Jacob Bucher.
1671. Samuel Fischer.
1679. Leonhard Engel.
1682. Niclaus Dachselhofer.
1686. Johann Rudolf Tiiler.
1693. Bernhard von Muralt.
1699. Johann Rudolf Bucher.
1705. Alexander von Wattenweil.
1711. Gabriel Thormann.
1716. Johann Rudolf Sinner.
1723. Johann Antoni Tilier.
1729. Isac Steiger.
1732. Johann Friedrich von Wert.
1737. Samuel Tilier.
1737. Michael Freudenreich.
1741. Johann Antoni Kilchberger.
1744. Carl Emanuel von Wattenweil.

Bey Eroberung der Waat, oder Païs de Vaud, oder sogenannten Welschen Landen ward ein absonderlicher Seckelmeister zu dem Einzug und Besorgung der dortigen Gefällen verordnet, welcher Welsch-Seckelmeister oder Seckelmeister Welscher Landen genennt wird: es hat in Ansehung der Wahl, Dauer des Amts und Stillstand, auch Ablegung der Rechnung gleiche Bewandtnuß, wie mit dem Seckelmeister Deutscher Landen, ausert daß der Welsch Seckelmeister in der Welschen Venner-Cammer præ-

præsidiret, den Rang aber mit denen Vennern je nach jedes Erwehlung hat; zu diesem Amt warden

erwehlt Anno		Anno	
1536.	Michael Ougspurger.	1678.	Abraham Tillier.
1548.	Johannes Steiger.	1685.	Johann Rudolf Sinner.
1562.	Hieronymus Mannel.	1691.	Jacob von Wattenweil.
1579.	Johann Antoni Tillier.	1695.	Emanuel Steiger.
1590.	Vincenz Dachselhofer.	1701.	Samuel Frisching.
1611.	Abraham Stürler.	1707.	Beat Ludwig Stürler.
1624.	David Fellenberg.	1712.	Christof Steiger.
1628.	Johann Rudolf Bucher.	1718.	Hieronymus von Erlach.
1635.	Marquard Zehender.	1721.	Johann Ludwig von Wattenweil.
1643.	Franz Güder.	1728.	Gottlieb von Diesbach.
1644.	Burkard Fischer.	1734.	Samuel Morlot.
1650.	Johann Antoni Tillier.	1740.	Christof Steiger.
1660.	Emanuel Steiger.	1746.	Johann Rudolf Dachselhofer.
1670.	Christian Willading.		
1671.	Rudolf Wurstenberger.		
1677.	Vincenz Stürler.		

Es haben auch den Rang vor anderen kleinen Rähten und mit dem Welschen Seckelmeister je nach ihrer Erwehlungs-Zeit die sogenannte Venner, welche den Namen von ihrem Amt herhaben, als welchen die vier Fahnen oder Panner der Vier Theilen oder Quartieren der Stadt anvertrauet sind, und danahen ehmals auch Fähnerich genannt worden, auch die Fahnen und Panner in Kriegs-Zügen getragen haben, und ein Aufsehen gehabt, daß die unter ihr Panner gehörige in selbigem Theil mit Wehr und Waffen versehen seyen. Sie wurden vor diesem aus den Vier Stadt-Theilen oder sogenannten Viertlen erwehlet dermalen aber allein aus denen 4. Zünften oder Gesellschaften der Pfisteren, Schmiden, Metzgeren, und Gerberen, und zwaren, daß kein Glied des täglichen Rahts, der nicht einer dieser 4. Zünften oder Gesellschaften einverleibet, zu diesem Amt gelangen mag, und auf einer Gesellschaft nicht zwey würkliche seyn können, sondern ein jede Gesellschaft nur einen Venner hat, und also nur 4. in Amt stehende Venner sind; Selbige werden gewohnlich am Oster-Montag oder wann einer währenden seines

nes Amts befürderet wird, oder abstirbt, sogleich vor Räht und Burgern erwehlet, einer bleibt 4. Jahr am Amt, doch müssen sie, wie oben bey der Regiments-Besatzung angemerkt worden; alle Jahr das Amt aufgeben, und von neuem erwehlet werden. Diese 4. Venner sind Beysitzer der unten vorkommenden von ihnen den Namen herhabenden Deutsch- und Welschen Venner-Cammeren, haben bey denen Regiments-Besatzungen und Bestätigungen eint und andere Vorrechte, welche auch oben unter selbigen angebracht worden und zu finden: auch das Recht auf alle Stellen (ausgenommen denen, die vor dem kleinen Raht besetzt werden, oder um die man vor dem grossen Raht selbst anhaltet:) einen Vorschlag zu machen; ein jeder derselben hat auch die Verwaltung und Regierung eines der nächst um die Stadt gelegenen in etlichen Dörferen bestehenden inneren Aemtern oder sonannten Land-Gerichten, und zwaren der Venner zum Pfistern des von Seftingen, der zum Schmiden des von Sternenberg, der zum Metzgern des von Conolfingen, und der zum Gerberen des von Zollickofen. Von solchen Vennern finden sich und warden erwehlet

Anno

1290. N. Regenhut.
1291. Niclaus Brugger.
1339. Peter von Balm.
1339. Peter Wendschatz.
1339. Rodolf von Müleren.
1348. Peter Hächler.
1367. Rodolf Riedburg.
1370. Otho von Bollingen.
1383. Peter Pfister.
1383. Hans von Herblingen.
1383. Niclaus von Geissenstein.
1383. Heinrich von Ostermundigen.
1395. Conrad Hetzel von Lindach.
1395. Anthoni Gugla.
1395. Ulrich von Geissenstein.
1395. Peter Rieder.

Anno

1402. Hans von Hürnberg.
1402. Peter Hetzel von Lindach.
1402. Heinrich Subinger.
1402. Isso von Bollingen.
1402. Antoni Gugla.
1409. Peter Pfister.
1409. Peter Hetzel von Lindach.
1409. Ulrich von Geissenstein.
1409. Anthoni Gugla.
1415. Hans von Viffers.
1422. Anthoni Spielmann.
1428. Ulrich von Geissenstein, jünger.
1425. Anthoni Gugla.
1425. Niclaus von Geissenstein.
1425. Itel Hetzel von Lindach.
1432. Ludwig Hetzel v. Lindach.

Anno

1432. Niclaus von Wattenweil.
1432. Peter von Hürnberg.
1439. Hans Gruber.
1439. Peter Schopfer.
1441. Peter Hächler.
1444. Thüring von Ringoldingen.
1446. Ludwig Hetzel vonLindach.
1446. Peter Kistler.
1448. Burkard Thormann.
1448. Gilian Spielmann.
1448. Hans Gruber.
1448. Peter Hetzel von Lindach.
1448. Peter Brüggler.
1450. Peter Schopfer.
1453. Peter Subinger.
1453. Niclaus von Scharnachthal.
1454. Gilian Spielmann.
1456. Caspar Hetzel von Lindach.
1458. Burkhard Thormann.
1458. Peter Kistler.
1458. Ludwig Hetzel von Lindach.
1458. Peter Brüggler.
1459. Urban von Mülleren.
1460. Niclaus von Diesbach.
1464 Urban von Mülleren.
1455. Peter Kistler.
1466. Niclaus von Wattenweil.
1466. Ludwig Hetzel von Lindach.
1466. Peter Brüggler.
1467. Anthoni Archer.
1467. Ludwig Brüggler, Sohn.
1468. Peter Baumgartner.

Anno

1469. Benedict Tschachtlan.
1470. Ulrich von Mülleren.
1470. Anthoni Archer.
1470. Ludwig Dittliger.
1471. Rodolf von Speichingen.
1473. Ludwig Brüggler.
1473. Peter Baumgartner.
1473. Gilian Achshalm.
1473. Hans Küttler.
1476. Anthoni Spielmann.
1477. Peter Simon.
1478. Bartlome Huber.
1479. Peter Baumgartner.
1480. Ludwig Dittliger.
1482. Urban von Mülleren.
1483. Hans Kuttler.
1484. Niclaus zur Kinden.
1486. Caspar Hetzel von Lindach.
1486. Caspar Wyler.
1486. Peter Simon.
1486. Gilian Schöni.
1487. Sulpitius Brüggler.
1493. Leonhard Weißhan.
1494. Hans Linder.
1496. Jacob von Wattenweil.
1497. Ludwig Dittliger.
1498. Peter Straub.
1499. Caspar Wyler.
1500. Niclaus zur Kinden.
1500. Peter Achshalm.
1502. Leonhard Weißhan.
1502. Adrian Eßlinger.
1505. Caspar Hetzel von Lindach.
1509. Peter Achshalm.
1512. Niclaus von Grafenried.
1512. Rudolf Baumgartner.

Anno

Anno
1512. Peter Dittliger.
1512. Leonhard Weißhan.
1513. Caspar Wyler.
1513. Anthoni Spielmann.
1513. Hans von Weingarten.
1513. Rodolf Senser.
1514. Hans Kuttler.
1517. Hans von Weingarten.
1517. Jacob Tribolet.
1518. Conrad Willading.
1519. Rodolf Baumgartner.
1520. Hans Isenschmid.
1521. Hans Krauchthaler.
1522. Hans Kuttler.
1523. Peter Stürler.
1524. Andres Zülli.
1524. Hans von Weingarten.
1526. Conrad Willading.
1527. Hans Bischoff.
1527. Georg Schöni.
1528. Hans Isenschmid.
1529. Niclaus von Grafenried.
1529. Niclaus Manuel.
1529. Peter im Haag.
1530. Conrad Willading.
1531. Anthoni Spielmann.
1531. Peter Stürler.
1532. Hans Pastor.
1533. Wolfgang v. Weingarten.
1534. Georg Schöni.
1535. Jacob Vogt.
1535. Rodolf von Grafenried.
1536. Jacob Wagner.
1536. Peter im Haag.
1538. Peter Stürler.
1539. Sulpitius Haller.

Anno
1540. Jacob Thormann.
1540. Johannes Pastor.
1541. Jacob Tribolet.
1542. Anthoni Tilier.
1544. Jacob Wagner.
1545. Joh. Rodolf v. Grafenried.
1546. Peter im Haag.
1547. Hans Steiger.
1548. Hans Pastor.
1548. Anthoni Tilier, Jünger.
1549. Wolfgang von Weingarten.
1550. Jacob Thormann.
1552. Peter Thormann.
1553. Rodolf von Grafenried.
1554. Peter im Haag.
1555. Wolfgang von Weingarten.
1556. Johannes im Haag.
1556. Hans Steiger.
1556. Hans Pastor,
1556. Andreas Zülli.
1558. Jacob Thormann.
1559. Hieronymus Manuel.
1561. Niclaus von Grafenried.
1561. Benedict Studer.
1562. Wolfgang von Weingarten.
1562. Ambrosius im Hoof.
1562. Peter Thormann.
1562. Sebastian Darm.
1562. Hans Sager.
1563. Peter von Wattenweil.
1566. Caspar Willading.
1567. Jacob Meyer.
1568. Philipp Kilchberger.

Anno

Anno

1569. Sebastian Darm.
1570. Ambrosius im Hoof.
1571. Rodolf Hagenberg.
1571. Peter Thormann.
1573. Wolfgang von Weingarten.
1573. Anthoni Gasser.
1574. Samuel zur Kinden.
1574. Petermann von Wattenweil.
1574. Hans im Haag.
1574. Sebastian Darm.
1575. Hans im Haag.
1575. Jacob Meyer.
1575. Johann Anthoni Tillier.
1576. Jacob von Wattenweil.
1577. Petermann von Wattenweil.
1578. Ambrosius im Hoof.
1579. Berchtold Vogt.
1580. Hans Rodolf Saager.
1581. Johannes von Wattenweil.
1582. Abraham von Grafenried.
1582. Hans im Haag.
1583. Bartholome Archer.
1584. Anthoni Gasser.
1585. Caspar Hetzel von Lindach.
1586. Hans von Büren.
1587. Berchtold Vogt.
1588. Caspar Wyler.
1588. Johann Anthoni Tillier.
1588. Johann Rodolf Saager.
1589. Conrad Fellenberg.
1589. Anthoni von Grafenried.
1590. Christian Willading.

Anno

1591. Peter Koch.
1591. Jacob Vogt.
1592. Anthoni Gasser.
1593. Niclaus zur Kinden.
1594. Vincenz Weißhan.
1595. Albrecht Manuel.
1596. Hans Weyermann.
1597. Anthoni von Grafenried.
1598. Christian Willading.
1599. Jacob Vogt.
1600. Anthoni Gasser.
1601. Niclaus zur Kinden.
1602. Vincenz Weißhan.
1603. Abraham Stürler.
1603. Conrad Zender.
1604. Hans Weyermann.
1605. Abraham Stürler.
1605. Anthoni von Grafenried.
1606. Christian Willading.
1607. Jacob Vogt.
1608. Wolfgang Michel.
1609. Niclaus zur Kinden.
1610. Simon von Römerstahl.
1610. Jacob Vogt.
1610. Christian Willading.
1611. Adrian Knecht.
1612. Peter Freudenreich.
1613. Anthoni von Grafenried.
1613. Johannes Frisching.
1614. Hans Rodolf Huber.
1615. Peter von Wehrt.
1616. Wolfgang Michel.
1618. Niclaus zur Kinden.
1618. Hans von Büren.
1619. Adrian Knecht.
1620. Niclaus Kilchberger.

Anno		Anno	
1621.	Jacob Thormann.	1651.	Anthoni von Grafenried.
1622.	Sebastian im Haag.	1651.	Felix Schöni.
1623.	Peter von Wehrt.	1651.	Burkhard Fischer.
1624.	Wolfgang Michel.	1651.	Rodolf Willading.
1624.	Daniel Leerber.	1653.	Samuel Frisching.
1625.	Jacob Bikard.	1655.	Vincenz Stürler.
1626.	Felix Schöni.	1656.	Jacob Bucher.
1627.	Beat Fischer.	1657.	Christoffel von Grafenried.
1627.	Peter Freudenreich.	1658.	David von Büren.
1628.	Franz Ludwig von Erlach.	1659.	Samuel Leerber.
1629.	Jacob Thormann.	1660.	Abraham Henni.
1629.	Johannes Frischherz.	1660.	Samuel Frisching.
1629.	Peter von Wehrt.	1660.	Vincenz Stürler.
1630.	Rodolf Willading.	1661.	Rodolf Wurstenberger.
1632.	Vincenz Stürler.	1664.	Jacob Bucher.
1633.	Anthoni von Grafenried.	1665.	Christoffel von Grafenried.
1634.	Felix Schöni.	1666.	Abraham Henni.
1635.	Daniel Leerber.	1666.	Christian Willading.
1636.	Rodolf Bucher.	1666.	Vincenz Stürler.
1637.	Jacob Thormann.	1667.	Sigmund von Erlach.
1638.	Rodolf Willading.	1667.	Abraham von Wehrt.
1639.	Peter von Wehrt.	1669.	Rodolf Wurstenberger.
1639.	Anthoni von Grafenried.	1670.	Daniel Morlot.
1640.	Hans Rodolf Zender.	1671.	Christian Willading.
1642.	Felix Schöni.	1671.	Samuel Fischer.
1642.	Burkhard Fischer.	1671.	Samuel Jenner.
1644.	Rodolf Bucher.	1671.	Christoffel von Grafenried.
1644.	Abraham von Wehrt.	1672.	Anthoni Kilchberger.
1645.	Gabriel von Wattenweil.	1672.	Friedrich von Lauternau.
1646.	Felix Schöni.	1674.	Johann Anthoni Tilier.
1646.	Vincenz Stürler.	1676.	Johann Leonhard Engel.
1646.	Rodolf Willading.	1676.	Christian Willading.
1649.	Anthoni von Grafenried.	1677.	Rodolf Wurstenberger.
1650.	Gabriel von Wattenweil.	1679.	Johann Antoni Kilchberger.
1650.	Vincenz Wagner.	1679.	Samuel Fischer.
1650.	Rudolf Zender.		

Anno

Anno
1681. Christoffel von Grafenried.
1681. Christian Willading.
1682. Samuel Jenner.
1682. Carolus von Büren.
1684. Rodolf Wurstenberger.
1684. Christoffel Fellenberg.
1686. Niclaus Dachselhofer.
1686. Christian Willading.
1688. Conrad Güder.
1689. Abraham Tilier.
1690. Carolus von Büren.
1691. Samuel Jenner.
1692. Rodolf Bucher.
1693. Emanuel von Grafenried.
1694. Samuel Frisching.
1695. Niclaus Dachselhofer.
1696. Albrecht von Erlach.
1697. Abraham Tilier.
1698. Johann Friedrich Willading.
1699. Samuel Jenner.
1699. Ludwig Steiger.
1700. Beat Fischer.
1700. Anthoni Kilchberger.
1701. Alexander von Wattenweil.
1702. Carolus von Büren.
1704. Albrecht von Erlach.
1705. Emanuel Steiger.
1705. Friedrich von Grafenried.
1706. Gabriel Thormann.
1708. Johann Jacob Dübelbeiß.
1708. Johann Anthoni Kilchberger.

Anno
1709. Bernhard von Muralt.
1710. Daniel im Hoof.
1711. Emanuel Wurstenberger.
1712. Samuel Frisching.
1712. Johann Rodolf Bucher.
1713. Franz Ludwig Leerber.
1715. Carolus vnn Büren.
1715. Niclaus Tscharner.
1716. Albrecht von Erlach.
1717. Johann Anthoni Tilier.
1719. Johann Anthoni von Grafenried.
1719. Gabriel Frisching.
1720. Michael Augsburger.
1721. Johannes Müller.
1723. Emanuel Wurstenberger.
1723. Franz Ludwig Morlot.
1724. Michael Augsburger.
1725. Johannes Frisching.
1725. Isac Steiger.
1726. Emanuel Willading.
1727. Johann Anthoni von Grafenried.
1728. Wolfgang von Müllinen.
1729. Friedrich von Wehrt.
1731. Hieronymus Thormann.
1731. Samuel Morlot.
1732. Michael Freudenreich.
1732. Johann Rodolf von Lauternau.
1733. Ludwig von Wattenweil.
1734. Emanuel Willading.
1736. Johann Anthoni Hackbrett.

Anno		Anno	
1736.	Samuel Tilier.	1742.	Johann Anthoni Hackbrett.
1737.	Johann Georg im Hoof.	1742.	Christian Rodolf Willading.
1737.	Johann Rodolf Tilier.	1742.	Beat Ludwig Berset.
1738.	Franz Ludwig Schöni.	1745.	Daniel Kilchberger.
1740.	Johann Anthoni Kilchberger.	1745.	Johann Georg im Hoof.
1740.	Hans Rodolf Thormann.	1746.	Daniel Fellenberg.
1741.	Georg von Muralt.	1746.	Beat Jacob Tscharner.
1741.	Johann Rodolf Bucher.	1746.	Hans Jacob Ott.

Aus den übrigen kleinen Rahts-Gliedern werden auch besetzt die Aemter eines Bauherrn, welcher die Aufsicht über die Stadt-Gebäu, Waldungen und Strassen, auch nebst dem Bau-Amt den Entscheid über die Bau-Streitigkeiten in der Stadt hat; sodann eines Zeugherrn, welcher die Ober-Aufsicht über das Zeughaus und dessen Zugehörden hat: weiters eines Salz-Directoris, der die Obsorg über die Salz-Handlung hat; auch eines Gleitsherrn, dem die Aufsicht über das Geleit der Waaren zukommt; eines Kilchmeyers, welcher der grossen und anderer Stadt-Kirchen Urbaria verwahret, und nebst einem des grossen Rahts die Kirchen-Stühl-Streitigkeiten schlichtet, und die Kirchen-Gebäu besorget; eines Umgeltners und Böspfennigers, deren der erstere die Ober-Aufsicht über das Wein-Umgelt und der andere auf ein andre Böspfenning genannte Auflag auf jedes jährlich einlegenden Trink-Wein hat. Von welchen Aemtern die erstern drey nur 6. Jahr, die übrigen aber so lang, bis einer ein ander Amt bekommt, oder aufgibt, oder stirbt, währen; es sind auch in allen hernach vorkommenden Cammern und Commissionen Glieder dieses täglichen Rahts; so wohnen auch dem täglichen Raht bey, und haben Stimmen, wie die andern Glieder des Rahts, die sogenannte zween Heimlicher, tragen aber keine Perusses, als das sonstige Zeichen der täglichen Rähten, sondern Parets, wie die grossen Rähte, und wann ein Rahts-Stell ledig wird, so wird der erste ohne anders zu derselben erwehlet; Selbige haben Sorg zu tragen, daß in dem täg-

täglichen Raht nichts wider die Rechte des grossen Rahts gehandelt werde, und sind gleichsam der Mund der Burgerschaft, zumalen, wenn sie von wenigstens 6. Regiments-Gliedern gemahnet werden, und sie die Mahnung schriftlich eingegeben; pflichtig sind das, welches ihnen anvertraut worden, mit Geheimhaltung der mahnenden Personen seiner Behörden anzubringen: haben auch das Recht Räht und Burger versammlen zu lassen, und den Zugang darzu zu erlauben; und hat von selbigen der Aeltere auch einen Gewölb- oder Schatz- der Jüngere aber die Stadt-Porten-Schlüssel in Verwahrung; Uebrigens ist noch in Ansehung der Gliedern des täglichen Rahts anzufügen, daß, wann einer aus den Sechs Geschlechtern von Erlach, von Diesbach, von Wattenweil, von Müllinen, von Bonstetten und von Luternau zu einem Heimlicher erwehlt wird; er sogleich den Vorsitz vor den andern auch vor ihm erwehlten täglichen Rähten, und gleich nach den Vennern bekommt, welches Vorrecht die ersten Vier Geschlechter von alten Zeiten her gehabt, die von Bonstetten aber erst A. 1651. und die von Luternau A. 1669. erhalten, worbey aber damals und auch A. 1721. von neuem erkannt worden, daß ein dergleichen Vorsitz in das könftige keinem Geschlecht mehr gegeben werden solle; es wurden aber in den täglichen Raht erwehlet

Anno	
	Walter von Wädischweil.
	Ulrich von Signau, Frey.
	Philipp von Kien, Frey.
	Walter von Arwangen, Ritter.
	Conrad von Summiswald, Ritter.
1216.	Walter von Sennen, Ritter.
	Keßi von Teitingen, Ritt.
	Peter, Graf von Bucheck.
	Werner von Kien, Ritter.
	Dietrich von Richte, Ritter.

Anno	
1224.	Rudolf Hofmeister.
	Cuno von Eigistorf.
1227.	Jacob von Grasburg.
1229.	Wilhelm von Boll.
1240.	Burkard von Aegerten.
1243.	Heinrich von Bubenberg.
1270.	Cuno von Bubenberg.
	Peter von Bubenberg.
	Peter von Kramburg, genannt Lein.
	Ulrich von Bubenberg.
	Ulrich von Erlach.
	Hugo Bäuwlin.
	Berchtold Bäuwlin.

Anno

1270. Wernhard von Rheinfelden.
Cuno Münzer.
Wernhard Münzer.
1271. Niclaus von Münsingen.
1273. Ulrich von Bubenberg.
1275. Niclaus Brugger.
Meinrad Matter.
Heinrich von Seedorf.
Waldo von Gryerz.
1286. Conrad Fischer.
Jacob von Kienburg.
Conrad von Werneringen.
Niclaus Friesen.
1290. Wilhelm von Wangen.
Heinrich von Ried.
Johannes Münzer.
Johannes von Bubenberg.
Johannes Abrenburg.
Heinrich von Bollingen.
Peter Fischer.
Ulrich von Sigrisweil.
Philipp von Kien.
N. Regenhut.
Otto von Geissenstein.
Heinrich von Ried.
Laurenz Münzer.
Niclaus von Diesbach.
1291. Heinrich von Seedorf.
Ulrich Thormann.
1294. Johannes Battstuber.
Burkhard von Stemhen.
Ulrich von Trimstein.
Werner von Ezelkofen.
Jordan von Achen.
Christen von Neßlern.

Anno

1294. Hans von Wittikoffen.
Hans von Trachselwald.
Niclaus von Arberg.
Hans Kumi.
Jacob Räber.
Burkard von Trachselwald.
Ulrich von Krattigen.
Christen von Hurselden.
Johann von Hurselden.
Conrad Gruner.
Christen Schälli.
Hans Schütz.
Hans Rieder.
Christof von Hundsberg.
Johannes Buetin.
Johannes Kiser.
Hans von Bern.
Wilhelm Statzi.
1300. Ulrich von Erlach.
1301. Johannes von Wattenweil.
Gerhard von Grasburg.
Ulrich von Aegerten.
Conrad Fischer.
Cuno Münzer.
Gerhard von Krauchthal.
Niclaus Friesen.
Peter von Krauchthal, Sohn.
Johannes von Lindach.
1303. Burkard von Scharnachthal.
Anthoni von Blankenburg.
Johannes von Beauville.

Anno

Anno

1303. Johannes von Steffisburg.

1304. Johannes von Oberhäuseren.

Rodolf von Rieden.

Heinrich von Beauville

Berchtold Baüwlin.

Niclaus Huber.

Peter Abberg.

Werner Gaverst.

Heinrich Seiler.

Niclaus Wösching.

Johannes von Bubenberg.

Johannes von Bremgarten.

Peter von Krauchthal.

Rodolf von Seedorf.

Werner von Wyler.

Gerhard Schönland.

Andres von Buch.

Johannes von Lindach.

Peter von Helfenstein.

Ulrich Kornmann.

Jacob von Bolligen.

Rodolf von Eisenhut.

Conrad Wüll.

Niclaus Seemann.

Peter von Eggisweil.

Ulrich Hebmann.

1312. Berchtold von Rümlingen.

1314. Peter von Aegerten.

1316. Johannes von Bubenberg.

1317. Peter von Kramburg.

Laurenz Münzer.

1320. Hans von Greyerz.

Anno

1323. Johannes von Schauwenstein.

Werner Münzer.

Meinrad Matter.

Johannes von Thunstetten.

Ulrich von Nydau.

Rodolf von Belp.

Johannes von Ostermündingen.

Cunz Frieß.

Johannes von Krattigen.

1324. Rodolf von Simmeringen.

1325. Ulrich Gruner.

Johannes Stettler.

Niclaus Stelli.

Johannes von Seedorf.

Peter von Seedorf.

Rodolf von Seedorf.

Burkard von Worlauffen.

Ulrich von Geissenstein.

Conrad Jaberg.

Walter von Wädischweil.

Johannes von Amseldingen.

Burkard von Amseldingen.

Johannes von Strähtligen.

1328. Jacob Abberg.

Ulrich Mösching.

1330. Berchtold von Rümlingen.

Ulrich von Ried.

Anno

Anno

1330. Peter von Habstetten.
Johannes von Habstetten.
Conrad von Habstetten.
Peter Wendschatz.
Johannes von Ringenberg.
Jacob von Grasburg.

1332. Peter von Aegerten.
Johannes von Schartenstein.
Johannes Marschalk.
Johannes von Blankenburg.
Niclaus Stamherr.
Johannes Gatschmann.
Ulrich de Savona.
Johannes von Kramburg.
Ulrich von Geissenstein.
Burkard von Rümlingen.
Niclaus Fischer.
Johannes von Habstetten.
Niclaus von Greyerz.
Niclaus Lampo.
Peter Abberg.

1336. Ulrich Thüring.
Georgen, der Wihrt.
Rodolf von Muhleren.
Otto Lampart, Herr zu Muhleren.
Werner Kläuwi, Edel.
Rodolf von Signau.
Niclaus von Rohtweil.
Peter von Balm.
Niclaus von Aeschi.
Johannes Brönner.

Anno

1339. Burkard von Bennweil.
Johannes von Seedorf.
Peter von Krattigen.
Burkard Werner.
Cunz von Ringgenberg.
Leonhard Glockner.
Rodolf von Muhleren.

1342. Peter von Balm.
Johannes von Seedorf.
Peter von Seedorf.
Johannes Pfister.
Hans von Herblingen.
Peter Wendschatz.
Laurenz Münzer.
Jacob von Grasburg.
Johannes von Bubenberg.
Niclaus von Blankenburg.
Berchtold Glockner.

1345. Peter von Krauchthal.
Niclaus Bäuwlin.
Cuno Bäuwlin.
Johannes Stelli.
Burkard von Buch.
Kläuwi Stettler.
Johannes von Büren.

1348. Johannes von Diesbach.
Ulrich Ladener.

1349. Philipp von Kien.
Cuno von Holz.

1350. Rodolf Stettler.

1351. Conrad von Bürgistein.
Ulrich von Bubenberg.
Conrad Allmender.
Peter von Krauchthal.

Anno

Anno

1351. Ulrich Buchsen.
Ruff Brugger.
Enz Bäuwlin.
Enz von Ried.
Cuno von Seedorf.

1352. Ulrich von Buch.
Burkard von Lindach.
Niclaus Wüll.
Peter Schwaab.
Niclaus von Muhleren.
Ulrich Schleiffer.
Heinrich Rieder, älter.
Johannes von Grafenried.
Ulrich Oyer.
Peter von Buch.
Johannes Stähli.
Ulrich Bütschelbach.
Heinrich Rieder, jünger.
Hetzel von Lindach.
Peter Gasser.
Niclaus von Wichtracht.
Wilhelm Matter.
Heinrich von Arberg.
Rodolf von Muhleren.
Philipp von Kien.
Peter von Seedorf.
Peter von Balm.
Burkard von Lindach.
Heinrich von Bubenberg.
Peter Weyler.

1357. Burkard von Kausdorf.
Johannes Lischa.
Heinrich von Ulmitz.
Heinrich Gruber.

1358. Philipp von Kien, Ritter.
Mathys von Wichtracht.

Anno

1358. Laurenz von Ried.
Johannes von Schaffausen, älter.
Johannes von Schaffausen, jünger.
Niclaus Schärer.
Burkard Stettler.
Johannes Dietschi.
Kilian Schärer.
Conrad von Holz.
Johannes Rieder.
Johannes von Krauchthal.

1359. Johannes von Zimmerwald.
Heinrich von Biglen.
Ulrich Seiler von Herzligen.

1360. Gerhard von Grasburg.
Johannes Delphin.
Rodolf Wielos.
Cuno von Ringgenberg.
Werner Schilling.
Ulrich Sulzmann.
Heinrich Ried.

1361. Cunz von Ried.
Niclaus von Schwarzenburg.
Leonhard von Schaffausen.
Ulrich Wagner.

1362. Rodolf von Hetlisweil.
Johannes Kramer.
Werner von Goldenweil.
Heinrich von Resti.

1363. Cuno von Seedorf.
Johannes von Morive.

Anno

1363. Johannes von Bubenberg.
Conrad Matter.
Peter Balmer.
Hans von Muhleren.
Niclaus Uttiger.
Ulrich von Kaufdorf.
Niclaus von Geissenstein.
Werner von Buchholz.
Jacob von Arberg.
Ulrich von Glaris.
Johannes Lucha.
Niclaus Urgbend.
Ulrich Haffner.
Ulrich Pfanner.
Cuno Horner.

1367. Vinzenz Bäuwlin.
Niclaus von Schwarzenburg.
Peter von Wabern.
Ulrich von Bubenberg.
Thomas Biderb.
Jacob von Seftingen.
Rodolf Riedburg.
Cuno von Burgistein.

1377. Rodolf Heuwlin.
Cunz von Summau.
Johannes von Burgistein.
Claus von Haßli.
Heinzmann von Grimmenstein.
Werner Münzer.
Kilian Spilmann.
Johannes Matter.
Niclaus Uttiger.
Rodolf Wiprecht.

Anno

1377. Johannes von Wohlen.
Rodolf von Reichenbach.
Johannes Kaufmann.
Ulrich von Kaufdorf.
Ulrich von Murzenden.
Hans von Muhleren.
Conrad Matter.
Peter von Grafenried.
Johanes Balmer.
Johannes von Buchse.
Niclaus von Geissenstein.
Johannes Weyler.

1378. Heinz Harsädel, genannt Brütschel.
Erhard von Krauchthal.

1379. Ulrich Halter.
Hans Pfister.
Peter Rieder.

1382. Ulrich Salzmann.
Ulrich von Geissenstein.
Cuno Bischoff.
Niclaus von Ulmitz.

1383. Johannes von Ringgenberg.
Peter Balmer.

1384. Otto von Arberg.

1385. Johannes Matter.
Johannes Schenko.
Ludwig von Seftingen.
Heinz von Ostermundigen.
Rodolf von Reichenbach.
Peter Halmer.
Peter von Grafenried.
Conrad Wüll.
Peter von Greyerz.
Johannes von Buch.

Anno

Anno

1391. Cuno Hetzel von Lindach.
Peter Simon.
Heinrich von Schwarzenburg.
Conrad von Burgistein, Ritter.
Ludwig von Burgistein, Ritter.
Niclaus von Geissenstein.

1392. Peter Halmer.
Johannes von Büren.
Peter Friedberg.
Johannes Pfister.
Petermann Bäuwlin.
Sigfrid Ringold.
Ulrich von Geissenstein.
Niclaus Uttiger.
Johannes von Hürnberg.
Johannes von Tettligen.
Cuno Hetzel von Lindach.

1393. Ludwig von Seftingen, Edel.
Hans von Muhleren.
Heinzmann, Zigerli genannt, v. Ringoldingen.
Niclaus Blindimann.
Peter Schwaab.
Johannes von Krauchthal.
Petermann von Krauchthal.

1394. Hans Räber.
Rodolf von Weil.
Niclaus von Weinigen.
Jacob Bremgartner.

1395. Rodolf Wiprecht.

Anno

1398. Hans Kilchberger.
Jacob von Wattenweil.
Niclaus Dittliger.

1400. Hans Pfister.

1402. Rodolf Hofmeister.
Berchtold Balmer.
Peter Pfister.
Heinrich Subinger.
Jffo von Bolligen.
Anthoni Gugla.
Peter von Hürnberg.
Claus Stettler.
Niclaus Tschachtlan.
Peter Spieler.
Niclaus von Geissenstein.
Enz Sarlach.
Ruff von Schüpfen.
Heinzmann von Stein.
Heino Reich.
Peter Fischer.
Hans von Sargen.
Peter Britschi.
Rodolf Hofmeister.
Heinrich von Bubenberg.
Ulrich von Geissenstein.
Heinrich Lägeli.
Claus Käßli.
Bartlome Bitschelbach.
Jost Apothecker.
Hans von Erlach.

1410. Rodolf Zigerli.

1411. Johannes Zigerli.
Anthoni Spielmann.
Niclaus Tschachtlan.
Peter Hetzel.
Ludwig Brügler.

Anno
1412. Heinrich Reich.
Cuno Horwer.
Bernhard Balmer.
Peter Subinger.
Peter von Oye.
Hans Haller.
Peter Wendschatz.
Enz Matter.
1414. Jacob von Rümlingen.
Ulrich von Erlach.
Peter zu Büren.
Peter Schopfer.
Peter von Utzigen.
Peter Ireney.
Peter Rieder.
Petermann von Krauchthal.
1417. Hans von Erlach.
Johannes von Muhleren.
Rodolf Rieder.
Isso von Bolligen.
Itel Hetzel.
Heinz Tschachtlan.
Hans Fischer.
Cuno Hetzel.
1418. Peter Pfister.
Peter von Büren.
Johannes Huffnagel.
Niclaus von Geissenstein.
Peter Schwaab.
Peter von Tettligen.
Hans Dietschi.
Peter Brüggler.
Peter von Burgistein.
1420. Hans von Ringoldingen.

Anno
1420. Niclaus Subinger.
Franz von Scharnachthal.
Anthoni Spilmann.
Peter von Wabern.
1422. Rodolf von Ringoldingen.
Hans von Stein.
Hans Schwarz.
Peter von Hünenberg.
Meinrad Matter.
Hans Thormann.
Hans Wagner.
Hans von Bubenberg.
Niclaus von Diesbach.
1423. Heinrich Groß.
1424. Bartlome Bütschelbach.
Gilian Joser.
1425. Niclaus von Grafenried.
Hans Dipper.
Rodolf im Weil.
1426. Ulrich von Erlach.
Sigfried Ringold.
Niclaus von Wattenweil.
Hans Kilchberger.
Hans Gruber.
Burkard Thormann.
Franz von Scharnachthal.
1427. Hans von Vivers.
Peter von Utzigen.
Simon Archer.
Hans Müller.
Peter Schleiffer.
Hans Gasser.
Hans von Erlach.
Hans Mattstetten.
Peter Sonnenfroh.

Anno

Anno

1427. Friedrich Harzkopf.
Ulrich Offenmann.
Hans Zolligkoffer.
Peter Schopfer.
Hans Zipper.
Hans Weißhan.
Bartlome Butschelbach.

1429. Peter Brüggler.
Bernhard Wendschatz.
Hermann Tschachtlan.
Peter Freney.
Heinrich Andres.
Hans Kramer.

1431. Peter von Greyerz.
Ruff im Weil.
Niclaus Subinger.
Hans Brüggler.

1432. Anthoni von Erlach.
Ruff von Schwanden.

1433. Peter im Haag.

1436. Hans von Kienthal.

1437. Ludwig Hetzel.
Niclaus von Wattenweil.

1438. Kilian Freyburger.
Hans Zolligkoffer.

1439. Hans Matter.
Cunz Halmer.
Niclaus Oberholz.
Cuno Sägiser.
Claus Harzkopf.
Peter Giesser.

1440. Niclaus von Erlach.
Ulrich von Erlach.
Niclaus von Scharnach-
thal.
Anthoni Schöni.

Anno

1440. Johannes von Mülinen.
Leonhard Hetzel.
Johannes Thormann.
Rodolf Glücki.
Johannes Schütz.
Peter Subinger.
Ludwig von Scharnach-
thal.

1441. Ruff Schindler.
Heinrich von Bubenberg.

1442. Hans Bragenter.
Peter von Speichingen.
Jacob Ueberlinger.
Hartmann von Stein.
Gilian Spilmann.

1444. Hans Fränklin.
Burkard Nägelin.

1445. Peter Fischer.
Heinz Schilt.
Christen von Niderried.

1446. Hans von Diesbach.
Burkard Wendschatz.
Caspar von Scharnach-
thal.
Jost Käßli.

1447. Ulrich von Laupen.
Petermann von Wabern.
Ludwig von Diesbach.
Anthoni von Geissenstein.
Hans von Gassel.
Hans Bleiker.
Peter Rieder.

1449. Caspar von Stein.
Ulrich von Erlach.

1450. Peter Willading.
Hans Roß.

Anno

1451. Rodolf Hofmeister.
Peter Kistler.
Peter Hoofmann.
Hans Schütz.
Niclaus von Wattenweil.
1452. Niclaus von Diesbach.
1453. Anthoni von Geissenstein.
Thomas von Speichingen.
1454. Heinrich von Balmos.
Niclaus von Scharnach-thal.
Benedict Tschachtlan.
1455. Urban von Muhleren.
Petermann von Erlach.
1456. Hans von Schwanden.
Thüring von Ringoldin-gen.
Ludwig Brüggler.
Caspar von Stein.
1458. Gilian im Haag.
Hans Fränklin.
Hans Bleiker.
Benedict Krum.
Benedict Tschachtlan.
Hans Wanner.
Conrad Riedweil.
Heini Zimmermann.
Thomas von Speichin-gen.
Peter Giesser.
Gilian im Haag.
1459. Urban von Muhleren.
Rodolf von Bubenberg.
Peter Kistler.
1460. Rodolf von Erlach.
1462. Peter Subinger.

Anno

1462. Hans Schöni.
Jacob Lombach, genannt Gurtenfrey.
Peter Simon.
Anthoni Archer.
Ulrich von Lauppen.
1465. Petermann von Erlach.
Benedict Tschachtlan.
Simon Thormann.
Adrian von Bubenberg.
Peter Baumgartner.
Peter von Wabern.
Hartmann von Stein.
Ludwig Brügler.
Hans Kuttler.
1467. Gilian Achshalm.
Bartlome Huber.
1468. Benedict Tschachtlan.
Urban von Muhleren.
Anthoni zur Eich.
Peter Stark.
Georg Freyburger.
1469. Peter Ireney.
Petermann von Stein.
Benedict Krum.
Peter Schopfer.
1470. Heinrich Zimmermann.
Heinrich Dittliger.
Conrad von Scharnach-thal.
Hartmann von Stein.
Ludwig Brüggler.
Rodolf von Weingarten.
1471. Rodolf von Erlach.
Rodolf von Speichingen.
1472. Simon Thormann.

Anno

Anno

1472. Niclaus zur Kinden.
Adrian von Bubenbrrg.
Niclaus von Diesbach.
Peter Stark.

1473. Ulrich von Lauppen.
Georg Freyburger.
Hans Wanner.
Peter Ireney.
Hans Heinrich von Balmos.
Peter Schopfer.

1475. Hans Schütz.
Immer Grafhaus.
Heinrich Zimmermann.

1476. Wilhelm von Diesbach.

1477. Georg vom Stein.
Peter Fränklin.
Heinrich Matter.

1478. Rodolf von Erlach.
Heinrich von Balmos.

1479. Gilian Achshalm.
Hans Schütz.
Gilian Aeschler.
Wälti Schregel.
Jost Linder.
Rodolf Huber.
Ludwig Dittliger.

1480. Peter von Waberen.
Gilg von Römerstahl.
Ludwig von Büren.
Adrian von Bubenberg.
Thüring von Balmos.
Peter Schopfer.
Urs Werder.

1481. Hartmann vom Stein.
Caspar Hetzel.

Anno

1481. Niclaus zur Kinden.
Rodolf von Scharnachthal.
Ludwig Tilier.

1482. Sulpitius Brüggler.

1483. Jacob von Stein.
Peter Ireney.
Wälti Schregel.
Anthoni Schöni.
Bernhard Suriand oder Surget.

1484. Peter Straub.
Gilian von Rümlingen.
Benedict Sporrer.
Niclaus Thormann.
Niclaus Meyenberg.

1486. Georg Freyburger.
Caspar Hetzel.
Peter Herrnschwand.

1487. Jacob von Wattenweil.
Thomas Schöni.

1488. Rodolf von Scharnachthal.
Peter von Weingarten.

1489. Gilian von Rümlingen.
Michel Uttiger.
Georg vom Stein.

1490. Urban von Muhleren.

1491. Bernhard Suriand.
Hans Linder.
Ludwig Dittliger.
Rodolf Strähler.
Urs Werder.
Leonhard Weißhan.
Michel Huber.

1492. Anthoni Spilmann.
Benedict Tschachtlan.

Anno

Anno

1493. Gilian Aeschler.
Gilian Achshalm.
1494. Caspar vom Stein.
Bartlome May.
Georg Freyburger.
Michel Huber.
1495. Jacob von Wattenweil.
Niclaus von Grafenried.
1496. Brandolf von Stein.
Thomas Schöni.
Hans von Erlach.
Peter Achshalm.
1497. Michel Uttiger.
Ludwig von Büren.
Rodolf Nägelin.
1498. Rodolf Baumgartner.
1499. Thüring Frikard, Doctor Juris.
1500. Caspar vom Stein.
Ludwig Brüggler.
Leonhard Schaller.
Rodolf Nötinger.
Gilian von Rümlingen.
1501. Leonhard Hübschi.
Anthoni Spilmann.
Hartmann Hofmann.
1503. Rodolf Nägelin.
Bartlome Steiger.
Gilian Schöni.
Hans Kayser.
Peter Tilier.
Peter Dittliger.
1504. Hans Kuttler.
1505. Rodolf Baumgartner.
1506. Benedict von Weingarten.

Anno

1506. Anthoni Spilmann.
Johannes Frisching.
1507. Michel Uttiger.
Rodolf Nötinger.
Niclaus von Grafenried.
Leonhard Schaller.
Sebastian vom Stein.
Rodolf Tilier.
Hans Krauchthaler.
1508. Johannes von Erlach.
1509. Rodolf Nägelin.
Bartlome Steiger.
Peter Stürler.
Hans Kayser.
Caspar Moser.
Jost Zeller.
Rodolf von Scharnachthal.
Conrad Braun.
Johannes Schindler.
Niclaus Darm.
Bartlome Jbach.
Benedict von Weingarten.
1510. Johannes Huber.
Jacob von Farnen.
Peter Dittliger.
1511. Ludwig von Büren.
Rodolf Tilier.
Hans Augsburger.
1512. Benedict Brunner.
Niclaus von Grafenried.
Jacob Linder.
Rodolf Senser.
Matheus Emsinger.
Leonhard Hübschi.

Anno

Anno

1512. Conrad Willading.
1513. Gilian im Haag.
Anthoni Spilmann.
Niclaus Seltzach.
Caspar Weiler.
Hans Krauchthaler.
Peter Stürler.
Johannes Frisching.
Hans von Weingarten.
Niclaus Schwinkard.
Hans zur Kinden.
Martin Uttiger.
Peter Roggli.
Bernhard Schaller.
1514. Sebastian von Diesbach, Ritter.
Johannes von Erlach.
Albrecht vom Stein.
Thüring Frikard.
Conrad Vogt.
Hans Kuttler.
Hans Bischoff.
Niclaus von Greyerz.
Anthoni Lombach.
Glado Mey.
1515. Hans zur Kinden.
Urban Baumgartner.
Wilhelm Weißhan.
Anthoni Fuchs.
1516. Johannes Thormann.
Anthoni Bütschelbach.
Christoffel Rauer.
Franz Ludwig von Erlach.
1517. Caspar von Mülinen, Ritter.
Peter im Haag.

Anno

1517. Peter von Wehrt.
Bartlome Steiger.
1518. Sebastian von Diesbach.
Conrad Willading.
Johanes Isenschmid.
Rodolf Baumgartner.
1519. Martin Uttiger.
Rodolf Nägelin.
Niclaus von Grafenried.
Caspar von Mühleren.
1520. Ludwig von Erlach.
Benedict Brunner.
Bartlome Mey.
Peter Thormann.
Christoffel Rauwer.
Christoffel von Diesbach, Ritter.
Matheus Emsinger.
1521. Conrad Vogt.
Ludwig von Büren.
Andreas Zeender.
David Fellenberg.
1522. Sebastian von Diesbach, Ritter.
Bartlome Mey.
Peter Archer.
Anthoni Noll.
1523. Peter von Wehrt.
Peter im Haag.
Rodolf Nägelin.
1524. Niclaus Selzach.
Bartlome Ybach.
Leonhard Schaller.
1525. Bernhard Tillmann.
Hans Pastor.

Anno

1526. Niclaus von Grafenried.
Hans Jacob von Wattenweil.
Anthoni Bütschelbach.

1527. Hans Bischoff.
Anthoni Noll.
Jacob Wagner.
Wilhelm von Diesbach.
Urban Baumgartner.

1528. Sulpitius Haller.
Niclaus Manuel.
Crispinus Fischer.
Sulpitius Archer.
Laurenz Güder.
Matheus Knecht.

1529. Niclaus Schwinkard.
Hans Franz Nägelin.
Andres Zülli.
Hans Meyer.
Leonhard Tremp.
Valerius Anshelmus.

1530. Wolffgang von Weingarten.
Bartlome Mey.
Georg Schöni.
Urban Baumgartner.

1531. Jacob Tribolet.
Jacob Wagner.
Hans Meyer.
Anthoni Tilier.
Sulpitius Haller.
Michael Augsburger.
Hans Kuttler.
Benedict Schütz.
Hans Pastor.
Anthoni Noll.

Anno

1532. Jacob Vogt.
Peter Archer.
Wilhelm Hartenstein.

1533. Benedict Rodt.
Rodolf von Diesbach.

1534. Rodolf von Grafenried.
Lux Löwensprung.
Hans Archer.
Caspar Kuttler.
Erhard Kindler.
Georg zum Bach, genannt Hubelmann.

1535. Jacob Tribolet.
Ludwig von Diesbach.
Christoffel Rauwer.
Andres Zülli.
Bernhard Tillmann.

1636. Jost von Diesbach.
Wolffgang von Weingarten.
Vincenz Brenzigkoffer.
Anthoni Tilier.
Matheus Knecht.
Sebastian Rychener.

1537. Hans Huber.
Hans Ludwig Ammann.
Peter Thormann.

1538. Sulpitius Haller.
Hans Reichlin.
Michael Saager.

1539. Rodolf von Diesbach.
Peter Strahl.
Glado Mey.
Anthoni Tilier.

1540. Jacob Thormann.
Heinz Schlaiff.

Anno

Anno

1540. Niclaus Schwinkard.
Conrad Dubi.
Christoffel von Mülinen.
1541. Wilhelm Hartenstein.
Jacob Berchtold.
Jacob Wagner.
Johannes Nydhard.
Johannes Schütz.
1542. Georg von Weingarten.
Caspar Weißhan.
*Vincenz Pfister.
Hans Zeender.
1543. Andres Zülli.
Glado May.
Peter Stürler.
1544. Hans Steiger.
Theobald von Erlach.
Heinrich Kammerer.
Rodolf Kohler.
Leonhard Brenzigkoffer.
Hans Huber.
Andres Zeender.
Adrian Baumgartner.
Johannes Steiger.
1545. Caspar v. Scharnachthal.
Louis von Diesbach.
1546. Wolffgang von Weingarten.
Castorius Weyermann.
Conrad Dubi.
1547. Peter Thormann.
Lux Löwensprung.
Anthoni Tilier.
1548. Caspar Weißhan.
Rodolf von Erlach.
Leonhard Brenzigkoffer.

Anno

1549. Ambrosius im Hooff.
1550. Vincenz Pfister.
1551. Jost von Diesbach.
Adrian Baumgartner.
Niclaus Schwinkard.
1552. Benedict Studer.
Beat Ludwig von Mülinen.
German Jäntsch.
Georg Thormann.
1553. Hieronymus Manuel.
Peter Stürler.
Jacob Güder.
Hans Brunner.
Ambrosius im Hooff.
Castorius Weyermann.
Caspar Willading.
Philipp Kilchberger.
1554. Wolffgang von Erlach.
Hans Güder.
Andres Huber.
1555. Hans Willading.
Johannes von Greyerz.
Rodolf Kohler.
Johannes Weiß.
1556. Dietrich Bindheimmer.
Hans Brunner.
1557. Niclaus von Diesbach.
Adrian Baumgartner.
Sulpitius Brüggler.
Andres Huber.
Hans Huber.
Hartmann vom Stein.
1558. Hieronymus Manuel.
Caspar Weißhan.
Benedict von Erlach.

Anno
1558. Caspar Willading.
Ulrich Megger.
Franz Güder.
1559. Simon Wurstenberger.
Peter von Grafenried.
Vincenz Dachselhoffer.
1560. Albrecht von Diesbach.
Albrecht von Erlach.
Johannes im Haag.
1561. Peter Stürler.
Niclaus von Grafenried.
1562. Jacob Güder.
Vincenz Pfister.
Johannes Saager.
Beat von Mülinen.
Castorius Weyermann.
David Tscharner.
Peter von Wehrt.
Johannes Huber.
1563. Sebastian Darm.
Petermann v. Wattenweil.
Jacob Meyer.
Philipp Kilchberger.
Peter Bucher.
Hans Anthoni Tillier.
Bartlome Archer.
1564. Germann Jäntsch.
Niclaus von Diesbach.
Hans Müller.
Samuel Tillmann.
Vincenz Holzer.
1565. Caspar Willading.
Niclaus Schorer.
Sebastian Darm.
Peter von Wehrt.
1566. Hans im Haag.

Anno
1566. Rodolf Hagenberg.
Anthoni Huser.
Jacob Weiß.
1567. Petermann von Erlach.
Simon Wurstenberger.
Beat Fischer.
1568. Bartlome Archer.
Hans Anthoni Tillier.
Peter Koch.
Philipp Kilchberger.
1569. Gallus Galli.
Hans Güder.
Sulpitius Brüggler.
1570. Wilhelm Hirz.
Simon Wurstenberger.
David von Römerstahl.
Petermann v. Wattenweil.
Bernhard Vogt.
Wilhelm Sandherr.
Gilg Stürler.
Anthoni Weiß.
1571. Leonhard von Wehrt.
Bernhard v. Wattenweil.
Peter Bucher.
Hans Bikard.
Rodolf Hagenberg.
Peter Dyß.
1572. Samuel Tillmann.
Hans Müller.
Hans Wagner.
Anthoni Gasser.
Peter Koch.
Wolffgang v. Weingarten.
1573. Berchtold Vogt.
Peter von Wehrt.
Bartlome Archer.

Anno

Anno

1573. Michael Zeender.
Johannes Schütz.
1574. Wolfgang Mey.
Bernhard von Wattenweil.
Samuel zur Kinden.
Peter Stürler.
Rodolf Hagenberg.
Caspar Kaufmann.
Anthoni von Grafenried.
1575. Petermann von Wattenweil.
Heinrich Fischer.
Albrecht von Erlach.
1576. Ulrich Megger.
Mathys Walther.
Wilhelm Mey.
Jacob Tommet.
Michael Zeender.
Jacob Bucher.
1577. Bernhard von Erlach.
Bernhard Vogt.
Bartlome Archer.
Anthoni Gasser.
Georg Thormann.
Jacob Keller.
1578. Hans Schütz.
Hans Meyer.
Bernhard Tillmann.
Wilhelm Mey.
David von Römerstahl.
Peter Koch.
Anthoni von Grafenried.
Ambrosius im Hoof.
1579. Wälti Schregel.
Johannes von Büren.

Anno

1579. Jacob Weiß.
Mathys Walther.
Peter Dyß.
Michael Augsburger.
Niclaus Manuel.
Heinzmann Schleiff.
Leonhard von Wert.
1580. Marquard Zehender.
Hans Rodolf Saager.
David Tscharner.
1581. Anthoni Weiß.
Rodolf Berchtold.
1582. Caspar Kaufmann.
Ludwig von Erlach.
Peter Galdi.
Wilhelm Sandherr.
Johannes von Wattenweil.
Simon Hetzel.
1583. Vincenz Dachselhoffer.
Peter von Wehrt.
Jacob Weiß.
Hans Späting.
David Tscharner.
1584. Anthoni Hauser.
Conrad Vogt.
Peter Galdi.
Jacob Bucher.
Theodor Bitzi.
Hans Rodolf Saager.
Hans Holzer.
1585. Vincenz Weißhan.
1586. Johannes von Büren.
Michael Zeender.
Bernhard Tillmann.
Marquard Zehender.

Anno
1586. Ludwig von Erlach.
Anthoni von Grafenried.
1588. Hans Weyermann.
Niclaus zur Kinden.
Hans Zeender.
Bartlome Knecht.
Sulpitius Halier.
1589. Michael Augsburger.
Vincenz Dachselhoffer.
Jacob Vogt.
Conrad Fellenberg.
Albrecht Manuel.
1590. Ludwig von Schüpfen.
Hieronymus von Erlach.
Christian Willading.
Johannes Zeender.
Sebastian Darm.
Vincenz Huber.
Rodolf Tilier.
Benedict Marti.
Anthoni Ammann.
1591. Johannes von Büren.
Hans Späting.
Peter Galli.
David Michel.
Vincenz Weißhan.
1592. Johann Anthoni Tilier.
David Tscharner.
Rodolf Berchtold.
Bartlome Knecht.
Johannes Huber.
1593. Sebastian Darm.
Niclaus zur Kinden.
Gilg im Haag.
Jacob Tilier.
1594. Hans Zeender.
Marquard Zehender.

Anno
1595. Johann Anthoni Tilier.
Abraham Stürler.
Ulrich von Bonstetten.
Albrecht Manuel.
1596. Hans Späting.
Hieronymus Stettler.
Franz Güder.
Johannes Pfeiffer.
Conrad Zeender.
1597. Jacob Vogt.
Conrad Fellenberg.
David Ammann.
1598. Benedict von Erlach.
Hans Jacob v. Diesbach.
Vincenz Huber.
Wolfgang Michel.
Johannes Schöni.
1599. Hans Zeender.
Benedict Marti.
Peter Freudenreich.
1601. Conrad Vogt.
Simon von Römerstahl.
Alexander Huser.
1602. Bartlome Knecht.
Anthoni von Erlach.
Jacob Tilier.
Sebastian Darm.
Mathys Hafner.
Jacob von Diesbach.
1603. Vincenz Holzer.
Abraham Stürler.
1604. Hieronymus Stettler.
Anthoni Tilier.
1605. Gilg im Haag.
Franz Güder.
1606. Theobald von Erlach.
Bernhard von Werdt.

Anno

Anno		Anno	
1607.	Wolfgang Michel.	1619.	Johannes Steiger.
	Simon von Römerstahl.		Rodolf Horn.
1608.	Glado Weyermann.	1620.	Marquard Zehender.
	Daniel Leerber.	1621.	Beat Fischer.
1609.	Samuel Müller.		Vincenz Späting.
	Peter Freudenreich.		David Fellenberg.
	Hans Megger.		Samuel Jenner.
1610.	Anthoni von Erlach.		Niclaus von Wert.
	Johannes Späting.		Beat Herport.
	Beat Fischer.	1622.	Sebastian im Haag.
1611.	Johannes Steiger.	1623.	Michael Freudenreich.
	Rodolf Horn.		David von Büren.
	Rodolf Huber.	1624.	Niclaus Lombach.
	Franz Ludwig von Erlach.		Samuel Holzer.
	Anthoni von Grafenried.		Beat Ludwig Mey.
1612.	Peter von Wehrt.	1625.	Jacob Thormann.
	Johannes Frisching.		Beat Ludwig Michel.
	Adrian Knecht.		Simon Wurstenberger.
1613.	Niclaus von Mülinen.		Jacob Bickard.
	Samuel Holzer.	1627.	Niclaus von Diesbach.
	David Amman.		Johannes Tribolet.
	Jacob Thormann.	1628.	Niclaus zur Kinden.
1614.	Beat Herport.		Rodolf Bucher.
	Samuel Jenner.		Johannes Haller.
	Jacob Bucher.		Johannes Frisching.
	Claudius Weyermann.		Niclaus Dachselhofer.
1615.	Franz Güder.		Jacob Keller.
1617.	Daniel Leerber.		Rodolf Steiger.
	Johannes von Büren.	1629.	Benedict Marti.
	Niclaus von Mülinen.		Ludwig von Erlach.
	Benedict Marti.		Wilhelm Hirz.
1618.	Peter Haller.		Burkard Fischer.
	Niclaus Kilchberger.		Daniel von Wert.
	Anthoni Tillier.		Johannes Weiß.
	Caspar von Grafenried.		Rodolf Dubi.
	Johannes Megger.	1631.	Jacob Koch.
	Hans Rodolf Steiger.		Niclaus Kilchberger.

Anno

Anno

1631. Rodolf Willading.
Vincenz Stürler.
Anthoni von Grafenried.
1632. Abraham Jenner.
1633. Samuel Haas.
Jacob Gruser.
Christoffel Fellenberg.
1634. Niclaus Dachselhofer.
Sebastian Rychener.
1635. Rodolf Zeender.
Wilhelm von Diesbach.
1636. Franz Güder.
Vincenz Stürler.
1637. Daniel Gerwer.
Abraham von Wert.
Burkard Fischer.
1638. Ulrich Bitzi.
Samuel Frisching.
1639. Gabriel von Wattenweil.
Marquard Zehender.
Rodolf Lando.
Bernhard Tscharner.
Samuel Freudenreich.
1640. David Müller.
1642. Niclaus Kilchberger.
Antoni Tilier.
1643. Benedict Marti.
Rodolf Dubi.
1644. Christoffel Fellenberg.
Abraham von Wert.
Samuel Jenner.
1646. Burkard Fischer.
1647. Samuel Frisching.
Vincenz Wagner.
Wilhelm von Diesbach.
Theodor Morlot.

Anno

1648. Georg Tribolet.
Abraham Amport.
1649. David von Büren.
Samuel Hauser.
1650. Johann Anthoni Tilier.
David Müller.
1651. Christoffel von Grafenried.
Carolus von Bonstetten.
Jacob Bucher.
Samuel Leerber.
Georg Thormann.
1652. Daniel Gatschet.
Emanuel Steiger.
Sigmund von Erlach.
1653. Julius Cæsar Lentulus.
1654. Anthoni Archer.
Niclaus Gatschet.
1655. Abraham Henni.
Niclaus Sulzer.
1656. Rodolf Kilchberger.
Georg Tribolet.
Vincenz Hackbrett.
1657. Christian Willading.
Rodolf Wurstenberger.
Georg Tribolet.
David von Büren.
Niclaus Jenner.
1660. Franz Ludwig von Grafenried.
Gabriel Weiß.
Emanuel Steiger.
1661. Samuel Fischer.
Daniel Morlot.
1662. Bernhard Tscharner.
Samuel Schmalz.
1663. Johannes Holzer.

Anno

Anno
1665. Julius Cæsar Lentulus.
Christian Willading.
1667. Beat Ludwig Stürler.
1668. Rodolf von Diesbach.
Johann Anthoni Kilchberger.
1669. Johann Leonhard Engel.
Friedrich von Lauternau.
1670. Bernhard Tscharner.
Vincenz Stürler.
1671. Samuel Jenner.
Johann Georg Steiger.
Beat Ludwig Berset.
1672. Samuel Bondeli.
Georg im Hoof.
1673. Jacob Thormann.
Abraham Tilier.
1674. Bernhard Mey.
Albrecht Manuel.
1675. Gabriel Weiß.
Christoffel Fellenberg.
1676. Michael Wagner.
1679. Jacob von Wattenweil.
Hans Rodolf Sinner.
1680. Emanuel von Grafenried.
1681. Niclaus Dachselhofer.
Rodolf Tilier.
Daniel Leerber.
1682. Carolus von Büren.
Rodolf von Erlach.
Johannes Müller.
1684. Conrad Güder.
Bernhard von Muralt.
Johann Ludwig Steiger.
1685. Samuel Frisching.
Samuel Thormann.

Anno
1686. Johann Rodolf Bucher.
1687. Johann Heinrich Ernst.
1689. Johann Friedrich Ryche-ner.
1690. Jacob Weiß.
1691. Emanuel Steiger.
Alexander von Wattenweil.
1693. Daniel im Hoof.
Albrecht von Erlach.
1694. Johann Friedrich Willading.
Beat Fischer.
Rodolf von Diesbach.
1695. Beat Fischer.
Beat Ludwig Thormann.
1696. Niclaus Tilier.
Abraham Stürler.
1697. Friedrich von Grafenried.
1699. Carolus Wurstenberger.
1700. Hans Jacob Dübelbeiß.
Beat Ludwig Stürler.
Johann Anthoni Kilchberger.
1701. Anthoni Lombach.
Carolus Willading.
1703. Daniel Engel.
Bernhard Mey.
1705. Albrecht von Mülinen.
Franz Ludwig Leerber.
Gabriel Thormann.
Emanuel Wurstenberger.
David Leerber.
1706. Abraham Tscharner.
1707. Franz Emanuel von Bonstetten.

Anno

1707. Michael Augsburger.
1708. Gabriel Frisching.
Niclaus Tscharner.
Friedrich Steiger.
Samuel Weitenbach.
1709. Christoff Steiger.
1710. Emanuel Rodt.
1712. Johann Rodolf Sinner.
1713. Johann Heinrich Steiger.
1714. Johann Anthoni Tillier.
1715. Hieronymus von Erlach.
Johann Antoni von Grafenried.
1716. Johannes Müller.
Ludwig von Wattenweil.
Hieronymus Thormann.
1718. Johann Rodolf Tillier.
1719. Franz Ludwig Morlot.
Samuel Mutach.
1720. Beat Ludwig Berset.
Isac Steiger.
1721. Julius Hieronymus Ernst.
Johannes Frisching.
Gottlieb von Diesbach.
1723. Caspar Weiß.
1724. Franz Ludwig von Grafenried.
Johann Friedrich von Wert.
1725. Wolfgang von Mülinen.
Daniel Amport.
Emanuel Willading.
1726. Samuel Morlot.
Niclaus Steiger.
1727. Niclaus Jenner.
Johanes Stürler.

Anno

1728. **Johann Rodolf von Lauternau.**
Daniel Müller.
1731. Michael Freudenreich.
Hans Rodolf Thormann.
Samuel Tilier.
1732. Emanuel von Grafenried.
Georg von Muralt.
1733. Emanuel Bondeli.
1734. Anthoni Hackbrett.
Johann Georg im Hoof.
Gabriel Mey.
1735. Marx Morlot.
Johann Rodolf Holzer.
Johann Anthoni Kilchberger.
1736. Franz Ludwig Schöni.
Johann Jacob Ott.
1737. Johann Rodolf Bucher.
Jacob Leerber.
Christian Rodolf Willading.
Christof Steiger.
1738. Samuel Tilier.
Niclaus Albrecht von Diesbach.
Franz Ludwig Stürler.
Johann Rodolf Zehnder.
1740. Johannes Fischer.
Samuel Matthey.
1741. Carl Emanuel von Wattenweil.
Beat Jacob Tscharner.
1742. Robertus Scipio Lentulus.
Joh. Rodolf Dachselhofer.
Philipp Heinrich Sinner.

Anno

Anno		Anno	
1743.	Johannes Thormann.	1746.	Johann Anthoni Tillier.
	Samuel von Muralt.		Daniel Fellenberg.
1744.	Daniel Kilchberger.	1747.	Bernhard von Grafenried.
1745.	Wolfgang Müller.	1748.	Daniel Tschiseli.
1746.	Gabriel Manuel.		

Unter denen Gliedern des grossen Rahts kommen vorderist in Betrachtung die sogenannte Sechszehner, da aus denen vier Venner-Zünft- oder Gesellschaften jeder 2. und aus den übrigen 8. Zünften oder Gesellschaften jeder nur einer jährlich darzu von neuem an dem Mittwoch vor Ostern erwehlet wird, so, daß alle diejenige Amtleuthe auf einer Zunft oder Gesellschaft, die Aemter ausbedienet haben, und die, welche die dritte Burger-Besazung erlebt haben, gezehlet, und so viel fähig sind, so viel Ballotes, jedoch darunter nur ein guldene, in einen Sack gethan werden, und welcher denn von denen, welche die Fähigkeit haben, solche guldene Kugel herausziehet, solche Stell für selbiges Jahr bekommt; im Fall aber auf einer Zunft und Gesellschaft nur ein alter Amtmann, und einer, der noch kein Amt gehabt, so ballotiren diese zwey darum mit einandern: Falls aber keiner wäre, der würklich ein Amt ausbedienet hätte, so ballotiren mit einanderen alle die auf selbiger Zunft, die kein Amt bedient, und von gleicher Promotion sind, und wann es sich zutragt, daß auf einer Gesellschaft nur einer des grossen Rahts ist, so ist er allezeit Sechszehner, bis noch ein anderer ab selbiger des grossen Rahts wird, mit dem er dann ballotiren muß: im Fall auch auf einer Gesellschaft kein einziger Zunftgenoß des grossen Rahts ist, so ballotiren alle alte Amtleute von allen Zünften und Gesellschaften, und wird derjenige, welcher die guldene Kugel herausziehet, für selbiges Jahr dieser Gesellschaft Statthalter. Jedoch kan zu solcher Stelle kein lediger, auch keiner dessen Vater oder Bruder des täglichen Rahts ist, auch keiner, der nicht in der Stadt Bern getauft ist, gelangen, es seye dann leztern Falls, daß sein Vater von Oberkeits wegen, in Aemtern oder Oberkeitlichen Diensten damals, als er gebohren worden, außert der Stadt gewohnt habe;

Diese Sechszehner nebst denen kleinen Rähten bestätigen jährlich an dem Hohen Donnerstag den grossen Raht, und wann ein neue Burger-Besatzung erkannt ist, erwehlen sie an dem Char-Freytag die ledige Stellen in demselbigen, auch an dem Oster-Montag bestätigen Selbige nebst allein denen vier Vennern auch den kleinen Raht, auch sitzet von dem Hohen Donnerstag bis am Oster-Montag allein der tägliche Raht und sie zu Raht, und sind alle Cammeren beschlossen, repræsentiren auch den grossen Raht und die Burgerschaft bey Errichtung neuer, und Abänderung alter Gesetzen und Ordnungen, auch alter Gebräuchen in Regiments- und Policey-Sachen, und in andern Vorfallenheiten.

Aus denen Grossen Rahts-Gliedern werden sodann die Oberkeitliche Amtleuthe, oder Schuldheissen, Landvögt, Castellanen ꝛc. deren Aemteren und Landvogteyen, in welche die der Stadt Bern zugehörige Deutsche und Welsche Land eingetheilet sind, und in deren meisten selbige auch ihren Sitz, ihre Verwaltungs-Zeit über, haben; erwehlet und bestellet: es sind aber diese Aemter und Landvogteyen, und zwar sowol die in denen eignen Landen befindliche, als auch die mit andern Eydgenößischen Städt und Orten gemein-habende, nach derselben mehrern oder mindern Ertragenheit in einige Classen abgetheilt, und zwar sind geordnet in die erste Claß, Burgdorf, Bipp, Arwangen, Lenzburg, Wangen, Schenkenberg, Königsfelden, Thorberg, das Stift zu Bern, Lausanne, Romainmótier und die Salz-Direction von Roche; in die zweyte Claß, Thun, Bonmont, Interlacken, Arburg, Frienisperg, Fraubrunnen, Könnitz, Summiswald, Milden, Isserten, Neuws und Petterlingen: in die dritte Claß, Büren, Wimmis, Aelen, Trachselwald, Landshut, Arberg, Nydau, Erlach, Lauppen, Signau, Sanen, Brandis, Stift Zofingen, St. Johansen, Gottstadt, Buchsee, Castelen, Wiflispurg, Granson, Oron, Morges, Chillion oder Vivis, Aubonne und der Commissariat in Engelland: in die vierte Claß, Unterseen, Zweysimmen, Frutigen, Oberhoffen, Biberstein, Schwarzenburg, Tscherlitz, Murten, Bauherr von Burgeren, Mußhaffen-Schaffner, Salz-Direction von dem grossen Raht, Kornherr, und Baden; und in der fünften Claß die übrige mit dem II. VII. VIII. und XI. übrigen Eydgenößischen Städt und Orten gemein-habende Deutsche und Italiänische Vogteyen Thurgäu, Obere und Untere Freyen Aemter, Sargans, Rheinthal,

thal, Lauis, Luggarus, Mendrys und Meynthal; ehe nun einer des grossen Rahts auf eine Vogtey, von welcher Claß es seye, sich anmelden kan, muß er zuerst 4. Jahr des grossen Rahts, und verheurahtet gewesen seyn; und welcher ein Landvogtey oder Amt bedienet hat aus der ersten Claß, ist hinfüro von allen andern ausert aus der fünften Claß ausgeschlossen; der, welcher eines aus der anderen Claß versehen, muß 8. Jahr, der aber, so eines aus der dritten Claß gehabt, 6. Jahr still stehen und warten; die vierte Claß ist für die alte und schon gewesene Landvögt und Amtleuthe vorbehalten, zu der fünften aber mag ein Jeder ohne Warten (ausert ein grosser Rahts erst nach Verfliessung obangeregter 4. Jahren von seiner Wahl in den grossen Raht:) sich anmelden, und werden selbige nur für Vordienste angesehen.

Ehemals wurden diese Aemter und Landvogteyen besetzt jeweilen auf Jacobi, und nachgehends auf den andern Donnerstag im Majo durch das Mehr der Ballotten oder Stimmen; A. 1712. aber ward der Anfang mit nachstehender Loos-Ordnung gemacht, und die Besatzung A. 1715. auf den Donnerstag nach Osteren verlegt, was die ersten vier Classen ansihet: die fünfte Claß aber wird annoch durch das Ballotten-Mehr, und zwar an einem Dienstag nach Ostern besetzt; sonsten werden an ersagtem Donnerstag nach Ostern erstlich die Landvögt, die ihre 6. Jahr noch nicht ausgedienet; bestätiget, hernach tragt der regierende Schuldheiß die ledigstehende Aemter nach ihren Classen vor, und fragt, wer von der ältesten Burger-Besatzung, so noch kein Amt bedienet, Lust darzu habe; wann keiner sich dargibt, fragt er die von der folgenden, und wann auch deren keiner solches verlangt, fragt er die alten Landvögt, die ihre Wartzeit überstanden; so viel nun sich angemeldet, so viel Numeren werden in ein Sack gethan, und von selbigen gezogen um zu wissen, in was Ordnung und Rang ein jeder loosen solle; da man dann nach diesen Numeren einen nach dem andern hervorruft, welche mit einem Handschuh in einen andern Sack (darinn so viel, als sich angemeldt, Kugeln, darunter eine Gulden und die andern weiß, ligen:) langen und eine Kugel herausziehen, und dem, der die Guldene bekommt, zu dem Amt oder Landvogtey Glück gewünschet wird, und so wird fortgefahren, bis alle ledig gewesene Aemter besetzt sind; die der Stadt Bern allein zugehörige Aemter und Landvogteyen währen 6. Jahr, und muß ein jeder Amtmann

alle Jahr auf den von der Deutschen oder Welschen Venner-Cammer ihme angesetzten Tag im Februario oder Martio vor Selbiger Rechnung ablegen, und zwaren muß solches vor Ostern geschehen, dann wann die Rechnung nicht abgelegt, und die Restanz nicht bezahlt, wurde der Landvogt nicht bestätiget: Der Commissariat in Engelland währet nur 4. Jahr, die mit der Stadt Freyburg gemeinhabende Landvogteyen 5. Jahr, und die mit übrigen Eydgenößischen Städt und Orten gemeine nur 2. Jahr.

Es sind sodann in der Stadt Bern zu genauerer und geschwinderer Berahtung und Behandlung der Civil- Geistlichen- Oeconomischen- Kriegs- Policey- und andrer Oberkeitlichen Geschäfte verschiedene Oberkeitliche Collegia, Rähte, Cammern, Commissionen, Directoria &c. angeordnet, welche theils aus Gliedern des täglichen, theils aus Gliedern des grossen Rahts, meistens aber aus beyden zugleich bestellet werden, darunter vorderist vorkommt der geheime Raht, in welchem die geheime Standes-Sachen behandelt werden, und der aus dem Schuldheis, der nicht in dem Amt ist, dem Deutschen Seckelmeister, denen 4. würklichen Vennern und beyden Heimlichern bestehet: und sind sodann in Ansehung der Oeconomischen- Civil- und Policey-Collegiorum (da die andern unten werden nachgebracht werden:) nachfolgende sonderlich zu bemerken: die beyde Deutsche und Welsche Venner-Cammern, in welchen beyden allein die 4. würkliche Venner unter dem Præsidio des Deutschen- in der ersten, und des Welschen-Seckelmeisters in der andern solcher Cammern sitzen, die Aufsicht über des Standes Einkommen in beyden Theilen haben, die Rechnungen von denen Amtleuten und denen, so Oberkeitliche Einkönften verwalten, respectivè einnehmen, die Lehen- und Herrschaft-Recht, auch Zins und Zehenden, wie auch Oberkeitliche Gebäu und andere dahin einlaufende Geschäfte besorgen: Die Deutsche und Welsche Appellations-Cammeren, da in der erstern gemeinlich ein gewesener Deutscher Seckelmeister, in der andern aber der Welsche Seckelmeister præsidiret, und jede noch aus 10 Gliedern des kleinen und grossen Rahts bestehet, und die Appellationen aus denen Aemtern und Vogteyen der Deutschen und Welschen Landen, wie auch die Erstere die Appellationen von dem Stadt-Gericht zu Bern, und zwaren so beurtheilet, daß von der Deut-

schen

schen Appellations-Cammer, wann die Sach 500. Pfund übersteiget, vor den kleinen, und von dar vor den grossen Raht weiters appellirt werden kan, von der Welschen Appellations-Cammer aber keine weitere Appellation gestattet wird, als allein einem Burger von Bern, und zwaren unmittelbar an den grossen Raht: Das Stadt-Gericht bestehet aus dem Amt-Schuldheissen, dessen Stelle aber ein jeweiliger Großweibel versiehet, und in desselben Namen darinn præsidiret; dem jüngsten Venner, dem jüngsten Rahtsherrn (welche aber nicht allezeit sondern nur in wichtigen Sachen demselben beywohnen:) einem Gerichtschreiber (welcher annebst auch in den grossen Rahts-Versammlungen abwartet:) und 10. von denen Vennern aus denen Gesellschaften oder Zünften erwehlten grossen Rähten, von welchen die aus denen 4. Venner-Gesellschaften demselben ein ganzes Jahr durch, die von denen andern Gesellschaften aber nur ein halbes Jahr von Ostern bis Michaelis-Tag, und von Michaelis-Tag bis Ostern beywohnen; und werden vor selbigem alle Civil-Sachen in der Stadt, und dem Stadt-Bezirk beurtheilet, und gehet die Appellation, wie gleich oben bemeldet; an die Deutsche Appellations-Cammer. Das Chor-Gericht bestehet aus zweyen alle Monat umwechslenden Præsidenten aus dem kleinen Raht, 2. Predicanten und 6. Gliedern des grossen Rahts, und hat alle streitige Ehe-Sachen zu beurtheilen, Hurerey und Ehebruch zu strafen, und über die Sitten und Kirchen-Zucht Hand zu haben; Vor selbiges gehen auch alle Appellationen von den Untern Chor-Gerichten des ganzen Landes, und von diesem Chor-Gericht die Appellation vor den kleinen, und von selbigem an den grossen Raht; Die Burger- und Habitanten-Cammer untersucht die Burger-Recht, und wird keiner ohne Vorweisung eines Scheins von Selbiger in die Zünft und Gesellschaften aufgenommen; Sie bewilliget auch fremden als Hindersäß in der Stadt und um dieselbe herum zu wohnen, &c. Das Groß-Allmosen- und Handwerks-Directorium verordnet denen armen Burgers-Personen das Oberkeitliche Allmosen, und untersuchet die Handwerks-Freyheiten. Die Deutsch- und Welsche Zoll-Cammer hat die Aufsicht über die Oberkeitliche Zöll in dem Land, und nimmt von den Zoll-Commissariis und Zöllnern die Rechnungen ein; Die Umgelts- oder Ohmgelts-Cammer besorget durch verschiedene Unter-Beamte den Einzug des Ohmgelts von denen aus-

geschenk-

geschenkten Weinen in der Stadt und auf der Landschaft, und des sogenannten Böspfennings von dem Trink-Wein eines jeden Burgers in der Stadt; in der grossen Salz-Commission und in der unter Selbiger stehenden Salz-Direction werden die Sachen, welche die Salz-Handlung insgemein betreffen; behandelt, in einer andern absonderlichen Salz-Direction aber die Sachen, welche das Salzwerk zu Roche absonderlich angehen: Die Oeconomey-Commission ist wegen der gemeinen Haushaltung besorget; Die Reformation-Cammer straft die Uebertretter der Kleider-Ordnung, und richtet über die zwischen Herren, Meistern und Dienstenn entstehende Streitigkeiten, und die Gelts-Veräuserung Commission ist besorget, daß das Gelt nicht durch Einfuhr und Gebrauch unnöhtiger und unnützer Waaren aus dem Land komme, noch auch gutes Gelt aus dem Land geschickt und schlechtes dargegen hinein gebracht werde. Das Waisen-Gericht hat die Aufsicht über der Waisen Mittel, und derselben Vögten Verwaltung; das Spittal-Directorium besorget die Einkönften des Spittals, und muß demselben der bestellte Spittals-Verwalter um all sein Einnehmen und Ausgeben auch ganze Verwaltung Rechnung geben, und ein gleiches geschiehet auch von dem sogenannten Insul-Directorio und Verwalter in Ansehung selbigen Kranken-Hauses: Die Direction des grossen Korn-Magazins und die Korn-Cammer hat die Obsorg über das Getraid, und die Oberkeitliche Korn-Magazin, öffnet und spehret auch unter der Bestätigung des täglichen Rahts den feilen Kauf: Der Commercien-Raht berahtet, was zum Aufnehmen der Handlungen gedeylich, und entscheidet die Streitigkeiten der Kaufleuten; Das Bau-Amt urtheilet über die in der Stadt zwischen den Burgern entstehende Bau-Streitigkeiten; Die Deutsch und Welsche Holz-Cammeren tragen Sorg, daß die Holzungen ins gemein, und die Oberkeitliche ins besonder in Deutschen und Welschen Landen in gutem Stand erhalten werden; Der Sanität-Raht sorget für die Beybehaltung guter Gesundheit sonderheitlich bey in dem Land oder ausert demselbigen sich zeigenden gefährlichen Seuchen und Krankheiten, und ist in dem obbemeldten Kranken-Haus in der sogenannten Insul auch ein eigen Collegium von Medicis, Chirurgis, &c. welche unter dem Præsidio eines kleinen Rahts über der dortigen Kranken Zustand rahtschlagen. Die Jäger-Cammer hebt die Mißbräuch bey

der

der Jagd, und strafet die wider die Jäger-Ordnung handlende; Die Fleisch-Tax- und die Fisch-Commission besorget, daß bey derselben Verkauf denen Ordnungen und Taxen nachgelebet werde, die Post-Comission thut ein gleiches in Ansehung der Posten, und die Markt-Comission in Ansehung des Markts. Die Münz-Commission besorget das die Münz angehende; die Archiven-Commission die Archiv und Registraturen; die Buchdrucker-Commission das dieselbe belangende; die beyde Heimlicher weeren dem Fürkauf, und die Taback-Commission ist besorget die eingeführte Pflanzung desselben in dem Land zu äufnen, und die Einfuhr des fremden zu hindern; so ist auch ein eigne Criminal-Commission die von denen Gerichten auf der Landschaft einkommende Malefiz-Proceduren und Urtheil zu erdauren, und nebst einem Gutachten an den kleinen Raht zu bringen. Auch sind einige Examinatores, deren, welche öffentliche Notarii werden wollen; und weilen mit theils benachbarten Verburgerten, Verbündeten und Verburgerrechteten Städten, Fürstentum und Landschaften, theils in und wegen mit andern Eydgenößischen Städt und Orten gemein-habenden Vogteyen verschiedene Geschäfte vorfallen können, so sind auch zu deren Berahtung und Behandlung die Freyburg- und Solothurn- Biel- Neuburg- Dessenberg- und Münsterthal- Landsfriedliche- und Ennetbirgische Commissionen verordnet.

Die Canzley bestehet aus einem Stadtschreiber, einem Rahtsschreiber, einem Unterschreiber und drey Rahts-Exspectanten, da der Stadt- und Rahtschreiber einen Tag um den anderen dem kleinen oder täglichen Raht nebst dem Unterschreiber oder einem der drey Rahts-Exspectanten, welche Wochen-weise umwechseln; der Stadtschreiber aber dem klein und grossen Raht allein abwartet; Der Stadtschreiber muß des grossen Rahts seyn, wird von klein und grossem Raht erwehlet, bleibt 12. Jahr bey der Stell, und stehet ihme hernach frey eine Landvogtey oder Amt anzusprechen und nach Belieben auszuwehlen; er benamset auch drey Commission-Schreiber, und drey Canzley-Substituten, so theils denen vielen Commissionen und Cammeren abwarten, theils zu Verfertigung der Canzley-Geschäften verpflichtet sind, da sonst auch anderen jungen Burgern der Zugang dahin gestattet wird; der Rahts- und Unter-

terschreiber, auch die Rahts-Exspectanten müssen zwar nicht des grossen Rahts seyn, doch sind ihre Stellen eine starke Recommendation dahin zu gelangen; Annebst sind zween Registratores, ein Translator und Uebersetzer der in fremden Sprachen einkommenden Schreiben 2c. wie auch ein Deutsch- und Welsch-Seckelschreiber, deren ein jeder noch einen Substituten hat: und finden sich nachfolgende Stadtschreiber erwehlt

Anno
1278. Burkard, gläublich, von Geissenstein.
1286. Ulrich von Geissenstein.
1304. Peter von Geissenstein.
13 . . Ulrich von Bermringen.
1346. Ulrich von Geissenstein.
1357. Johannes Graf.
1360. Peter Schreiber.
1370. Johannes des Rieds.
1384. Conrad Justinger.
1393. Johannes von Krauchthal.
1402. Enz Gruber.
1411. Conrad Justinger.
1426. M. Heinrich von Speichingen.
1427. Johannes von Kilchen.
1440. Johannes Blum.
1446. Niclaus Frikard.
1448. Johannes von Kilchen.
1450. M. Thomas von Speichingen.
1458. Johannes von Kilchen.
1469. M. Thüring Frikard.
1495. Niclaus Schaller.
1525. Peter Cyro oder Girard.
1561. Niclaus zur Kinden.

Anno
1565. Samuel zur Kinden, das erste mal.
1573. Vincenz Dachselhofer, das erste mal.
1574. Samuel zur Kinden, das 2te mal.
1577. Vincenz Dachselhofer, das 2te mal.
1589. Johannes Kaufmann.
1593. Uriel Herport.
1593. Jacob Bucher.
1607. Johann Sebastian Rychener.
1611. . . . .
1615. Jacob Bucher.
1617. Rudolf Bucher.
1628. Abraham Bucher.
1633. Niclaus Roht.
1651. Johannes Matthey.
1656. Gabriel Groß.
1679. Gabriel Groß.
1693. Emanuel Roht.
1710. Gabriel Groß.
1722. Franz Ludwig Schöni.
1731. Emanuel Roht.
1738. Samuel Mutach.

Es

Es können auch zu denen Stadt-Beamteten gezehlt werden der Großweibel, der des grossen Rahts ist, auch durch das Loos erwehlt wird, und nur 4. Jahr am Amt bleibt. Er muß denen grossen Rahts-Versammlungen abwarten, und führet an des Amt-Schuldheissen statt das Præsidium in dem Stadt-Gericht, und die Examina der Gefangenen; wie auch der sogenannte Ammann, so auch des grossen Rahts, je zu vier Jahr um abgewechselt wird, denen kleinen Rahts-Versammlungen abwartet, und den Sitz auf dem Rahthaus hat.

Welchem allem zu mehrerer Erläuterung der öfters angemerkten Zünft- oder Gesellschaften beyzufügen, daß derselben in der Stadt Bern XIII. sind, benanntlich 1. der Distelzwang, da die Edelleut, jedoch auch nicht alle, einverleibet; 2. Pfisteren, darauf Becken, Grieser und Müller, 3. Schmiden, auf welcher alle Handwerk welche Feuer, Ambos und Hammer brauchen. 4. Metzger allein. 5. Gerber und 6. mittler und rot Leuen, darauf rot und weiß Gerber. 7. Schumacher allein. 8. Wäber, darauf nebst selbigen auch Bleicher und Färber. 9. Kaufleut, auf welcher die Kaufleut, welche alle aber nicht verpflichtet sind auf solche Gesellschaft zu gehen, noch die Gesellschaft selbige anzunehmen; 10. Mören der Schneidern. 11. Zimmerleut, und nebst ihnen die Wagner, Tischmacher und Dräher. 12. Affen, dahin die Steinhauer und Steinmetzen dienen. 13. Schifleute: Unter solchen haben die sogenannte vier Venner-Gesellschaften der Pfistern, Schmiden, Metzgern und Gerbern, wie oben bemerkt, das Vorrecht, daß aus selbigen die 4. Venner allein, und unter die Sechszehner aus jeder 2. aus den andern Gesellschaften aber nur einer erwehlt werden; wobey in Ansehung der Gerber Gesellschaft noch zu bemerken, daß selbige in zwey Theil, namlichen in die obere und in die mittlere Gerbern, oder mittleren oder roten Leuen getheilt ist, aus beyden der Venner erwehlt werden kan, die letztere aber in Besetzung der XVI. nur den dritten Theil und in den ungeraden Jahren hat: ein jede solcher Gesellschaften hat ihr eignes schönes Haus, auch ein jede ein reiches Gesellschaft- und Armen-Gut, auch eigene Pfründen in Spittal: es stehet zwar jedem Burger ohne Handwerk frey eine Zunft oder Gesellschaft nach seinem Belieben auszuwehlen, wofern ihn selbige annehmen will, die Gesell-

sellschaft aber, darzu einen das Handwerk verbindet, und die, wo der Vater zünftig gewesen; sind verpflichtet den Handwerkgenossen, und den Sohn anzunehmen: es mag auch einer eine einmal angenommene Gesellschaft, wann selbige ihne erlassen will, mit einer andern vertauschen, welche gleich vorbemeldte Abänderung aber gar selten geschiehet; übrigens aber ist jeder Burger pflichtig sich in ein oder andere solcher Zünften und Gesellschaften einschreiben zu lassen, sonst er keine Fähigkeit in das Regiment zu kommen hat, auch ward allen Burgern A. 1731. bey ernstlicher Straf verbotten ihre Wappen ohne Oberkeitliche Bewilligung zu verändern oder zu vermehren. Nebst diesen Regiments-fähigen Burgern hat es auch ewige Einwohner und Habitanten, welche bürgerliche Freyheiten geniessen, aber nicht in das Regiment kommen können.

Das Haupt des Geistlichen Standes in der Haupt-Stadt Bern und Oberster Pfarrer der grossen Kirch wird genennt Decanus, weilen er zugleich Decanus des hernach vorkommenden Berner-Capituls ist, er hat die Aufsicht über einen Theil der Stadt, examinirt und ordinirt die in das Ministerium S. aufnehmende Candidaten, auch die Pfarrer in seinem Capitul bey derselben Einweyhung: er præsidirt auch in dem sogenannten Convent, und sitzet auch in dem Schul-Raht, der Religions-Commission und der Tax-Cammer, und warden zu dieser Stell erwehlt

Anno
1528. Berchtold Haller.
1536. Erasmus Ritter.
1547. Joost Kirchmeyer.
1552. Johannes Haller.
1575. Johannes Fädminger.
1586. Abraham Musculus.
1592. Samuel Nivinus oder Schneelin.
1602. Johannes Dick.
1610. Christoff Luthard.
1622. Stephan Fabritius oder Schmid.

Anno
1648. Jacob Venner.
1662. Heinrich Hummel.
1674. Johann Rodolf Hybner.
1692. Johann Rudolf Straus.
1696. Samuel Bachmann.
1709. Samuel Hopf.
1716. Johann Rudolf Rudolf.
1718. Simeon Nötiger.
1726. Johann Rudolf Blauner.
1732. Jacob Dachs.
1744. Johann Jacob Morell.
1747. Antoni Kilchberger.

Neben

Neben selbigem sind noch zween Predicanten und Pfarrer in der grossen Kirch und zun Predigern, welchen auch gewisse Bezirk in der Stadt zur Aufsicht angewiesen sind, und beyde den Sitz in dem Convent und in der Religions-Commission, und einer in dem Schul-Raht hat, und waren seit der Religions-Veränderung darzu

erwehlt.		gestorben oder abgeändert.
1522.	Sebastian Major oder Meyer.	
1522.	Berchtold Haller.	1528
1522.	Franz Kolb.	1535
1535.	Erasmus Ritter.	1536
1536.	Peter Kunz.	1544
1537.	Simon Sulzer.	1548
1541.	Beat Gering.	1548
1546.	Joost Kilchmeyer.	1547
1548.	Johannes Wäber.	1577
1548.	Johannes Haller.	1552
1552.	Moritz Bischoff.	1568
1565.	Abraham Musculus	1586
1566.	Johannes Fädminger	1575
1575.	Johannes Metzger.	
1575.	Samuel Nivinus, Schneelin, 1te mal	1592
1581.	Johannes Forer.	1586
1586.	Johannes Dick.	1602
1586.	Johannes Haller.	1596
1592.	Samuel Nivinus, das 2te mal.	
1595.	Christoff Luthard.	1610
1602.	Steffan Fabricius oder Schmid.	1622
1604.	Ulrich Trog.	1611
1611.	Johannes Meyer.	1625
1622.	Georg Langhans.	1646
1625.	Marx Rütimeyer.	1647
1645.	Jacob Venner.	1648
1647.	Ulrich Tscheer.	1652
1647.	Johann Heinrich Hummel.	1662
1652.	Johann Justus Lupichi.	1659
1659.	Abraham Delosea.	
1662.	Johann Friedrich Steck.	1662
1662.	Niclaus Müller.	1672
1672.	Johann Rudolf Hybner.	1674
1672.	Samuel Roselet.	1676
1676.	Johann Rudolf Straus.	1692
1684.	Johann Jacob Blauner.	1691
1691.	Samuel Bachmann.	1696
1692.	Samuel Eyen.	1700
1696.	Samuel Hopf.	1709
1700.	Johann Anthoni Haag.	1714
1705.	Simeon Nötiger.	1718
1714.	Johann Rudolf Blauner.	1726
1716.	Johann Rudolf Kilchberger.	1717

erwehlt.		gestorben oder abgeändert.	erwehlt.		gestorben oder abgeändert.
1717.	Jacob Dachs.	1732	1744.	Georg Langhans.	
1726.	Jacob Morell.	1744	1747.	Hans Jacob Zehender.	
1732.	Antoni Kilchberger.	1747			

Weiters hat es bey der grossen Kirch und zu den Predigern annoch ein Archi-Diaconus und 2. Diaconi, wie auch ein Pfarrer und Diaconus zum H. Geist, ein Französischer Pfarrer und Diaconus, ein Pfarrer und Diaconus auf der Nydegg, ein Prediger in der Jnsul und einer im Spitthal; wobey zu bemerken, daß vorzeiten die grosse Kirch die einzige Pfarrkirch gewesen, und die samtliche Predicanten und Helfer sammethaft die Aufsicht und Seelsorg über die ganze Stadt, ohne Eintheilung in verschiedene Gemeinden gehabt, A. 1699. aber die Stadt in gewisse Theil eingetheilt, und die Haus-Besuchungen unter die Geistlichen vertheilt, und A. 1721. noch die Kirch auf der Nydegg und im obern Spitthal zu Pfarrkirchen gemacht worden, doch so, daß solches sich nur auf die Aufsicht der Haushaltungen erstrecken, übrigens aber einem jeden Burger frey stehen solle in einer dieser Kirchen den Gottesdienst zu besuchen, und in seinen Angelegenheiten auch Krankheiten sich eines Predigers nach seinem Belieben zu gebrauchen; Aus diesen, und auch aus denen Geistlichen auf der Schul-Canzel in der Stadt bestehet sodann das sogenannte Kirchen-Convent, welches unter dem Præsidio des Decani die Sachen behandelt, welche den Kirchen-Dienst angehen; Die Pfarrer und Helfer in der Stadt werden von klein und grossem Raht durch Ballotten oder Mehrheit der Stimmen erwehlet, und zwaren gemeiniglich auf Absterben eines Decani der ältere Pfarrer oder Predicant, (obgleich auch ein Professor Theologiæ darzu gelangen kan:) und auf Befürderung oder Absterben eines Pfarrers oder Predicanten, der Archi-Diaconus; zu den Diaconaten oder Helfer-Stellen machet das Convent eine Wahl oder Vorschlag, welcher zuerst vor dem täglichen Raht, und hernach auch vor dem grossen Raht nach Belieben vermehret wird, da ehe die Wahl vor dem klein und grossen Raht, wie obbemeldt, vorgenommen wird, die welche in der Wahl und Vorschlag sind, an Sonntagen Vor- und Nachmittag auch an Mittwochen und Freytagen Prob-Predigten thun müssen über Text, welche sie durch das

das Loos ziehen, und darzu sie 3. Tag Zeit zum Studiren haben. Annebst sind auch einige die Geistliche und Kirchen-Geschäfte und Einkünften besorgende Hochoberkeitliche Commissionen und Cammeren, deren mehreren, nebst Gliederen des kleinen und grossen Rahts, auch Geistliche beywohnen: als die Religions-Commission, welche die Vorsorg hat, daß nichts wider die symbolische Kirchen- und Lehr-Bücher gelehret werde; Die Täuffer-Cammer, welche absonderlich die Sect der sogenannten Wiedertäuffer aus dem Land zu halten trachtet; die Tax Cammer, welche den A. 1694. denen bessern Pfarreyen auferlegten Tax beziehet, und selbigen zu Verbesserung der schlechten Pfarr-Pfründen anwendet: Die Exulanten-Cammer thut Vorsehung denen um der Evangelischen Religion willen aus anderen Landen vertriebenen Glaubens-Genossen, und die Proselyten-Cammer examinirt diejenige, welche von einer andern Religion zu der Evangelischen treten wollen, nimmet selbige an, oder weiset sie ab: Auch ist über die Einkünften des ehemals in der Stadt Bern gewesenen Stifts ein eigener Stift-Schafner von und aus dem grossen Raht auf 6. Jahr verordnet, welcher dieselbige verwaltet, und der Geistlichkeit der ganzen Stadt samt vielen Pfarreyen auf der Landschaft, deren Collaturen von der Stift abhangen; die ihnen geordnete Pfrund-Einkommen austheilet, und waren zu dieser Stell erwehlet

Anno

1528. Sulpitius Haller.
1530. Wilhelm Zieli, das erste mal.
1533. Lux Löwensprung.
1534. Heinrich Räber.
1536. Benedict Mattstetter.
1537. Wilhelm Zieli, das 2te mal.
1539. Peter Dittliger.
1540. Niclaus Schmalz.
1548. Johannes Weiß.
1554. Johannes Noll.
1560. Conrad Schütz.

Anno

1561. Rudolf Kohler.
1565. Sulpitius Haller.
1569. Johannes im Haag.
1574. Anthoni Gasser.
1576. Anthoni Hauser.
1582. Peter Thyß.
1583. Vincenz Weißhan.
1588. Sebastian Rohr.
1594. Matthyas Hafner.
1600. Abraham Schneider.
1605. Peter Lando.
1611. Antoni Archer.
1611. Peter Bucher.

Anno

Anno		Anno	
1618.	Jacob Keller.	1693.	Beat Ludwig Mey.
1624.	Daniel Gerwer.	1699.	Samuel Wytenbach.
1634.	Johannes Wolf.	1705.	Caspar Weiß.
1634.	Johannes Reinhard.	1711.	Franz Ludwig Morlot.
1640.	Christian Thüring.	1717.	Simeon Bondeli.
1646.	Rodolf Müller.	1723.	Abraham von Erlach.
1652.	Samuel Schmalz.	1729.	Rudolf Wurstenberger.
1658.	Hans Jacob Tilier.	1735.	Sigmund von Grafenried.
1664.	Samuel Stürler.	1741.	Samuel Thormann.
1670.	Hans Rudolf Tribolet.	1747.	Johann Bernhard Effinger.
1676.	Abraham Koller.		
1682.	Abraham Jenner.		
1688.	Abraham Stürler.		

Zur Aufsicht und Besorgung der Schulen ward schon A. 1548. ein eigener Hochoberkeitlicher Schul-Raht angeordnet, welcher dermalen besteht in einem Præsidenten von den vorderisten Stands-Gliederen, 3. kleinen Rähten, dem Decano, zweyen Pfarrern oder Predicanten, allen Professoren des Gymnasii und 6. grossen Rahts-Glieder, welcher die Aufsicht über das Gymnasium und auch die Schulen in den Städten auf der Landschaft hat, (ausert Lausanne, da die daselbstige Academie eigene Curatores hat:) und die Schulmeister vor selbigem examinirt werden, und stehen auch an Ihme die Examina sowol der Untern Schulen als auch aus selbigen in das Gymnasium in der Stadt, und auch zu dem Ministerio und Kirchen-Dienst in den Deutschen Landen anzunehmen, auch sind demselben die Studenten unterworfen.

Es ist aber in der Stadt Bern ein Gymnasium, dessen Professores in dem neugebauten sogenannten Barfüsser-Kloster täglich ihre Vorlesungen thun, und welches jährlich auf einen gelegenen Donnerstag im Mayen in dem alsdann mit einem Catheder und Stühlen darzu bereiteten Chor der grossen Kirch ein eigene Solennität haltet, da der Rector eine feyerliche Rede, wie auch drey andere Knaben kurze Reden halten, und denen promovirten durch den Deutschen Seckelmeister Oberkeitliche Gnaden-Pfenning, alles unter

unter einer Vocal- und Instrumental-Music ausgetheilet werden: Anfangs waren bey solchem A. 1528. angestellten Gymnasio nur 4. Professores in Theologia, Lingua Hebræa, und Græca, und Philosophia. A. 1684. ward auch ein absonderlicher Professor Eloquentiæ & Humanitatis, A. 1697. noch ein Professor Theologiæ (da nun einer Theologiam Didacticam, der andere aber Elenchticam lehret:) und A. 1718. auch ein Professor Juris verordnet, wornebst auch der Professor Linguæ Hebrææ zugleich Professor Catecheseos, und der Professor Linguæ Græcæ auch Ethices ist; aus diesen Professoribus wird je zu drey Jahr um ein Rector erwehlet: und haben selbige ihren Sitz in dem Schul-Raht, und die welche Geistlichen Standes sind, auch in dem Kirchen-Convent, und mit denen Predicanten und Helfern den Rang nach ihrer Erwehlungs-Zeit: Bey vorfallender Erledigung einer Profession werden denen sich darum anmeldenden gewisse Themata zu erklären und darüber zu disputiren ausgetheilt, und geschiehet die Wahl folglich von dem täglichen oder kleinen Raht, nachdem der Schul-Raht von derselben abgelegten Proben seine Zeugnus erstattet: es waren aber auf diesem Gymnasio folgende Professores.

Professores Theologiæ.

Anno

1528. Caspar Megander oder Großmann.
1540. Simeon Sulzer.
1544. Bernhard Tillmann.
1548. Eberhard von Rümlang.
1549. Wolfgang Musculus.
1563. Benedictus Aretius oder Marti.
1574. Christian Amport.
1574. Thüring Ruost.
1576. Blasius Marquard.
1590. Huldricus Montanus, oder von Bergen.

Anno

1595. Jacob Haberreuter.
1598. Huldricus Herlinus.
1612. Hermann Lignaridus, oder Dürrholz.
1628. Christoph Luthard.
1663. Johann Rudolf Hübner
1671. Johannes Nicolaus.
1676. David Albinus, oder Weiß.

Professores Theologiæ Didacticæ.

Anno
1700. Johann Rudolf Rodolf.
1718. Elisæus Malacrida.
1719. Jacobus Hortin.

Anno
1734. Johann Heinrich Ringier.
1745. Samuel Scheurer.
1747. Johann Jacob Salchi.

Professores Theologiæ Elenchticæ.

Anno
1697. Johann Rudolf Rodolf.
1700. Samuel Leemann.
1709. Elisæus Malacrida.
1718. Jacobus Hortin.

Anno
1720. Johann Heinrich Ringier.
1734. Samuel Scheurer.
1745. Johann Rudolf Salchi.
1746. Daniel Wytenbach.

Professores Linguæ Hebrææ & Catecheseos.

Anno
1528. Sebastian Hofmeister.
1542. Jacob Stork.
1548. Nicolaus Artopœus, oder Pfister.
1553. Jacob Hortin.
1596. Petrus Chiorus, oder Schneeberger.
1612. Emanuel Zeender.
1619. Daniel Berner.
1628. David Maaser.
1658. Nicolaus Molitor. } Maasers Vicarii
Rudolf Hobner. }
1659. Johannes Ruef. }

Anno
1662. Johannes Nicolaus.
1669. David Weiß.
1669. Samuel Henzi.
1676. Johann Rudolf Rodolf.
1697. Samuel Leemann.
1700. Samuel Haller.
1715. Daniel Gerwer.
1718. Samuel Scheurer.
1734. Johann Rudolf Salchi.
1745. Jacob Kocher.

Professores Linguæ Græcæ & Ethices.

Anno
1528. Johannes Rhellicanus.
1538. Thomas Grynæus.

Anno
1548. Nicolaus Artopœus, oder Pfister.

Anno

Anno		Anno	
1553.	Benedictus Aretius, oder Marti.	1598.	Niclaus Henzi.
1563.	Valentius Ampelander, oder Rebmann.	1635.	Berchtold Haller.
1573.	Christian Amport.	1659.	Emanuel Lutz.
1578.	Valentinus Ampelander.	1669.	Samuel Henzi.
1579.	Petrus Hybner.	1686.	Elisæus Malacrida
1587.	Petrus Chiorus, oder Schneeberger.	1709.	Daniel Gerwer.
1591.	Petrus Hybner. II.	1715.	Johann Heinrich Ringier.
1595.	Bartlome Seelmatter.	1718.	Samuel Scheurer.
1596.	Huldricus Heerlin.	1720.	Johann Rudolf Salchi.
		1734.	Johann Georg Altmann.

Professores Philosophiæ.

Anno		Anno	
1528.	Johannes Rhellicanus.	1613.	Christoff Luthard.
1534.	Simeon Sulzer.	1628.	David Heerlin.
1542.	Bernhard Tillmann.	1633.	Samuel Haberreuter.
1553.	Benedictus Aretius, oder Marti.	1645.	Samuel Rohr.
1568.	Petrus Chiorus, oder Schneeberger.	1658.	Johannes Nicolaus.
1574.	Gabriel Blauner.	1662.	David Weiß.
1578.	Samuel Bläpp.	1669.	David Bourgeois.
1590.	Huldricus Trog.	1684.	Samuel Leemann.
1598.	Huldricus Heerlin.	1701.	Johann Fridrich Benoit.
1612.	Emanuel Zeender.	1728.	Johannes Egger.
1613.	Marcus Rütimeyer.	1737.	Johann Rudolf Brunner.

Professores Eloquentiæ & Historiarum.

Anno		Anno	
1684.	Emanuel Bondeli.	1734.	Johann Georg Altmann.
1709.	Samuel Scheurer.	1734.	Johann Rudolf Brunner.
1718.	Johann Jacob Lauffer.	1737.	Friedrich Kilchberger.

Professores Juris.

Anno		Anno	
1684.	Johann Caspar Seelmatter.	1723.	Nicolaus Bernoulli.
1718.	Johann Rudolf von Waldkirch.	1726.	Gottlieb Jenner.
		1748.	Sigmund Leerber.

Es werden auch von der Oberkeit in dem sogenannten Kloster 20. und auf der Schul 16. also 36. Studenten (und darunter 12. aus denen Städten Zoffingen, Bruck und Thun:) unterhalten, und auch einigen auf fremde Schulen reisenden schöne Reis-Gelter ertheilt; so hat es auch neben diesem Gymnasio noch ein in dem A. 1581. zu Oberst an der sogenannten Herrn-Gaß erbauten grossen Schul-Gebäu angeordnete Untere-Schul, da in 7. Classen die jungen Knaben in der Religion und Sprachen unterwiesen werden, bis sie tüchtig worden das Gymnasium zu besuchen; der Præceptor der obersten Class oder sogenannte Gymnasiarcha auch Principal hat die Aufsicht auch über die 6. andern Provisores oder Præceptores; so hat es auch noch andere absonderliche Schulen für jüngere Knaben und Töchtern, welchem noch beyzufügen, daß die erste Buchdruckerey zu Bern A. 1542. angelegt worden.

Ueber das Kriegs-Wesen in dem ganzen Land ist in der Haubt-Stadt ein Kriegs-Raht angesetzet, welcher aus dem Schuldheis, der nicht am Amt ist, und aus 6. Gliedern des täglichen und 6. Gliedern des grossen Rahts bestehet, die Musterungen anordnet, die Land-Majoren aussendet ꝛc. und alles, was sonst zu desselben Aufrechthaltung und Aufnehmen gedeylich und erforderlich, besorget. Die Auszüge in Kriegs-Zeiten geschahen ehemals in der Stadt unter den Vier Pannern, in welche die Stadt eingetheilt war, und unter jedes derselben Venner, unter welchen auch die Mannschaft aus den vier Land-Gerichten ziehen müssen, auf der Landschaft aber hatte bald ein jedes Amt sein Panner, unter welchen dortige Mannschaft ausgezogen ist. In dem vorigen Seculo aber wurde die Mannschaft in Compagnies eingetheilet, wie auch

auch noch dermalen, da alle Mannschaft zu Stadt und Land von dem Alter von 16. bis in das 60. Jahr in die Kriegs-Rödel eingeschrieben, und ungefehr ein dritter Theil darvon in Regimenter unter dem Namen der Fusilier, und Auszügen eingetheilt ist, welche aus denen beyden übrigen dritteln ergänzt und recroutirt werden; die Fusilier sind alle unverheuratet, werden ausgewehlt nach ihrem Alter und der Leibs-Beschaffenheit, die Auszüger aber sind verheuratet, und werden bey vorfallenden Kriegs-Anlässen, und zwaren die Fusilier am ersten gebraucht: ein jedes Regiment Fusilier bestehet nebst dem Etat Major in 2. Battaillons jedes von 5. Compagnien, und jede Compagnie von 110. Mann, 10. Ober- und Unter-Officier mitgerechnet: ein jedes Regiment Ausschüsser aber begreift 12. Compagnien jede von 218. Mann 30. Officier miteinbegriffen, und muß sich ein jeder, der also eingeschrieben, mit dem Gewehr selbst versehen, welche alle, wie auch die Kleidung, gleich sind, da alle grau gekleidet, und nur mit der Farb der Aufschlägen nach jedem Regiment unterscheiden sind: Unter der Reuterey ist ein Cuirassier-Regiment, welches die Vassallen in der Waadt und Welschen Berner-Gebiet unterhalten müssen, die übrige Reuterey aber bestehet, ausert einer Curassier-Compagnie aus den Burgern der Stadt Bern, alles aus Dragonern, und hat ein jedes Regiment 10. Compagnien, welche 5. Escadrons ausmachen, und auch ihre Waffen, Rüstung und Pferd sich anschaffen müssen, danahen darunter meist die, welche sonst Pferd unterhalten, eingeschrieben werden. Damit aber sowol solche Regimentirte, als auch die übrige samtliche Mannschaft jederzeit sowol mit nöhtigen Wehr, Waffen und darzu gehörigen Munition versehen, als auch in Waffen wol geübt seye, sind viele auf der Landschaft hin und wieder vertheilte Commis d'Armes oder Waffen-Commissarii, welche das ganze Jahr durch von Gemeinden zu Gemeinden das Volk mustern und schauen, daß die Waffen und Zugehörden in guten Stand unterhalten werden; es ist auch das ganze Land in gewisse Gegenden eingetheilet, über welcher jeden ein von dem Stand besoldeter sogenannter Land-Major verordnet, welcher die Obsorg hat, daß alle Mannschaft jederzeit fertig seye und sich mit allem Nohtwendigen fertig halte auf Befehl zu marchiren, welche danahen auch öfters hin und wieder die Officier und Soldaten visitiren, des Jahrs einmal selbige, ein jeder

der die in seinem Bezirk, zusammenführen, und ein General-Revue vornehmen, und sind in den Deutschen Landen vier dergleichen Land-Majoren, deren jeder auch einen Aide-Major hat; als in dem Land-Gericht und Stadt-Bezirk, in dem Ober-Land, in dem Ober-Aergaü und Emmethal, und in dem Unter-Aergaü: in den Welschen Landen aber sind 7. Land-Majoren über 1. Stadt und Amt Petterlingen, 2. Wifflisburg, Milden und Oron, 3. Aelen und Roche, 4. Stadt Lausanne und Kirchspihle, 5. Amt Lausanne, Morsee und Aubonne, 6. Neuws und Bonmont, 7. Ifferten, Romainmôtier und Grandson. Es ist zwar in Friedens-Zeiten kein General über solche Mannschaft ernennet, sondern solches geschiehet allererst in Kriegs-Zeiten, und werden ihme dann auch einige Kriegs-Rähte von den vornehmsten Rahts-Gliedern und erfahrnen Officirern mitgegeben, ohne welcher Einwilligung er nichts unterfangen mag, das, was sie aber gutheissen, dann lediger Dingen ausführen kan; und weilen bey solchen Anlässen meistens verschiedene Corps von Völkern hin und wieder verlegt und gesendet werden, so hat ein jedes derselben ein solchen eigenen Ober-Commandant und Kriegs-Rähte, welche von den andern nicht abhangen, und in gemein Eydgenößischen Kriegs-Anlässen gibt Bern nach dem mit einander errichteten Defensional zu dem andern Corpo einen Obrist-Feldhaubtmann. In Friedens-Zeit ist der vorderiste Kriegs-Officier der Præsident des Kriegs-Rahts zu Bern, es ist auch ein Ober-Commandant der Waat ernennet: Die Haubt-Artillerie ist in dem oben beschriebenen und wolversehenen Zeughaus in der Stadt aufbehalten, und ist zu deren Besorgung unter dem Zeugherrn von dem täglichen Raht noch ein eigene Commission verordnet, es ist auch viel Artillerie auf den Schlössern hin und wieder in dem Land, wo Landvögt und Amtleut wohnen, vertheilet; Zum Dienst der Artillerie sind 3. Compagnien Canonier und 1. Compagnie Bombardierer jede von 100. Mann unter ihren eigenen Officirern bestellet, und ist einer jeden Gemeind angewiesen wie viel Pferd und Wagen sie zur Fuhr der Artillerie auch Kriegs- und Mund-Munition unterhalten solle, worzu auch noch ein Compagnie von 120. Mann von verschiedenen Handwerkern, Zimmerleut, Schmiden rc. verordnet das hierbey nöhtige zu machen oder herzustellen, so ist auch eine Compagnie von Wegweisern unter ihren Officirern aufgeschrie-

schrieben, welche die beste Wissenschaft der Wegen und Strassen in dem Land haben. Es wird aber zu Friedens-Zeiten keine Mannschaft würklich beständig auf den Beinen gehalten, ausert 200. Mann unter einem Stadt-Major von dem grossen Raht und 3. Stadt-Lieutenants zu einer Stadt-Wacht in der Stadt Bern, und 75. Mann, mit Begriff des Lieutenants und dreyer Unter-Officier, auf dem festen Schloß Arburg: Da auch annebst die Oberkeit verschiedenen fremden Potenzien von Zeit zu Zeit bewilliget einige Mannschaft zu ihrem Dienst in ihrem Land anzuwerben, so ist darüber auch ein eigene sogenannte Recrues-Cammer von 2. Gliedern des täglichen und 5. des grossen Rahts bestellet, welche von solchen Werbungen, so viel sie nöhtig befindet, erlaubet, die Angeworbene bey derselben Vorstellung einschreiben lasset, und daß selbige in ihrem Dienst gehörig gehalten werden, besorget.

Von denen Civil-Satzungen der Stadt Bern sind die Stadt-Gerichts-Satzungen in Folio A. 1615. und die Ehe-Gerichts-Satzungen A. 1667. auch in Folio, diese letztere aber von neuem und mit vielen Zusätzen A. 1743. in 4to in Druck gegeben worden, das Welsche Gebiet hat eigene Satzungen und Coutumier, welche unter dem Artikel der Waat vorkommen werden.

Das Recht über das Blut zu richten soll der Stadt nach Einigen schon Kayser Fridericus II. nebst andern Freyheiten A. 1218. nach Andern aber Kayser Adolphus A. 1293. ertheilt und Carolus IV. A. 1365. und Wenceslaus A. 1398. bestätiget haben; dermalen werden die Examina der gefangenen Uebelthätern von dem Großweibel geführt, und an den kleinen Raht gebracht, wann aber einer, der in der Stadt oder denen Stadt- und Land-Gerichten gefangen worden, eine Malefizische That begangen, wird die ganze Handlung und Procefs an den klein und grossen Raht gebracht, vor Selbigem belesen, des Uebelthäters Verbrechen von dem Großweibel verfochten, und folgends darüber geurtheilet: da, wann die Urtheil zu dem Tod ergangen, des folgenden Tags ehmals der regierende Amts-Schuldheis sich auf den oben beschriebenen Richter-Stul setzte, und in Beywesen der auf der vor demselben dannmal aufgerichteten Schaubühne versammelten klein und grossen

grossen Rähten, dem daselbst vorgestellten Maleficanten sein Vergicht und Urtheil von dem Gerichtschreiber vorgelesen, er sodann dem Scharfrichter übergeben, und an das Ort der Execution geführt, und daselbst in Beywesen des Großweibels mit dem Blutstab hingerichtet worden; solches aber, wie schon oben bey Beschreibung des Richter-Stuhls angemerkt worden, dermalen abgeändert ist.

Das Recht zu Münzen hat die Stadt Bern schon von Kayser Friderico II. A. 1218. erhalten, danahen auch sein Name auf den alten Berner-Ducaten ausgedruckt gewesen; worzu noch Papst Sixtus IV. Jhro A. 1479. die Freyheit ertheilt Gold-Gulden zu prägen. Vor der Religions-Verbesserung war auf der Berner Münz einerseits der Stadt-Wappen, und anderseits der damalige Stadt-Patron S. Vincentius, an dessen letztern statt folgends der Name des Erbauers Berchtoldi V. Ducis Zeringiæ Conditoris, und ungefehr seit A. 1670. die Wort Dominus providebit gepräget worden: Allda werden annoch gepräget zweyfache, ganze und halbe Ducaten, ganze, halbe und viertel Thaler, Fünf-Bätzner und Zehenkreutzer-Stück, so auch Handmünzen von ganzen und halben Batzen, da der erstern 15. einen dortigen halben Thaler oder 36. Zürich-Schilling ausmachen, weiter Kreutzer, die 3½. Pfenning und halbe Kreutzer oder Vierer, deren 8. einen Batzen machen: worbey zu bemerken, daß man allda A. 1500. zum ersten Batzen geschlagen, welche von dem darauf geschlagenen Bären erstlich Bätzen genennt und folgends gleicher Name auch denen von andern Eydgenößischen Städten geschlagenen Münzen von ungefehr gleichem Werth beygelegt worden; man findet auch etwa kleine silberne Blächmünzen oder sogenannte Nummos Bracteatos, so zu Bern geschlagen worden, wie auch absonderlich geprägte Batzen und Vierer, welche ehmals an dem Oster-Montag der Jugend ausgetheilt worden.

Das älteste Wappen der Stadt Bern, welches sie auch in ihrem Sigel geführet, war ein auf grünem Waasen in weissem Feld gehender schwarzer Bär, folgends aber hat Selbige zum Wappen angenommen und bisdahin behalten einen rohten Schild, mit einer von rechts zu links übereck gezogener guldenen Banden, darin-

darinnen ein schwarzer Bär mit ausgeschlagener rohter Zungen gehet. Ob aber Kayser Fridericus II. solches der Stadt A. 1218. ertheilt, oder sie selbiges A. 1289. nach dem unglücklichen Gefecht mit den Oesterreichern an der Schloßhalden und darbey verlohrnen Panner angenommen habe, ist ungewiß: Die Oberkeitliche Bediente aber tragen von schwarz und roht abgetheilte Mäntel und Röck; das vorbemelte Stadt-Sigel ward auch A. 1717. abgeänderet, und in selbiges das dermalige Stadt-Wappen, mit einer Cron bedecket, gesetzet.

Kayser Fridericus II. hat die Stadt schon A. 1218. mit zwey Jahr-Markten auf S. Georgii und Michaelis Tag begnadet, dermalen aber werden sie auf Dienstag nach Quasimodo und auf Mittwoch vor Andreæ, und zwaren jeder zwey ganze Wochen durch gehalten: die annebst auch angestellte grosse Vieh-Märkt an dem Dienstag nach dem XX. Tag, am Dienstag nach der sogenanten Herren-Faßnacht, den ersten Dienstag im Herbstmonat, dem Dienstag nach Michaelis und am Dienstag nach Simon Judæ aber währen nur einen Tag.

Es ist auch noch hier anzumerken der sogenannte Ausere Stand in der Stadt Bern, welcher aus etlich Hunderten dortigen Regiments-fähigen Burgeren, welche noch nicht des Regiments oder grossen Rahts sind, bestehet: desselben eigentlicher Ursprung ist unbekannt, doch wollen einige daß dieser Stand in seinen Anfängen und zwaren seit den Burgundischen Kriegen; ein Ausschuß derjenigen Burgerschaft gewesen, welche bey den Kriegs-Anscheinen zuerst mit dem Schützen-Fahnen ausziehen müssen, welche als die Zeiten friedlicher und ruhiger worden; ihre kriegliche Versammlungen und Gesetze nach und nach in politische verwandelt, und ein dem würklichen Hochoberkeitlichen Regiment gleiches Regiment errichtet und nachgeahmet, anbey aber auch zum Angedenken ihrer ersten Anordnung die noch von Zeiten zu Zeiten haltende Umzüg und Waffen-Uebungen beybehalten, und endlich in eine dem Hochoberkeitlichen Regiment gleiche Regiments-Verfassung gelanget, und Ihrer Satz- und Ordnungen Bestätigung von der Hohen Oberkeit Anno 1687. erhalten. Es hat also dieser Ausere Stand auch 27.

Glieder des kleinen Rahts, und darunter zween alle Jahr an dem Oster-Montag mit einandern abwechslende Schuldheissen, zween Seckelmeister, vier würkliche Venner, und 2. Heimlicher, welche sich von Zeit zu Zeit über die Angelegenheiten ihres Standes berahtschlagen; weiters ihre Sechszehner, grosse Rähte, einen Stadtschreiber, und 120. von denen alten zerstöhrten Schlössern benamsete Vogteyen, darunter die vornehmste die von Habsburg ist; da die erstere den kleinen und grossen Raht nachahmende Stellen gleich denen gleichen bey der würklichen Oberkeit, die Vogteyen oder Aemter aber durch das Handmehr bestellt und besetzt werden: dieser aussere Stand hat auch seine eigene Stands-Bediente, einen Großweibel mit dem Stab, auch Weibel und Läufer mit ihren, deren Herzogen von Zähringen Wappen-Farb nachahmenden Stands-Farb roht, gelb und grün: es gebraucht auch Selbiger für sein Kennzeichen einen Affenkleid-Trager, einen Bärenhaut-Trager mit einer Hellparten und drey in rohter alter Schweitzer Tracht gekleidete, und mit alten Schweitzer Schlacht-Schwertern versehene Personen. Alle Oster-Montag hat dieser Stand gleich dem würklichen Hochoberkeitlichen; seine grosse Versammlung, Wahlen und Bestätigungen, und ziehet gleich, jedoch nach Demselbigen, von ihrem Rahthaus bis zu der Gesellschaft ihres Amts-Schuldheissen, und zwaren mit den obbemerkten Kennzeichen, und unter dem Music-Schall: es reitet auch der alle drey Jahr sich abänderende sogenannte Gubernator von Murten jährlich in einem starken Begleit von diesen Stands-Gliedern mit des Stands Kennzeichen dahin, einen wenigen Bodenzins daselbst abzuholen. Insbesondere haben die beyde Schuldheissen des Ausseren Stands bey denen Burger-Besatzungen oder Wahlen in den würklichen grossen Raht des Hochoberkeitlichen Stands allzeit die Hofnung darein befürderet zu werden, und wird einem jeden Mitglied des Auseren Stands bey solchen Besatzungen und Wahlen noch eine Stimm zu denen, so er sonst hat, deßwegen noch zugezehlet: Dieser Stand hat auch sein eigen Sigel, darinn ein auf einem Krebs sitzender in einen vorhaltenden Spiegel sehender Aff mit der Umschrift: S. Status exterioris Reipublicæ Bernensis. Auf denen von diesem Stand auch prägenden und austheilenden sogenannten Sechszehner-Pfenningen war ehmals auf einer Seite gleichfalls der auf einem Krebs sitzende Aff mit der Umschrift: Imitamur quod

quod speramus; und auf der andern Seite ein Hand aus einer Wolken mit einem Schwert und dem Wappen der Stadt Bern, mit der Umschrift: Hoc protectore crescimus; seit A. 1737. aber ist auf der einten Seiten ein Himmels-Kugel mit verschiedenen himmlischen Zeichen, und ins besonder zu oberst das Zeichen des Bären, und darunter in einem Wappen-Schild obbemelter Aff, mit der Umschrift: Hoc Sidere gaudet: auf der andern Seiten aber ist ein Pharus mit einem seinen Lauf darnach richtenden Schiff, mit der Umschrift: Dexteræ Gubernationis Spes: Anbey hat auch dieser Stand ein schönes Stand-Gut, vieles Silber-Geschirr und ein eigenes A. 1728. und 1729. prächtig erbautes Rahthaus: Von denen gewesenen Schuldheissen des Ausern Standes finden sich erwehlet

Anno		Anno	
1664.	Albrecht von Diesbach.	1710.	Niclaus Dachselhofer.
	Carl Manuel.		Carl von Wattenweil.
1673.	Johann Rudolf von Bonstetten.	1717.	Daniel Kilchberger.
	Johann Rudolf Steiger.		Christian Willading.
1680.	Abraham von Grafenried.	1727.	Emanuel Tscharner.
	Johann Rudolf von Tavell.		Franz Ludwig Steiger.
1691.	Emanuel Steiger.	1735.	Alexander von Wattenweil.
	Emanuel Kilchberger.		Daniel Tscharner.
1701.	Johann Antoni Tilier.	1745.	Emanuel Bondeli.
	Johann Rudolf Thormann.		Johannes Berset.

Bern-Capitul.

Eines der 8. Capituln, in welche die in Kirchen und Schul-Diensten stehende Geistliche in den Deutschen Landen der Stadt Bern eingetheilet sind; und unter welches alle Kirchendiener, geistliche Professores und der Gymnasiarcha in der Stadt, und auch auf der Landschaft die Pfarrer zu Albligen, Belp, Biglen, Blumenstein, Bolligen, Bremgarten, Buchsee, Bümplitz, Eggiweil, Frauen-Capellen, Fecrenbalm, Gerzensee, Guggisberg, Gurzelen, Kilch-

Kilchdorf, Könniß, Lauppen, Mühliberg, Ober-Balm, Münsigen, Muri, Neueneck, Rötenbach, Stettlen, Thieracheren, Thurnen, Vechingen, Wahleren, Walkeringen, Wattenweil, Wichtrach, Worb und Wyl, auch die Predicanten und Helfer zu Diesbach, Hochstetten und Signau gehören; die gewesene Decani sind gleich zuvor pag. 220. zu finden.

Bern, Landschaft.

Die der Stadt Bern dermalen gehörige Landschaft ist so weit und groß, daß selbige von Einigen mit dem Herzogtum Meyland verglichen wird, nach dem Italiänischen Reimen

> Berna ed il Bernese
> Vale Milano ed il Milanese.

und bald allein einen dritten Theil der Eydgenößischen Landen ausmachet; Selbige erstreckt sich in die Länge bey 60. und in der Breite bey 30. Stunden, doch nicht aller Orten, zumalen selbige ungleich lang und breit ist. Sie gränzet gegen Aufgang an die Eydgenößische Stådt und Ort Lucern, Uri und Unterwalden, das Stift Engelberg, die Graffschaft Baden und die Freyen Aemter: gegen Nidergang an das Gebiet der Stadt Solothurn, das Fürstentum Neuburg, an die mit Freyburg gemein-habende Aemter, auch an die Königl. Französische Frey-Graffschaft Burgund und die Landschaft Gex: gegen Mittag an das Land Wallis, und auf dem halben Genfer-See an das Gebiet von Savoyen, und gegen Mitternacht wiederum an das Solothurner-Gebiet, auch das Gebiet des Bischoffs und der Stadt Basel, und die Oesterreichische sogenannte Waldstätte; anbey ist das Gebiet der Stadt Freyburg bald völlig, ausgenommen gegen Murten rc. von dieser Landschaft umgeben: Diese Landschaft wird gemeinlich in zwey grosse Theil abgetheilt, da der eine die Deutsche Lande, der andere aber die Welsche Lande, wegen der in dem eint- und anderen gebrauchenden Sprache, genennt wird, und der erste sich von dem Rhein bis nach Murten, und der andere von dannen bis nach Genf erstreckt, und ein jeder über 200. Pfarr- und Filial-Kirchen begreift. Beyde Theil sind ganz fruchtbar, das flache Land hat Baum- und Acker-Früchte in Ueberfluß, die hohe Gebirg köstliche Vieh-Weyden, und ein grosse Menge allerhand Viehs, auch

auch Milch, Käs und dergleichen, ja es ligen etliche Thäler zwischen den Bergen so komlich gegen der Sonne, daß die Acker-Früchte innert drey Monaten mögen reif werden: Hin und wieder in den Deutschen Landen gibt es auch Räb-Gewächs, sonderheitlich aber wachset in denen Welschen Landen ein vortrefflicher Wein, und befinden sich in selbigem auch reiche Salz-Quellen: Die vornehmste Flüß in dieser Landschaft sind die Aren, Emma, Sensen, Sanen, Kandel, Wigger &c. und sind darinn von Seen der Brienzer- Thuner- Hallweiler-See, auch gehört darzu ein Theil des Genfer- Neuburger- Bieler- Murter-Sees: es ist diese Landschaft gar wol bewohnt und bevölkeret, und befinden sich darinn zimlich viel Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer, welche zumalen ziemlich nahe beysammen ligen: Beyde Theil gehörten erstlich unter die Helvetier, kamen hernach zu Cæsaris, sonderlich aber Vitellii Zeiten, in der Römer Gewalt, und wurden zu der Sequanischen Provinz geordnet: wie weit in dem III. und IV. Seculo die Alemanier in solche Lande eingedrungen, kan oben unter selbigem Artikel nachgesehen werden, die Burgunder aber brachten selbige in dem V. Seculo bald meistens unter sich, und nach derselben Verjagung kamen sie in dem VI. Seculo in den Gewalt der Fränkischen Königen, welche Rectores über dieses sogenannte kleine Burgund gesetzet, bis in das IX. Seculum, da Rudolphus ein Sohn Conradi von Strätlingen selbiger Enden jenseits des Bergs Jura ein eigen, auch Regnum Transjuranum genenntes, Königreich errichtet, nach dessen Nachkommen Ableiben aber solches in dem XI. Seculo mit dem Deutschen Reich vereiniget, und folglich von denen Kayseren denen Herzogen von Zähringen in des Reichs Namen zu verwalten übergeben worden, nach deren Abgang aber in denen Deutschen Landen die Grafen von Habsburg, Kyburg, Arberg, Nydau, &c. in den Welschen Landen aber der Bischoff zu Lausanne, die Grafen von Savoy, Griers, Neuburg &c. und auch viel andere Freyherren und Edle die meiste Landschaft einbekommen, bis selbige nach und nach, wie schon oben ausgeführt worden, und sonderlich in Ansehung der Welschen Lande unter dem Artikel Waat das mehrere vorkommen wird: an die Stadt Bern kommen. Dermalen wird die ganze Landschaft, wie gemeldet, in die Deutsche und in die Welsche Lande abgetheilt, und ein jeder Theil wiederum in gewisse Aemter, welche theils Landvogteyen,

theils Schuldheissen-Aemter, Castellaneyen, Obervogteyen, Gubernaments (wie bey einem jeden absonderlich wird angemerkt werden:) genennt, und sind in den Deutschen Landen dergleichen jederweilen in weltlichem Gewalt gestandene Aemter Thun, Burgdorf, Büren, Untersee, Zweysimmen oder Ober-Simmenthal, Wimmis oder Nider Simmemthal, Frutigen, Hasli im Weißland, Trachselwald, Bipp, Wangen, Arwangen, Landshut, Lenzburg, Schenkenberg, Castelen, Arberg, Nidau, Erlach, Lauppen, Signau, Biberstein, Arburg, Sanen, Brandis, Summiswald, Oberhofen und Könitz; sodann die aus ehmaligen Stiftern entstandene Aemter Interlachen, Königsfelden, Thorberg, Fraubrunnen, Frienisberg, St. Johannsen, Gottstatt und das Stift zu Zofingen; Sodann sind in den Welschen Landen dergleichen weltliche Aemter Wiflisburg, Milden, Oron, Ifferten, Lausanne, Morsee, Neuws, Aubonne, Vevay und Aelen, Stifts-Aemter aber Petterlingen, Bonmont, Romainmótier: Von der Wahl dieser Amtleuten ist oben das mehrere angebracht worden, Selbige sitzen ihrer Verwaltungs-Zeit über in ihren Aemtern, Vogteyen, und Stifteren, haben ihre eigne Lands- und Amtsschreiber, auch Untervögt zu ihren Unter-Beamten; in Civil-Geschäften præsidiren sie in denen an den meisten Aemtern sich befindenden Gerichten, und gehen von ihnen die Appellationen an die Appellation-Cammeren zu Bern, beziehen die Oberkeitliche Gefälle, und legen darum alljährliche Rechnung ab, sie strafen auch die Verbrechen, welche nicht in das Malefiz laufen, als in solchen Fällen vormals der Landvogt nebst dem Land-Gericht in jedem Amt zwar die Criminal-Procedur verführet, selbige aber hernach nebst des Land-Gerichts Urtheil an den täglichen Raht zu Bern übersendet, da selbige von Demselben sodann, nach vorheriger Erdaurung derselben durch die Criminal Commission, eintweder bestätet, geminderet oder vermehret, und dem Landvogt wieder zugeschickt von selbigem sodann in seinem Amt an dem darzu gewohnten Ort unter freyem Himmel ein Landtag angestellt, vor demselben durch einen Kläger im Namen der Hohen Oberkeit, und durch einen Fürsprechen in Namen des Uebelthäters das Geschäft dem Rechten gemäs verfochten, demnach durch das Land-Gericht die von dem Raht zu Bern gefällte Urtheil öffentlich ausgesprochen, und an dem Uebelthäter sogleich vollzogen worden: seit etwas

was Zeit aber wird die Criminal-Procedur von dem Oberkeitlichen Amtsmann angestellt und vollführt, an den kleinen Raht zu Bern überschickt, von demselben das Urtheil abgefasset, und sodann ohne weitere Ceremonien vollstreckt: Weiters hat es vier nächst um die Stadt gelegene sogenannte Kirchspihl Bolligen, Stettlen, Vechingen und Muri, welche die erste und älteste Landschaft der Stadt gewesen, und danahen annoch an das Stadt-Gericht gehören, sonst aber von dem Venner zun Metzgern verwaltet werden, und ein jedes einen Ammann zum Ober-Beamten hat: sodann ist die sonst um die Stadt herum gelegene Landschaft in die 4. sogenannte Land-Gericht Seftigen, Sternenberg, Conolfingen und Zollikofen eingetheilet, deren Verwaltung denen 4. Vennern anbefohlen ist, und in denen jeder Venner einen oder mehrere sogenannte Frey-Weibel hat; auch hat es noch in dieser Bottmäßigkeit in dem Aergaü vier befreyte Städte als Zofingen, Arau, Lenzburg und Bruck.

In dem Geistlichen stuhnde der meiste Theil beyder Landtheilen des Deutschen und des Welschen unter denen beyden Bischöffen von Costanz und Lausanne, deren Bistümmer durch die Aren von ihrem Ursprung an ausgemarchet gewesen, bis zu der Siggeren, da die Landschaft welche von selbigem Ursprung zur linken Seiten der Aren bis an den Genfer-See gelegen dem Bistum Lausanne, das was aber zur rechten Seiten der Aren bis an den Rhein gelegen, in das Bistum Costanz, das aber was zur linken Seiten der Aren unter der Siggeren in das Berner-Gebiet gehöret, in das Bistum Basel, und das Amt Aelen in das Bisttum Sitten, gehöret hat: Seit der Religions-Reformation aber ist nun das Deutsche Berner-Gebiet in 8. sogenannte Capitul, als Bern, Thun, Burgdorf, Nydau, Büren, Langenthal, Arau und Bruck eingetheilt, deren jedes einen von dem täglichen Raht zu Bern aus einem Vorschlag des Capituls erwehlten Decan, ein von dem Capitul erwehlten Cammerarium und einige sogenannte Juraten hat, auch alljährlich in Beywesen deren in selbigen Bezirken sich befindlichen Amtleuten ein Capitular-Zusammenkunft hat: in den Welschen Landen aber sind 5. Classen, namentlich Lausanne, Morsee, Grandson, Petterlingem und Jfferten, von denen unter dem Artikel der Waat das mehrere vorkommen wird. Von der Kriegs-Verfassung dieser Landschaft ist auch schon oben Anregung ge-

geschehen. Neben diesen eigenen Landen hat die Stadt Bern auch Gemeine mit den übrigen XI. ersteren Orten der Eydgenoßschaft die vier Landvogteyen über dem Gebirg, Lauis, Luggarus, Meudrys und Meynthal: sodann mit den übrigen alten Orten und Appenzell das Rheinthal: mit den übrigen alten Orten die Land-Grafschaft Thurgau, Sargans und die Obern Freyen Aemter: mit der Stadt Zürich und dem Land Glarus die Grafschaft Baden, und die Untern Freyen Aemter, und mit der Stadt Freyburg die vier Vogteyen und Aemter Murten, Gras- oder Schwarzenburg, Tscherlitz und Grandson.

Von der Landschaft Bern und derselben Geschichten finden sich in allen Eydgenößischen Scribenten Nachrichten, absonderlich aber haben selbige beschrieben Michael Stettler in seinen *Annalibus* so A. 1627. in Fol. zu Bern gedruckt worden, auch gehören dahin *Deliciæ Urbis Bernæ*, Merkwürdigkeiten der Stadt Bern, Zürich 1732. in 8vo. *Fragmens Historiques de la Requblique de Berne*, in den zu Neuenburg A. 1736. herausgekommenen *Mercures Suisses*, und A. 1737. absonderlich herausgegebenen Continuation.

Von Land-Carten dieser Landschaft findet sich eine grosse, welche von Thoma Schepff, Med. Doct. A. 1577. verfertiget und von Albrecht Meyer A. 1672. erneueret worden, sodann eine von Albrecht Zollinger, V. D. M. von Bern verfertigte, und eine in Gestalt eines Bären von J. J. Stöcklein zu Basel herausgegebne.

von Bern.

Ein A. 1472. ausgestorbenes Adeliches Geschlecht in der Stadt Bern, aus welchem Hans oder Heinrich A. 1294. des kleinen Rahts, und auch verschiedene des grossen Rahts gewesen.

Auch findet sich Kuni von Bern, von Mollis aus dem Land Glarus, welcher Anno 1388. in der Schlacht bey Näfels umgekommen.

Berna, Petrus

ward gebohren zu Ascona in der Landvogtey Luggarus A. 1553. begabe sich nach Rom, trate A. 1577. in den Jesuiter-Orden, und

und ward nach vollführten Studien Priester, bekam folglich eine Begierd sich zu Bekehrung der Ungläubigen in Ost-Indien gebrauchen zu lassen, worzu er auch die Bewilligung erhalten und nach Goa gebracht worden, allwo er in kurzem die dortige Land-Sprach erlehrnet, auch nebst 4. anderen seines Ordens in die unweit darvon gelegene Insul Sallete, zu solchem End und daselbst ein Kirchen zu errichten, übergesetzt worden, an dessen statt er aber den 15. Jul. A. 1583. von dortigen Einwohneren mit einem zweymaligen Sebel-Hieb und einem Pfeil-Schuß nebst den anderen um das Leben gebracht worden. *Ballarini Chroniche di Como* pag. 161.

*Bernang

auch Berlingen genannt, ein Dorf, Kirch und Evangelische Pfarr, eine halbe Stund ob Steckboren an dem Unter-See in der Landgrafschaft Thurgau: es war vor diesem ein Filial von Steckboren, und A. 1551. zu einer eigenen Evangelischen Pfarr gemacht, deren Pfarrer aus einem Landsfriedmäßigen Dreyer Vorschlag von der dortigen Gemeind selbst erwehlet wird, und in das Evangelische Steckborer Capitul gehöret; die Nidere Gericht daselbst gehören der Hoch-Stift Costanz von der Abtey Reichenau her.

Bernang

auch Berneck, ein grosser Flecken, Kirch und Pfarr bald in der Mitten des Rheinthals, etwan eine Stund von dem Rhein gegen dem Gebirg gelegen, allwo ein grosser und guter Wein-Wachs: es gehörte selbiges ehmals einem Geschlecht gleiches Namens, daraus Rudolf um das Jahr 1257. Abt zu Pfäfers und ein gewaltiger Prediger gewesen; dieses Geschlecht hatte auch den Zunamen Behem, und ward Werner von Bernang, genannt Behem, von Abt Berchtold zu St. Gallen in dem XIII. Seculo gezwungen die Burg Bernang, welche sonst ein Frey-Lehen gewesen, ihme zu übergeben, und selbige von ihme als ein Burg-Lehen wieder zu empfangen: dieses Dorf kam folgends an die von Rosenberg, von denen auch die Burg den Namen Rosenberg bekommen und noch hat; und hernach auch an die Mundpraten,

da Abt Franciscus von St. Gallen A. 1505. die Burg Bernang genannt Rosenberg samt dem Burgstall Buchenstein mit aller Zugehörd von Gall Mundprat um 5350. Gulden erkauft, wie dann dieses Stift St. Gallen annoch auf dem Schloß Rosenberg einen Obervogt hat, der der Stift Gerichte in denen Höfen Bernang, Marpach, St. Margareta, Balgach und Eichberg verwaltet; es hat zu Bernang ein von dortigen Hofleuten besetztes Gericht von 12. Richteren, welches über Civil- und Schuld-Sachen nebst dem Gerichts-Ammann (welchen die Stift St. Gallen aus dreyen von dem Hof Bernang Vorgeschlagnen auswehlt :) abspricht, von selbigem aber die Appellation an den Pfalz-Raht in der Stift St. Gallen gehet; von den Bussen aber haben die in dem Rheinthal regierende Ort (welche auch zur Aufsicht der Hochoberkeitlichen Geschäften einen eigenen Ammann daselbst haben :) einen: und die Stift St. Gallen zwey Theil, und gehören an dieses Gericht nebst Bernang auch die Dörfer Buchholz, Hausen, Kalchofen, Rüden, Langmoos und Kobel; die Kirch daselbst ward von Papst Pio II. A. 1461. der Stift St. Gallen incorporirt, welches auch noch die Collatur der daselbstigen Evangelischen und Catholischen Pfarr und zwaren der ersteren Landsfriedmäßig hat, zumalen diese Pfarrangehörige beyder Religionen sind; es gehören in die Evangelische Pfarr auch die Evangelische aus den Dörfern Auw, Buchholz, Hausen, Kalchhofen, Ruden, Langmoos, Kobel, Haßlach und Monstein: und in die Catholische nebst einigen Catholischen aus dem Land Appenzell inner Rooden, auch die zu Auw, Schmitter, Diepoldsauw (allwo die Evangelischen A. 1728. ein eigene Kirch erbauet und ein eigne Pfarr gestiftet, und sich von Bernegg gesönderet :) und einigen obbemeldten Oerter, es hat auch ein Catholischen Capplan allda, und ist der Evangelische Pfarrer in dem Rheinthaler-Capitul, der Catholische aber unter dem Decanat von St. Gallen; es werden auch zu Bernang auf Dienstag nach Georgii, und auf Martini Jahr-Märkte gehalten.

Bernard.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Genf, aus welchem Johannes bey einem A. 1515. wegen des von dem Bischoff in verhaft genommenen Vandels entstandenen Tumult, mit Gewalt die grosse Glocke zu Versammlung der Burgerschaft läuten wollen, und

und deßwegen folgends vor der Stadt weggenommen, aber bald wieder entlassen worden; und zu der Zeit der Religions-Aenderung waren drey Brüder von solchem Geschlecht, da bey dem ersten derselben Claudio A. 1535. Farel und Viret sich aufgehalten, da sie ohne sein Wissen durch eine sonst bestellte Magd vergiftet werden sollen: der andere Ludovicus war ein Priester von der Domkirch S. Petri daselbst, und hat sich schon A. 1534. verheuratet, kam in den kleinen Raht, und ist A. 1549. gestorben; der dritte Jacobus war erstlich ein Barfüsser-Mönch und Guardian in dem Kloster de Rive zu Genf, auch ein eifriger Verfechter der Catholischen Religion, hatte auch darüber mit gedachtem Farel einige Streitigkeiten, entschloß sich aber folgends, nachdem er die Religions-Zwistigkeiten genauer untersucht, die Evangelische Religion anzunehmen, aber solches nicht offentlich zu thun bis er über die für die Evangelische Religion aufgesetzte Theses eine offentliche Disputation gehalten; welches die Oberkeit ihme nicht nur zugestanden, sondern solche auch durch den Trompeten-Schall offentlich verkünden, und darzu alle ein- und ausländische Gelehrte Geist- und Weltlichen Standes einladen lassen, auch selbigen sicheres Geleit und alle Freyheit zu disputiren versprochen, wie dann dieselbe den 30. Maji A. 1535. ihren Anfang genommen, und bis auf den 24. Jun. und zwaren in Beywesen des Rahts, gewähret, er auch bey derselben die Haubtperson vertreten, und der Austrag derselben zu der dortigen Religions-Abänderung nicht wenig beygetragen; es hatte auch der erste Claudius ein 7. bis 8. jähriges Töchterlein, welches zu einer sein Alter übersteigenden Wissenschaft der H. Schrift gelanget, und schon A. 1532. dann und wann die Priester über verschiedene Artikel derselben befraget, welche aber, weilen sie ihme nicht genugsame Antwort ertheilen können; selbiges für besessen ausgegeben; es haben auch Königl. Französische Gesandte im Durchreisen durch Genf, selbiges zu sehen verlangt, und mit selbigem zu ihrem Vergnügen ein drey-stündiges Gespräch gehalten. Hotting. Helvet. Gesch. *P. III. p. 653. Ruchat. Hist. de la Reform. de la Suisse Tom. V. p. 215. 251. 271. seq.* es findet sich hernach auch aus solchem Geschlecht Johannes Franciscus, welcher A. 1559. 1562. 1563. 1567. 1571. 1575. 1579. 1583. 1587. Sindic, und A. 1565. 1569. 1573. und 1577. Lieutenant dortiger Stadt, auch wegen seinen der Republic geleisteten Diensten A. 1575. mit

 der

der Herrschaft Chateauvieux und Confignon belehnet worden; sodann auch Samuel der A. 1625. zu Genf ein *Tableau des Actions du jeune Gentil-homme, divisé en forme des Dialogues pour l'Usage de ceux, qui apprenent la Langue Françoise*; wie auch *les Complimens de la Langue Françoise, ou Amas des propos choisis, dont on peut user pour entrer aux bonnetes Compagnies, & en autres occasions, aux quels sont ajoutés aucuns beaux traicts de la Langue Italienne & Rodomontades Espagnoles.* beyde in 8vo. herausgegeben.

Bernardoni: Dominicus

Herr von Vesure und Ronsin, war König Ludovici XV. von Frankreich auserordentlicher Envoyé bey der Graubündnerischen Republic von A. 1735. bis 1741.

Bernauw.

Bernow, ein alt Adeliches Geschlecht in Grau-Bündten, welches auch den Zunamen Wegerich gehabt, aus welchem Hans Jacob zu End des XVI. Seculi Münzmeister zu Chur und folgends auch zu Schaffhausen, und daselbst auch Zunftmeister gewesen, auch das Bergwerk zu Flums in dem Sarganser-Land unterhalten.

Bernau.

Ein grosses Schloß auf der linken Seiten des Rheins in der Pfarr Leuggeren auf der Unter-Mark der Grafschaft Baden, und der Oesterreichischen Herrschaft Laufenburg, darvon nur ein Theil des Schlosses samt der Schloß-Capell in gedachter Grafschaft gelegen; es hat ehmals ein Adel sich davon geschrieben, und findet sich aus selbigem Ulrich zu Ende des XIII. Seculi Abt zu Engelberg; folgends kam es an die von Guttenberg, von selbigen an die von Reinach, und weiters an das Erzhaus Oesterreich; es hat aber selbiges Claudia Erzherzogs Leopoldi von Oesterreich Wittwe, und seiner nachgelassenen Erben bevollmächtigte Mitvormünderin Anno 1635. an Johann Walter von Roll verkauft, dessen Nachkommen selbiges annoch besitzen; es gehören darzu einige Dörfer in dem Oesterreichischen Gebiet, in der Grafschaft Baden aber verschiedene Schloß-Güter, auch das Fahr zur Klemmi über den Rhein: Dieses Schloß war auch A. 1499. von den Eydgenossen

sen verbrennt, aber folgends von den Eigentümmeren wieder aufgebauen.

auf Bernbruck.

Zwey Häuser in der Pfarr und Gemeind Gaiß, und 5. Häuser in dem Ougster Strich der Pfarr und Gemeind Trogen, beyde in dem Land Appenzell ausser Rooden.

Bernburg. Siehe Berenburg.

le petit Berne. Siehe *Valeire.*

Bernegg oder Berneck. Siehe Bernang.

Berneck.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Hinweil unter dem Allmann in der Zürichischen Landvogtey Grüningen, zwischen welchem und dem Gyrenbad ein wenig darunter auf einem hohen Spitz des tiefen Tobels des Bachs, der nach Hinweil laufet, ehmals das feste Schloß gleiches Namens gestanden, welches eigene Freyherren gehabt, welche bey denen Grafen von Rapperschweil in gutem Ansehen gestanden, und auch an das Kloster Rüti vergabet haben; von selbigen hat Heinrich A. 1277. die Herrlichkeit und Vogtey über Ringweil, den Waltner-Hof, &c. und Heinrich und Rüeger, Vater und Sohn, A. 1383. die Burg Berneck samt denen darzu gehörigen Güteren dem Johanniter-Ritterhaus Bubikon verkauft, welches selbige Burg sogleich hernach völlig abgebrochen; es ist auch aus diesem Geschlecht Rüeger A. 1400. zu Zürich gestorben, und bey den Augustineren begraben worden.

Berneck.

Ein ob der Stadt St. Gallen ob dem Müller-Thor gelegener Berg, auf welchem A. 1081. Abt Eccard von Reichenau in dem mit Abt Ulrich von St. Gallen geführten Krieg ein festes Blochhaus angelegt, und daraus die St. Gallische Burger und Landleut merklich beschädiget, danahen selbiges Abt Ulrich mit Hilf der Burgern und Landleuten unlang hernach angegriffen, eroberet und völlig geschleiffet; es war anbey auf diesem Berg ein dicker Wald, welcher in dem Appenzeller-Krieg unten aus abgehauen worden, da-

damit der Stadt kein Schaden daraus zugefüget werden können. Abt Eglof von St. Gallen verkauffte hernach A. 1430. diese Burg samt der Zugehörd Johann Vogelweidern, Burgern der Stadt St. Gallen als ein Erblehen, von welchen es an Hans Brendler kommen, welcher selbiges A. 1479. der Stadt St. Gallen verkauft, welche es auch folgends von der Lehens-Pflicht erlediget. *Stumpf. Chron. Helv. lib. IV. c. 44. V. c. 8.* Haltmeyer St. Gall. Gesch. *p.* 130.

Berneck.

Ein nun zerstörtes Schloß in der Nachbarschaft Caffreissen in dem Schallfigg und X. Gerichten Bund, von welchem noch einige Rudera vorhanden; Selbiges soll von den alten Corvantiern gebauet, auch von Edelleuten gleiches Namens besessen worden seyn; und haben folgends und annoch die Sprecheren sich von diesem Schloß geschrieben.

Bernensis: Boverus

Ein Dominicaner-Mönch, welcher von Bern gebürtig gewesen, und in dem XIV. Seculo *Commentaria in libros Aristotelis logicales* verfertiget haben solle, wiewol Andere ihn für einen Irrländer ausgeben. *Echard. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p.* 723.

Berner.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Bern, aus welchem Daniel, der von A. 1619. bis 1628. Professor Linguæ Hebrææ daselbst gewesen; das Burgerrecht für seine Person geschenkt worden.

Ein Geschlecht gleiches Namens war in dem Land Uri, aus welchem Anton A. 1485. Gesandter auf Eydgenößischen Tagsatzungen gewesen.

Ein anderes war auch in der Stadt Freyburg, aus deme Johannes von A. 1559. bis 1567. Abt zu Altenryff gewesen.

Berneren.

Ober und Unter Berneren, zween Meyer-Höfe in der Pfarr Rotweil in St. Michaelis Amt in dem Gebiet der Stadt Lucern.

Berneveusain

oder Brischweiler, ein Dorf, Kirch und Pfarr in dem Ober-Amt Pruntrut in dem Gebiet des Bistums Basel.

Ber-

Bernet.

oder Bernhard, ein Geschlecht in der Stadt St. Gallen, aus welchem Hans Joachim A. 1698. Rahtsherr, Caspar A. 1738. und einer gleiches Namens A. 1745. Unter-Burgermeister worden. Siehe auch Bernold.

Bernfels. Siehe Bärenfels.

Bernhard: *Bernhardus*

von diesem Namen warden einer A. 883. und ein anderer von dem Geschlecht Müller A. 1594. Aebte zu St. Gallen: einer aus dem Geschlecht Rusconi A. 1744. und ist noch Abt zu Rheinau, einer aus dem Geschlecht Keller A. 1649. Abt zu Wettingen, und einer aus dem Geschlecht Müller 1510. Probst zu Schönenwert.

Bernhard. Siehe *Bernard* und *Bernet*.

Bernhard.

Ein A. 1709. ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Zürich, aus welchem Lütbold A. 1427. Chorrherr zum grossen Münster allda, Hans A. 1476. in der Schlacht bey Murten, und Hans Heinrich, als Pfarrer zu Mänendorf Decanus des Zürich-Sees-Capitul gewesen, und A. 1704. als Pfarrer in Wyl gestorben.

Ein Geschlecht, so auch ausgestorben, in der Stadt Lucern, aus welchem Välti A. 1386. in der Schlacht bey Sempach umkommen.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Solothurn, aus welchem Hans Jacob die erste Buchdruckerey in selbiger Stadt A. 1658. angerichtet.

Auch hat Georg Bernhard Evangelischer Pfarrer zu Zitzers in dem Gottshaus-Bund in Druck gegeben

Christliche Leich-Predigt über die wehmühtige Klag unsers Heylands an dem Creutz Matth. XXVII. 46. bey Bestattung unterschiedlicher bey der zu Igis entstandenen Feuersbrunst um das Leben gekommner Personen. Chur, 1717. 4to.

S. Bern-

S. Bernhardin.

Mons S. Bernhardini, *Culmen de S. Bernhardino*, ein Berg in dem Obern Grauen Bund, welcher das Hoch-Gericht Rheinwald von dem Misoxer- oder Masoxer-Thal scheidet, und auf welchem der Fluß Moûs, Meusa, entspringt; auf demselben sind einige Häuser und ein Capell, und unweit darvon in einer Wiesen ein Saur-Wasser von einem starken Geschmack, welches aber nicht viel an dem Ort selbsten getrunken, wol aber etwan wegen seinen guten Würkungen anderwerts hingeschickt wird; etliche geben ihn aus für den Theil des Adula-Bergs, welcher Vogel, Avicula, Olcello oder Ucello genennt wird, und danahen einige ihne auch *Monte d'Ulcello*, und dessen Gipfel *Culmen del Olcello*, und die Benachbarte auch etwan den Hinterberg heissen; es scheint aber er seye auch nur ein Theil dieses sogenannten Vogel-Bergs und Aviculæ, zumalen einige auch dem grossen, weitläuftigen und vielem Gebirg, welches zwischen dem Rheinwald, und dem Liviner- und Valenser-Thal liget, und auf welchem der hintere Rhein entspringt; solchen Namen beylegen. *Scheuchz.* Schweitz. Natur-Gesch. *P. I. p.* 162. und *P. II. p.* 69. collationirt mit verschiedenen Graubündnerischen Land-Charten.

S. Bernhardin.

Ein Kirch in dem halben Berg ob Dragoniera, auf der rechten Seiten der Maira in der Grafschaft Cleven.

Bernhardiner, Siehe Cistercienser.

S. Bernhards-Berg.

Auch genannt der grosse *S.* Bernhards-Berg, zum Unterscheid eines anderen zwischen denen Herzogtümern Aosta oder Augstthal und Savoy gelegenen sogenannten kleinen S. Bernhards-Berg; *Mons S. Bernhardi major*, *le grand S. Bernard*: *Monte maggiore di S. Bernardo*, *Mons Jovis*, und von den Benachbarten öfters *Mont Joux*, ist ein gar hoher, raucher und wilder Berg auf dessen Höhe das ersagte Augstthal und das Nidere Wallis scheiden, und man bisdahin von dem letzteren in dem gedachten Nidern Wallis gelegenen Dorf S. Petersburg noch 3. Stund Wegs gehet; er ist gar mühesam zubesteigen, und nimmer ohne Schnee, nicht destoweniger ein gar

gar grosser Paß der zu Winter- und Sommers-Zeit gebraucht wird, doch in dem Frühling wegen denen Schnee-Schlipfenen und Lauwenen desto gefährlicher ist; auf selbigem entspringt gegen der Walliser Seiten der Fluß Dranse: er wird von einigen für den ehmaligen Montem Penninum oder die Alpes Penninas, auch für den Montem Jovis gehalten, als auf selbigem eine Säule gestanden seyn solle, welche erstlich dem Götzen Pennino, und hernach von Augusto dem Jovi gewiedmet und darvon das Fußgestell noch lang übergeblieben seyn muß, aber dermalen auf dem grossen S. Bernhards-Berg nichts mehr darvon anzutreffen, wovon unter den Artikeln *Penninus Mons* und *Jovis Mons* das mehrere nachgebracht werden solle; Zu oberst auf demselben und etwan 50. Schritt innert den Land-Marken gegen dem Augstthal in dem Gebiet der Republic Wallis ligt ein Kloster, welches nebst dem Kloster auf dem kleinen S. Bernhards-Berg um die Mitten des X. Seculi von S. Bernhardo (von dem folgends der Berg den Namen bekommen:) von Mentone aus denen Grafen von Genevois abstammend, einem gewesenen Canonico regulari seinen Ursprung haben solle, als der, nachdem er erstlich auf dem Monte Jovis desselben Bildnuß zerstöhret, und dessen Saüle umgeworfen, auch das daraus denen abergläubigen Antwort ertheilende Teufels-Gespengst beschworen und weggetrieben: Zwey Kloster-Spittäl, eines auf dem Monte Jovis, oder dem dermaligen grossen, und das andere auf der sogenannten Columna Jovis, oder dem kleinen S. Bernhards-Berg gestiftet, und eine Congregation von regulirten Chorherren nach der Regel S. Augustini in selbige so verordnet, daß das Kloster auf dem grossen S. Bernhards-Berg das Haupt dieser ganzen Geistlichen Spittal-Congregation seyn, der Pröbst, der über dieselben gesetzt, daselbst sich aufhalten, die Capitel allda gehalten, die Novitzen auf- und die in den Orden verlangende angenommen, auch alle solche Congregation angehende Geschäfte behandlet werden sollen, wie es dann auch noch gehalten wird: es gehet aber die Stiftung dieser Spittälen dahin, daß die daselbst sich aufhaltende Canonici alle Fremde und Durchreisende von beyderley Geschlecht, sowol die Reichen, als die Armen aufnehmen, bey denen ihnen auf so gefährlicher Reis aufstossenden Beschwerden Vorsorg thun, dieselbige mit angemeßnen Speis und Trank, auch auf den Nohtfall, sonderlich in Winters-Zeit, mit erforderlichen

Kleidern versehen, und alles mögliche vorkehren, daß keine darvon bey den beständigen Schnee und Eiß auf dem Berg eintweder unter selbigen verdeckt bleiben oder erfrieren, wie dann öfters einige, welche etwan daselbst eingeschneyet werden, etliche Tag lang beherberget werden müssen, bis die Bahn wiederum gemacht werden kan; und zwaren, daß solches alles umsonst und ohne etwas darfür abzuforderen, geschehe, wiewol von den meist habenden durchreisenden darfür eine thätliche Erkänntlichkeit in den Kirchen-Stock freywillig eingelegt wird. Zu Ausübung aber einer solchen miltreichen Gastfreyhaltung und Versorgung haben nicht nur der Stifter und sein Vater Richardus, Herr zu Mentone, und seines Vaters Bruder Bernhardus Herr zu Belfort viel von ihren Güteren und Einkönften vergabet, sondern es ist diese Stifftung durch verschiedener Päpsten, denen auch dieses Spittal-Kloster unmittelbar unterworfen; Kaysern, Königen, Fürsten, Grafen und Herren, welche selbiges oft in ihren Diplomatibus, der Reichen und Armen Erquickungs-Ort rc. genennt: Freyheiten, Privilegien, Ablas, Gütern rc. merklich geäufnet, und ins besondere auch A. 1434. aus Befehl Papsts Eugenii IV. durch Johannem Cardinal-Priestern tit. S. Petri ad Vincula reformirt worden: es schickt auch Selbiges jährlich einige aus ihrem Kloster weit herum Beysteuren einzusammlen, welche zu denen sonstigen Stiftungen ein erkleckliches der Haupt-Stiftung beytragen: Die obbemeldte Pröbst dieser Spittal-Klöstern, welche auf dem grossen S. Bernhards Berg sich aufhalten, wurden von denen dieser Congregation einverleibten Canonicis erwehlet, bis auf den Letztern, welchen der König von Sardinien als Herzog von Savoy und Augstthal ernennet, worüber zwischen Ihm und der Congregation ein Streit erwachsen, welcher an dem Päbstlichen Hof annoch Rechthängig und unausgemacht; es finden sich aber von denen Pröbsten von

Anno		Anno	
962.	S. Bernhardus von Mentone, der Stifter.	1192.	Armandus.
1008.	Richardus à Valle d'Eria.	1220.	Petrus.
1107.	Uldricus, aus dem Augstthal.	1232.	Martinus.
		1240.	Fralus.
		1320.	Johannes de Duniaco.

Anno

Anno
1324. Wilhelmus de Ahorn, supra Saxum.
1350. Wilhelmus de Pissy.
1360. Johannes Vignerius.
1362. Rudolphus de Villens.
1391. Amadeus Gralsi, hernach Erzbischoff von Tarantaise.
1402. Hugo de Arciis.
1420. Johannes de Arciis.
1442. Johannes de Grolea.
1450. Johannes Salaty.
1472. Johann Ludovicus de Romagnan. hernach Erzbischoff zu Turin.
1486. Franciscus von Savoy, Bischoff zu Genf.
1492. Johannes Ludovicus, hernach Erzbischoff zu Tarantaise.
1494. Philippus von Savoy.
1499. Matthæus Schinner, Bischoff zu Sitten und Cardinal.
1512. Johannes de Foresta.
1530. Philibertus de Foresta.
1550. Benedictus de Foresta.
1587. Renatus Tollein.
1594. Andreas Fillier.
1611. Rolandus Viotus.
1646. Michael Pervinod.
1660. Antonius Buthod.
1680. Antonius Norat.
1704. Johannes Petrus Persod.
1720. Ludovicus Boniface.
1728. Leonhardus Joriot.

S. Bernhards-Berg.

Monte di S. Bernardo, ein Berg und ein Kirch, samt darzu gehörigen zerstreuten Häusern in dem Thal S. Giacomo, in der Grafschaft Cleven.

Bernhardshalden.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Moßnang in der Grafschaft Toggenburg.

Bernhardzell.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in der alten Landschaft der Stift St. Gallen an der Sitter gegen Bischoffzell gelegen; es war erstlich ein Filial von St. Mangen Kirch zu St. Gallen, und schon in dem IX. Seculo derselben einverleibet worden; Abt Salomon von St. Gallen soll auch schon um selbige Zeit die Gericht allda der Stift St. Gallen vergabet haben, welche zuvor seinem Geschlecht deren von Ramschwag zugehört haben sollen.

von Bernhausen.

Ein Adeliches Geschlecht in dem Schwaben-Land, welches vor diesem auch die Schlösser und Gericht zu Roggweil, Hagenweil, Auenhofen und Hefenhofen, Oberaich, Eppishausen, und den Thurn zu Moos in dem Thurgaü besessen. *Stumpf. Chron. Helv. lib. V. c. 9.* Es ist auch aus selbigem Eberhardus A. 1613. Abt zu Rheinau worden.

Bernhauser.

Ein Geschlecht in der Stadt Zürich, aus welchem verschiedene und auch noch in dem laufenden Seculo des grossen Rahts gewesen, von welchen der erste Jacob A. 1525. darzu erwehlet und A. 1531. in der Schlacht bey Cappel umkommen.

Bernina

auch *Pernina, Pyrendum, Pyrenæus Mons*, Verlingen, Berlinger, ein hoher auch mit Gletscheren, und meistens mit beständigem, oder an einigen Orten bis in Junium daurenden Eiß überzogener Berg, auf welchem drey Wirtshäuser befindlich, weilen der Paß aus dem Obern Engadin von Pontrasina in das Hoch Gericht Pusclav beyde in dem Gottshaus-Bund, und weiter in das Veltlin gehet, allwo eine grosse Menge von Reisenden und sonderlich von Säumern und Fuhrleuten von Wein und anderem durchfahret; es hat bey diesen Wirhtshäusern ein wildes Nebenthal, aus welchem jedoch das Heu zu Unterhaltung so vieler tausend jährlich durchführenden Pferden und Ochsen hergenommen wird. Man siehet selbiger Enden auch einen alten zerfallenen Thurn, und sollen vor altem in diesem Berg auch Silber-Gruben gewesen seyn, derenthalben zwischen den Bischöffen zu Chur und dem Hause von Planta viel Streitigkeiten entstanden, und A 1462. von gemeinen drey Bündten beygelegt worden. Auf diesem Berg finden sich auch drey See, der oberste ist auf dem einten Joch desselben ob Pisciadell an der Straß, wo man auf der Pisciadeller-Seiten abwerts reiset, ist mittelmäßig, haltet zweyerley Fisch, schöne Forellen, und dann eine andere Gattung mit grossen Köpfen und ganz magern Leib, und zum Gebrauch untüchtig; man siehet auch an dem Ufer desselben unter dem Wasser unterschiedliche grosse Bäume,

Bäume, unerachtet ein Stund weit rings herum die Wildnuß ob allem Holz ist, und keines zu finden: Ein Stuck weiter hinab bey dem andern Joch dieses Bergs, wo man über Cavaglia auf Pusclav reiset, ist ein weit grösserer See, welcher auch, aber nicht so viel Fisch, als der obige unterhaltet: und noch ein Stück unter solchen beyden Seen gegen dem Obern Engadin ist noch ein See, mittelmäßiger Grösse aber von einer unergründlichen Tiefe, und darinn auch Fisch anzutreffen: Der Ablauf solcher Berg-Joch-See-Wassern soll auch dem Pusclaver-Landwasser den Ursprung geben.

Bernold.

Ein in der Stadt Zürich ausgestorbenes Geschlecht, aus welchem Rudolf dreymal des grossen Rahts, und inmittelst zweymal A. 1500. und 1512. Zunftmeister, auch Anno 1502. Landvogt zu Regensperg worden.

Es war auch aus einem Geschlecht gleiches Namens von Nürenberg Georgius erstlich als ein Student, und hernach als der Geistlichen Rechten Doctor, A. 1468. 1485. und 1501. Rector der Hohen Schul zu Basel.

Ein gleiches Geschlecht war auch in dem Obern Grauen Bund, aus welchem A. 1497. Johannes, Land-Richter dieses Bunds gewesen.

Bernold oder Bernet.

Der hinter und vorder genannt, sind zween Bauren-Höfe in der Pfarr Dietikon in den Nidern Gerichten der Stift Wettingen, in der Grafschaft Baden.

Bernou. Siehe Bernauw.

Bernoulli,

oder *Bernolli*, ein Geschlecht in der Stadt Basel, welches ehmals zu Antwerpen in sonderer Achtung gestanden, einige daraus aber der Evangelischen Lehr halber und zu Ausweichung des Herzogs von Alba Verfolgung sich von dannen nach Frankfurt am Mayn geflüchtet, und folgends aus selbigen Jacob sich nach Basel begeben, und daselbst A. 1634. als ein Handelsmann gestorben, dessen

sen Sohn Nicolaus A. 1668. des grossen Rahts und A. 1662. ein Mitglied des Gerichts der grossen Stadt, auch der Rechen-Cammer allda worden, und A. 1708. in dem 85. Jahr seines Alters gestorben, und mit seiner Ehefrau Margareta Schönauer neben anderen Kindern auch Jacobum und Johannem, Professores der Mathematick, von denen gleich hernach eigene Artikel folgen werden; und Nicolaum, der A. 1705. Meister und des kleinen Rahts worden, erzeuget; Des erstern Jacobs Sohn Niclaus ward A. 1748. auch Rahtsherr; von des anderen Johannis dreyen Söhnen Niclaus, Daniel und Johannes kommen auch sogleich eigene Artikel vor, wie auch von des Meister Nicolai Sohn gleiches Namen; es hat auch dieses letztern Bruder M. Benedictus A. 1714. zu Basel eine *Dissertationem Theologicam de Abrogatione Legis Ceremonialis*, *Præside Jac. Christoph. Iselio, S. Theol. D. & Pr.* in 4to herausgegeben.

Bernoulli, Jacob

Der älteste Sohn des vorbemeldten Nicolai, war den 29. Dec. A. 1654. zu Basel gebohren: Nachdem er den Grund seiner Studien erstlich in dortiger Schul und von A. 1671. auf der Hohen Schul in den Lateinischen und Griechischen Sprache, wie auch in der damals üblichen Philosophie gelegt und A. 1671. die Würde eines Magistri Philosophiæ erhalten hatte, war er bestimmt ein Geistlicher zu werden: Seine natürliche Neigung aber trieb ihn zu den Mathematischen Wissenschaften: Ungeachtet er nun, weil sein Vater nicht darmit zufrieden war; dieselbe anders nicht, als verstohlener Weise ohne Lehrmeister und fast ohne einige darzu gehörige Bücher tractirte, so hatte er es doch in dem 18. Jahr seines Alters schon so weit gebracht, daß er ein schweres Problema Chronologicum, da nemlich nach gegebenen Jahren des Cycli solaris, der guldenen Zahl und der Indiction das Jahr des Periodi Julianæ auszufinden war, glücklich auflösete: A. 1676. wurd er pro S. Ministerio examiniert, und fieng darauf in diesem Jahr an zu reisen: zu Genf lehrete er eines daselbstigen Kaufmanns Tochter Elisabeth von Waldkirch, welche zwey Monate nach ihrer Geburt das Gesicht verlohren, auf eine selbst erfundene Art schreiben und sich in verschiedenen Wissenschaften üben. Nachdem er sich in die 20. Monat zu Genf aufgehalten, trat er eine Reise an in Frankreich, und ward A. 1678. von dem Markgrafen

grafen von Lostange in der Landschaft Limosin zu einem Prediger und Informatoren seines Sohns bestellet, bey welchem er über ein Jahr sich aufgehalten, folgends die Reise durch Frankreich fortgesetzt, und zu Bourdeaux, allwo er ein halb Jahr durch geblieben; Tabulas Gnomonicas Universales, die aber nicht gedruckt worden, verfertiget, hernach über Rochelle, Saumur und Orleans auf Paris, und von dannen über Champagne, Lothringen und Elsaß A. 1680. wieder zuruck nach Basel kommen: allwo er des Cartesii und Malebranche Philosophische und andere Werke zu studieren anfieng, deren Lehrart er aber mehr als ihre Grundsätze gutgeheissen: das folgende Jahr reißte er in Holland, allwo er sich zu Amsterdam und zu Leiden sonderlich in der Philosophie und Mathematick geübet, und sein bey Gelegenheit des in dem vorigen 1680. Jahr erschienenen Cometen, damals als ein Verstands-Kurzweil in deutscher Sprach verfertigtes Tractätlein von der künftigen Wiedererscheinung desselben auf Latein vermehrter drucken ließ, unter dem Titul: Conamen novi Systematis Cometarum &c. Eben allda gab er auch A. 1682. de Gravitate Ætheris eine Dissertation heraus, worinnen er dißfalls auf einerley Gedanken mit dem P. Malebranche gefallen. Hierauf gieng er durch Brabant, Seeland und Flandern in Engelland, besuchte die vornehmste Gelehrte, und kam von dar über Hamburg durch Deutschland noch in gleichem 1682. Jahr in sein Vaterland wieder zurück, thate noch eine Reise durch die Eydgenößische Lande, und stellte sodann zu Basel eine Gattung von Academischen Zusammenkünften an, worinnen er Experimenta Physico-Mechanica machte. Er ward unlang hernach sowol zu der Deutsch- und Französischen Prediger-Stell von der Evangelisch-Reformirten Gemeind zu Straßburg, als auch zu einem Vicario der Profession der Mathematick zu Heidelberg berufen, ward aber durch verschiedene Ursachen, und sonderlich auch durch sein mit Judith Stupan getroffenen Heurat zu Hause behalten. Er legte sich folgends gänzlich auf die und sonderlich höhere und bishin verborgene Mathematick und Geometrie, unterwiese darinn auch sonderlich seinen Bruder Johann, von welchem gleich ein eigener Artikel folgen wird; und mehr andere Fremde und Einheimische mit grosser Gelehrt- und Deutlichkeit, brachte es auch mit Lesung der meisten Mathematischen Scribenten und sonderlich beständigen Nachdenken und Un-

ter-

terweisen dahin, daß er nicht nur in die Känntnuß der alten und neuen Mathematischen Erfindungen leichtlich gelanget, sondern auch diese Wissenschaft mit vielen neuen Entdeckungen bereicheret und vervollkommnet, gleich er dann schon A. 1684. als der berühmte von Leibnitz in den Actis Eruditorum Lipsiensibus eine Probe seines neuen Calculi differentialium und integralium bekannt machte, die Kunst aber und die Methode davon verbarg. Er sich nebst seinem gedachten Bruder Johanne mit solchem Eifer bemühet, dieses Geheimniß vor sich heraus zu bringen, daß sie es vollkommen ergründeten, und den von Leibnitz bewogen, die Ehr der Erfindung ihnen nicht weniger, als sich selbsten zuzueignen: A. 1687. den 15. Febr gab man ihm die Professionem Mathematum einhellig, welche er mit ungemeinem Beyfahl und nicht geringen Zulauf vieler Fremden bis an sein End verwaltet, und immittelst auch vielfältige neue Mathematische und Geometrische Heimlichkeiten entdecket, und viele Aufgaben, welche auch den berühmtesten Mathematicis viel zu schaffen gegeben, mit deutlicher Gelehrte aufgelöst und erläuteret, wie aus seinen hernachfolgenden Schriften erhellen wird; welches auch sowol die Königl. Französische Academie der Wissenschaften zu Paris, als auch die Königl. Preußische Societät der Wissenschaften bewogen, ihne zu ihrem Mitglied, und zwaren die erstere A. 1699. und die letztere gleich bey derselben Stiftung A. 1701. anzunehmen; da auch solches ihme die sondere Freundschaft und Wohlwollen des Königl. Französischen Ambassadoren in der Eydgenoßschaft des Markgrafen von Puyzieux, und auch der damaligen berühmtesten Mathematicorum des Markgrafen Wilhelmi Francisci von l'Hopital, des berühmten Wilhelmi Leibnitii zu Hannover, Christophori Pfauzii zu Leipzig, Nicolai Fatio Duillier zu Londen, Petri Varignon zu Paris und anderer mehr zugezogen; er hat auch A. 1700. die Rector-Stelle bey der Universität zu Basel versehen, und ist zum drittenmal Decanus der Philosophischen Facultät gewesen; immittelst hat er durch sein unabläßiges Nachsinnen und Arbeiten seiner Gesundheit, welche sonst auch von dem Podagra von Zeit zu Zeit verstöhret worden, nicht wenig Abbruch gethan, worzu letztlich ein langsames Fieber gekommen, welches ihme den 16. Aug. A. 1705. sein Lebens-Ende befürderet, und ihme nach seinem Verlangen auf sein Grabstein eine Linea Spiralis Logarithmica in einem Circul eingeschlossen

sen mit der Beyschrift: eadem mutata resurgo: ein gehauen worden. Uebrigens findet sich von ihm in dem Druck

Neu-erfundene Anleitung, wie man den Lauf der Cometen in gewisse grundmäßige Gesätze einrichten, und ihre Erscheinung vorhersagen könne, mit Geometrischen Gründen dargethan, samt angehenkten *Prognostico*, Basel, 1681. 4.

La Pomme d'Eris à Mad. de Lostanges, ou le Combat de Deesses en vers Bourlesques a l'occasion de noces de M. Jean Louis Frey &c. Basle, 1681. 8.

Conamen novi Systematis Cometarum pro motu eorum sub calculum revocando & apparitionibus prædicendis. Amstelod. 1682. 8.

Dissertatio de Gravitate Ætheris. ibid. 1683. 8.

Centum Positionum Philosophicarum Cento. Basil. 1684. 4.

Parallelismus ratiocinii Logici & Algebraici, cum Thesibus miscellaneis. ibid. 1685. 4.

Theses Logicæ de conversione & oppositione Enunciationum. ibid. 1686. 4.

Methodus ratiocinandi, sive Usus Logices in præclaro aliquo Phænomeno Physico enodando. ibid. 1686. 4.

Uebersetzung des andern Theils der Stimm GOttes Richard Baxters aus dem Holländischen. Basel, 1686. 12.

Solutio tergemini Problematis Arithmetici, Geometrici & Astronomici. Basil. 1687. 4.

Positiones Mathematicæ de Rationibus & Proportionibus. Basil. 1688. 4.

Positionum de Seriebus infinitis, earumque summa finita Pars I. & II. Basil. 1689. & 1692. 4.

Positionum de Seriebus infinitis, earumque usu in Quadraturis Spatiorum & rectificationibus Curvarum. Pars III. IV. & V. ibid. 1696. 1698. & 1704.

* *Notæ & Animadversiones tumultuariæ in Geometriam Cartesii*, editæ ad calcem editionis Francofurti, 1695.

Epistola ad Fratrem suum, Professorem Groninganum, cum annexa Solutione propria Problematis Isoperimetrici. Basil. 1700. 4.

Analysis magni problematis Isoperimetrici in Actis Eruditorum A. 1697. p. 214. *propositi.* Basil. 1701. 4.

Ars conjecturandi: accedit Tractatus de Seriebus infinitis, &

Epistola Gallicè scripta de Ludo Pilæ reticularis, nach seinem Tod. Basil. 1713. 4.

Es befinden sich auch von ihme viele gelehrte Behandlungen in eint und andern Büchern von der Gelehrten Arbeiten und vordrist in denen Actis Eruditorum, so zu Leipzig herauskommen rc. als

Examen Machinæ Urinatoriæ à Borello excogitatæ, in Journal des Sçav. 1683. 16. Aug. auch Act. Lipsiensibus 1683. p. 553.

Dubium circa causam gravitatis à rotatione vorticis terreni petitam. Act. Lipſ. 1686. p. 91. *Solutio difficultatis contra propositionem quandam Mechanicam, Authore J. T. V. Lucensi in Act. Lipſ. A.* 1684. *propositæ.* ibid. p. 96. *Narratio controversiæ inter D. Hugenium & Abbatem Catelanum agitatæ de çentro oscillationis* p. 356. *Demonstratio rationum, quas habent series numerorum naturali progressione sese insequentium, vel quadratorum, cubicorum &c. item trigonalium, pyramidalium &c. ad Series numerorum totidem maximo æqualium.* pag. 360. *Examen perpetui Mobilis, Parisiis publicati*, pag. 623.

Gemina appendix ad Examen perpetui mobilis: Act. Lipſ. 1687. p. 314. *Solutio algebraica, problematis de Quadrisectione Trianguli Scaleni per duas normales rectas.* p. 617.

Nova ratio metiendi altitudines Nubium. Act. Lipſ. 1688. p. 98. *Animadversio in Geometriam Cartesianam & constructio quorundam problematum hypersolidorum* p. 323. *Appendix tertia ad Examen perpetui mobilis, qua ad Meletemata Dionisii Papini publicata respondetur.* p. 591.

de invenienda cujusque Plani declinatione ex unica observatione projectæ à Stylo Umbræ. Act. Lipſ. 1689. *Vera constructio geometrica problematum solidorum & hypersolidorum per rectas lineas & circulos.* p. 454. *Novum Theorema pro Doctrina Sectionum Conicarum.* p. 586.

Analysis problematis de Inventione lineæ descensus a corpore gravi percurrendæ uniformiter, sic ut temporibus æqualibus æquales altitudines emetiatur. Act. Lipſ. 1690. p. 216. *Quæstiones nonnullæ de Usuris, cum solutione problematis de sorte alearum propos, in Ephem. Gall.* 1685. pag. 219.

Specimen calculi differentialis in dimensione Parabolæ Helicoidis, de fluxuris curvarum in genere, earundem evolutionibus, aliisque, Act. Lipſ. 1691. p. 13. *Specimen alterum Calculi differentialis in dimetienda spirali Logarithmica, Loxodromiis, Nautarum & Areis triangulorum Sphæricorum: una cum additamento quodam ad problema funicularium, aliisque* p. 282.

p. 282. *Demonstratio Centri Oscillationis ex natura Vectis, reperta occasione eorum, quæ super hac Materia in Histor. liter. Roterodamensi recensentur.* p. 317.

Solutio Curvæ causticæ Act. Lipſ. 1692. p. 30. *Additamentum ad solutionem curvæ causticæ fratris Joh. Bernoulli, una cum meditatione de natura evolutarum, & variis osculationum generibus.* p. 110. *Curvatura veli.* p. 202. *Lineæ Cycloidales, evolutæ, antevolutæ, causticæ, anticausticæ, Pericausticæ, earum usus & simplex relatio ad se invicem; Spira mirabilis: aliaque* pag. 207. *Additio ad Schedam de lineis Cycloidalibus &c.* p. 291. *Ænigmatis Florentini solutiones variæ infinitæ.* p. 370. *Solutio Problematis de minimo Crepusculo.* p. 446.

Curvæ dia-causticæ earum relatio ad evolutas, aliaque nova his affinia; Natura Osculorum uberius explicata: Celeritates Navium definitæ: Regulæ pro resistentiis, quas figuræ in fluido motæ patiuntur. Act. Lipſ. 1693. p. 244. *Solutio problematis fraterni.* p. 255.

Curvatura laminæ elasticæ, ejus identitas cum Curvatura lintei à pondere inclusi fluidi expansi Radii Circulorum oscilantium in terminis simplicissimus exhibiti; una cum novis quibusdam Theorematis huc pertinentibus. Act. Lipſ. 1694. p. 262. *Solutio problematis Leibnitiani de curva accessus & recessus æquabilis a puncto dato, mediante rectificatione curvæ elasticæ.* p. 276. *Constructio curvæ accessus & recessus æquabilis ope rectificationis curvæ cujusdam algebraicæ.* p. 336. *de methodo Tangentium inversa, quousque tum in communis tum reconditioris Geometriæ potestate sit non sit, conferenda cum Schediasmate Leibnitiano mensis Jul.* p. 391.

Solutio problematis Physico-Mathematici de curva æquilibrationis. Act. Lipſ. 1695. p. 65. *Explicationes & Annotationes ad ea, quæ in Actis super. anni de curva elastica, Isochrona, Paracentrica & Velaria hinc inde memorata apartim controversa leguntur, ubi de linea mediarum Directionum aliisque novis* p. 537.

Observatiuncula ad ea, quæ de dimensionibus curvarum publicata sunt Auctore D. T. Act. Lipſ. 1696. p. 260. *Constructio generalis omnium curvarum transcendentium ope simplicioris Tractoriæ & Logarithmicæ.* p. 261. *Problema Beaunianum universalius conceptum, sive solutio æquationis nupero Deo, propositæ cum annotatis.* p. 332. *Complanatio superficierum Conoidicarum & Sphæroidicarum.* p. 479.

Solutio problematum fraternorum, peculiari Programmate Cal. Jan. 1697. Groningæ, nec non Act. Lipſ. 1696. & 1697. propositorum, una cum Propositione reciproca aliorum. Act. Lipſ. 1697. p. 211. *Solutio difficul-*

ficultatis cujusdam circa naturam flexus contrarii, p. 410. *addenda ad constructionem Problematis Beauniani A.* 1696. *exhibitam*, p. 412.

Demonstratio synthetica problematis de infinitis Cycloidibus absque adminiculo infinitè parvorum, item constructio aliorum huic affinium a se propositorum mens. Mai 1697. Act. Lipf. 1698. p. 223. *Solutio sex Problematum Fraternorum in Ephem. Gall. A.* 1697. *propositorum*, p. 226. *Solutio problematis fraterni de curva infinitas logarithmicas ad angulos rectos secante.* p. 232.

Circinus proportionum Nauticus Scala Loxodromica instructus, hujusque fabrica mirè facilis. Act. Lipf. 1699. p. 91. *Quadratura Zonarum cycloidarum demonstrata.* p. 427.

Solutio propria problematis Isoperimetrici propositi in Act. Lips. mens. Mai A. 1697. Act. Lipf. 1700. p. 261. *Nova Methodus expeditè determinandi radios osculi seu Curvaturæ in curvis quibusvis algebraicis*, p. 508. *Quadratum Zonarum cycloidalium promota: Problema item centri Gravitatis Sectoris solidi Cycloidici solutum.* pag. 551.

Sodann in denen *Journaux des Savants*

Nouvelle machine pour respirer sous l'Eau tiré du livre de motu animalium, composé par J. A. Borelli 1682. *mens. Jul.* & *Examen de cette machine.* 1683. *Aug.*

Machine pour lever les eaux, & *Doute sur une machine hydraulique.* 1683. *Mart. Nov.*

Lettre sur le démèlé de l'Abbé Catellan avec Huygens touchant le Centre d'Oscillation. 1684. *Apr. Nouvelle machine pour peser l'air. Jul.*

Probléme proposé 1685. *Maj. Examen de la manière de peser l'air dans une Vessie.* Jun. *Probléme* Aug. *Extrait d'une Lettre, concernant la manière d'aprendre les Mathematiques aux Aveugles.* Nov.

Probléme à resoudre de maximis & *minimis.* Aug. *Avis sur le Probléme de Isoperimétres,* Dec.

Avis sur ce probléme. Fevr. *Avis sur la reponse de son Frére sur le même.* Maj. *Extrait d'une Lettre contenant l'Examen de la Solution de dits problémes.* Aug.

Weiters auch in der *Histoire de l'Academie des Sciences de Paris* de l'ann. 1702. pag. 289. *Section indefinie des Arcs circulaires en telle raison, qu'on voudra, avec la manière d'en deduire les Sinus.* &c.

1703. p. 78. *Demonstration generale du Centre de Balancement, ou d'Oscillation tirée de la Nature du Levier* &c. pag. 272. *Lettre sur l'application de sa regle du Centre de Balancement a toutes Sortes de figures.*

1704.

1704. p. 136. *Demonstration du Principe de Mr. Huygens touchant le Centre de Balancement, & de l'identité de ce Centre avec celui de percussion.*

1705. p. 176. *Veritable Hypothese de la Resistance des Solides avec la Demonstration de la Courbure des Corps, qui font ressort.*

Alle diese Werk sind in 2. Tom. in 4to zu Genf A. 1744. zusammengedruckt, und selbigen noch von seinen bisher ungedruckt gewesenen Schriften beygedruckt worden.

Attollere infinitonomium ad potestatem indefinitam. Regula pro constructionibus curvarum quarundam transcendentium per rectificationes algebraicarum.

Regula de summatione differentalium.

Demonstratio Anagrammatis de curva inter infinitas genere easdem, quæ gravi concedit celerrimum descensum ad datum perpendiculum.

Demonstratio anagrammatis de natura lineæ ex infinitis curvis genere iisdem æquales arcus incidentis.

in Superficie Conoidis ducere lineam omnium inter eosdem terminos brevissimam.

In superficie conoidum, quæ nascuntur ex circumductu lineæ rectæ, altero extremo in puncto sublimi quiescentis, super data curva, ducere lineam brevissiman inter data duo puncta.

Analysis ejusdem Problematis alio instituto methodo, non supponendo superficiem gibbam continue complanari posse.

Quæstio, num Elastrum tensum, sublata subito vi tendente, eodem tempore in omnibus suis partibus in rectitudinem se restituat, an vero in aliis partibus citius, in aliis tardius? resoluta.

Demonstratio Theorematis de radiorum Osculi usu in reducendis secundis differentiis ad primas.

De Curvatura fili extremitatibus suis suspensi, & ab infinitis potentiis juxta directiones quasvis agentibus extensi; ejus directione media & vi, quæ secundum illam impellitur.

Æquationem $dy = ay^m dx + by^v dx$. *construere, saltem per quadraturas, hoc est, separare in illa literas indeterminatas cum suis differentialibus à se invicem.*

De celeritate & inclinatione (Dérive) *Navis: cum additione.*

Invenire Curvam, quam format radius lucis per aërem, qui inæqualis densitatis est, ad oculum nostrum delatus.

Invenire veram Legem, secundum quam Aëris densitas decrescit in altioribus Atmosphæræ locis, & simul determinare verum Aëris atmosphærici pondus.

Solutio problematis de minimo Crepusculo.

Invenire Relationem inter evolutas & diacausticas.

Celeritates Navis à quiete incboatas usque ad maximam invenire.

Inventio Curvæ, cujus tangens abscindit ex axe Segmentum, quod ad tangentem habeat constantem rationem.

Invenire Curvam, cujus curvedo in singulis punctis est proportionalis longitudini Arcus, id est, quæ ab appenso pondere flectitur in rectam.

Demonstratio analytica constructionis mechanicarum Curvarum omnium, ope Logarithmicæ & alterius Curvæ algebraicæ per tractationem describendæ.

Observatio singularis ad praxin Calculi differentialis, ejus usus in radiis Osculi inveniendis.

Inventio Subtangentis & Subnormalis per præcedentem methodum.

Extensio Methodi præcedentis pro radiis osculi inveniendis ad illas quoque Æquationes algebraicas, in quibus occurrunt quantitates surdæ plurimembres, ut non opus sit surditatem ex æquatione tollere.

Invenire radios Osculi in Curvis per focos descriptis.

Inventio Centri Tensionis.

Artificium impellendi Navem à principio Motus intra ipsam Navem incluso.

Curvaturæ Conoidis in Automato, cui circumplicata catenula, rotis horologii motum æquabilem concilias.

Problema de Curvatura fornicis, cujus partes se mutuo proprio pondere suffulciunt, sine ope Cæmenti.

Lineæ datæ rigidi, ab infinitis potentiis secundum quævis directiones impulsæ tractæve, determinare directionem mediam, axem æquilibri, & vim impulsus.

De Inventione Sectoris Cycloidici Solidi, qui centrum gravitatis habeat algebraice determinabile.

Quædam formulæ æquationum differentio-differentialium, reductu ad æquationes differentiales primi gradus.

Battier. Orat. Parental. und Wettstein Leich-Predigt über I. Reg. XIX. 4. 5.

Ber-

Bernoulli, Johannes

ward den 27. Jul. Alt. Cal. 1667. zu Basel gebohren, und war das Zehende Kind seines Vaters Nicolai Bernoulli. Man schickte ihn in dem 6ten Jahr seines Alters in die Stadt-Schul, er gieng alle Classen mit grosser Fertigkeit durch. A. 1682. im Herbst trat er die academischen Studia an. Er wurd von seinen Eltern der Kaufmannschaft gewidmet, und danahen naher Welsch-Neuburg die Französische Sprache zu lernen geschickt. Allein er bekümmerte sich mehr um die Studia, kam nach einem Jahr wieder nach Hause. Er studirte so fleißig, daß er bald darauf die erste und 1685. die 2te oder Magister-Würde in der Philosophie erhielt. Er studirte am meisten die Mathesin, und das Exempel seines um 13. Jahr ältern Bruders Jacob Bernoulli reitzte ihn noch mehr darzu an. Er machte sich in Zeit von zweyen Jahren nicht nur die Alten, so von der Mathematick geschrieben bekannt, sondern las auch den Cartesium mit Einsicht, und prüfte Ihn und seine Ausleger, trachtete auch in dieser Wissenschaft noch höher zu kommen: Der Herr von Leibnitz hatte in den Leipziger Actis Eruditorum einen Entwurf von einer allgemeinen geometrischen Rechnung, welche er Calculum indifferentialem nannte, herausgegeben. Dieser Entwurf war ein dunkeles Räthsel, allein sein älterer Bruder Jacob und Er waren tüchtig dasselbe aufzulösen, und dieser neuen Entdeckung nach und nach in vielen kleinen Schriften ein solches Licht zu geben, daß die Mathematische Welt darüber in Erstaunung gesetzet ward. Er schritte noch weiter und dachte auf eine Erfindurg, wie er von den unendlich kleinen Grössen auf die endlichen kommen könnte, wovon jene die Elementen oder Differenzen sind, brachte auch selbige glücklich hervor, und gab dieser Methode den Namen eines Calculi generalis. Um das End des 1690. Jahrs trat er eine gelehrte Reis an, und machte sich mit den berühmtesten Mathematicis und andern Gelehrten bekannt, und zwaren sonderlich vorderst bey seinem 8. monatlichen Aufenthalt zu Genf mit Johann Christophoro Fatio von Duillier, sodann, da er im Sept. 1691. über Lyon nach Paris gereiset, mit dem P. Mallebranche und dem Markgrafen von l'Hopital, da er denen bey den wochentlich gehaltenen gelehrten Versammlungen geflissentlich beygewohnet, und sich bey dem Letztern auf desselben Landgut bey

bey Blois in die 4. Monat aufgehalten, auch daselbst den von ihme sogenannten Calculum exponentialem erfunden: Er erwarbe auch nicht nur bey obbemeldten, sondern nach seiner Zuruckkunft zu Paris, auch noch bey denen gelehrten Cassini, de la Hire und Varignon viel Hochachtung. Nach dem Verlangen der Seinigen kame er im Nov. 1692. wieder nach Hause, erhielt gleich in dem folgenden Jahr von Herzog Antonio Ulrico von Braunschweig-Wolfenbüttel, auf den Vorschlag des berühmten Leibnitzen, einen Beruf zu einem Lehrer der Mathematischen Wissenschaften zu Wolfenbüttel, welchen er aber nicht angenommen, selbigen Jahrs aber sich mit Dorothea Falkner verheurahtet, und den Gradum eines Doctoris Medicinæ erhalten. Da ihm aber auch A. 1695. der Mathematische Catheder auf denen Hohen Schulen zu Hall in Sachsen und zu Gröningen angetragen worden, erwehlete er die Letztere, und trate selbige den 28. Nov. Alt. Cal. gleichen Jahrs würklich an. Er hatte einen ungemeinen Zulauf, sonderlich da er über die Experimental-Physic gelesen, worzu die Instrument mit grossem Kosten von der Hohen Schul selbst angeschaffet worden; er erfunde auch ein leuchtendes Wetterglas, welches König Friderico I. in Preussen so wohl gefallen, daß Er ihme eine guldene Medaille von 40. Ducaten geschenkt, und befohlen Ihne unter Seine neu errichtete Societät der Wissenschaften A. 1701. aufzunehmen, da er zuvor A. 1699. auch von der Königl. Französischen Academie der Wissenschaften zu Paris zu einem Mittglied aufgenommen worden, welches auch hernach von der Königl. Engelländischen Societät zu Londen, dem Instituto der Wissenschaften zu Bononien, und der Kayserl. Russischen Academie zu Petersburg geschehen. Die Regenten der Stadt Utrecht beruften ihn Anno 1703. zu der auf ihrer Hohen Schul ledig gewordenen Profession der Mathematick, die Curatoren der Hohen Schul zu Gröningen aber vermöchten ihne auch mit Vermehrung seiner Besoldung bey derselben zu verbleiben, wie er denn auch, ohnerachtet er in gleichem Jahr zum Professore der Griechischen Sprache in seiner Vater-Stadt zu Basel erwehlt worden, dennoch noch bis A. 1705. zu Gröningen verblieben, da er von dannen abgereiset, den neuen sehr vortheilhaften Beruf von den Regenten der Stadt Utrecht ausgeschlagen, und da er immittelst nach dem Tod seines ältern Bruders Jacobi in gleichem Jahr zum Professore der Mathematick auf der Hohen Schul zu Basel mit

einer

einer Zulag zu der gewöhnlichen Besoldung erwehlt worden: seine Reise nach Haus vorgenommen, und diese Profession den 17. Nov. gleichen Jahrs mit einer Oration von denen Schicksalen der neuen Analytic und höheren Geometrie angetretten, und selbige bis an sein Lebens-End mit dem größten Fleiß, auch Nutzen und Frucht bey seinen Zuhöreren, unter welchen auch Professores und Doctores aus bald allen Theilen Europæ gewesen; höchst-ruhmlich versehen. Er wurde annebst auch A. 1707. ein Mitglied der Regenz oder Universität-Rahts, bekam A. 1716. und A. 1741. das Rectorat, und ward auch 8. mal Decanus der Philosophischen Facultät allda. Die Curatores der Universität Leiden verlangten ihne auch A. 1709. zu der Profession der Mathematick, wie auch folgends die Vorsteher der Universität zu Padua A. 1714. und die Curatoren der Universität Gröningen beruften ihne A. 1717. widermahlen zuruck, aber es überwoge bey ihm das Vaterland solche Berufe nicht anzunehmen. Er ward auch von der Regenz der Universität zu Basel nebst noch einem Professore A. 1722. an den Bischoff zu Basel, als Canzleren dieser Universität abgesandt, gewohnter massen, um die Erneuerung der Freyheiten, und Ueberlassung der Vice Canzler-Stell Ansuchung zu thun: auch der Raht zu Basel truge ihme A. 1725. die Vorsorg über die Verbesserung des Schulwesens in den untern Schulen auf, welche er auch mit vieler Müh, Sorgfalt und Geschicklichkeit in guten Stand gebracht. Er bekam A. 1730. von der Königl. Französischen Academie der Wissenschaften den Preis von 2500. Pfunden wegen Auflösung der Aufgab, welches die Physicalische Ursach der Elliptischen Figur der Planeten seye? und A. 1734. ward von gleicher Academie der doppelte Preis von 5000. Pfunden zwischen Ihme und seinem Sohn Daniel wegen Auflösung der Aufgab de inclinatione mutua Orbitarum Planetarum getheilet: Mit den vornehmsten Philosophis und Mathematicis seiner Zeit führte er einen gelehrten Briefwechsel, darunter neben andern Leibnitius, Newton, de Fontenelle, der Markgraf von l'Hopital, de Moivre, de Mairan, de Montmort, Varignon, Hermann, der Ritter Renau, de Maupertuis, von Tschirnhaus, Jacob Scheuchzer, Michelotti, Craig, Burnet, Wolff, Cheyne, Poleni, de Decrousaz, Cramer, Bulfinger, S'gravesande, Euler ꝛc. Er verfiele aber auch in eint und andere Gelehrte Streitigkeiten, wodurch

er aber nur seinen Ruhm vermehret und zwaren sonderheitlich wegen der Erfindung des Calculi differentialis, welche die Engelländer dem Leibnitio nicht zugestehen wollen, und sind unter die, welche sich mit ihme in Philosophische und Mathematische Disputen eingelassen, sonderlich der Ritter Renau, sodann Jurin, Broock, Taylor, Keil, Pemberton, Robins, der Graf Ricati &c. zubemerken. Er behielte seine Lebhaftigkeit des Gemühts und des Leibs bis an sein Lebens-End, welches nach einer nicht gefährlich angeschienen Krankheit den 1ten Jan. A. 1748. ganz sanft erfolget, mit Hinterlassung seiner mit Ihm in die 55. Jahr in vergnügter Ehe gelebten Wittwe, und 6. von denen 9. mit ihren erzeugten Kindern, von welchen drey Söhne unter gleich folgenden eigenen Artikeln vorkommen werden. Er hat viele gelehrte Schriften herausgegeben, welche aber meistens in den Actis Eruditorum Lipsiensibus, dem Journal des Sçavants, denen Memoires de l'Academie des Sciences zu Paris &c. &c. zerstreuet anzutreffen, Anno 1743. aber zu Lausanne in 4. Theilen in 4to zusammen gedruckt worden. Es sind aber von ihme in besondern Tractaten und Dissertationen in Druck kommen

Dissertatio de Effervescentia & Fermentatione. Basil. 1690. Venet. 1721. Neapol. 1734. 4to.

Positiones Logicæ de Propositionibus. Basil. 1693. 4.

Dissertatio Inauguralis de Motu Musculorum. Basil. 1694. 4. Venet. 1721. Neapol. 1734.

Dissertatio de Nutritione. Grœning. 1699.

Spinosismi depulsionis Echo, id est, depulsoris imputationes depulsæ &c. cum Oratione pro fama, bonore & religione. Grœning. 1702. 4.

Lettre sur les Jeux de hazard; ou Essai de l'analyse sur les jeux de hazard par de Montmort. Paris, 1713.

Essai d'une nouvelle Theorie de la Manœvre des Vaisseaux, & quelques Lettres de lui & du Chevalier Renau sur cette Theorie. Basil. 1714. 8.

Dissertatio de Mercurio lucente in vacuo. Basil. 1719. 4.

Epistola contra Jac. Jurini Animadversiones de velocitate Aquarum ex vasis fluentium. Venet. 1724.

Discours sur les Loix de Communication du Mouvement. Paris 1727. 4.

Non.

Nouvelles Pensees sur le Systeme de M. des Cartes & la Maniere d'en deduire les Orbites & les Aphelies des Planetes. Paris 1730. 4.

Essai d'une nouvelle Physique celeste, servant à expliquer les principaux Phenomenes du Ciel & en particulier la cause Physique de l'inclinaison des Orbites des Planetes par rapport au Plan de l'Equateur du Soleil. Paris 1735. 4.

Commercium literarium philosophicum & mathematicum inter G. G. Leibnitium & Johannem Bernoullium in varias Philosophiæ partes. Lausann. 1744. 2. Vol. in 4.

Lectiones Mathematicæ de Methodo integralium conscriptæ in Usum Illustr. Marchionis Hospitalii A. 1691. & 1692. in dem III. Tom. Oper. Bernoull. Num. 149.

Mehrere kurze und längere Schriften, Dissertationen und Abhandlungen von Ihme sind in verschiedenen Gelehrten Arbeits-Nachrichten, und zwaren

in den *Actis Eruditorum*, so zu Leipzig herauskommen.

Solutio problematis Funicularii. A. 1691. Jan.

Demonstratio Centri Oscillationis ex Natura vectis 1691. Jul.

Solutio Curvæ causticæ. 1692. Jan.

Solutio problematis Cartesio quondam propositi à D. de Beaune. 1693. Mai.

Constructio facilis Curvæ accessus & recessus æquabilis à puncto dato ad rectificationem Curvæ algebraicæ. 1694. Oct.

Modus generalis construendi omnes æquationes differentiales primi gradus. Nov.

Additamentum effectionis omnium Quadraturarum & Rectificationum Curvarum per seriem quandam generalissimam. Ibid.

Animadversio in solutionem Marcb. Hospitallii cujusdam Problematis. Demonstratio identitatis curvæ æquilibrationis cum cycloide descriptæ ex circumvolutione rotæ super rota æquali ; Constructio generalis ejusdem Curvæ inventa per communem Geometriam ; & Solutio problematis fraterni mens. Oct. 1694. *propositi* 1695. Febr.

Meditatio de dimensione linearum Curvarum per circulares. 1695. Aug.

Demonstratio analytica & synthetica suæ constructionis Curvæ-Beaunianæ. 1696. Febr.

Supplementum defectus geometriæ Carthesianæ circa inventionem locorum.

Annotata in Schediasma Leibnitianum & Tschirnhausianum in Act. Mens. Nov. edita. De complanatione Superficiorum Conoidearum & Sphaeroidaearum: problema novum Mathematis propositum, 1696. Jun.

Tetragonismus universalis figurarum curvilinearum per contractionem Geometricam continue appropinquantem. Dec.

Problema de linea celerrimi Descensus. ib. 1697.

De conoidibus & sphaeroidibus & solutio analytica aequationis in Act. 1695. *proposita.* Mart.

Principia calculi exponentialium seu percurrentium. Mart.

Curvatura radii in diaphanis non uniformibus: item solutio problematis a se propositi de invenienda linea brachystochrona. Mai.

Solutio problematum a fratre Jac. Bernoullio propositorum. 1698.

Investigatio algebraica arcuum parabolicorum assignatam inter se rationem habentium; item, demonstratio isochronismi descensuum in cycloide. Jun.

Theorema universale rectificationi linearum curvarum inserviens. Item nova parabolarum proprietas. Item cubicalis primaria arcuum mensura. Oct.

Annotata in solutiones fraternas problematum quorundam suorum. ib.

Cycloidis primariae segmenta innumera quadraturam recipientia, aliorumque ejusdem spatiorum quadrabilium determinatio. 1699. Jul.

Epistola continens Solutionem & constructionem solidi minimae resistentiae. Nov.

Solutio propria Problematis Isoperimetrici & Analysis ejusdem, cum subjuncta regula universali constituendi omnem aequationem differentialem in qua alterutra indeterminatarum deficit, ad quascunque potestates elevatae sint differentiales & quomodocunque tam inter se, quam cum altera indeterminata fuerint implicatae. de solido rotundo minimae resistentiae. 1700. Mai. 1700. Jun. & 1701. Mai.

Augmentum ad novas spatiorum cycloidalium quadraturas, & de centro gravitatis quaedam. Jun.

Disquisitio catoptrico-dioptrica, exhibens reflexionis & refractionis naturam ex aequilibrii fundamento deductam. 1701. Jan.

Nova ratio prompte construendi radios osculi seu curvaturae in curvis quibusvis, item methodus eosdem analytice determinans in curvis algebraicis. Mai.

Multisectio anguli vel arcus duplici aequatione universali exhibita. April.

Perfectio regulae suae editae in libro Gallico. Analyse des infinement petits Art. 163. *pro determinando valore fractionis, cujus numerator & denominator certo Casu evanescunt.* 1704. Aug.

Motus

Motus reptorius, ejusque pro lineis curvis in unam omnibus æqualem colligendis vel a se mutuo subtrahendis, atque hinc deducta problematis de transformatione curvarum solutio. 1705. Aug.

Angulorum arcuumque Sectio indefinita per formulam universalem expressa sine serierum auxilio & hinc deducta æquationum angularium prompta formatio. 1712. Jun.

Demonstr. Geom. de motu corporum gravium pendulorum & projectilium in mediis non resistentibus & resistentibus, supposita gravitate uniformi & non uniformi, atque ad quodvis datum punctum tendente. 1713. Febr.

Meditatio de natura Centri Oscillationis, ejusque in pendulis compositis, tam quæ in liquoribus quam quæ in vacuo agitantur determinandi regula novo fundamento suffulta. 1714. Jun.

De centro turbinationis inventa nova. 1715. Jun.

Barometrum novum, communi multo sensibilius atque accuratius. 1716. Jan.

Demonstratio principii hydraulici de æqualitate velocitatis, qua cum aqua per foramina vasorum erumpere incipit, cum ea, quam aqua gutta acquirere posset, motu naturaliter accelerato, cadendo ex altitudine æquali illi, quam aqua habet in vase supra foramen. Aug.

De Solutionibus, quæ exstant, problematum isoperimetricorum ac nova eorundem problematum aliorumque cognatorum citra calculum solvendorum methodus. 1718. Jan.

Gemina constructio problematis Anglis propositi à Leibnitio de trajectoriis orthogonalibus. ibid.

Resolutio quæstionis de invenienda linea curva, quam describit projectile in medio resistente. 1719. Mai.

Solutio problematis à Taylorio Geometris non Anglis propositi. p. 256.

Epistola ad Taylorium, sub nomine Joh. Burcardi. 1721. Mai. & Supplem. Tom. VIII. Sect. V.

Operatio Analytica per quam deducta Solutio problematis de invenienda curva, quæ describitur à projectili gravi in medio resistente. Mai.

Animadversio in Solutionem à se Londino missam problematis circa Trajectorias. Jun.

Theorema novum, habens utilitatem in dividendis multiplicandisque Angulis, nec non in condendis tabulis Sinuum, tangentium & secantium. 1722. Jul.

Variæ solutiones & constructiones problematis de curvis motis secundum axem se & mutuo ad angulos datos secantibus. 1722. Aug.

Comparatio ad Annonymi Geometræ Brittanni novam provocationem ex occasione problematis de trajectoriis reciprocis. 1723. Febr.

Explicatio Anagrammatis continens descriptionem Curvæ inter omnes algebraicas trajectorias reciprocas simplicissimæ. 1724. Jul.

Methodus reducendi quadraturas transcendentes cujusvis gradus ad longitudines Curvarum algebraicarum. ibid.

Demonstratio constructionis pro describenda trajectoria reciproca, quæ inter omnes algebraicas possibiles sit simplicissima. 1725. Jul.

Dissertatio de vera notione Virium vivarum earumque Usu in Dynamicis. 1735. Mai.

Demonstratio Methodi Analyticæ pro determinanda aliqua quadratura exponentiali. 1737.

in den *Supplementis* dieser *Actorum.*

Solutio problematis de Curvis inveniendis, quæ quadam ratione in situ inverso dispositæ se intersecare possunt in angulo dato. Tom. VIII. Sect. VI.

Methodus inveniendi curvas algebraicas indefinité non quadrabiles, habentes tamen numerum determinatum spatiorum absolute quadrabilium. Tom. VIII. Sect IX.

Continuatio materiæ de trajectoriis reciprocis, inprimis de pantogonia, quæ pro diversa axis positione se ipsam in quovis angulo dato constanter secat; item Determinatio trajectoriæ alicujus reciprocæ algebraicæ post primam simplicissimæ. Tom. IX. Sect. VI.

in der *Histoire & Memoires de l'Academie des Sciences de Paris.*

Nouvelle maniere de rendre les Barometres lumineux. 1700. p. 178.

Decouverte d'un nouveau phosphore. ib. 1701. avec une lettre p. 135.

Solution d'un probleme concernant le Calcul integral, 1702. p. 289.

Solution d'un probleme sur les isoperimetres. 1706. p. 235.

Experiences sur la lumiere des corps frottez. 1707. p. 1.

Methode pour resoudre le probleme inverse des forces centripetes. 1710. p. 521.

Maniere de trouver les forces centrales dans des milieux resistans en raisons, composées de leurs densités & des puissances quelconques des vitesses du mobiles. 1711. p. 59.

Nou-

Nouvelle Theorie du Centre d'Oscillation. 1714. p. 208.

Remarques sur ce, qu'on donne jusqu' ici de Solutions des problêmes sur les Isoperimetres, avec une nouvelle methode de les resoudre sans calcul. 1718. p. 100.

Methode pour trouver les Tautochrones dans les milieux resistans comme le quarré des vitesses. 1730. p. 78.

Probleme sur les Epycyloides Spheriques & la solution. 1732. p. 237.

Probleme sur les Courbes algebraiques & rectifiables tracées sur une Surface Spherique. ibid.

in denen *Journaux des Savans* zu Paris.

Solution du probleme de la Courbure, que fait une Voile enflée par le vent. A. 1692. Avr.

& Solution du probleme, que Mr. de Beaune proposa à Mr. des Cartes dans le 79. de ses Lettres Tom. 3. Sept.

Lettre contenant la Solution du probleme de trouver geometriquement le Jour du plus petit crepuscule. 1693. Jan. *Avis aux Geometres.* Sept. *Solution d'un probleme, proposé dans le 28. Journal de A.* 1693. Aug.

Reponse à l'objection inserée dans les Journeaux du 3. Aug. & 14. Sept. 1693. Sept. 1694. Jan.

Problémes à resoudre de Maximis & Minimis 1697. Aug. *Lettre sur le Probléne des Isoperimetres.* Dec. *& Avis sur le meme.* 1698. Febr. *diverses reponses aux Avis inserés dans ce Journal.* Avr. Mai. Jun. Aug. Dec.

Lettre sur les problèmes des Isoperimetres. 1701. Febr. *Probléme à resoudre.* 1703. Febr.

in der *Histoire des Ouvrages des Savans.*

Lettre sur divers Sujets de Geometrie. 1697.

in den *Miscellaneis Berolinensibus.*

Inventa de appronquationibus promtis ad metiendas figuras per motus repentis considerationem exhibitis. Tom. I. p. 173. *Excerpta ex Epistolis Bernoulli ad Leibnitium & Burnetum.* p. 180. 183. 184.

in den *Commentariis Academiæ Petropolitanæ.*

De integrationibus æquationum differentialium. Tom. I. p. 167. *Solutiones quorundam problematum mechanicorum ex theoria virium deductæ.* ibid. *Theoremata selecta pro conservatione virium vivarum demonstranda.* Tom. II. p. 200.

p. 200. *Meditationes de Chordis librantibus cum ponduscullis æquali intervallo à se invicem dissitis.* Tom. III. p 13. *de motu aquarum per vasa aut canales, quamcunque figuram habentes fluentium.* Tom. IX. p. 3.

Von seinen ungedruckten Schriften sind den IV. Tom. seiner zusammen gedruckten Werken folgende einverleibet worden.

Varia de Seriebus.

Methodus exhibendi summas progressionum finitarum per numerorum naturalium quamcunque potentiam datam procedentium.

Summatio Seriei quadratorum reciprocæ.

Problema: Maximum terminum binomii ad quamcunque dimensionem elevati invenire.

De Alea sive Arte conjectandi.

Geometricæ Propositiones variæ.

Methodus resolvendi æquationem differentialem primi gradus in qua incognitæ non ascendunt ultra primam dimensionem.

Problema. Invenire conditiones separabilitatis differentialium in æquationibus hujus formæ. $as^m ds + bu^q s^p ds = du$.

Formulæ reductionum.

Resolutio binomii $1 \pm x^n$ *in suos factores reales duarum dimensionum.*

Investigatio & Demonstratio Theorematis Cotesiani.

Æquationes differentiales incompletas cujusque gradus completas reddere.

Reductio Æquationis $y^m ddy = qx^n dx^p dx^{2-p}$ *ad æquationem differentialem primi gradus, & ad genus parabolarum.*

Rectificare curvam datam per aliam formulam quam $SV(dx^2 + dy^2.)$

De tranformationibus & rectificationibus curvarum.

De evolutione successiva & alternante curvæ cujuscunque in infinitum continuata, tandem Cycloidem generante, Schediasma Cyclometricum.

In superficie quacunque curva ducere lineam inter duo puncta brevissimam, & applicatio ad Superficies conoïdicas.

Animadversiones in Cheynæi Methodum Fluxionum inversam.

Observationes in Moivræi Animadversiones in dictam Methodum Cheynæi.

Remarques sur le Livre de Mr. Stone, intitulé: Analyse des infiniment Petits.

Varia

Varia Optica.

Le Capestan delivré des inconveniens ordinaires, par raport à son Usage sur Mer.

Solutio problematis Catenarii generaliter concepti.

Solutio problematis curvaturæ laminæ elasticæ à pondere appenso curvatæ.

De lege Virium, qua fit ut mobile ad Centrum descendat temporibus quæ sint ut potestas datæ distantiarum, à quibus descensum inchoat.

De Curva, quam describit corpus inclusum in tubo circulante.

Positiones variæ Mechanico-Dynamicæ.

De Pendulis multifilibus.

Problema statico dynamicum.

Continuatio Tractationis de descensu gravis super hypothenusa Trianguli rectanguli mobilis super plano horizontali immobili.

Problema Newtonianum generaliter conceptum & solutum.

Problema ballisticum.

De oscillationibus penduli in medio, quod resistit in ratione simplici velocitatum.

De Corporis gravis ascensu & descensu per arcus æquales in medio resistente.

Du pendule composé dans un milieu resistant.

Varia Hydraulica.

De die, qua celebrandum Festum Paschatis Anni 1724.

De Terræ motibus Carolo-Hesychii factis.

Bernoulli, Nicolaus

ein Sohn des obbemeldten Nicolai, der Meister und des kleinen Rahts gewesen, ward den 10. Oct. A. 1687. gebohren, und wegen seiner grossen Wissenschaft sonderlich in Matheſi A. 1713. ein Mitglied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften zu Berlin, A. 1714. deren Königl. Engelländischen zu Londen, und A. 1724. auch des Instituti der Wissenschaften zu Bononien; er ward A. 1716. zu der Professione Matheseos auf die Universität zu Padua beruffen, welche er auch den 22. Dec. selbigen Jahrs angetretten, und den 25. Maji A. 1717. abwesend von der Universität zu Basel den Titul eines Doctoris Juris bekommen: er ward auch nach seiner Zuruckkunst in das Vaterland erstlich A. 1722.

Professor Logices, und A. 1731. Professor Codicis und Juris Feudalis, auch A. 1738. 1743. und 1747. Rector der Universität, versahe auch solche Stell an Joh. Ludovic. Frey, Theol. Doct. & Prof. statt A. 1739. Von Ihme findet sich in dem Druck

Dissertatio Inaugur. Mathematico-Juridica de Usu artis conjectandi in Jure. Basil. 1709. 4.

Addition au Memoire de Mr. Jean Bernoulli touchant la Manière de trouver les forces centrales dans les milieux resistants &c. Memoir de l'Acad. Royale de Paris, 1711. p. 53.

Solution du probléme insere dans le Journal des Sçavans A. 1711. p. 186. *touchant la Lotterie de Lorraine.* Journ. des Sçav. 1711. num. 28. p. 444.

Receuil des Lettres à Mr. de Monmort inserées dans le Traité de M. de Monmort tit. Essay d'Analyse sur les jeux de hazard. Sec. Edit. Paris 1713.

Theses Juridicæ Miscellaneæ. Basil. 1714. 4.

Solutio generalis problematis XV. propositi a D. de Moivre in tractatu de Mensura Sortis inserto Act. Philosoph. Anglican. n. 329. pro numero quocunque collusorum. Transact. Philos. n. 341.

Annotationi sopra lo Schediasmo del S. Conte Jacopo Ricato, publicato nel Tom. XIX. de Giorn. de Lett. d'Italia, art. 7. coll' anessa Solutione propria del problema inverso delle forze centrali agenti in mezzo non resistente dedotta da' principii medesimi del S. Newton. Giorn. dé Letter. Tom. XX. Art. 13.

Risposta all' art. 8. Tom. XXI. del Giorn. dé Letter. Giorn. dé Letter. d'Ital. Tom. XXIV. Art. 4.

Osservazione intorno il Teorema proposto dal S. Conte Giulio Carlo de Fagnani nel art. 11. del Tomo XXVII. del Giorn. dé Lett. Giorn. de Lett. Tom. XXIX. art. 5.

Dimonstratione Analatica di un Teorema, in qual serve per la Solutione del problema proposto nel Tomo XX. art. 13. del Giorn. dé Lett. d'Ital. Giorn. de Lett. Tom. XXIX. art. 6.

Calculus pro invenienda linea curva, quam describit projectile in medio resistente, insertus responsioni Joh. Bernoulli ad nonneminis provocationem. Act. Lips. 1719. m. Maji p. 224.

Ten-

Tentamen Solutionis generalis problematis de construenda curva, quæ alias ordinatim positione datas ad angulos rectos secat. Act. Lipſ. 1719. m. Jun. p. 295.

Analysi del problemo proposto nel Tomo XX. art. 13. del. Giorn. de' Lett. d'Italia. d: Giorn. Tom. XXXIII. art. 4.

Theses Juridicæ controversæ. Basil. 1720. 4.

Modus inveniendi æquationem differentialem completam ex data æquatione differentiali incompleta, inserviens determinationi trajectariarum orthogonalium insertas Sect. 2. Exercitationis Geometricæ de trajectoriis orthogonalibus Nic. Bernoulli Joh. fil. Act. Lipſ. Suppl. Tom. VII. Sect. 7. p. 311.

Responsio ad art. 7. Tomi XXXI. Diar. Erud. Italiæ. Act. Lipſ. 1720. m. Jul p. 304.

Demonstrationes Theorematum Patrui sui in Act. Lipſ. 1719. p. 269. *editorum.* Act. Lipſ. 1720. m. Oct. p. 471.

Theses Logicæ de Methodo analytica & synthetica. Basil. 1722. 4.

Theses Juridicæ miscellaneæ. Basil. 1722. 4.

Responsio ad ea, quæ Julius Carolus de Fagnanis edidit in art. 6. Tom. I. Suppl. Diarii Erud. Italiæ, ut & in Sect. 2. Tom. VIII. Suppl. Act. Lipſ. pag. 75. continens præter alia novum Theorema pro integratione æquationum differentialium secundi gradus, quæ nullam constantem differentialem supponunt. Act. Lipſ. Suppl. Tom. IX. Sect. 3. p. 98.

Theses Juridicæ miscellaneæ. Basil. 1731. 4.

Bernoulli, Nicolaus

ein Sohn des vorbemerkten Johannes Bernoulli und Dorotheæ Falkner, ward geboren zu Basel den 27. Jenner Alten Calenders A. 1695. Kurz nach seiner Geburt wurde er nach Gröningen überbracht, weilen sein Vater dahin beruffen wurde, um die Stelle eines Professoris Math. zu beziehen, und kam zehen Jahr hernach wiederum mit selbigem in das Vaterland. Er gab von seinen ersten Jahren an viele Kennzeichen eines sehr aufgeweckten Geistes, und eines sehr guten Gedächtniß von sich, zumalen er in dem 8. Jahr seines Alters schon Deutsch, Französisch, Niderländisch und Lateinisch reden können. Er ward aus dem Gymnasio zu Basel A. 1708. auf die Universität befürderet und in dem Jahr 1711. zum Magistro Philosophiæ gemacht. Nachgehnds legte

er sich auf das Studium Juridicum, ohne dennoch die Mathematick beyseits zu setzen, in welcher er unter der Anführung seines Vaters so zugenommen, daß er in seinem 17. Jahr das Studium Geometriæ und die Algebram schon so wohl besessen, daß er sich im Stand befande die schwehresten Problemata der Arithmeticæ differentialis, integralis und exponentialis aufzulösen; nachdem er immittelst auch seine Studien in den Rechten vollendet hatte, erlangte er die Licentiam in Jure in dem Jahr 1715. worauf er zu reisen anfienge. Er durchreisete anfänglich Italien, allwo er mit unterschiedlichen Gelehrten und sonderlich Poleni, Manfredi, Ricati, &c. Bekandtschaft machte; nachgehends begab er sich nach Paris, allwo er von dem Herrn von Monmort und Varignon sehr hoch gehalten wurde: Eine plötzliche Krankheit nöhtigte ihn sich bald in sein Vaterland wiederum zuruck zu begeben; Er langte also im Jahr 1718. daselbst an: Nachdem er aber wiederum die vorige Gesundheit erlanget, begab er sich wieder in Italien auf inständiges Anhalten eines Venetianischen Edelmanns aus dem Geschlecht Vezzi, bey dem er sich 2. Jahr, um ihn die Mathematick zu lehren, aufgehalten. In dem Jahr 1722. berufte ihn sein Vater zu sich, und als kurz hernach eine Juridische Profession ledig wurde, war er zwar unter den Dreyen, welche für die tüchtigsten gehalten wurden, es war ihm aber das Loos nicht gönstig: Das folgende Jahr wurd er naher Bern beruffen, um alldort die Rechte offentlich zu lehren. Er verblieb allda ungefehr drey Jahr lang, und verließ diese Stell auf den erhaltenen Beruf auf die angehende Academie zu Petersburg, als Professor Mathematices, welchen anzutretten er mit seinem gleichfalls dahin berufenen Bruder Daniel, von welchem gleich auch ein absonderlicher Artickel folgen wird; den 24. Aug. A. 1725. von Basel verreiset. Sie langten zu Petersburg den 26. Weinmonat an; er hatte aber kaum 8. Monat lang mit allgemeinem Lob gelehret als ihn der Tod hinweg nahm: Er starb an einem langsamen Fieber den 26. Jul. A. 1726. und ward auf Kösten der Czaarin Catharinæ mit vielen Ehren-Bezeugungen begraben.

Von ihm findet sich in dem Druck

Dissertatio Inauguralis de Jure Detractionis. Basil. 1715. 4.

Solutio problematis invenire lineam, quæ ad angulos rectos secet omnes

omnes hyperbolas ejusdem verticis & ejusdem Centri. Act. Erud. Lipſ. 1716. Mai.

De Trajectoriis Curvas ordinatim poſitione datas ad angulos rectos, vel alia data lege ſecantibus. Act. Erud. Lipſ. 1718. Jun.

Exercitatio Geometrica de Trajectoriis Orthogonalibus continens varias earum tum inveniendarum tum conſtruendarum methodos, ſua vel Demonſtratione vel Analyſi munitas cum præmiſſa diſcuſſione quarundam ejusdem problematis Solutionum: in Act. Erud. Lipſienſ. A. 1720. M. Maji p. 223. Sect. I. & ejuſdem Sectiones II. & III. in Act. Lipſ. Supplem. Tom. VII.

Reſponſio ad Taylori, Angli, querelas. Act. Erud. Lipſ. 1720. Jun. p. 279.

Theſes Juridicæ Miſcellaneæ. Baſil. 1722. 4.

Animadverſiones in Jac. Hermanni ſolutionem propriam duorum problematum Geometricorum ab ipſo propoſitorum editam in Act. Erud. Lipſ. 1723. *Menſ. April. & communicatio Methodi Curvas inveniendi Algebraicas indefinité non quadrabiles, habentes tamen datum numerum ſpatiorum abſolute quadrabilium.* in Act. Erud. Lipſ. Suppl. Tom. VIII. Sect. IX. p. 372.

De motu Corporum ex percuſſione. Comment. Acad. *Petropol.* Tom. I. p. 121.

Analyſis Æquationum quarundam differentialium. ibid. p. 198.

Scheuchz. Biblioth. Helv. pag. 96. Commentar. Acad. Petropolit. Tom. II. p. 482.

Bernoulli, Daniel

der andere Sohn des obbemeldten berühmten Johannis Bernoulli, ward den 29. Jan. Alten Calenders A. 1700. zu Gröningen, da damals sein Vater Profeſſor geweſen; gebohren. Mit demſelben kame er A. 1705. nach Baſel, beſuchte dortiges Gymnaſium, und von A. 1713. an auch dortige Hohe Schul, wurde hernach ein Jahr lang nach Courtlary zu einem Franzöſiſchen Pfarrer in die Koſt gethan um die Franzöſiſche Sprache recht zu erlernen, ſetzte folglich ſeine Studien auf der Univerſität zu Baſel fort, und ward A. 1716. Magiſter Philoſophiæ: Er ward zur Kaufmannſchaft gewiedmet, bliebe aber lieber bey den Studien, und erwehlte die Arzneykunſt aus, gebrauchte auch darzu die Anweiſung erſtlich de-

ren Lehreren derselben zu Basel, sodann von A. 1718. des berühmten Medici D. Nebels zu Heydelberg und von A. 1719. der Lehreren der Anatomie und Chirurgie zu Straßburg, kam hierauf wieder nach Basel, und ward A. 1721. Doctor Medicinæ, legte sich anbey auch sonderlich auf die Mathematick und Natur-Lehr: Er gieng A. 1723. nach Venedig um sich in der Medicin unter der Anführung des berühmten Michelotti festzusetzen, welcher ihne auch mit ihme nicht nur in die Spittäler sondern auch in die Häuser seiner vornehmsten Patienten mitgenommen; wornebst er auch wegen seiner zugleich behaltenen Begierd in denen Mathematischen und Physicalischen Studien mit denen in solchen Wissenschaften bekannten Rizetti und Graf Ricatto in Bekanntschaft und auch zun Zeiten in gelehrte Mißhelligkeiten kommen, wie aus denen herausgegebenen Exercitationibus Mathematicis zu sehen. Er ward A. 1724. zu einem Mitglied des Instituti Scientiarum zu Bononien angenommen, und erlangte A. 1725. den von der Königl. Französischen Academie der Wissenschaften zu Paris gesetzten ansehenlichen Preiß auf die beste Auflösung der Frag, wie man die Sand-Uhren verfertigen könne, die zur See mit Nutzen zu gebrauchen seyen? Er begab sich folgends auf die Universität Padua den berühmten Anatomicum Morgagni zu hören, verfiel aber in ein solch hitziges Fieber, daß er während seinem daselbstigen halbjährigen Aufenthalt genug zu thun hatte sich wieder zu erhohlen; der Markgraf Pallavicini schluge ihne wegen seiner ihme bekannten Gelehrte der Republic Genua vor, der um selbige Zeit zu errichten vorgehabten Academie der Wissenschaften vorzustehen, welches er aber ausgeschlagen, hingegen aber den Beruf der Profession Matheseos Sublimioris auf der Rußischen Academie der Wissenschaften zu Petersburg auf 5. Jahr angenommen, und begab sich zu End Aug. A. 1725. daselbsthin auf die Reise, und langte nebst seinem hievor bemerkten Bruder Nicolao zu End des Oct. daselbst an, verlohr aber solchen unlang hernach durch den Tod, versahe seine Profession mit vielem Fleiß und Beyfall, verlangte aber, wegen zugleich geschwächten Gesundheit, nach Verfluß der beabredeten 5. Jahren seine Entlassung, ward aber durch merkliche Vermehrung seines Einkommens, Erklärung zu einem beständigen Mitglied und Professoris dieser Academie und Anweisung eines lebenslänglichen Gnaden-Gelts vermögen noch 3. Jahr daselbst zubleiben,

ben, nach deren Verfliessung aber, bey anhaltendem kränklichen Zustand er zu Petersburg mit Beybehalt des Tituls eines Professoris honorarii selbiger Academie und einer Besoldung auch abwesend; Abscheid nahme, und nebst seinem Bruder Johann nach ausgestandener gefährlicher Schiffahrt über Danzig, Holland und Frankreich, da er aller Orten die berühmteste Gelehrte besucht; die Reise in das Vaterland vorgenommen, und zu Ende des Jahrs A. 1733. daselbst angelangt, da er zuvor zum Professore der Anatomie und Botanic auf der Universität zu Basel erwehlet worden; Die obgedachte Königl. Französische Academie der Wissenschaften fande keine von denen eingeschickten Auflösungen ihrer A. 1732. vorgelegten Aufgab für genugsam den Preis darfür auszutheilen, als er aber auch folgends seine Gedanken darüber derselben eingeschickt, hat Selbige A. 1734. den doppelten Preiß unter seinem Vater und Ihme getheilet, und ihnen beyden zugekennt, welcherley Preiß er auch theils ganz, theils einen Theil darvon A. 1737. 1740. 1743. 1745. 1746. und 1747. erhalten: er ward auch A. 1744. zum Rector der Universität erwehlet, und den 4. Febr. 1747. zu einem Mitglied der Preußischen, und A. 1748. auch der Französischen Societät und Academie der Wissenschaften angenommen.

Von ihme findet sich im Druck

Exercitationes quadam Mathematicæ. Venet. 1724. 4.

Hydrodynamica, sive de viribus & motibus fluidorum Commentarii. Argentor. 1738. 4.

Sodann in den *Commentariis Academiæ Petropolitanæ.*

Tom. I. *Examen principiorum Mechanicorum.*

Tentamen novæ de motu musculorum Theoriæ.

Experimentum circa Nervum Opticum.

Tom. II. *Theoria Nova de motu aquarum per canales quoscunque fluentium.*

Demonstrationes Geometricæ de Centro virium Oscillationis & Gravitatis.

De actione fluidorum in corpora solida & motu solidorum in fluidis.

Tom. III. *Methodus universalis determinandæ curvaturæ fili a potentiis extensi.*

Tom.

Tom. III. *Observationes de seriebus recurrentibus & earum insigni usu pro inveniendis radicibus omnium æquationum algebraicarum.*

Dissertationis de actione fluidorum in corpora solida, & motus solidorum in fluidis continuatio.

Tom. IV. *Problema astronomicum novum inveniendi altitudinem Poli, una cum declinatione & culminatione stellæ incognitæ ex observatis tribus ejusdem stellæ altitudinibus & duobus temporum intervallis brevissimo calculo solutum.*

Theorema novum de motu curvilineo corporum, quæ resistentiam patiuntur velocitatis suæ quadrato proportionalem una cum solutione problematis in Act. Lips. M. Nov. 1728. propositi.

Experimenta coram Societate instituta in confirmationem novæ theoriæ pressionum, quas latera canalis ab aqua transfluente sustinet.

Tom. V. *Notationes de æquationibus quæ progrediuntur in infinitum earumque resolutione per methodum serierum recurrentium, ut & de nova serierum specie; cum continuatione.*

De motibus corporum reciprocis oscillatoriis in medio resistente, quæ ubique resistentiam patiuntur quadrato velocitatis suæ proportionalem.

Specimen Theoriæ novæ de mensura sortis.

Tom. VI. *Theoremata de oscillationibus corporum filo flexili connexorum & catenæ verticaliter suspensæ.*

Tom. VII. *Demonstrationes theorematum de oscillationibus corporum, &c.*

Tom. VIII. *De legibus quibusdam mechanicis, quas natura constanter affectat, nondum descriptis earumque usu hydrodynamico. Ej. diss. continuatio.*

Tom. IX. *De motu corporum à percussione excentrica, una cum theoria motuum in corporibus rotando se invicem impellentibus.*

Tom. X. *Commentationes de immutatione & extensione principii conservationis Virium vivarum, quæ pro motu corporum cœlestium requiritur.*

De Statu æquilibrii corporum humido insidentium.

Es sind auch von Ihme ersagter Academie zu Petersburg nachfolgende Dissertationes überschickt worden, welche denen künftig in Druck kommenden Commentariis werden einverleibet werden.

De

De motibus oscillatoriis corporum humido insidentium.

Specimina calculi integralis.

De oscillationibus compositis.

De Vibrationibus & Sono laminarum elasticarum.

De Sonis multifariis, quas laminæ elasticæ diverso modo edunt.

De Legibus motus mixti variati, quo Corpus sphæricum super plano aspero progreditur.

Er hat auch der Academie der Wissenschaften zu Paris nachstehende Abhandlungen eingeschickt, darvon etliche, wie obbedeutet, den auf die beste über solche Materien einkommenden gesetzten Preis von selbiger erhalten, und die meiste darvon zu Paris und zwaren verschiedene erst kurzlich in Druck kommen.

Discours sur la Manière la plus parfaite de conserver sur Mer l'egalité du Mouvement des Clepsidres, ou Sabliers. 1725.

De l'Inclinaison mutuelle des Planetes. 1733.

Quelle est la meilleure manière d'eprouver les Ancres. 1737.

Sur le Flux & le Reflux de la Mer. 1740.

Sur la meilleure manière de construire les Boussoles d'inclinaison. 1743.

Sur la meilleure manière de trouver l'heure en Mer. 1745. & 1747.

Sur la Cause Physique de l'Aiman. 1746.

Weiters befinden sich von Ihme
in denen *Actis Eruditorum* zu Leipzig.

Annotationes ad Jac. Riccati Animadversiones de æquationibus differentialibus secundi gradus. Supplem. Tom. VIII. Sect. 2. art. 5.

Explanatio Notationum, quæ extant Act. Erud. Suppl. Tom. VIII. Sect. 2.

Solutio problematis Riccatiani. in Act. Erud. Tom. VIII. p. 73.

in der *Histoire de l'Academie Royale des Sciences* zu *Berlin.*

Probléme de determiner generalement le Mouvement variable d'un tuyau mobile au tour d'un point fixe & chargé de tant de corps, qu'on voudroit. A. 1745.

Remarques sur le principe de la Conservation des forces vives pris dans un Sens general. A. 1746.

Bernoulli, Johannes

auch und zwaren der jüngste Sohn des obbemeldten Johannis Bernoulli der den 18. Maji A. 1710. zu Basel gebohren, und schon A. 1721. zu den offentlichen Vorlesungen auf dortiger Hohen Schul zugelassen worden, auch A. 1724. den Gradum eines Magistri Philosophiæ erhalten, da er zuvor sich auch etwas Zeit zu Vivis, die Frauzösische Sprach zu erlernen, aufgehalten: er wiedmete sich folgends der Rechts-Gelehrtheit, und legte A. 1729. die erforderliche Prob-Stücke zu dem Doctorat in solcher Wissenschaft ab, nahme aber die würkliche Doctor-Würde erst A. 1732. an; Er legte sich zugleich auch auf die Mathematische Wissenschaften unter Anleitung seines Vaters und kam durch den Besuch, welchen der berühmte von Maupertuis öfters seinem Vater abgestattet, in desselben Bekanntschaft und Freundschaft, welche derselbe mit ihme beständig fortgesetzet. Er thate folgends A. 1732. eine Reise zu seinem ältern Bruder nach Petersburg, allwo ihme nicht nur der Zugang zu denen Academischen Versammlungen gestattet worden, sondern auch ein Antrag zu einer Stell bey dortiger Academie geschehen, welchen letzteren er aber nicht angenommen, denen Academischen Versammlungen aber fleißig beygewohnet bis in Jun. A. 1733. da er nebst seinem Bruder von dorten abgefahren, und nach einer gefährlichen Schiffahrt von fast 3. Wochen erst zu Danzig angelangt: Sie setzten ihre Reise über Holland nach Paris fort, allwo sie vermittelst obbemeldtens von Maupertuis in die Versammlung der Academie der Wissenschaften eingeführt, und mit den meisten gelehrten Mitgliederen derselben bekannt worden, und sich hernach nach Basel begeben. Er hatte schon A. 1731. um die Juridische und Rethorische Professionen und A. 1734. um die Professionem Juris Naturæ offentlich disputirt, möchte aber selbige durch das Loos nicht erhalten, wol aber A. 1743. die Professionem Eloquentiæ, die er den 9. Jul. dieses Jahrs angetretten, und auch Anno 1746. um die Juridische Profession disputirt, immittelst begleitete er Anno 1736. den Markgrafen von Baden Durlach, nach desselben Verlangen in seine Lande und in das Bad Langen Steinbach, legte auch auf Verlangen des Schul-Rahts zu Bern A. 1737. daselbst sein Prob-Stück zu der erledigten Mathematischen und Philosophischen Profession

fession zu Lausanne ab, und erhielt von dortiger Oberkeit eine goldene Medaille. Er begleitete A. 1739. den mehrbesagten von Maupertuis nach Cirey, allwo er sich mit selbigem einige Zeit bey der gelehrten Markgräfin von Châtelet aufgehalten, und auch derselben Bekanntschaft erworben: that A. 1742. eine Lust-Reise nach Genf und besahe A. 1745. auch mit dem mehrbesagten von Maupertuis die Belagerung Freyburg; Uebrigens hat er nach dem Exempel seines Vaters und Bruders auch über die von der Königl. Französischen Academie der Wissenschaften ausgeschriebene Fragen seine Gedanken derselben eingeschickt, welche auch bey derselben etliche mal den Preis erlanget, und zwaren A. 1736. über die Propagation des Lichts, allein; A. 1737. über die bequemste Figur der Anker, über die beste Art dieselbe zu schmieden, und über die beste Manier dieselbe zu probiren, nebst seinem Bruder: A. 1741. über den Cabestan von dem doppelten Preis den vierten Theil, und A. 1746. über die Natur und Eigenschaften des Magnets, den dritten Theil von dem dreyfachen Preis. Er ist anbey seit dem 10. Febr. 1744. mit Susanna König, Emanuelis Med. D & Prof. Tochter verheuratet, und den 4. Febr. 1747. zu einem Mitglied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften angenommen; nach Absterben seines Vaters A. 1748. hat er sich zwar nebst andern um die erledigte Profession der Mathematischen Wissenschaften nicht angemeldet, nachdem aber solche Profession durch das Loos Jacobo Christophoro Ramspeck, M. D. zugefallen, hat selbiger aus Hochachtung für desselben diessfällige Wissenschaft vor der Universität Regenz die Ansuchung gethan, daß selbige Profession dem Ersteren, und an deren statt Ihme die Professio Eloquentiæ überlassen werden möchte, welches auch vor dem grossen Raht genehm gehalten, und nicht nur bestätiget, sondern auch Ihme das seinem Vater wegen seinen sondern Verdiensten über seine gewohnliche Besoldung beygelegte auch verordnet worden. Es befinden sich von ihme weiters in dem Druck

Dissertatio Inauguralis de Compensationibus. Basil. 1729. 4.

Theses Juridicæ ex vario Jure desumtæ. ibid. 1731. 4.

Theses Rhetoricæ. ibid. eod. 4.

Theses ex Jure Naturæ. ibid. eod. 4.

Reponse à une lettre Anonime sur la figure de la Terre. Journ. Helvet. 1740. Mens. Sept. p. 219.

Theses Oratoriæ. Basil. 1743. 4.
Theses Juridicæ Miscellaneæ. ibid. 1746. 4.

Bernrain.

Ein Capell und des Priesters Haus unweit der Stadt Costanz in den Nidern Gerichten Enmilshofen in der Landgrafschaft Thurgaü.

Bernsol.

Zwey Häuser und Güter in der Gemeind und Pfarr Wald in dem Land Appenzell auser Rooden.

Bernwick

ward A. 837. Abt zu St. Gallen und A. 840. von König Ludovico von Deutschland beurlaubet.

Bero.

Wird gemeiniglich für den Stifter des Stifts Münster im Aergaü ausgegeben, danahen sie auch Berona, Ecclesia Beronensis, Bero-Münster oder Ber-Münster genennt worden und sich annoch nennet; Wer aber solcher gewesen, und wann solches geschehen, ist unlauter: Einige machen ihn zu einem Landgrafen in dem Elsaß aus dem Geblüt von Frankreich, andere aber, und auch die Traditionen der Stift halten ihne für einen Grafen von Lenzburg, ein Sohn Graf Battaconis, und ein Vaters-Bruder Ettici eines Herzogs von Elsaß und Schwaben, und soll in dem VIII. Seculo gelebt haben: und wieder andere machen zu Stifteren dieser Stift Beronensische Grafen: gewiß ist, daß die Grafen von Lenzburg dieser Stift viel Gutthaten erwiesen. *Stumpf. Chron. Helv. lib. VII. c.* 35. Hafners Solothurn. Schaupl. *P. I. p.* 265.

Beroaldus: Matthæus

War gebürtig von Paris, und lehrete Anno 1565. die Hebräische Sprach zu Orleans; es ward ihm A. 1571. eine Lehr-Stell in dem Collegio zu Rochelle angetragen, welche er aber dem Anschein nach nicht angenommen; er war in der A. 1572. belagerten Stadt Sancerre, und half auch durch seine gute Rahtschläg die Belagerung in die 8. Monat aufziehen; Er begab sich von dannen nach Sedan, und las daselbst über die Historie, kam folgends nach Genf, ward daselbst ein Kirchendiener, und bekam auch die Professionem

fession der Philosophie, und solle um das Jahr 1576. gestorben seyn; Er gab A. 1575. ein Chronicum Scripturæ S. authoritate constitutum heraus, welches auch A. 1606. zu Frankfurt nachgedruckt worden, darmit er zeigen wollen, daß man in der Zeitrechnung nicht anders, als was in der H. Schrift befindlich, gelten lassen müsse, worwider sich sonderlich Scaliger aufgelehnt. *Bayle Dictionaire Hist. & Crit.* art. *Beroalde:* bey welchem auch von seinem Sohn Francisco, Herr von Berville und seinen selzamen Schriften das mehrere nachzusehen.

Berolaz oder *Berole.*

Ein Dorf in der Pfarr Biere in dem Bernerischen Amt Morsee, da die Herrschaft einem aus dem Geschlecht Metral zugehöret.

Berold.

Ein Geschlecht in dem Walliser-Zehnden Raron, aus welchem Peter A. 1485. und ein anderer gleiches Namens A. 1588. Zehend-Haubtmann dieses Zehndes gewesen.

Beroldingen.

Ein Burg samt einer Capell und gestifteten Pfrund, und einigen Häuseren auf dem sogenannten Seelisberg oder S. Eulis Berg in dem Land Uri, von welchem den Namen hat das Geschlecht

von Beroldingen,

welches annoch das Landrecht in gedachtem Land Uri hat, und erstlich sich auch Beroldinger geschrieben; aus selbigem solle Hedwig schon A. 1107. die erste Aebtißin des damals in diesem Land gestifteten Lazarither-Klosters Seedorf, Josua A. 1120. und Melchior A. 1185. Commenthuren solchen Ordens gewesen seyn: Cuno stuhnde A. 1257. denen Edlen von Itzelingen wider die Edlen von Grub in dem Land Uri bey, und einer gleiches Namens oder Conrad kam A. 1315. für das Vaterland streitende in der Schlacht an dem Morgarten um das Leben: Heinrich ward A. 1426. 1438. und 1448. Land-Ammann des Lands Uri, half immittelst A. 1426. den Fried mit Herzog Philippo Maria von Meyland wegen Bellenz, Livinen und Eschenthal, und A. 1444. den Vertrag mit dem Dauphin Ludovico nach der Schlacht bey St. Jacob zu Basel errichten; war auch A. 1438. einer der Schiedrichteren in dem zwischen der

Stadt Zürich, und denen Länderen Schweitz und Glarus wegen verschiedenen von der Gräfl. Toggenburgischen Erbschaft herkommenden Puncten gewalteten Streit. Andreas erhielte gleiche erste Landes-Würde, und ward Land-Ammann A. 1477. 1486. 1498. und 1500. und hat sich in denen damals vorgefallenen Oesterreich-Schwäb- und Meyländischen Kriegen dapfer gezeiget, sonderlich A. 1500. da das Herzogtum Meyland wieder in Königl. Französischen Gewalt kommen, und die von Bellenz, aus Forcht vor denselben, der Eydgenossen Schutz und Hilf angesucht, diese aber deßwegen verschiedene Meynungen gehabt: er dessen ohngeachtet das angetragene und gutwillig übergebene Schloß zu Bellenz angenommen, und mit den Seinen besetzt, welches auch seither in Eydgenößischen Gewalt geblieben. Sein Sohn Josua, auch Ritter, hat Kayser Carolo V. und König Philippo II. von Spanien gute Kriegsdienste geleistet, ist auch von Selbigen in wichtigen Commissionen gebraucht, und mit vielen Gnaden beehret worden; war annebst in A. 1520. 1534. 1540. 1546. 1553. und 1562. auch Land-Ammann zu Uri, und auf vielen Eydgenößischen Tagsatzungen Gesandter, und absonderlich A. 1529. zu Waldshut bey Errichtung der Catholischen Orten Bündnüs mit dem Römischen König Ferdinando I. A. 1529. zu S. Julien bey dem errichteten Vertrag zwischen denen Städten Bern, Freyburg und Genf und dem Herzog von Savoy. A. 1531. bey Schliessung des Land-Friedens zwischen der Stadt Zürich und den V. ersten Catholischen Orten; er wurde A. 1540. nebst anderen nach Stutgard gesendet, die zwischen dem Herzog von Würtemberg und der Stadt Rotweil entstandenen Streit zu vergleichen, und war A. 1550. der erste Zusatz bey dem zu Einsidlen wegen des von Schweitz der Stadt Zürich streitig gemachten Kaufs von Wädenschweil ausgefällten Rechtsspruch: er kaufte auch das Schloß und die Herrschaft Steineck in dem Thürgau, und ist den 13. Mart. A. 1563. gestorben, ein Stamm-Vater aller aus diesem Geschlecht noch lebenden. Sein erster Sohn Sebastianus ward A. 1576. Landschreiber zu Lauis, folgends auch Ritter, Lands-Haubtmann und A. 1592. auch Land-Ammann und A. 1593. Pannerherr zu Uri, wie auch Obrister der sogenannten H. Ligue in Frankreich; dessen Sohn Johann Georg, Ritter und des Rahts zu Uri aber keine männliche Erben hinterlassen. Von dem anderen Sohn Laurentio, der Lands-Statthalter

halter zu Uri gewesen, wurden gezeuget Heinrich, dessen Sohn Laurentius beyder Rechten Doctor und Domherr zu Costanz gewesen; sodann Haubtmann Johann Rudolf des Rahts zu Uri, und der dritte Johann Caspar, dessen einter Sohn Johann Peregrin, Lands-Haubtmann zu Uri gewesen, der andere Haubtmann Jacob aber hinterlassen Hans Conrad, Landvogt zu Livenen, und Johann Heinrichen, und dieser letztere Hans Caspar, der Anno 1724. Landvogt in Bollenz worden, seither aber gestorben. Der dritte Sohn obbemeldten Land-Ammann Josuä war Johann Peregrin oder Bilger, ward erstlich Haubtmann unter einem Eydgenößischen Regiment in Päpstlichen Diensten, und hernach der erste Päpstliche Guarde-Haubtmann zu Bologna, trate hernach in Französische und letztlich in Spanische Dienst, wie er dann auch als Haubtmann in letztern Diensten in den Niderlanden gestorben, und zu Herzogen-Busch vergraben worden: Er war anbey auch Bischofflich-Costanzischer Obervogt zu Bischoffzell, und hat A. 1574. das Schloß und Herrschaft Steineck wiederum verkauft: Von dessen Söhnen hat Johannes Joachim den Benedictiner-Orden in dem Kloster Einsidlen angenommen, und ist in demselben Kloster (und nicht wie *Jaquet* in der *Histoire de la S. Chapelle* pag. 137. meldet, zu St. Gallen:) Decanus worden, auch vieles zu der Vereinigung oder sogenannten Congregation der Benedictiner-Klöstern in der Eydgenoßschaft und zu der darinn hergestellten Klösterlichen Disciplin beygetragen, und A. 1620. in gemeinem Wohn der Heiligkeit bey den Catholischen gestorben; und Johann Caspar Lands-Haubtmann, und dessen Sohn Johann Peregrin der A. 1673. Land-Ammann zu Uri, und A. 1676. Landvogt im Thurgaü worden, und A. 1675. als Obmann in dem zwischen den Orten Schweitz und Glarus wegen den Reichisauer Marken gewalteten Streit den Spruch gethan, aber keine männliche Nachkommen hinterlassen. Zween andere ersagten Johannis Peregrini Söhne aber haben das Geschlecht fortgepflanzet, und zwaren

I. Hector, welcher erstlich die Herrschaft Gachnang und hernach auch die Herrschaft Gündelhard beyde in dem Thurgaü erkauft, und in dem Schloß Gachnang ein Capell erbauet, und einige Neuerungen in Ansehung des Catholischen Gottesdiensts in dortiger Kirch und Kirchhof einführen wollen, welches A. 1610. zu einem etwelchen Auflauf, in welchem er verwundet und das

Schloß

Schloß geplünderet worden: wie auch zu einer zwischen der Stadt Zürich und denen Catholischen das Thurgaü regierenden Orten weit aussehenden Mißhelligkeit Anlaß gegeben, welche aber durch der übrigen Eydgenößischen Städt und Orten Vermittlung wieder gütlich beygelegt worden; er war auch Lands-Haubtmann in dem Thurgaü und ward von Kayser Ferdinando II. den 16. Aug. 1631. in den Freyherren-Stand erhoben, welches Vorrechts das Geschlecht aber sich nicht bedienet, bis selbiges Anno 1691. wie hernach folgen wird, bestätiget worden; er hat auch A. 1620. ersagte Herrschaft Gachnang wiederum verkauft, und hinterlassen nebst Johanne Peregrino, Churfürstl. Bayerischen Cammerherren, und P. Francisco Sebastiano (welcher in den Cappuciner-Orden getretten, und schon in dem 44. Jahr seines Alters die Würde eines Provincialen des Ordens und hernach noch dreymal erlanget, und A. 1656. in dem 63. Jahr seines Alters gestorben, und von dessen Werken nach seinem Tod die Einsamkeit, in welcher der Geistliche durch gewisse Uebungen unterrichtet wird, sich nach seinem Evangelischen Beruf zu erneuern, A. 1686. zu Zug in 8vo. und zwey Theil von der helleuchtenden Himmels-Fackel, oder Betrachtungen aus dem Leben, Leiden und Lehr Unsers Heylands JEsu Christi, 1698. und 1701. Zug 4to gedruckt herauskommen:) Wolf (Wolfgang) Friedrich, Herr zu Gündelhard, und auch deren von ihme in dem Breisgaü erkauften Herrschaften Umkirch und Wilthal, welcher danahen auch den 12. Nov. A. 1652. in den Breisgaüischen Ritter-Stand aufgenommen worden, anbey aber Ritter und auch des Stifts Einsidlen Obervogt zu Freudenfels und Eschenz in dem Thurgaü gewesen, und A. 1654. gestorben; von seinen Kindern wurde Joachim Friedrich A. 1644. in den Johanniter- oder Malteser-Orden aufgenommen, und erhielt A. 1648. die Commenthur Ueberlingen, war auch in gleichem Jahr in der von denen Türken belagerten Stadt Candia, und ist, da er sich in einem von denselben angegriffenen Posten dapfer gewehret, durch einen Schuß durch das Herz den 20. Nov. dieses Jahrs um sein Leben kommen: sodann wurde Maria Cunigundis erstlich Stifts-Fraülein, und A. 1666. Aebtißin der Fürstl. Stift zu Andlau bis auf ihren den 4. Aug. A. 1700. erfolgten Tod: Von zween andern Söhnen aber wurd das Geschecht fortgepflanzet, von welchen Hector, Herr zu Wilthal

thal und Umkirch, auch Stift Einsidlischer Obervogt zu Freudenfels gewesen, und neben andern Kindern hinterlassen Wolf Friedrichen, von welchem Eusebius Caspar gebohren A. 1696. Obrist-Lieutenant zu Pferd, und Johann Franciscus Sebastianus gebohren A. 1704. des Deutschen Ordens Ritter, und Commenthur zu Rohr und Waldstätten, auch Obrist-Wachtmeister des Kayserl. Carl Palffischen Cuirassier-Regiments ist; welche Linien auch der Schwäbischen Freyen Reichs-Ritterschaft des Cantons am Nekar, Schwarzwald und Ortenau einverleibet ist: obbemeldten Wolf Friedrichs des ältern anderer Sohn, und des letztbemeldten Hectoris Bruder war Caspar Conrad Herr zu Gündelhard und Hürrhausen, der den 21. Jul. A. 1702. in dem 74. Jahr seines Alters gestorben, und, nebst Maria Regina, welche A. 1720. Aebtissin des Klosters Paradies worden, A. 1723. resignirt und Anno 1730. gestorben: auch Cœlestino der den 2. Febr. 1704. Coadjutor und den 19. Jan. 1720. gefürsteter Abt der Stiftern Murbach und Luders worden, und A. 1737. in dem 54. Jahr seines Alters gestorben: hinterliesse Josephum Antonium, welcher auch das in dem Hegaü unweit Stockach gelegene ohnmittelbare Rittergut Beerenberg an sich gebracht, und den 6. Dec. A. 1704. in die Schwäbische Freye Reichs-Ritterschaft des Cantons Hegaü, Allgaü und Bodensee aufgenommen worden, und den 16. Sept. A. 1744. gestorben; von dessen sieben Söhnen und drey Töchtern, Josephus Antonius Eusebius, Herr zu Gündelhard, Hürrhausen und Beerenberg den 10. Aug. A. 1703. gebohren, erstlich seines Vaters Bruders des gefürsteten Abts zu Murbach und Luders Geheimer Raht und Obrist-Hofmeister A. 1725. hernach des gefürsteten Abts zu St. Gallen Geheimer Raht und Lands-Hofmeister A. 1732. und letztlich Kayserl. Raht und Director der Schwäbischen Reichs-Ritterschaft des Cantons Hegaü, Allgaü und Bodensee den 28. Maji A. 1743. worden und noch ist, auch A. 1748. ein Tractat unter dem Titul: **Die Erkanntnüß der Heiligen, oder Handleitung zu den Tugenden, und Abführung von den Lastern, alles aus Göttlicher Schrift zusammengezogen:** zu Costanz in Deutsch und Lateinischer Sprach in Druck gegeben. Franciscus Cœlestinus den 2. Jan. 1705. gebohren, den 16. Jun. A. 1725. Domherr zu Costanz, und A. 1744. Dom-Custos daselbst worden. Marquardus, gebohren Anno 1706. und

seit A. 1731. Domherr zu Regenspurg auch Bischoffl. Regenspurgischer Hof- und Cammer-Raht. Sebastianus und Benedictus beyde Capitularen und der letztere seit A. 1738. Decan der Fürstl. Stifteren Murbach und Luders, Leopold seit A. 1734. Domherr zu Passau, und Josephus Maria seit A. 1747. Domherr zu Hildesheim und anbey auch Exspectant bey der Dom-Stift Costanz und Probst zu Rheinfelden ist.

II. Johann Conrad, obbemeldten Johannis Peregrini Sohn, kauffte die Herrschaft Sonnenberg in dem Thurgaü, war erstlich Landschreiber zu Lauis, und A. 1599. von den VII. Catholischen dort regierenden Orten abgesandt die Clericos regulares Congregationis Somaschæ in das Collegium S. Antonii Abbatis nach Lauis abzuholen; ward folgends auch Lands-Haubtmann und A. 1609. und 1625. Land-Ammann zu Uri, und annebst auch Obrister in Königl. Spanischen Diensten; Sein Sohn Sebastian war auch Landschreiber und Lands-Haubtmann zu Lauis, und auch Herr zu Sonnenberg, und dessen einter Sohn Johannes Josephus, des Johanniter- oder Malteser-Ordens Ritter, und Commenthur zu Würzburg, auch Obrister in Königl. Spanischen Diensten gewesen: Der andere Carl Conrad aber A. 1638. auch Landschreiber und Lands-Haubtmann zu Lauis worden, A. 1664. von den Catholischen Eydgenößischen Orten an König Carolum II. in Spanien geschickt worden, und A. 1669. von denen die Grafschaft Lauis regierenden Orten die Gericht der Gemeind Magliaso, auch die Jagd daselbst und zu Caslano und Pura geschenkt bekommen, wie er auch zu gedachtem Magliaso und zu Lauis und Castagnola kostbare Palläst aufgeführet, auch in dem Kloster S. Martini zu Varese ein eigenes Zimmer für die Frauen, welche aus seinem Geschlecht sich in selbiges begeben werden; erbauet. Er ward auch in Oct. A. 1684. Obrist in König Caroli II. von Spanien Diensten über ein Regiment von 2000. Mann, und den 1. Mart. A. 1691. von Kayser Leopoldo in den Freyherren-Stand erhoben, und ist A. 1706. gestorben, dessen Sohn und sein noch lebender Sohns-Sohn Franciscus auch Landschreiber zu Lauis worden.

Beroldus

wird von Einigen auch Berchtold und Gerold genannt, war der ersten Aebtißin der Stift zum Frau-Münster zu Zürich Hildegardis Prie-

Priester, welchem derselben Vater König Ludovicus II. von Germanien wegen seinen treu geleisteten Diensten um das Jahr 858. lebenslänglich die Einkönften der Capell S. Petri in der Stadt Zürich, und die zwey Capellen Bürglen und Silenen in dem Land Uri übergeben. Hottinger *Specul. Tigur.* p. 213.

Berole. Siehe *Berolaz.*

Berrigard. Siehe *Perigard.*

Bersche. Siehe *Bersius.*

Berset.

Ein Regiment-fähiges Geschlecht in der Stadt Bern, deren der erste Ulrich A. 1362. als des grossen Rahts und des Gerichts gefunden wird: Die von selbigem hielten sich folgends lange Zeit auser der Stadt zu Tschugg auf, welchen Sitz sie von den Grafen von Neuburg zu Edel-Lehen mit schönen Freyheiten erhalten; es zogen auch darvon einige in Savoy, da ihr Geschlecht noch unter dem Namen d'Ourfier fortgepflanzet wird: Immer Berset zog um die Mitte des XVI. Seculi wiederum in die Stadt Bern, und sein Sohn auch Immer ward erstlich Lieutenant unter der Chur-Pfälzischen Schweitzer Halbartier-Garde, hernach Haubtmann in Frankreich, und A. 1589. Haubtmann unter den Bernerischen Völkern gegen Savoy, und auch des grossen Rahts. Verließ zwey Söhne Johannes und Wilhelm, von welchen das ganze dermalige Geschlecht abstammet. Johannes ward Obervogt zu Schenkenberg A. 1638. und sein Sohn Daniel Landvogt zu Schwarzenburg A. 1675. dessen Sohn Daniel A. 1703. Landvogt zu Thorberg, und sein Sohn Hans Georg A. 1734. Landvogt zu Wiflisburg worden und A. 1748. gestorben, hat auch A. 1702. eine *Dissertationem Physico-Ethicam de Mundi Causa efficiente & finali, Præside Eliseo Malacrida, Prof. Ling. Græc. & Moral.* zu Bern in 4to in Druck gegeben. Obbemelten Immers anderer Sohn Wilhelm ward Landvogt zu Erlach A. 1636. und Oberhofen, A. 1652. auch Commissarius nach Venedig und Dalmatien: Von dessen 4. Söhnen Beat Ludwig, Schuldheis zu Burgdorf und A. 1672. des kleinen Rahts und Anno 1682. Bauherr worden, und ohne Kinder gestorben; Abraham Haubtmann in Frankreich und seine

zween Söhne Beat Ludwig, Haubtmann in Kayserl. und Gabriel, Haubtmann in Sardinischen Diensten worden, aber, wie auch der jungste Sohn Johannes Schuldheis zu Büren, ohne Manns-Stammen gestorben. Der andere Sohn vorgemelten Wilhelms gleiches Namens ward A. 1658. Haubtmann und A. 1660. Obrister in Diensten der Republic Venedig in Dalmatien, hernach Landvogt zu Oron, und zu Morsee, und starb A. 1705. von dessen sechs Söhnen der älteste Wilhelm Lieutenant in Prinz Wilhelms von Oranien oder Königs Wilhelmi III. von Engelland Schweitzer-Garde und hernach Commandant zu Limburg, und nachdem er nach Haus gekommen Anno 1711. Landvogt zu Oron worden: Der andere Beat Ludwig, der A. 1660. gebohren, A. 1705. Großweibel, A. 1710. Landvogt zu Lenzburg, A. 1710. des kleinen Rahts, Anno 1723. und 1736. Zeugherr und Anno 1742. Venner worden, ist noch in Leben, und hat zween Söhne Carl und Samuel welche des grossen Rahts sind: Der vierte Sohn Friedrich ward Pfarrer zu Bolligen und hernach A. 1714. zu Siselen, auch A. 1725. Decan des Nydauer-Capituls, hat A. 1694. eine *Dissertationem de Peccato in Spiritum Sanctum* zu Bern in Druck gegeben, und ist A. 1734. gestorben; der fünfte Johannes war erstlich Haubtmann in der Vereinigten Niderlanden Diensten, hernach Obrister in dem Land über ein Auszüger Regiment, und A. 1730. Landvogt zu Erlach; und der sechte Sigmund ward A. 1717. Landvogt zu Morsee, und A. 1747. Castellan zu Zweysimmen.

Bershof.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Langen-Rickenbach in den Nidern Gerichten Münsterlingen, in der Land-Grafschaft Thurgaü.

Bersius, Bertschy, Marcus.

Ist gebohren A. 1483. zu Roschach am Bodensee. A. 1512. kam er naher Basel, um daselbst seine theologischen Studien besser zu vollführen. A. 1519. erhielt er allda zuerst den Pfarrdienst in der minderen Stadt, bald hernach aber nemlich A. 1523. ward er zum Pfarrer bey St. Leonhard erwehlt, als welchem Amt er 43. Jahr vorgestanden: Er war einer der ersten reformirten Pfarrern zu Basel, und leistete Oecolampadio bey dem Reformations-Werk treffenliche

senliche Dienste, gleichwie er auch zu Verfertigung desjenigen Scripti Apologetici, in welchem die Ministri dem Raht allda ihre zu Abschaffung der Meß habende Gründe vorgelegt, das seinige beygetragen. Er starb den 27. Merz A. 1566. seines Alters 83. Jahr.

Berslinger-Bach und Thal.

Ist ein Thal und dardurch fliessender Bach von Merishausen bis an die Stadt Schaffhausen sich erstreckende, und in derselben Gebiet gelegen; sie sollen den Namen haben von einem in demselben gelegen gewesenen Dorf Berslingen (Bersininga) von deme man noch einige Gemäuer auf einem Rein, und unter der Erden antrift, von desselben eigentlichen Abgang aber nichts gewisses bekannt, doch wird darfür gehalten, daß unweit darvon in den ehmaligen Oesterreichischen Kriegen ein Treffen vorgegangen, und dasselbige bey diesem Anlaß verheeret worden seyn möchte. *Chron. Schaffhus. Mscr.*

im Berstang.

Einige Häuser in der Pfarr und Gemeind Rechtobel in dem Land Appenzell auser Rooden.

Bert: Dominicus

von Sonders in dem Veltlin, ward in dem A. 1620. vorgegangenen Mord der Evangelischen in dem Veltlin, vor den Evangelischen Pfarrer Alexium angesehen, und deßwegen auf einen Esel hintersür gesetzt, ihme der Schwanz anstatt des Zaums in die eine, und ein Buch in die andere Hand gegeben, also durch Sonders geführt, und endlich, nachdem ihme die Nase, Ohren und Backen abgeschnitten gewesen, sein Leib an vielen Orten durchstochen worden, bis er in dem 67. Jahr seines Alters den Geist aufgegeben. Anhorn Wiedergeburt der Rhät. Kirch. p. 108.

Bertha.

Königs Ludovici II. von Germanien andere Tochter, welche danahen auch etwan in Instrumenten Königin genennt wird, soll ihrer Schwester Hildegardi A. 860. als Aebtißin in dem von ihrem Vater gestiften Frau-Münster zu Zürich gefolget, und den Bau nicht

nicht nur zu Ende gebracht, sondern auch das meiste darbey gethan haben, auch A. 879. durch den Bischoff Gebhard von Costanz einweyhen, und aus den in dem grossen Münster daselbst geöfneten Gräberen S. Felicis und Regulæ einen Theil ihrer Reliquien dahin haben bringen lassen, und A. 881. gestorben seyn. *Stumpf. Chron. Helv. lib. VI. cap. 14. Bullinger. Histor. Tigur. Mscr. lib. IV. c. 13.*

Bertha.

Herzog Burkards von Alemanien Tochter, und nach Einigen, König Rudolphi I nach Andern aber König Rudolphi II. von Burgund Gemahlin, welche in dem X. Seculo meistens in dem Wittwen-Stand, da sie sich viel zu Solothurn aufgehalten, und ihr auf ihr Gebet der Ort, wo die daselbst getödete Thebäer begraben ligen, geoffenbaret und darinn 17. Leiber noch gefunden worden seyn sollen; die alte baufällige Kirch daselbst abbrechen, die dermalige Stifts-Kirch zu Ehren S. Ursi aufbauen und ein Chorherren-Stift darzu, so auch bey St. Jmmers Grab das Collegiat-Stift zu Münster in Granfeld gestiftet, oder mit mehrern Einkönften versehen, weiters zu Amsoldingen ein Chorherren-Stift angelegt, das in Abgang gekommene Kloster Romainmôtier wieder aufgebauet, sonderheitlich auch zu Petterlingen ein reiches Benedictiner-Kloster, auch die Kirch in der Stadt Neuburg gestiftet haben solle. *Stumpf. Chron. Helv. lib. IV. c. 35.* Hotting. Helvet. Kirchen-Gesch. *P. I. p. 492. 493. 494. 512.* Hafners Solothurn. Schaupl. *P. II. p. 28. 96. 120. Guilliman de reb. Helvet. lib. II. c. 13.* Lang. Grundriß *P. I. p. 662.*

Berthelier oder *Bertelier :* Philibert

Ein Burger der Stadt Genf, welchen Bischoff Johannes von Genf erstlich A. 1513. zu seinem Castellan des Schlosses Peney gesetzet; da aber Berthelier gesehen, daß dieser Bischoff die Rechte und Freyheiten der Stadt Genf unterdruckte, erklährte er sich offentlich wider ihne, zerrisse A. 1515. die von ihm empfangenen Patenten, und bezeigte sich als einen eifrigen Widersächer. Er zoge einsmals mit noch verschiedenen jungen Leuten die ganze Nacht durch die Stadt, und halfe veranstalten durch einen andern, daß über einen Bischöfflichen Beamteten allerhand Schimpf-

reden

reden ausgeruft worden; nachdem aber die andern mit einer mündlichen Andung aus der Sache kommen, Berthelier aber vernommen, daß man sonderheitlich auf ihne drucken, und sich seiner habhaft mache wolle; entflohe er in einem Läuffer-Rock von Freyburg A. 1516. dahin, und erhielte allda als ein schon A. 1506. daselbst angenommener Burger den ihme nöhtigen Schutz. Nachdem er auch eine Bündnuß zwischen denen Städten Freyburg und Genf vorgeschlagen hatte, ertheilten die Freyburger ihme ein sicheres Geleit, vermittelst dessen er sich vor den Bischöfflichen und Stadt-Raht zu Genf gestellet und erbote die wider ihn eingeführte Klagen zu beantworten: Obwohlen nun diese Klag-Puncten sehr schwer waren, so wußte er sich doch in Ansehung der wichtigsten völlig zu entschuldigen und die übrigen so zu verringeren, daß er durch die Sindics des angeklagten Lasters der beleydigten Majestät freygesprochen, wegen Schlaghändeln und Unruhen aber um eine Gelt-Buß angelegt worden: da nun dieser glückliche Anfang ihne beherzt machte, redete er ferner von der Bündnuß zwischen Freyburg und Genf, so er in dem Vorschlag hatte. Die von ihm angeführte Gründe leuchteten vielen wohl ein, allein ein mächtige Faction widersetzte sich ihm gewaltig, da aber dennoch die Parthey des Berthelier sich verstärket hatte, liesse ihm der Herzog von Savoy Carolus III. vortragen, daß er samt den seinigen diesen Vorschlag möchte fahren lassen. Berthelier aber wollte diesem Anbringen kein Gehör geben, dahero dann nach Einigen der Herzog den Bischoff von Genf dahin vermöchte, daß er in seinem Namen den Berthelier als einem gottlosen Rebellen, Verrähter rc. den Proceß machen sollte: nach Andern aber der Bischoff solches allein gethan haben solle: Er wurde also A. 1519. gefangen genommen, und ohngeachtet die Sindics, als seine ordentliche Oberkeit, verlangt über ihne zu urtheilen, solches ihnen nicht zugestanden, sondern er ohne einige Form des Rechtens zu beobachten, den Kopf zu verliehren verurtheilet. Nach der Hinrichtung nahme der Scharfrichter den Kopf, fuhr in einem Wagen herum, und rufte dem Volk, auf den in der Hand haltenden Kopf zeigende, zu: Sehet hier den Kopf des Verrähters Berthelier, und nehmet alle ein Exempel daran. In der That aber bestuhnde das ganze Verbrechen des Berthelier darinn, daß er die Freyheit seines Vater-

terlands so dapfer verfochten hatte. Danahen ihm zu Ehren folgendes Epitaphium gemacht worden:

> Quid mihi mors nocuit, virtus post fata virescit,
> Nec cruce, nec sævi gladio perit illa Tyranni.

Es ward aber folgends sein Leichnam auf der Stadt Bern hierwider gemachte Vorstellung in das gewevhete Erdreich vergraben. Stettler Nüchtl. Gesch. *P. I. pag.* 593. und *Spon Histoire de Geneve Tom. I. p.* 202. *seq.* 249. Sein Sohn gleiches Namens ward Schreiber des Stadt-Gerichts zu Genf, der, weilen man ihne A. 1552. aus verschiedenen Ursachen und begangenen Aergernüssen von der Communion ausgeschlossen, und er durch allerhand Anschläg und sonderlich durch die Oberkeit der Excommunication sich zu erledigen gesucht, hauptsächlich aber durch Calvins Eifer daran gehinderet worden: darauf er aus Raach gegen diesen Letztern dem ihme auch widrigen bekannten Hieronymo Bolsec vorgegeben, daß die Republic Genf ihne nach Noyon geschickt habe, sich über Calvins Leben und Wandel zu erkundigen, und er entdeckt habe, daß man einsmals Calvin des Lasters der Sodomie überzeuget, und der Bischoff die Lebens-Strafe in eine Brandmarkung verwandelt habe, auch er hierüber ein ordentliches von einem Notario verfertigtes Instrument zuruckgebracht habe: welches ersagter Bolsec hernach als wahrhaftig ausgestreuet, und von vielen Calvino und seiner Lehr widrigen auch folgends also forthin ausgegeben worden, unerachtet dessen Unwahrheit und diesfällige Verleumdung sich aus vielen Umständen, und sonderlich auch aus des gedachten Bertheliers Aufführung, da ihme wegen vieler wider den Staat und die Kirchen begangenen Verbrechen den 6. Aug. Anno 1555. wiewol in seiner Abwesenheit; die Strafe des Schwerds zuerkannt worden; genugsam zeiget. Hottinger Helvet. Kirchen-Gesch. *Tom. III. p.* 719. *Bayle Dictionaire art. Bertelier & Bolsec.*

Bertelli.

Aus diesem Geschlecht hat Ferdinandus Anno 1566. zu Venedig *Mappam Helvetiæ*, und Lucas ein *Dessegno del Lago di Genevra, con i luoghi, che'l circondanno* herausgegeben.

von

von *Bertherinis.*

Ein Geschlecht in dem Land Wallis, aus welchem Johannes A. 1544. Lands-Statthalter gewesen.

Bertold. Siehe Berchtold.

Bertholdus.

Ein Mönch in dem Kloster St. Gallen, welcher die Handlungen der zu seiner Zeit gelebten dortigen Aebten von Ulrich von Tägerfelden bis an Rumold von Ramstein in dem XIII. Seculo beschrieben. *Goldast. Rer. Alemann. Tom. I. P. I. p.* 150.

Bertholet : Johannes

von *Aigle* aus dem Berner-Gebiet gebürtig, ward A. 1705. Medicinæ Doctor auf der Universität zu Basel, und war sein *Differt. Inaugur. de diro Pectoris Hydrope.* Basil. 1705. 4to.

Bertignié.

Ein Dorf in dem Païs de la Roche in der Landvogtey Bulle; in dem Gebiet der Stadt Freyburg.

Bertilier. Siehe *Berthelier.*

S. Bertinus.

Soll aus einem bey Münsterlingen in der Land-Grafschaft Thurgaü gelegenen sogenannten Gold- oder Gulden-Thal gebürtig, und in dem VII. Seculo sich zu dem S. Audomaro begeben und von ihme zu einem Vorsteher und Abt des von ihm gestifteten Klosters Sithin verordnet worden, auch daselbst A. 698. gestorben seyn, auch einen frommen Wandel geführt, und deßwegen und in Ansehung verübter Wunder-Werken unter die Heiligen gezehlet worden seyn. *Murer Helv. S. p.* 157.

Bertisweil.

Ein Dörflein in der Pfarr Rotenburg und ein Filial von selbiger in der Grafschaft gleiches Namens, in dem Gebiet der Stadt Lucern.

Bertod.

Ein Geschlecht in der Stadt Sitten in dem Land Wallis, aus

welchem in dem laufenden Seculo Georgius etliche mal Burgermeister und Groß-Castellan allda gewesen.

Bertolf. Siehe Berchtolf.

Bertrada

oder *Wertrada*, auch *Bertruda*, Königs Pipini von Frankreich Gemahlin, und Kayser Caroli M. Mutter, soll sich um den Ausgang des VIII. und Anfang des IX. Seculi viel in diesen Landen aufgehalten, und nicht nur das verfallene Schloß zu Solothurn wieder aufrichten, auch das Jagdhaus Bipp erbauet, sondern auch S. Ursen Kirch zu Solothurn aufzurichten angefangen haben. *Stumpf. Chron. Helv. lib. VII. c.* 25. Hafner Solothurn. Schaupl. *P. II. p.* 29. 120. 121.

Bertram: Cornelius Bonaventura

war gebürtig von Thouars in Poitou, studierte zu Paris unter Adriano Turnebio, und sonderlich das Hebräische unter Angelo Caninio, legte sich folgends zwar zu Toulouse und zu Cahors auf die Rechte, zugleich aber und mehr weiters auf die Hebräische Sprach unter Francisco Roaldes; er mochte bey dem A. 1562. zu Cahors entstandenen Auflauf kaum entfliehen, begab sich nach Genf, da er A. 1564. Pfarrer und A. 1566. Professor der Hebräischen Sprach worden; Er kam von dannen weg, und erhielt die Prediger-Stell zu Frankenthal in der Pfalz, versahe auch selbige einige Zeit, bis er A. 1588. von dem Raht der Stadt Bern zu der Profession der Hebräischen Sprach zu Lausanne berufen worden, welche er auch angenommen und versehen bis A. 1594. da er in dem 63. Jahr seines Alters gestorben: er hat während seines Aufenthalts zu Genf auf Ansuchen der Kirchen- und Schuldienern, sonderlich Theodori Bezæ nebst einigen andern Gelehrten an einer neuen Uebersetzung der Bibel nach dem Hebräischen und Griechischen Text sonderheitlich gearbeitet, bey schweren Orten eine Erklärung beygefüget, auch die Figuren darzu veranstaltet und erläuteret, welche Bibel aber erst nach seiner Abreiß von Genf A. 1588. herauskommen. Von ihm ist auch in dem Druck

Santes Pagnini Thesaurus Linguæ Sanctæ. Genev.
De Republica Hebræorum, seu Politia Judaica.

Com-

Comparatio Gramaticæ Hebraicæ & Aramicæ. 1574. Genev. 4.
Lucubrationes Franckenthalenſes. 1586.

Bayle Diction. Teiſſier Eloges des hommes Illuſtres. Tom. II. p. 200.

Bertrandis.

Von zweyen aus dieſem Geſchlecht ſiehe unter den Biſchöffen von Genf und *Lauſanne.*

Bertſchi.

Ein Anno 1628. ausgeſtorbenes Geſchlecht in der Stadt Zürich, aus deme Rudi und Hans in dem Burgundiſchen Krieg gedienet, und Hans in der Schlacht bey Cappel umkommen, und einige Kirchendiener geweſen; ein gleiches Geſchlecht war zu Baſel, aus welchem vielleicht der hievor unter dem Artickel Berſius bemerkte Marcus auch geweſen, und Jacob A. 1637. Meiſter, und Oswald A. 1673. Rahtsherr worden; es war auch aus einem gleichen Geſchlecht zu Schaffhauſen einer des groſſen Rahts. Siehe auch Bärtſchi und *Berſius.*

Bertſchiken.

Ein Dörflein in der Zürichiſchen Grafſchaft Kyburg auf der Höhe zwiſchen Wiſſendangen und Gachnang gelegen, an welches letztere Ort ſelbiges auch Pfarrgenößig.

Auch ein Dörflein in der Pfarr Goſſau und der Herrſchaft Grüningen in dem Gebiet der Stadt Zürich, allwo vor dieſem ein Capell geſtanden.

Bertſchinger.

Ein A. 1683. ausgeſtorbenes Geſchlecht in der Stadt Zürich, aus welchem Ulrich ſchon A. 1446. Zunftmeiſter geweſen, Felix 1545. des Rahts, Hans zweymal A. 1567. und 1581. und Hans auch zweymal A. 1601. und 1611. Zunftmeiſter, und der erſtere immittelſt Amtmann zum Frau-Münſter, der letzte aber Spittalmeiſter und auch Landvogt im Thurgaü worden, auch David von A. 1669. bis 1678. Zunftmeiſter geweſen.

Bertſchis,

oder Berſchis, auch ehmals Borſis und in Latein *Perſinio* genannt, ein Dorf in der Landvogtey Sargans unter Sargans gegen Flumbs und vor Greplang über gelegen, welches nebſt Scherlach ein Pfarrey ausmachet, und da unweit darvon bey St. Georgen Capell einige Berghölenen ſich befinden.

Bertſchwyl,

oder Bärtſchwyl, ein Dörflein in der Pfarr Oberwyl, in dem Berneriſchen Amt Wimmis in dem Nidern Sibenthal.

les Bervires.

Ein Dorf in der Pfarr Torni Pitet in der Vogtey Romond in dem Gebiet der Stadt Freyburg.

Berus. Siehe Bär.

von Berwangen, Johannes

ein Studioſus Juris, ward A. 1474. Rector der Univerſität zu Baſel.

Berweger.

Ein Geſchlecht in dem Land Appenzell ehmals in den Innern, dermalen aber in den Auſern Rooden, aus welchem Bartholomäus, von Appenzell, A. 1512. als Haubtmann deren von dem Land Appenzell nebſt anderen Eydgenoſſen Papſt Julio II. zugeſtandenen Mannſchaft in Italien gezogen, und Anno 1513. in der Schlacht bey Novarra ſich auch dapfer gehalten. A. 1521. auch Papſt Leoni X. ohne Oberkeitliche Bewilligung 200. Mann zugeführet; Er widerſetzte ſich erſtlich der Glaubens-Verbeſſerung mit Ernſt, nahme aber ſelbige folgends nicht nur allein an, ſondern verfochte ſelbige mit allem Eifer und ſagte, daß ihne Rom Evangeliſch gemacht habe; Er führte A. 1531. die Appenzelliſche Hülfs-Völker auch wider den Caſtellan de Medicis zu Müß, und ward A. 1534. auf ſein Antrieb zu Appenzell ein Bleiche und Walche erbauen, darzu er einige tauſend Gulden angewendet: Dieſes Geſchlecht ſetzte ſich folgends in die auſern Rooden und ab-

absonderlich in die Gemeind Hundweil, wie dann auch noch in dem laufenden Seculo Niclaus, Haubtmann der Untern Rood der Gemeind Hundweil, und auch Lands-Bauherr gewesen.

Berzo.

Ein Nachbarschäftlein in der Gemeind Prada in der Grafschaft Cleven.

Berzona.

Ein Dorf und Capellaney in dem Thal Onsernone und ein Dorf in dem Thal Verzasca, beyde in der Landvogtey Luggarus.

Besaccio.

Ein Dorf und Pfarr-Gemeind in dem Pieve von Riva, in der Landschaft Lauis.

Besançon. Siehe Bisanz.

Beschenstein, Johannes

von etlichen Böschenstein auch Bösenstein genannt, soll nach *Gesneri* Bericht in seiner Bibliothec, ohne Bemerkung woher, nach Zürich zu Anfang des XVI. Seculi gekommen seyn die Hebräische Sprach zu lehren, und herausgegeben haben

Septem Psalmos pœnitentiales ex Hebræo ad verbum Latinè, Germanicèque translatos. Aug. Vindel. 1520.

Introductionem utilissimam Hebraicè discere cupientibus. 1524.

Rudimenta Hebraica Mosche Kimhi revisa. 4. *Scheuchz. Bibl. Helv. p.* 130.

Beselessga.

Ein Dörflein in der Pfarr und Gemeind Girone in der Landvogtey Bollenz.

Beselwind. Siehe Baselwind.

Besenbüren.

Ein Dörflein in die Pfarr Bünzen in dem Amt Boßweil in den Untern Freyen Aemtern, in den Nidern Gerichten der Stift Muri.

Besenval.

Ein Geschlecht, welches in der Savoyschen Stadt Augst oder Aosta Adelichen Herkommens gewesen, und von dannen in die Stadt Solothurn gebracht worden durch Martin, der daselbst Anno 1629. das Burgerrecht erhalten, A. 1636. in den grossen Raht und A. 1647. zu einem Landvogt zu Lauis erwehlt worden, annebst A. 1646. die Herrschaft Byß samt dem darzu gehörigen Dorf Didenheim, und A. 1657. auch die Herrschaft und Flecken Brunnstadt (von deren sich alle seine Nachkommen schreiben:) samt dem Dorf Riedesheim beyde an einandern stossende und in dem Obern Suntgaü unweit Mülhausen ligende, mit Hohen und Nidern Gerichten an sich erkauft, und Anno 1655. auch von König Ludovico XIV. von Frankreich mit einem Adels- und Ritter-Brief für Frankreich begabet worden, wie er dann auch A. 1653. eine Compagnie unter der Königl. Französischen Garde bekommen; Er starb A. 1660. und hat 6. Söhn und 4. in verschiedene gute Geschlechter zu Solothurn verheurahtete Töchtern gezeuget, von denen Söhnen ist der zweyte Hans Martin als Haubtmann in dem Kön. Französ. Schweitzer-Garde Regiment Anno 1654. in dem 20. Jahr seines Alters in der Belagerung von Arras umkommen, der vierte Johann Joseph, als Jung Raht A. 1665. gestorben, und der sechste Carl Joseph 12. Jahr als Haubtmann in Königl. Französischen Diensten gedienet, hernach Anno 1690. Landvogt zu Bechburg worden, und Anno 1703. ledigen Standes gestorben; von den drey andern ist das Geschlecht fortgepflanzet worden, und zwaren hat

Johann Franz, der älteste Sohn, der A. 1656. Jung-Raht worden, aber unlang hernach in dem 28. Jahr seines Alters gestorben; hinterlassen Franz Joseph der in dem 16. Jahr seines Alters in Königl. Französ. Kriegsdienst sich begeben, und erstlich als Cornet unter dem Cavallerie-Regiment von Rosen gedienet, und A. 1688. ein eigne Compagnie zu Fuß angeworben, welche unter das Regiment Greder kommen, A. 1697. aber auf die Helfte eingezogen worden, er ward anbey des grossen Rahts, folgends A. 16 . Jung- und A. 1671. Alt-Raht, bekam A. 1698. die Vogtey Bucheckberg und A. 1708. die von Kriegstetten, ward zuvor Anno 1707. zum Seckelmeister, und auch A. 1710. zum Stadt-

Stadt-Venner erwehlet, und ist gleich 8. Wochen hierauf gestorben; Seine zwey Söhne Urs Joseph und Peter Anton Joseph warden Haubtleut obbemelder A. 1712. in das Regiment Brendle gekommner Compagnie, und der letztere ward auch Haubtmann unter dem Garde-Regiment, der erstere aber ist A. 1710. als Landvogt zu Bechburg in dem 19. Jahr seines Alters, und der letztere A. 1723. gestorben, beyde ohne Leibs-Erben.

Johann Victor, der dritte Sohn Martini, ward gebohren A. . . . dienete von dem 18. Jahr seines Alters an einige Jahr unter dem Kön. Französ. Garde-Regiment, und ward immittelst A. 1660. des grossen Rahts zu Solothurn: nachdem A. 1661. die Compagnie unter welcher er gestanden abgedanket worden, that er mit seinem jüngern Bruder Johann Joseph eine Reise durch verschiedene Theil Europä, und heurahtete bey seiner Zuruckkunft Maria Margareta Suri; wurde folgends A. 1664. Landvogt zu Luggarus, A. 1667. Jung-Raht, A. 1669. Stadt-Major, A. 1674. Alt-Raht, A. 1675. Seckelmeister, A. 1677. Obervogt zu Kriegstetten, A. 1679. Stadt-Venner und zugleich Obervogt zu Bucheckberg, und A. 1688. Schuldheis der Stadt Solothurn. Als Stadt-Venner ward er an Herzog Victorem Amadeum von Savoy abgesandt, welcher ihne auch folgends zum Ritter des Ordens S. S. Mauritii und Lazari ernennt; A. 1688. ward er einer deren in dem zwischen der Stadt Bern und der Republic Wallis gewalteten Marken-Streitigkeit erwehlten Schiedrichtern, und hat folgends als Gesandter mehr als 50. Eydgenößischen Tagsatzungen beygewohnet, bis auf seinen den 24. Dec. A. 1713. erfolgten Tod; Er fieng auch A. 1683. an das prächtige Landgut ausert der Stadt Solothurn, das Waldeck genannt, zu bauen, und errichtete solches nebst vielen darzu erkauften Gütern A. 1684. zu einem Fidei Commiss oder Substitution seiner Nachkommen: er ward auch von Kayser Leopoldo I. für sich, seine Brüder und ihre Nachkommen A. 1695. in den Freyherren-Stand erhoben. Von seinen drey Söhnen war der erste, Johann Victor, gebohren A. 1671. tratt A. 1689. in Französische Kriegsdienste als Cadet unter die General Compagnie der Schweitzer-Garde, ward in gleichem Jahr Haubtmann unter dem Regiment alt Salis, und den 28. Mart. A. 1690. unter dem Schweitzer Garde-Regiment. Er legte sich sonderlich auf die Mathematick und For-

Fortifications-Kunst, und ward schon A. 1689. auch zum grossen Raht der Stadt Solothurn erwehlet: Er commandirte den ganzen Feldzug A. 1703. das Garde-Regiment, und ward zu End desselben nach Aachen gesendet, mit der Feinden Committirten wegen Auswechslung der Kriegsgefangenen zu handeln; ward auch, ohneracht es ihne seinem Rang nach noch nicht getroffen hatte, im Jan. A. 1704. zum Brigadier, und den 1. Mart. A. 1705. zum Ritter des Ordens S. Ludovici ernennt. Er lag zu End dieses und Anfangs des folgenden Jahrs in der Besatzung zu Brüssel, commandirte A. 1706. in der Schlacht bey Rameilly eine Brigade, und hernach die Infanterie in der belagerten Festung Menin, und folgends den Winter über in Lille. König Ludovicus XIV. ernennte ihn im Jun. A. 1707. zu seinem extraordinari Envoyé an König Carolum XII. von Schweden, und König Stanislaum von Polen, und hatte er bey dem ersten den 5. Mart. A. 1708. zu Leipzig die Erste Audienz; A. 1711. ward er Königl. Bevollmächtigter Minister bey den Nordischen Höfen, und den Reichs-Fürsten und Ständen des Nider-Sächsischen Crayses, auch A. 1713. extraordinari Envoye an den König und die Republic Polen, versahe auch solche bis A. 1721. da er nach seinem Verlangen zuruckberufen worden; er ward immittelst den 29. Mart. A. 1710. zum Feld-Marschall, und den 1. Febr. A. 1719. zum General-Lieutenant der Königl. Armeen ernennt, und hat sich A. 1718. mit des Polnischen Cron-Groß-Marschallen Graf Bielinski Tochter Catharina verheurahtet. Nach seiner Zuruckkunft ernennte der König ihne den 12. Jun. A. 1722. auch zum Obrist-Lieutenant, und den 11. Dec. des gleichen Jahrs zum Obrist seines Schweitzer Garde-Regiments, welchem er auch vorgestanden bis den 11. Mart. A. 1736. da er zu Paris gestorben und in der Kirch S. Sulpice, in deren auch sein Grabmal zu sehen, begraben worden, und nebst einer an den Markgraf von Broglio verheurahteten Tochter hinterlassen Peter Joseph Victor, der Anno 1721. gebohren, schon Anno 1731. als Cadet der Compagnie Generale der Schweitzer-Garde in Königl. Französische Dienste getretten, A. 1733. Fähndrich surnumeraire dieser Compagnie, Anno 1736. würklicher Fähndrich unter seines Vaters Compagnie, und den 13. Apr. A. 1738. Haubtmann über diese seines Vaters Compagnie unter der Garde worden, hat auch noch eine

eine Compagnie in dem Regiment von Monin. Er wohnte schon den Feldzügen A. 1734. und 1735. und A. 1742. als Ayde de Camp des Marschalls von Broglio dem Feldzug und der Schlacht bey Sabay in Böhmen bey, that auch folgends eine Reise durch die Niderlande, Deutschland und in Polen. Er ward A. 1743. des grossen Rahts der Stadt Solothurn, den 26. Mart. 1744. Ritter S. Ludovici Ordens, und den 20. Mart. A. 1747. Brigadier. Er that auch mit dem Garde-Regiment die Feldzüg Anno 1743. 1744. 1746. und 1747. und befande sich bey dem Treffen bey Richevaux in Elsaß A. 1744. auch bey den Schlachten bey Raucoux A. 1746. und Lawfeld A. 1747. auch den Belagerungen von Ypres und Freyburg Anno 1744. Der II. Sohn Schuldheiß Johannis Victoris, Peter Joseph, ward A. 1690. des grossen Rahts, A. 1693. Seckelschreiber, A. 1699. Landvogt zu Gösgen, A. 1707. Stadtschreiber, A. 1723. Alt-Raht, A. 1728. Seckelmeister und A. 1736. Stadt-Venner; war auch Ritter S. Michaelis Ordens. Er war auch Gesandter zu Unterschreibung des Bunds der Catholischen Orten mit König Ludovico XIV. A. 1715. und zu Beschweerung des erneuerten Bunds der gleichen Orten mit der Republic Wallis zu Schweitz A. 1728. auch auf vielen andern Gemein-Eydgenößischen Tagsatzungen, that auch in letzterm Jahr eine Reise nach Rom und Paris: hat auch als Spittal-Director vieles zu Wiederauferbauung des A. 1734. abgebrannten Spittals und Einrichtung dortiger Haushaltung beygetragen, und ist den 26. Maji A. 1737. gestorben, mit Hinterlassung einer einigen Tochter: Der III. Sohn obbemeldten Schuldheiß Johannis Victoris, Carl Jacob ward gebohren Anno 1674. trat im Dec. 1690. in Königl. Französische Kriegsdienste, ward A. 1695. des grossen Rahts zu Solothurn und im Dec. Anno 1702. zum Majoren des Schweitzer-Garde Regiments ernennt, mit welchem er auch in den vorgefallenen Feldzügen Dienste gethan bis den 17. Maji A. 1729. da er als Obrister ein eigen Regiment bekommen. Er ward immittelst auch den 13. Jun. A. 1705. Ritter S. Ludovici Ordens, und den 1. Febr. A. 1719. Brigadier, den 20. Febr. A. 1734. Feld-Marschall, und den 1. Mart. A. 1738. General-Lieutenant, ist aber den 17. Oct. gleichen Jahrs zu Paris ledigen Stands gestorben, und in der Kirch S. Magdalenæ begraben worden.

Peter, der fünfte Sohn Martini, hatte Anno 1671. eine Compagnie aufgerichtet und in Frankreich geführt, auch die Brigade-Major Stell etwas Zeit vertretten, ist auch zu einem Commandanten zu Huy verordnet worden; er gab die Dienst auf und ward nach seiner Zuruckkunft A. 1682. Seckelschreiber, und A. 1688. Landvogt zu Gösgen; war auch zugleich von dem Abt von St. Gallen zu seinem Pfalz-Raht ernennt, und hat als solcher, da er noch Seckelschreiber gewesen; als Abt St. Gallischer Gesandter einer Gemein-Eydgenößischen Tagsatzung zu Solothurn beygewohnet, war auch A. 1687. Abt St. Gallischer Gesandter zu Schliessung der Bündnuß mit Herzog Victore Amadeo von Savoy. Er ward auch A. 1693. von dem Abt von St. Gallen zum Landvogt des Toggenburgs ernennt, welche Stell er auch versehen bis den 21. Dec. A. 1704. da er zu Liechtensteig gestorben, und nebst 7. Töchtern hinterlassen Peter Cælestin der A. 1708. Landvogt zu Bechburg, A. 1709. Jung-Raht, A. 1714. Alt-Raht, A. 1719. Burgermeistern und Anno 1721. Obervogt am Läberen worden und A. 1729. gestorben, hinterlassend Johann Victor Peter Joseph der A. 1712. gebohren, A. 1730. in Französische Kriegsdienst als Cadet unter das Garde-Regiment getretten; Er übernahm den 12. Apr. 1731. das Commando der schon A. 1723. unter dem Regiment Brendle erhaltenen halben Compagnie; A. 1733. ward er des grossen Rahts, und den 16. Mart. Anno 1744. Capitaine Commandant einer Compagnie unter dem Garde-Regiment, im Apr. 1745. Ritter S. Ludovici Ordens und den 26. Dec. A. 1748. auch Brigadier. Er hat den Feldzügen A. 1735. 1744. 1746. und 1748. dem Treffen bey Rheinweiler oder Richevaux Anno 1743. denen Belagerungen von Menin, Ypres und Freyburg A. 1744. weiters der Schlacht bey Raucoux A. 1746. und der Belagerung von Mastrich A. 1748. beygewohnet.

Besenzez. Siehe *Bezenzez.*

Besler.

auch Bäsler, ein Geschlecht in dem Land Uri, aus welchem Johann, der zuvor zu Bastellen bey Frankfurt an der Oder sich aufgehalten; Anfangs des XV. Seculi wegen damaligen dortigen Kriegs-Unruhen sich in hiesige Land geflüchtet, und das Schloß

Wattingen gekauft und A. 1453. gestorben, und dessen Sohn gleiches Namens zu einem Landmann zu Uri angenommen, und zu eint und andern Ehren-Stellen in dem Land erhoben worden seyn soll: einer von desselben Söhnen gleiches Namens ward Propst zu Interlacken, von denen anderen beyden Söhnen aber Caspar und Balthasar stammen zwey verschiedene Linien ab: Caspar ward zu Anfang des XVI. Seculi Landschreiber zu Uri, und sein Sohn Magnus nach und nach Landschreiber zu Lauis, Landvogt zu Livenen, und Bischoffl. Costanzischer Obervogt zu Kayserstul und Rötelen, und hat von Kayser Ferdinando I. einen Wappen-Brief und Bestätigung seines Adels erhalten, war anbey auch Ritter; und A. 1599. Gesandter an Papst Paulum IV. die Bewilligung auszuwürken das Kloster Seedorf mit Klosterfrauen Benedictiner-Ordens zu besetzen, welche er auch erhalten: dessen Sohn Emanuel, Ritter ist Pannerherr, auch A. 1599. und 1619. Land-Ammann zu Uri worden, auch in verschiedenen Gesandtschaften an die Päpst und andere Fürsten, auch zu Vermittlung eines Friedens zwischen dem Haus Oesterreich und den Grau-Bündtneren A. 1622. zu Lindau gebraucht worden: Sein Sohn Haubtmann Johann Caspar hatte zween Söhne Johann Carl Emanuel, und Johann Heinrich Emanuel, darvon der erstere A. 1661. und 1675. der letztere aber Anno 1683. Land-Ammann worden und auch beyde Pannerherren des Landes und Haubtleut und der erste auch Ritter gewesen; des ersteren einter Sohn Johann Carl, Ritter, ward A. 1684. Landvogt zu Lauis, A. 1687. 1693. und 1699. Land-Ammann, war auch zugleich Pannerherr, und ward Anno 1692. Obrister über ein Regiment Eydgenossen in König Caroli II. von Spanien Diensten, und dessen Sohn Carl Alphons war schon unter seinem Vater Obrist-Lieutenant, hernach Anno 1708. Landvogt zu Lauis und 1720. in dem Thurgau, immittelst und hernach aber Pannerherr, und auch Anno 1711. 1738. und 1740. Land-Ammann; Er wohnte dem Friedens-Schluß zu Arau A. 1712. und auch der Errichtung der zwischen König Ludovico XIV. und der Catholischen Eydgenoßschaft geschlossenen Bündnuß Anno 1715. bey, und hat A. 1728. als Obrister ein Regiment in König Philippi V. von Spanien Diensten aufgerichtet, ward auch von Selbigem zum Brigadier ernennt; Nach seinem A. 1741. erfolgten Ableiben bekame der einte Sohn Friedrich Alphons sowol

die Stelle eines Pannerherrn zu Uri, als auch eines Obristen in gedachten Königs Diensten, unter welchem Regiment er zuvor Obrist-Lieutenant gewesen; Er ward auch von König Philippo V. von Spanien den 8. Mart. 1741. zum Brigadier, und von dem jetzigen König Ferdinando VI. in April 1747. zum Feld-Marschall ernennt, annebst auch A. 1746. zum Land-Ammann zu Uri erwehlet: und der andere Sohn Conrad Emanuel ist des Land-Rahts zu Uri und Obrist-Wachtmeister in Königl. Spanischen Kriegsdiensten, und der dritte Carolus Josephus ist von A. 1730. Chorherr zu Bischoffzell; des obbemeldten Land-Ammanns Johann Carl Emanuels anderer Sohn Emanuel ward Landschreiber in dem Rheinthal und einer seiner Söhnen Carl Joseph ward A. 1702. Probst der Stift S. Verenæ zu Zurzach, und ist es annoch: des dritten Sohns des gleich benennten Land-Ammann Johann Carl Emanuels, Namens Franz Josephen Sohn Carl Antoni ward A. 1738. Landvogt zu Mendrys und ist noch des Land-Rahts zu Uri: von obbesagtem Land-Ammann Johann Heinrich Emanuel war Franz Heinrich, der Seckelmeister, Zeugherr zu Uri und Landvogt in Freyen Aemtern gewesen, und gestorben.

Obbenannten Balthasars Nachkommen haben sich auch in zwey Linien abgetheilt, welche auch von obigen um etwas abgeänderte Wappen gebrauchen. Balthasars einter Sohn Haubtmann Melchior zeugte Haubtmann Josue, der nebst seinem Sohn Haubtmann Melchior beyde Landschreiber zu Uri gewesen; dieser letztere hinterließ Haubtmann Johann Friedrich, und dieser Johann Melchior, welcher als Obrist-Wachtmeister des Lands Uri gestorben: Obbesagten Balthasars anderer Sohn Jacob zeugete Caspar Roman, der A. 1592. Landvogt im Thurgaü gewesen, dessen Sohn Haubtmann Alexander des Rahts zu Uri, und von seinen Söhnen Haubtmann Johann Martin, Ritter, und Haubtmann Balthasar beyde auch des Rahts zu Uri, und dieser letztere A. 1652. Landvogt zu Luggarus worden. Von dieses letztern einten Sohn Haubtmann Johann Alexander, der auch Lands-Statthalter zu Uri gewesen, lebt noch Lieutenant Johann Antoni, und von dessen Bruder Maximo, der Medicinæ Doctor gewesen, Haubtmann Alexander. Der andere Sohn obbemeldten Landvogt Balthasars Franz Maria, ward des Rahts zu Uri, dessen zween Söhne Lieutenant Jacob Ludwig, und Haubtmann Marx, auch des ersteren

ersteren zween in Königl. Spanischen Diensten als Capitain und Lieutenant stehende Söhn Franz Maria und Johann Antoni, annoch in Leben :. worbey auch zu bemerken, daß ohnerachtet alle Besler gleiches Ursprungs, doch nur einige sich von Wattingen schreiben thun.

Besiade. Siehe *Avarey.*

Bessega.

Ein Dorf in der Gemeind Piateda, in dem mittlern Terzier des Lands Veltlin.

Besserer.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Basel, aus welchem Hans A. 1494. und Jacob oder Fridli A. 1546. Meister, Jacob aber A. 1525. und Heinrich A. 1566. Rahtsherr worden.

Besserstein.

Ein ehmaliges ob dem Dorf Villingen in der Pfarr Reyn unter der Stadt Bruck in dem Bernerischen Amt Schenkenberg auf einem Hohen Eck des Bergs von einem Edelmann von Villingen erbautes Schloß, welches er aber, nachdem er vernommen, daß seine Sohne sich herausgelassen, daß sie nach seinem Tod die Benachbarte daraus beschädigen wollten, zu dessen Abhaltung durch eben solche Söhne, da selbiges von allem darinn gewesenen zuvor geleeret worden; anzünden und wieder verstören lassen. *Stumpf. Chron. Helv. lib. XII. c. 3.* Es muß wieder gebauen worden seyn, zumalen das Kloster Murbach selbiges Anno 1291. Kayser Rodolpho I. verkauft hat. Tschudi *Chron. Helv. ad. d. ann.*

Bessonet, Jacobus.

gebürtig aus der Stadt Genf, allwo er erstlich A. 1707. Pfarrer und A. 1727. zugleich auch Professor S. Theologiæ worden, und noch ist; von deme

Sermons sur divers Textes de l'Ecriture Sainte. Geneve 1728. in 8vo.

Dissertatio de Idololatria.

Remarques Critiques sur le I. art. de la Bibliotheque Germanique du Tom. 36. vid. *Mercur. Suisse* 1737. *Mens. Jul. p.* 63. & *Sept. p.* 64.

Bessonis, Abel

gebürtig von Romainmôtier, ward Abt der Stift du Lac de Joux und Pfarrer von S. Loup bey la Sarra, nahm Anno 1539. die Evangelische Religion an, und ward ihm ein anständiges Auskommen verordnet.

Besta.

Ein Adeliches Geschlecht in dem Veltlin, absonderlich in dem Flecken Tell, aus welchem vor Zeiten sich sonderlich Azo hervorgethan, einer gleiches Namens oder Actius an dem A. 1620. wider die Evangelische Einwohner in dem Veltlin vorgenommenen Mordthaten viel Antheil gehabt, und von dem Land A. 1628. an den König von Spanien abgesendet worden, auch Philippus A. 1689. und Scipion A. 1699. Podesta auf der Tell in Namen anderer gewesen, und Carolus Fabius, der J. U. D. gewesen, A. 1705. in 4to zu Chur drucken lassen

Bericht den Ehrs. Raht und Gemeinden Lobl. Gemeiner drey Bündten über die von Herrn *Cavalier Giacomo Albert* **von Worms wider sein besonderes** *Special* **von den Ehrs. Räht und Gemeinden bestätigtes** *Privilegium* **gemachten Entwurf mit einer sogenannten Handels-Gesellschaft, oder vielmehr** *Collusion* **mit einigen Gemeindsleuten zu** *Aprica*, **unter dem Titul eines von Herrn** *Nicolao Alberti* **A. 1666. erhaltenen** *Privilegii* **aller Erz-Gruben in der Unterthanen Landen; gründlich erstattet.**

Besta.

Ist auch ein Nachbarschaft oder Gemeind zur rechten Seiten der Adda in der Gemeind und Podestaterey Tell, in dem Land Veltlin.

Bethlehem.

Ein Hof, in der Pfarr und Gemeind Menzingen in dem Ort Zug.

Bette,

Bettum, ein Dörflein zwischen dem Flecken Cleven und dem Dorf S. Giacomo (S. Jacob) in einem gar guten Gelend, allwo nebst Wein,

Wein, Korn und Castanien sonderlich viel allerhand Garten-Früchte gepflanzet werden, wormit der Flecken Cleven das Jahr durch versehen wird. *Guler Rhæt. p.* 195.

Betoli.

Ein Nachbarschaft und Dörflein in der Gemeind Biateda, in dem mittlern Terzier des Lands Veltlin.

Betschart,

Betzschart, ein Geschlecht in dem alten Viertel des Lands Schweitz, darvon auch einige in das Muothathaler und die ab dem Sattel in das Nidwässer Viertel gehören; Selbiges hat Kayser Carolus VI. den 22. Oct. 1718. als ein alt Adeliches Geschlecht bestätiget, und desselben Wappen vermehret; aus selbigem blieb Antoni in der Schlacht bey Sempach A. 1386. und findet sich schon A. 1490. Leonhard des Rahts zu Schweitz, sodann Antoni A. 1516. der erste Landvogt zu Luggarus von dem Ort Schweitz: auch waren aus diesem Geschlecht seit solcher Zeit bald jederweilen Glieder des Land-Rahts; annebst hat Haubtmann und Lands-Seckelmeister Martin A. 1620. das dermalige Capuciner-Kloster aus Oberkeitlicher Verordnung aufgebauet, und ward Johann Franz, Herr zu Grynau, Lands-Fähndrich, von A. 1662. bis 1695. zum dritten mal Lands-Statthalter, auch A. 1668. Landvogt zu Lauis und A. 1676. 1682. und 1688. Land-Ammann, auch A. 1681. einer der Gesandten zu Bewillkommung König Ludovici XIV. von Franckreich zu Ensisheim, und A. 1683. zu schiedlicher Hinlegung der zwischen denen beyden Religionen in dem Land Glarus lang gedaurten Mißhelligkeiten, auch Bischöffl. Baselischer Geheimer Raht: hat auch zu Ehren S. Francisci ein schöne Capell erbauet. Johann Dominicus, auch Herr zu Grynau, war von A. 1696. bis 1700. Lands-Fähndrich, und A. 1700. Land-Amman und Pannerherr, auch von A. 1703. bis 1706. Obrist über ein Eydgenößisches Regiment in Königl. Spanischen Diensten in dem Herzogtum Meyland, und hat auch Anno 1688. in der sogenannten Englismatten eine Capell aufgeführet. Franciscus Dominicus ward Landvogt zu Bellenz A. 1700. Landvogt im Rheinthal A. 1722. Lands-Statthalter, und Lands-Haubtmann im Gaster A. 1733. Lands-Haubtmann in der March A. 1734. und Land-Ammann A. 1735.

A. 1735. ward Carl Rudolf Landschreiber zu Bellenz von 1722. bis 1728. Landvogt zu Luggarus 1732. Lands-Statthalter 1735. Lands-Haubtmann im Gaster 1735. Landvogt zu Lanis 1740. und Land Ammann 1747. ist auch Ritter. Weiters wurden nebst dem gleich bemerkten auch Lands-Statthalter Martin zu Ausgang des XVI. Seculi, und in Mitten des XVII. Seculi zwey Gilgen Vater und Sohn; insbesonder aber waren aus diesem Geschlecht Martin von 1580. bis 1626. Gilg von dannen bis 1652. Gilg der Sohn bis 1662. Johann Franz bis 1695. und Johann Dominicus bis 1700. in ohnunterbrochener Folg Lands-Fähndrich; so waren auch aus selbigem etliche Lands-Seckelmeister und Landschreiber zu Schweitz, auch Canzler der Stiftern Einsidlen, Pfäfers und Engelberg: auch haben aus selbigem in Königl. Spanischen Diensten unter Philippo IV. drey, und unter Carolo II. vier, auch seither andere auch in anderer fremder Fürsten Diensten Compagnien aufgerichtet, gleich Marx Rudolf A. 1737. Groß-Major mit Obrist Rang unter dem Tschudischen Regiment, und Heinrich Antoni A. 1740. Haubtmann unter dem Garde-Regiment in Königl. Sicilianischen Diensten worden. Es trate auch Ægidius in Pfalzgräflich Sulzbachische Dienst, ward A. 1740. Cammer-Junker, Regierungs- hernach Geheimer-Raht und Landvogt des Land-Gerichts Sulzbach, und führet den Baron-Titul. Von den Geistlichen aus diesem Geschlecht ist sonderlich zu bemerken Ignatius, welcher sich in das Kloster Engelberg begeben, als Professor A. 1653. *Physiognomiam Philosophicam* zu Lucern drucken lassen, und von A. 1675. bis 1685. Abt, und in dem laufenden Seculo P. Anton, Official der Stift St. Gallen, P. Ildephonsus Statthalter und Decan der Stift Einsidlen, P. Ignatius Groß-Keller und Prior der Stift Fischingen, und P. Antonius Prior der Stift Maria Stein gewesen. Auch findet sich von Paulo, welcher in dem Kloster Einsidlen gewesen:

D. Thaumaturga Einsidlensis, sive de admirandis & magnis, quæ virtute divina, & interveniente magna Dei parente, qui in Cel. Heremitano Ord. S. Bened. in Helvetia Monasterio colitur, evenere miracula, & ad ejusdem Sanctissimum & divinitus consecratum Sacellum sunt collata supplicibus beneficia. Einsidl. 1665. 8vo.

Betschla, Caspar

von Cernez aus dem Engadin in Grau-Bündten gebürtig, ward

A. 1641. unter dortige Evangelische Kirchendiener aufgenommen, da er *Theses Theologicas de Providentia Dei, Præside Joh. Rudolpho Stuckio, S. Th. Prof.* Tigur. 1641. in 4to in Druck gegeben.

Bettbaur. Siehe Bättbaur.

Betten.

Ein Dorf auf den mittnächtigen Bergen des Drittels und Pfarr Mörell, in dem Zehnden Gombs und dem Land Wallis.

Bettenau.

Ein Dörflein in der Pfarr Jonschweil, in dem Untern Amt und in der Obervogtey Schwarzenbach der Grafschaft Toggenburg.

Bettenhausen.

Ein Dorf in der Pfarr Herzogenbuchse in dem Bernerischen Amt Wangen, da die Nidern Gericht der Stadt Burgdorf gehören, und A. 1429. von Thüring Freyherr von Arburg erkauft worden; hat zuvor einen eigenen Adel gehabt, wie dann Hafner Soloth. Schaupl. *P. II. p.* 91. eines Adels von Bettenhausen gedenket, welcher ehmals Burger zu Solothurn gewesen.

Bettenried.

Bättelried, ein Dörflein in der Pfarr und Amt Zweysimmen, in dem Gebiet der Stadt Bern, welches Namens auch einige Burger zu Bern gewesen.

Bettens.

Ein Dorf, Schloß und Herrschaft in der Pfarr Penthalaz, in dem Bernerischen Amt Morsee, allwo vor diesem ein dem Stift auf St. Bernhards-Berg zugehöriges Priorat gewesen: die Herrschaft gehörte in dem XVI. Seculo denen aus dem Geschlecht Loys von Lausanne, und kam in Mitte des XVII. Seculi an die Mannlich, welche selbige annoch besitzen.

Bettens.

Ein Dorf in der Pfarr-Gemeind Oesch, in dem Land Sanen in dem Gebiet der Stadt Bern.

Bettenthal.

Ein Dorf in der Pfarr Stauffberg, in dem Amt Lenzburg, und den Nidern Gerichten von Schaffisheim, in dem Gebiet der Stadt Bern.

Betterkinden, oder Betterkingen. Siehe Bätterkinden.

Bettingen.

Ein Dörflein in der Pfarr und Obervogtey Riechen in dem Gebiet der Stadt Basel.

Bettlach.

Ein schönes grosses und Volk-reiches Dorf und Pfarr-Gemeind in dem Gebirg in der Vogtey Läberen, in dem Gebiet der Stadt Solothurn, welche selbiges A. 1383. von ihrem Burger Rudolf Sefrid von Erlach, deme es A. 1377. Graf Hartmann von Kyburg käuflich überlassen; erkauft: ob demselben auf einem Hügel siehet man noch Rudera von dem alten Schloß Straßberg: Die Collatur selbiger Pfarr gehöret der Stift S. Ursi zu Solothurn.

Bettler. Siehe Bättler.

Bettlis.

Ein Dörflein in der Gemeind Ambden oder Ammon in dem Gaster.

Bettmaringen oder Bettmadingen.

Ein Flecken in dem Schwarzwald in der Herrschaft des Abts von St. Blasien, darvon sich ein Adel geschrieben, aus welchem Berchtold A. 1363. sich als Burger in der Stadt Schaffhausen verzeichnet findet.

Bettum. Siehe *Bette.*

Bettschart. Siehe Betschart.

Bettschwanden.

Ein Dörflein, Kirch und Volk-reiche Gemeind in dem Land Glarus, in dem sogenannten grossen Thal die hinterste ohne Linthal, soll

soll den Namen von einer ehmals daselbst gewesenen Wallfahrt, und dem vielen darbey geschehenen Betten bekommen haben: es sind dahin Pfarr-genößig die Dörflein Reüti, Diesbach, Hatzingen, Adlenbach, und die Häuser im Dornhaus, und machet diese Gemeind auch einen sogenannten Tagwen aus, und gibt 4. Glieder in den Land-Raht: Die A. 1528. bey der Religions-Veränderung daselbst vorgegangene Säuberung der Kirchen von den Bildern verursachete viel Unruhen in dem Land: es fallet auch bey Bettschwanden ein aus dem Diesthaler-See entspringender Bach mit grossem Geräusch über gähe Felsen hinunter, der folgends in die Lint fliesset.

Bettschweil.

Ehmals *Petrivillare*, ein Bauren-Hof in der Pfarr Bäretschweil, in der Herrschaft Grüningen, und dem Gebiet der Stadt Zürich.

Betuleius, Sixtus oder Xystus

oder Birken, ward A. 1500. zu Memmingen gebohren, begabe sich auf die Hohe Schul zu Basel, und nahm daselbst in den Sprachen, schönen Wissenschaften und der Philosophie so zu, daß er A. 1537. Professor der Wohlredenheit auf selbiger worden und bis A. 1542. geblieben; Er ward folgends nach Augspurg berufen, und ist daselbst bis an sein den 15. Jun. 1554. erfolgten Tod der Schul vorgestanden: Man hat von ihm

Annotationes in Sibillina Oracula. Basil. 1545. 4to.
Concordantias Græcas N. Testam. ibid. 1546. fol.
Comméntationes & notas in Ciceronis Officia, Orationes, libros de Natura Deorum &c.

Pantaleon lib. III. Prosop. Adami Vitæ Philosoph.

Bettwyl.

Ein Dorf und Filial in der Pfarr Sarnenstorf und in den Obern Freyen Aemtern gelegen, welches nebst Bad und Brand ein eigenes Amt ausmachet.

Bettwisen.

Ein Schloß, Dorf und Pfarr Catholischer Religion unterhalb der Stadt Wyl gegen Tobel in der Land-Grafschaft Thurgau gelegen,

gen, welches der Stift Fischingen zugehöret, welche auch dahin einen Conventual zum Pfarrer, welcher unter das Frauenfelder-Capitul gehöret; verordnet.

Bevaix oder *Bevay.*

Eine Mairie in dem Fürstentum Neuburg zwischen denen Castellaneyen von Boudry und Cortaillods, und der Freyherrschaft Gorgier, an dem Neuburger See gelegen, etwa anderhalb Stund lang und zwey Drittel breit, darinn das Dorf gleiches Namens ziemlich groß, eine schöne Kirch und Pfarr welche in das Colloque von Boudry gehöret; und darinn sich auch ein schöner Brunnen befindet; es war ehmals daselbst auch ein Priorat, und finden sich nebst Wein, Frucht rc. auch Stein von gelber Farb, welche wann sie im Feuer gebrannt, und im Wasser ausgelöscht werden, wie rohte Kreiden herauskommen: es werden auch daselbst auf den ersten Freytag im Jul. und andern Freytag im Nov. Jahr-Märkt gehalten.

Beveren.

Hermannus Freyherr von Beveren, des Johanniter- oder Malteser-Ordens Ritter, Groß-Creutz und General war von A. 1722. bis . . . . Commenthur zu Tobel.

Bevers.

Eine der sieben Gemeinden ob Fontana Merla in dem Obern Engadin in dem Gottshaus-Bund an der Landstraß allwo es auch ein Kirch und Evangelische Pfarr hat, es ligt in selbiger das Ort der Lands-Versammlungen a las Angias, darvon ein eigener Articul.

in der Beügen.

Ein Bauren-Hof zu Ober-Meilen in der Pfarr und Obervogtey Meilen, in dem Gebiet der Stadt Zürich.

Beüggen. Siehe Bücken.

Bevi, *Bevio.* Siehe *Bivio.*

Bevieux.

Ein Dörflein in der Pfarr und Mandement Bex an dem Flüßlein Avan-

Avançon, in dem Bernerischen Amt Aelen, allwo ein Salz-Pfannen, dahin das Salzwasser aus den Quellen bey Fenala durch viel tausend tannine Canäle geführet, und in 7. daselbst angelegten eisernen Pfannen ausgesotten wird; es ist auch daselbst ein Magazin zum Aufenthalt viel tausend Centnern von solchem Salz: man findet auch ob Bevieux einen schönen, gewachsenen, gleich einem Agdstein durchsichtigen Schwefel in den Felsen eingesprengt. Scheuchz. Schweitz. Natur-Gesch. *P. II. p.* 298. 302. *P. III. p.* 180.

Bévillard.

Ein Dorf, Kirch und Pfarr in dem Münsterthal in dem Gebiet des Bistums Basel.

Beviron. Siehe *Biveronius.*

Beulinger, Hieronymus

war Cappellan in dem Münster zu Basel, und ward A. 1505. Rector dortiger Universität.

Beumler auch Bömler, Marr

war nach einigen zu Altorf, nach andern zu Volketschwyl in dem Zürich-Gebiet A. 1555. gebohren, und studierte erstlich zu Genf und hernach zu Heydelberg, allwo er auch bey der von Jacobo Grynæo aus Befehl Pfalzgraf Casimiri von der Lehr des H. Abendmahls aufgesetzten Disputation 10. Tag lang die Stelle eines Respondenten mit Ruhm vertretten; er ward folgends A. 1587. Rector der neuen zu Neuhausen bey Worms angelegten Schul, und A. 1590. Inspector und Pfarrer zu Altzey, folgends in das Vaterland berufen, und A. 1594. anderer Archi-Diaconus bey dem Grossen Münster, und ihme zugleich das Burger-Recht in der Stadt Zürich geschenkt; Er ward A. 1601. Professor Linguæ Græcæ in dem Collegio Carolino, auch unlang hernach Schulherr, hat auch die Professionem Theologiæ versehen, ward auch würklich A. 1602. zugleich erster Professor Theologiæ Catecheticæ in dem Collegio Humanitatis, A. 1605. wiederum Schulherr, und A. 1607. Professor Veteris Testamenti & Theologiæ in dem Collegio Carolino, und ist den 30. Jul. A. 1611. an der Pest gestorben; Von ihme finden sich

Analysis Dialectica Ciceronis, Catonis Majoris, sive Dialogi de Senectute tum Julii, sive de Amicitia ad Methodum P. Rami accommodata. Spiræ 1583.

Analysis Dialectica & Rhetorica Orationis pro Sexto Roscio ad præceptiones P. Rami & Hudomari Talæi accomodata. Spiræ 1583. in 8vo.

Duo Tractatus de duabus gravissimis Quæstionibus conjunctione videlicet Sacramentali, & vera communione Sanguinis, Corporisque Christi adversus novum Synusiastarum figmentum, & fictilem Consensus Orthodoxi refutationem. Tigur. 1584.

Analysis Disputationis Jacobi Andreæ de religiosa Carnis Christi adoratione. Tigur. 1584. in 8vo.

πλετάρχυ περὶ παίδων ἀγωγης βιϐλίον. *Plutarchi Cheronæi de liberorum educatione libellus in Linguam Latinam conversus, & Logica ἀναλύσει, nec non Sententiis aliorum Auctorum illustratus.* Spiræ 1584. 8vo. & Arnhem. 1606.

Elenchus Sophismatum Joh. Jacobi Andreæ, quæ orthodoxæ & invictæ Disputationi de Sacra Eucharistia à D. Joh. Jacobo Grynæo Heidelbergæ habitæ opposuit. Tigur. 1585. 8vo.

Δημοσένυς Ρήτορος λόγοι ὀλυνθιακοὶ τρεῖς. *sive Demostenis Oratoris Orationes olynthiacæ tres analysi dialectica, Rhetorica, Historica, Ethica & Politica illustratæ.* Francof. 1585.

Apologia in qua exprimuntur rationes cur Jacobi Andreæ 'Manus & Lingua instar Ismaelis sit contra omnes. Deinde diluuntur ejus falsæ minationes adversus Remp. Tigurinam, Zuinglium, Grynæum, Beumlerum. Tigur. 1585. in 8vo.

Falco omissus ad capiendum deplumandum & dilacerandum audaciorem illum Cuculum ubiquitarium, qui nuper ex Jacobi Andreæ, mali corvi, mali ovo, ab Holdero simplicissima curruca exclusus & à Dæmoniaco Bavio Fescennio varii coloris plumis instructus, impetum in Philomelas innocentes facere cœperat. Neoſtad. Palat. 1585. 4.

Ad Jacobum Andreæ triplex Scriptum I. *Falconis complementum, in quo de metonymia sacramentali, de rei signatæ perceptione & manducatione infidelium disputatur.* II. *Prodromi Ubiquitarii modesta confutatio.* III. *Index aliquot gravissimorum certaminum & errorum Jacobi Andreæ e postremis ejus Centonibus collectorum.* ibid. 1586. 4.

M. Tull. Ciceronis Oratio pro T. Annio Milone Analysi Logica, Rhetorica, Ethica, Politica, Historica illustrata. Spir. 1586. 8.

Pre-

Predigt von dem Amt und Pflicht der Eheleuten über *Ephes. V.* Speyr 1588. 8.

Analysis Dialectica, Rhetorica, Historica, Ethica & Politica Epistolæ M. T. Ciceronis de Provincia recte administranda ad Q. Fratrem; subjuncta est Analysis Dialectica & Rhetorica Orationis Ciceronis pro Q. Ligario ad Cæsarem. Spir. 1589. 8.

Von der Gemeinschaft der Heiligen, dem lebendigmachenden Fleisch und Blut Christi, der wahren Verehr- und und Anrufung des einigen Gottes und unsers Mittlers Erklärung. Heydelberg 1589. 8.

Predigt von dem ewigen und Himmelischen Vaterland und der Gewißheit desselben über *II.* Cor. *V.* Heydelb. 1590. 8.

Antichristus Romanus, hoc est, Vindicatio Disputationis D. Georgii Sohnii de Antichristo contra Joh. cujusdam Aquipontani Sacerdotis Papistici Cavillationes & Sophismata. Herborn. 1590. 4.

Bericht von dem einigen und ewigen Testament oder Gnaden-Bund GOttes. Herborn 1591. 8.

Gegen-Bericht auf den ungegründeten Bericht von Calvinisch und Zwinglischer Lehr *D.* Jacob Heilbrunners, daraus zu sehen, daß der neuen *Ubiquiti*sten Lehr auf lauter Lästerung und Verkehrung der reinen Evangelischen Lehr bestehe. Zürich 1593. 8.

Der Christliche Glaub, oder Erklärung des Ursprungs, der Eigenschaften und Früchten des lebendigen Glaubens der Kinderen GOttes. Zürich 1595. 8.

Grammatica Latina. Tigur. 1595. welche gar öfters folgends wieder gedruckt worden.

Dissertatio de Deo Uno Jehova & tribus Elohim. 1596.

De libro Naturæ Disputatio I. ex Psalmo XIX. de cognitione Dei Creatoris & Conservatoris hujus Universi. Tiguri 1597. 4.

De libro Scripturæ Disp. II. ex Psalmo XIX. de Scripturæ S. Natura, proprietatibus, effectis ac proinde de Dei Mediatoris cognitione salutari. Tigur. 1597. 4.

De cognitione hominis lapsi & instaurati Disp. III. ex Psalmo XIX. de peccato, justificatione & regeneratione. Tig. 1597. 4.

Refutatio falsæ narrationis Jac. Heilbrunneri de Calvini & Zwinglii erroribus. Tig. 1598.

Elocutionis Rhetoricæ libri II. de Tropis & Figuris. Tig. 1598. 8.

The-

Theses de Voluntate Dei. Tig. 1599. 4.

Disputationes II. una de Christi Jesu Θεανθρώπου *Persona, altera de Phrasibus, quibus Scriptura S. de Christo Jesu loquens utitur.* Tig. 1599. 4.

Disp. II. una de peccato in Spiritum S. altera de perseverantia Sanctorum in fide Electionis documento. Tig. 1599. 4.

Disp. III de Scripturarum Propheticarum & Apostolicarum Auctoritate, perfectione & perspicuitate. Tig. 1600. 4.

Gesatz und Evangelium. Zürich 1601. 8.

Disp. II. de uno & solo principio S. Theologiæ, Scriptura nempe prophetica & Apostolica. Tig. 1602. 4.

Theses de peccato in universum. 1604 4.

Capita Confessionis Helveticæ ad disputandum proposita. Tigur. 1606. 4.

Diatyposis Ecclesiæ Catholicæ. 1606.

De sacrificii Novi Testamenti Unitate. 1707. 4.

Hypotyposis Theologiæ Methodicæ & Scholasticæ exarata & tribus libris distincta. Tig. 1607.

Disp. an Ecclesia visibilis successione destituta sit vera Ecclesia. Tig. 1607. 4.

Theorema Theologicum an S. Paulus ad Rom. VIII. à ỷ. 14. usque ad finem de se ut converso & regenerato aut non converso loquatur? Tig. 1609.

Compendium Rhetoricæ, tropicæ & figuratæ &c. 1629. 8vo. und nachfolgends öftermals gedruckt.

Es finden sich auch verschiedene Disputationen, welche unter seinem Præsidio von andern herausgegeben worden; und war er einer der vordersten, welche A. 1609. den Zürichischen *Catechismum* auf die noch dermalen übliche Weise einrichten helfen, und selbigen A. 1610. mit einer gründlichen und ausführlichen Erklärung versehen, und danahen auch von einigen für desselben Verfasser gehalten wird. *Hottinger Schol. Tigur. p. 70.*

Beuren. Siehe Büren.

Beurin.

auch Spitz-Beuerin, Bafrin und Cornu das Horn genannt, ein sehr hoher Berg in der Landschaft Schams in dem Oberen Grauen-

Grauen Bund, er ist ziemlich gähstotzig und braucht man wol 6. Stund ehe man dessen Spitz erreichen mag, darzu auch sonderlich eine darauf befindliche von den Einwohnern Guser genannte lucke schwarz verfaulte Erden, die allezeit unter den Füssen weicht, Ursach gibt; es ist aber auf der Höhe nicht nur in die unten gelegene Thäler, sondern auch über etliche Reyhen ringsherum hinter einander stehender Bergen ein annehmliche Aussicht, und entspringt aus selbiges mitternächtiger Seit das Wässerlein Nolla. Scheuchz. Schweitz. Natur-Gesch. *P. I. p.* 164.

Beusch.

Ein aus Wallis in die Stadt Lucern gekommenes Geschlecht; aus welchem Wilhelmus in den Jesuiter-Orden getretten, und als Professor Canonum auf der Universität zu Jngolstadt gestorben, und einen *Tractatum de Pactis & Contractibus*, und einen anderen *de Jure Naturæ & Gentium* in Druck gegeben, und Albericus A. 1682. gebohren, in der Stift Wettingen 1700. Profess gethan, 1705. Priester, und den 27. Jun. 1721. zum Abt erwehlet worden, und den 5. Dec. 1745. gestorben. Sein Bruder Jacobus Antonius aber A. 1713. Chorherr der Stift S. Leodigarii zu Lucern worden, und annoch als Custos und Capellen-Meister in Leben.

Beütken. Siehe Bücken.

Beütrich, Peter

war zu Mömpelgard A. 1538. aus einem guten Geschlecht gebohren, und nachdem er die ersten Studia in seinem Vaterland getrieben, kam er in Frankreich, und ward zu Valence in Dauphine der Rechten Doctor, nach seiner Zuruckkunft machte Churfürst Fridericus III. von Pfalz ihne zu seinem Raht, gab ihne auch hernach seinem Prinz Pfalzgraf Johann Casimir mit, als Er denselben A. 1568. in Frankreich schickte dem Prinzen von Conde und denen Evangelischen Hilfs-Völker zuzuführen, bey welchem Anlaß er folgends A. 1574. in die Eydgenoßschaft unter dem Schein an einer Vereinigung der Evangelischen Glaubensgenossen zu arbeiten, gekommen, unter der Hand aber sonderlich in dem Berner-Gebiet und dem Neuburgischen unwissend und ohne Willen der Ober-

leiten bey dreyzehen Compagnien meistens Berner Unterthanen, auser drey aus dem Neuburgischen und etlichen von Biel; angeworben, welche sich unter dem Obristen Ludwig von Diesbach im Nov. 1575. bey Neustadt und am Bieler-See versammlet, und sich weder daselbst noch folgends bey Cornault in dem Bischofflich-Baselischen Gebiet durch die von der Stadt Bern eigens an sie abgeschickte Rahts-Bottschaften beimmahnen lassen wollen; da sonderlich bey dem letzteren Anlaß dieser D. Beutrich gegen die Bernerische Gesandtschaften sich ganz trutziglich bezeigt haben solle, und die Angeworbenen vermögen den Zug mit ihm weiters in Frankreich zu thun; welche aber von dannen des folgenden Jahrs mit schlechter Bezahlung wieder nach Haus gekommen, und von der Oberkeit abgestraft worden; wie dann auch, da dieser D. Beutrich sich A. 1579. wieder an den Bernerischen Gränzen sehen lassen, und sich durch einen Brief bey der Oberkeit zu Bern des vorigen halber entschuldigen wollen, ihme dennoch Paß und Geleit abgeschlagen worden; Er ward sonsten von dem gedachten Pfalzgrafen auch an den König von Frankreich abgesendet, die versprochene Bezahlung abzufordern, auch dem Churfürst Gebhard zu Cölln mit einigem Volk zu Hilf geschickt, und ist den 12. Febr. 1587. gestorben *Thuan. Histor. lib. LXII. p.* 99. Stettler Nüchtl. Gesch. *P. II. p.* 251. *seq.* 265. *Adam Vita JCt. German.*

Beuwel. Siehe Beinweil.

Beuwli.

oder Bäuwli, ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Bern, aus welchem Hug und Berchtold A. 1270. Niclaus und Cunz A. 1345. und Petermann A. 1392. des Rahts und A. 1393. Seckelmeister daselbst gewesen.

Bex.

Ehmals *Bacca* und *Bactiacum*, auch *Bay*, *Baccium*, ist eines der vier sogenannten Mandement des Bernerischen Amts Aelen, welches den Namen von dem grossen und schönen Dorf gleiches Namens hat, welches in der Ebne an der Landstraß zwey Stund von Aelen und nur eine halbe Stunde von St. Moritzen und von der Rhone gegen Wallis liget; es hat auch daselbst ein in die Claß

von

von Lausanne gehörige Pfarr, dahin auch Lallez, Morcles, Fregnieres, les Monts, Chatel, Bevieux, Posse, Fontanaz-Saulaz, les Plands gehören: die Kirch hat einen schönen von Marmor aufgeführten Thurn; es sind auch auf einem Hügel ob Bex Ueberbleibsel von einem alten Schloß, genannt Chatel de Bex, welches A. 1465. einem Ruff Asper gehört haben, und von einigen Bernern zerstört worden seyn solle: unweit darvon ob Bevieux findet man in den Felsen einen vortreflich schönen gewachsenen, gleich einem Agdstein durchsichtigen Schwefel. *Plantin Abregé de l'Histoire de la Suisse p. 475.* Scheuchz. Schweitz. Natur-Gesch. *P. III. p.* 180. Es gehöret auch in dieses Mandement die Pfarr Grion, darinn auch Lentremouye.

Bey-Bott. Siehe Botten.

Beye.

Ein Geschlecht in der Stadt Mellingen, aus welchem Hans Ulrich allda A. 1640. Schuldheiß worden.

Beyel.

oder Beygel, auch Bygel, ein Geschlecht in der Stadt Zürich welches A. 1529. das Burger-Recht daselbst erlanget durch Werner Bygel, welcher zu End des XV. Seculi zu Küßnacht an dem Zürich-See gebohren, und nach Absterben seines Vaters von dem damaligen daselbstigen Johanniter-Ordens Commenthurn, als seinem Taufgötti oder Patten, aufgenommen, und hernach nach Basel die Rechte zu studieren geschickt worden, worinn er sich auch so geübet, daß er A. 1509. von dem dortigen Rahtsschreiber in seine Canzley aufgenommen, und nachdem er sich mit Margareta Rocherin von daselbst verheurahtet; auch von dem Bischoff von Costanz zu einem Official-Schreiber der Abtey zu Klingenthal in der mindern Stadt Basel verordnet, und anbey auch ein offentlicher Apostolischer Notarius des Bistums Costanz worden; A. 1529. berufte die Stadt Zürich ihne zu ihrem Stadtschreiber, welche Stell er auch, nach einigen Gegenvorstellungen bey seinem Beruff zu Basel zubleiben: endlich angenommen, und dardurch auch das Burger-Recht in der Stadt, samt einem eigenen annoch von einem jeweiligen Stadtschreiber bewohnten Haus erhalten, auch solche Stell mit aller

Zufriedenheit und Ruhm versehen, auch auf Gesandschaften, und ins besondere auf die A. 1530. zu Wyl wegen Versorgung der Stift St. Gallen nach dem Austritt dortigen Abts angestellte Conferenz, da die Gesandten in einem Aufstand in grosse Gefahr gekommen: gebraucht worden, und A. 1545. gestorben; aus diesem Geschlecht hat Johann Rudolf, der nach und nach Pfarrer zu Hausen, Cappel und Wytikon gewesen und A. 1581. gestorben; Anno 1577. in 8vo *Seriem ac Ordinem Consulum Reipublicæ Tigurinæ*, und was unter ihnen sich zugetragen in Lateinischen Versen herausgegeben, und finden sich auch noch sonst von Ihme in Schrift Argumenta Psalmorum Davidis und de Origine XIII. Pagorum Helvetiæ in Versen, und verschiedene andere Carmina: auch haben sich aus diesem Geschlecht viele in den Geistlichen Stand begeben, und in und ausert Lands Pfarrdienst versehen und noch, unter welchen Hans Jacob A. 1600. Pfarrer zu Tüfen und A. 1603. zu Herisau in dem Appenzeller-Land, und A. 1608. auch Decanus der Evangelischen Pfarren in selbigem Land worden, und ein anderer gleiches Namens erstlich A. 1698. Pfarrer zu Güttingen und A. 1707. zu Wigoldingen, auch 1725. Decan des Steckborer Capituls worden, und noch lebt.

Es hat auch ein Geschlecht gleiches Namens in der Stadt Basel, aus welchem Ulrich 1649. Rahtsherr worden.

Beyer, Johannes

war Secretarius der Stift Pfäffers, und hat in Druck gegeben

Beschreibung von dem Ursprung, Natur, Qualität und Würkung des warmen Pfäfferser-Bads, von Theoph. Paracelso beschrieben, und wiederum übersehen. Embs, 1619. 4to.

Beyer. Siehe Peyer

Beyer im Hof. Siehe Peyer im Hof.

von Beyer. Siehe Bayer.

Beyer-Bach, Beyeren.

Ein Bach, welcher ab dem Berg Seren in den Wallenstatter-See hoch hinabfallet, und mit dem Rhein gleich wachsen und fallen solle.

Beyers-Lehn.

Ein Dörflein in der Pfarr Arbon in den Nidern Gerichten Egnach in der Land-Grafschaft Thurgaü.

Beyfang. Siehe Byfang.

Bey-Tage.

Werden genennt die Zusammenkünften in der Graubündtnerischen Republic, welche etwan bey Anlaß wichtiger eigner Landes-Geschäften, oder auf Begehren ausländischer Gesandten und Ministrorum auf ihre Kösten, entweder von denen dreyen Bundes-Häuptern, oder des Gottshaus-Bundes Præsidenten in die Stadt Chur, ohne auf eine gewisse Zeit sondern bey Erforderlichkeit, ausgeschrieben werden, und in der Helfte einer Bundestäglichen Versammlung bestehen, da das unter dem Præsidio des ersagten Bundes-Præsidenten abgehandelte folgends denen Gemeinden durch die Abscheid zu weiterm Entschluß überschickt wird. Simler von dem Regim. der Eydgenoßschaft mit meinen Anmerk. pag. 606.

Beyweiler.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Basel, aus welchem Johannes erstlich Diacon bey St. Leonhards Kirch in der Stadt Basel, und hernach A. 1527. Pfarrer und Decan zu Liechtstall worden.

Beza, Theodorus

auch *de Beze*, wurde zu Vezelai in Burgund den 24. Jun. Anno 1519. gebohren: Sein Vater hieß Petrus de Beze, welcher sowol als seine Mutter aus Adelichem Geschlecht, und er Baillif und Amtsmann zu Vezelai war. So bald er ein wenig erwachsen, nahm ihn seines Vaters Bruder Nicolaus, Parlements-Raht zu Paris, zu sich, und ließ ihn auferziehen, schickte ihn auch A. 1529. nach Orleans, sich Melchior Wolmars, so ein Deutscher war und daselbst die Jugend in Humanioribus unterrichtete, zu bedienen, da dann Beza 7. Jahr bey demselben blieb, und nicht allein in seinen Studiis sehr zunahm, sondern auch in der Erkanntnuß der Evangelischen Lehr den Grund legte. Nach diesem gieng er nach Orleans

leans die Rechtsgelehrsamkeit daselbst zu studiren, wiewol er eine weit grössere Zuneigung hatte Griechische und Lateinische Scribenten zu lesen und Verse zu machen, in welchen letzteren er so glücklich war, daß er gar bald in ziemliches Ansehen kam: Er wurde darauf A. 1539. Licentiatus Juris und begab sich nachgehnds nach Paris, woselbst ihm sein anderer Vetter, so Abt von Froidmont war, seine Abtey, welche 15000. Pfund Einkönften hatte, abtretten wollen, wie er den schon auch mit zwey andern Beneficiis versehen war, die bis auf 700. Ducaten ertragen möchten: Dieses hielt ihn ab sich zu der Evangelischen Kirch zu bekennen, worzu ihn doch eine heimliche Heurabt, die er mit diesem Beding getroffen, daß er, wann es die Gelegenheit geben wurde; selbige offentlich wollte kund machen lassen; heimlich antrieb: Indessen überfiehl ihn eine gefährliche Krankheit, wordurch er bewogen wurde, sowol die Bekennung zur Evangelischen Kirchen als auch die Erklärung seiner Ehe mit Claudia Denossa zu bewerkstelligen: Er begab sich also mit seiner Frau nach Genf, woselbst er den 24. Oct. 1548. anlangte und bald hierauf nach Tübingen zu Melchior Wolmarn reißte: A. 1549. den 6. Nov. wurde er von dem Raht der Stadt Bern zum Professor der Griechischen Sprache zu Lausanne angenommen, nach 10. Jahren aber kehrte er wieder nach Genf, und wurde daselbst Prediger: in währender Zeit, da er sich zu Lausanne aufhielt, gab er unterschiedliche Schriften heraus. Er that auch eine Reis nach Deutschland ehe er seine Profession niderlegte, und zwar als Abgeordneter bey einigen Protestierenden Fürsten anzuhalten, daß sie die Befreyung einiger Reformierten, so in Frankreich ins Gefängnuß geworfen waren; beförderen möchten, wiewol Beza selbst eine andere Ursach anführet, nemlich eine Fürschrift vor die Piemontesische Thäler, so damals unter Frankreich stuhnden, zuwegen zu bringen. Auf dieser Reis hatte er Gelegenheit sich mit Philippo Melanchtone zu Frankfurt zu unterreden: Da er sich A. 1559. nun zu Genf festgesetzet, hielt er es insonderheit mit Calvino, und wurde in kurzem dessen Mitarbeiter sowol bey der Kirch, als bey der Academie. Er wurde auch nicht lange hernach auf Anstiften einiger fürnehmer Herren in Frankreich nach Nerac zu dem König von Navarra geschickt, einen Versuch zu thun, ob er Ihne zur Reformierten Religion bringen könnte: Auf dessen Verlangen, und mit Bewilligung des Rahts zu Genf wohnte er

A. 1561.

A. 1561. dem Colloquio zu Poisi mit bey, und ließ seine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit zur Genüge spühren. Die Königin Catharina de Medicis verlangte, daß er in Frankreich bleiben sollte, worauf er öfters bey der Königin von Navarra, bey dem Prinzen von Condé und in den Vorstädten zu Paris predigte. Als einige Reformierte zu Vassi nidergemacht worden, schickte man Bezam sich deßwegen bey dem König zu beklagen, und in dem innerlichen Kriege, der darauf erfolgte, behielt ihn der Prinz von Condé bey sich, wie er sich dann auch bey der Schlacht bey Dreux als ein Prediger mitbefand. Als der Prinz von Condé gefangen worden, hielt er sich bey dem Admiral von Coligni auf, und kehrte nach geschlossenem Frieden A. 1563. wieder nach Genf. Von dem Tod Calvini an A. 1564. bis A. 1580. hatte er das Præsidium bey den Versammlungen der Kirchen- und Schuldienern zu Genf allein, welches aber damals mit seiner guten Einwilligung abgeänderet, und unter allen Kirchen- und Schuldieneren Geistlichen Stands Umwechslungs-weise eingerichtet worden. A. 1568. that er eine Reise nach Vezelai seiner Vater-Stadt seiner eignen Angelegenheiten halben, und wollte zugleich seine Schwester, die eine Nonne war, bereden die Catholische Religion zu verlassen, konnte aber bey derselbigen nichts ausrichten. Hingegen hatte sich sein Bruder vom Vater Nicolaus de Beze, Bailli oder Amtmann von Vezelai, schon vorher bis an sein Ende bey ihm zu Genf aufgehalten, und durch eben dieses seines Bruders Tod ward Theodor Beza zu dieser Reis veranlasset, weilen er sowol dessen hinterlassenes Gut zu retten, als auch von dem Seinigen etwas zu erhalten suchte. Im übrigen schrieb er die Zeit über, da er sich wieder zu Genf aufhielte, unterschiedene Bücher wider Castalionem, der seine Uebersetzung über das N. Testament angegriffen hatte, wider Franciscum Balduinum, Brentium, Jacobum Andream, Bernhardin Ochinum, Tilemann, Heshus, Selnecker, Johann Pappum, Claudium de Xaintes, Daniel Hofmann ꝛc. A. 1571. befand er sich auf dem National-Synodo zu Rochelle als Moderator, in dem folgenden Jahr wohnete er dem zu Nimes bey, und A. 1574. ließ ihn der Prinz von Condé zu sich nach Straßburg kommen, weil er ihn an Johann Casimiren, Administratorem der Pfalz, verschicken wollte: A. 1586. disputierte er auf dem Colloquio zu Mömpelgard mit Jacobo Andrea dergestalt, daß sich ein jedweder Theil des Siegs rühmete. Er halfe auch an der neuen

neuen Französischen Uebersetzung der H. Schrift, welche A. 1588. zu Genf gedruckt worden; arbeiten. Und ob er gleich in diesem Jahr seine Ehefrau einbüßte, ließ er sich doch dardurch nicht abhalten dem Synodo, so die Stadt Bern beruffen, mit beyzuwohnen, in welchem Samuel Huber wegen irrigen Lehren verfället wurde. Er verheuratete sich hierauf mit der Wittwe Francisci Taraffi, Namens Catharina Plania, von Asti; er ward A. 1597. von einer Gattung Schwindel überfallen, welcher ihn einige mal verhinderte die schon angefangene Predigten auf der Canzel fortzusetzen, danahen er auch im Januario A. 1599. die offentliche Amts-Verrichtungen bey der Academie und im Jan. 1600. auch in der Kirchen endigen müssen, sonsten aber, ausert der Schwachheit an dem Gehör, bey ziemlichen Leibs- sonderlich aber Gemühts-Kräften verblieben, zumalen er noch im Dec. A. 1599. da König Henricus IV. von Frankreich bey Einnahm Savoyens, in die Nachbarschaft Genf kommen: demselben noch seine persönliche Aufwartung gemacht, von demselben auch gnädig empfangen worden, und für die Evangelische Gemeind zu Lyon einige Gnaden erhalten: auch da Landgraf Mauritius von Hessen A. 1602. unbekannt durch Genf in Frankreich gereiset, und ihne besucht, hat er von Ihme Zeichen seiner sondern Zufriedenheit hierüber erhalten; es solle anbey schon zu Papst Sixti V. Zeiten zu Rom ein aber vergebener Rahtschlag abgefasset worden seyn, wie Beza durch List oder Gewalt zu der Römischen Kirch gebracht werden möge: auch ward schon A. 1597. von den Jesuiten, daß er gestorben, und noch zuvor sich zu der Römischen Religion gewendet; ausgestreuet, worwider er aber selbst noch lustige Verse aufgesetzet: Sein Tod erfolgte den 13. Oct. A. 1605. und wurde er nicht auf dem gewohnlichen Begräbnuß-Ort au plain Palais, sondern in dem an der Kirch S. Petri gegen Norden angebauten A. 1722. aber abgeschlissenen sogenannten Cloitre de St. Pierre beerdiget, nach Einigen, lediglich zu Bescheinung der Oberkeit für ihn gehabten Hochachtung, nach Andern aber zu Abhaltung der von denen benachbarten Catholischen angedroheten und besorgten Ausgrabung. Von seinen in Druck gegebenen Arbeiten finden sich folgende:

Pseaumes de David en rimes François. Genev. 1559. 1569. 8.

Zoographia Joh. Cochlaei. ibid. 1549. 8.

Confessio Christianae fidei, & ejusdem collatio cum papisticis heresibus. ibid. 1548. 1560. 4.

De

De hæreticis à Civili Magistratu puniendis.

Epistola Magistri Benedicti Passavantii. 1553.

Annotationes in Nov. Testam. Paris. 1556. 1559. Zürich 1559. fol.

Brevis explicatio totius Christianismi.

Novum Testam. latinè versum. Genev. 1556. Zürich 1559. fol.

Summa Doctrinæ de re Sacramentaria.

De Cœna Domini tractatio. Genev. 1559. 8.

Er arbeitetete vieles mit den andern Professoren und Pfarrern zu Genf an der Uebersetzung der Bibel in die Französische Sprach, welche zu Genf A. 1560. und 1588. in fol. gedruckt worden.

Er übersahe auch mit Calvino die Französische Uebersetzung des neuen Testaments, welches A. 1560. in 4to zu Genf gedruckt worden.

Κρεωφαγιας, *sive Cyclops Dialogi de vera communicatione Corporis & Sanguinis Domini adversus Heshusii somnia: Absterſio calumniarum quibus aspersus Joh. Calvinus ab eodem Heshusio; perspicua explicatio controversiæ de Cœna Domini.* Genev. 1561. 8.

Sermon tenu à Poissy. Genev. und deutsch Heidelberg 1561. 8.

Confession de la Foy Chretienne und Christlichen Glaubens-Bekanntnuß. deutsch, Heidelberg 1562. 4. französ. Genev. 1563. 8.

Ad Fr. Balduini, Apostatæ Ecebolii, Responsio. Genev. 1563. 12.

La vie de Calvin. ibid. 1563. 8. 1681. 8.

Psalmi 100. *numeris Gallicis.* 1561.

Ad Sebast. Castellionis calumnias, quibus unicum salutis nostræ fundamentum, æternam Dei prædestinationem, evertere nititur, Responsio.

Responsio ad defensiones & reprehensiones Seb. Castellionis, quibus suam Nov. Test. interpretationem adversus Bezam defendere conatus est.

Jesu Christi Testamentum Novum cum Annotationibus & Indicibus. Genev. 1565. fol.

Joh. Calvini Vita præmissa ejus commentario in Josuam. Genev. 1565. und deutsch, Heidelberg eod. ann.

Tractatus III. de Unitate Essentiæ divinæ & tribus in ea subsistentibus personis: de hypostatica duarum in Christo naturarum Unione: & de sacramentali corporis & sanguinis Christi cum sacris Symbolis conjunctione. Genev. 1565. 8.

Responsio ad Brentii Argumenta, & Andreæ Theses de carnis Christi omnipræsentia. Genev. 1565. 8.

Responsio ad alias Brentiani libri partes. V.

Catechismus compendiarius.

Theses de Trinitate Personarum & essentiæ unitate. Gen. 1567. 4.

De Polygamia.

De repudiis & divortiis. Genev. 1567. 8. Daventr. & Lugd. Batav. 1651.

De Pace Christianarum Ecclesiarum Consilium ad Imperatorem.

Poemata, Psalmi Davidis 30. Sylvæ, Elegiæ, Epigrammata, Epitaphia &c. Genev. 1568. 8.

Defensio Responsionis & Apologiæ tres ad Nicol. Selneccer. Genev. 1572. 8.

Quæstionum & Responsionum Christianarum Pars II. Genev. 1576. 1588. 8.

Responsiones III. ad F. Claudium de Xaintes. Genev. 1577. 8.

Responsiones ad reptitias Andreæ & Selnecceri calumnias. Gen. 1578.

Apologia ad Acta Conventus Torgæ habiti. ibid.

Quæstiones de Peste. ibid. 1579. 8.

Psalmorum Davidis libri V. latina paraphrasi illustrati. ibid. 1579. 1580. 12.

Icones Virorum Illustrium, cum emblematibus. Genev. 1580. 4.

Disceptatio cum Joh. Pappo de hypostatica duarum in Christo naturarum Unitate.

De Cœna Domini adversus Jod. Harchii dogmata. Genev. 1580. 8.

Pro Corporis Christi veritate contra Guil. Holder, & Responsio adversus Joh. Andreæ Calumnias. Genev. 1581. 8.

De veris & visibilibus Ecclesiæ Catholicæ Notis.

Theses de Justificatione hominis. Genev. 1582. 4.

Tractationum Theologicarum Vol. III. ibid. eod. ann. fol.

Epistolarum Theologicarum liber I.

Homiliæ duæ adversus Sacramentariorum errores.

Quæstiones & Responsiones de Sacramentis.

Theodori Libellus de hypostatica Unione latinè factus.

Tractatio de Prædestinationis doctrina.

Homiliæ in Canticum Solomonis. Genev. 1587.

Ecclesiastes Paraphrasis. ibid. 1588. 4.

Loca aliquot ex Lutheri libello de Servo arbitrio.

Ad Acta Colloquii Montisbelgardensis Responsiones II. Genev. und deutsch, Heidelberg 1587. 1588.

Paraphrasis in Librum Job. Genev. 1589. 4.

Legis

Legis Dei moralis, ceremonialis & politici harmonia.
Responsio & conspicillum ad Dan. Hofmannum.
Theses Theologicæ sub eo disputatæ.
Apologia de Justificatione.
Tractatus de excommunicatione & Christiano Presbyterio. Genev. 1590. 4.
Ad Tractationem de Ministrorum Evangelii gradibus.
Homiliæ in passionem & Sepulturam Jesu Christi. Gen. 1592. 8.
Carmen επιταφιον Georgio Fabricio scriptum. Gen. 1593.
Cantica omnia Bibliorum; numeris Gallicis.
Canticum Canticorum lyricis versibus.
Cato Censorius Christianus.
Anatomia Cochlai.
Historia Ecclesiæ Reformatæ ab A. 1521. ad Annum 1563.
Tragi commedia de oblatione Isaci.

Fayius de Vita & Obitu Cl. V. Theodori Bezæ. Thuan. Histor. Adami Vit. Theol. Bayle Diction. Teissier Eloges des hommes illustres. Tom. II. p. 365. Niceron. hom. Illustr. Tom. XXIV. p. 88.

Bezadoro.

Ein Dörflein, welches nebst Gordola, eine Gemeind in der Landvogtey Luggarus ausmachet.

Bezenbühel.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr und Obervogtey Meilen, in dem Gebiet der Stadt Zürich.

Bezenzez.

Ein Dorf in der Pfarr S. Martin de Vaud, in der Freyburgischen Landvogtey Rue.

Bezenthal.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Embrach in der Zürichischen Grafschaft Kyburg.

Bezger.

Ein ausgestorbenes Geschlecht in dem Land Schweitz, aus welchem Werner A. 1500. Landvogt gewesen, und Rudolf und Caspar A. 1515. vor Meyland umkommen.

Bezholz.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Hinweil, in der Zürichischen Landvogtey Grüningen.

Bezlin, M. Nicolaus

von Baar, war als Liberalium Artium Magister A. 1465. Rector der Universität zu Basel.

Bezlingen

oder Bözlingen, ein nach und nach erhöhete Matten eine halbe Stund ob Schattdorf an der Landstraß gegen dem Berg in dem Land Uri gelegen, allwo man die alljährlich gewohnte und andere Lands-Gemeinden des Lands Uri haltet; es stuhnde ehmals auf einem Bühel daselbst ein Burg, welche der Sitz gewesen der Edlen gleiches Namens, selbige ist abgegangen, und stehet dermalen daselbst ein Gebaü zum Aufenthalt des Oberkeitlichen Pulvers.

Beznau.

Ein Bauren-Hof in der Pfarr Klingnau in der Grafschaft Baden.

von *Bezuc*.

Philippus von Bruyeis, Freyherr von Bezuc, aus einem adelichen Geschlecht aus dem Languedoc, kam in Königl. Preuß. Dienste, ward Ritter des Ordens der Generosität und Obrister, auch den 21. Sept. A. 1737. zum Gubernator der Souverainität Neuburg und *Vallengin* ernennt, und den 16. Jan. A. 1738. daselbst installirt, er starb daselbst den 1. Jan. A. 1742. in dem 60. Jahr seines Alters.





